

**Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms
des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung 2014 bis 2020**

**PA 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
kleiner und mittlerer Unternehmen**

**Gutachten für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg**

Endbericht



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Delmenhorst/Berlin/Münster, im August 2023



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Die begleitende Evaluierung des OP EFRE 2014 bis 2020 wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg finanziert.

Bietergemeinschaft:

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (Delmenhorst)

GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (Münster)

IfS - Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin)

Autorenteam

Prof. Dr. Gerhard Untiedt (Projektleitung)

Dr. Björn Alecke

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Gerhard Untiedt

GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen

Althausweg 117D

48159 Münster

Tel: 0251-2100244

Mail: untiedt@gefra-muenster.de

www.gefra-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Vorgehensweise.....	1
1.1	Gegenstand und Ziele	1
1.2	Evaluierungsfragen	2
2	Die PA 2 als Gegenstand der Evaluierung	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Zielsetzungen und Struktur der Prioritätsachse 2.....	10
2.3	Umfang und geplante Verteilung der Mittel	12
2.4	Maßnahmen der Prioritätsachse	15
3	Allgemeines Wirkungsmodell der Förderung der PA 2	24
3.1	Wirkungsmodell der PA 2	24
3.2	Einflussfaktoren auf das Verhalten der KMU.....	26
4	Finanzielle Umsetzung und Zielerreichung der PA 2 im Überblick.....	28
4.1	Finanzielle Umsetzung der PA 2 zum 31.12.2022	28
4.2	Zielerreichung zum 31.12.2022	32
5	SZ 5: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen	34
5.1	Gründung innovativ	34
5.1.1	Wirkungsmodell.....	34
5.1.2	Umsetzung der Förderung	36
5.1.3	Zielerreichung	40
5.1.4	Ergebnisse und Wirkungen der Förderung.....	41
5.1.5	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	56
5.2	Unternehmensnachfolge	58
5.2.1	Wirkungsmodell.....	58
5.2.2	Umsetzung der Förderung	59
5.2.3	Zielerreichung der Förderung.....	60

5.2.4	Ergebnisse und Wirkungen	61
5.2.5	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	64
6	SZ 6: Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung.....	67
6.1	Markterschließung und M2.....	67
6.1.1	Wirkungsmodell.....	67
6.1.2	Umsetzung der Förderung	69
6.1.3	Zielerreichung	78
6.1.4	Ergebnisse und Wirkungen der Förderung.....	78
6.1.5	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	88
7	SZ 7: Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	92
7.1	BFB III, BK Mezzanine und Mikrokredit Brandenburg	92
7.1.1	Wirkungsmodell.....	92
7.1.2	BFB III	94
	7.1.2.1 Umsetzung der Förderung.....	94
	7.1.2.2 Zielerreichung	99
	7.1.2.3 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung	100
	7.1.2.4 Zusammenfassung der Ergebnisse	110
7.1.3	BK Mezzanine II	113
	7.1.3.1 Umsetzung der Förderung.....	113
	7.1.3.2 Zielerreichung	119
	7.1.3.3 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung	120
	7.1.3.4 Zusammenfassung der Ergebnisse	126
7.1.4	Mikrokredit Brandenburg (MKB).....	128
	7.1.4.1 Umsetzung der Förderung.....	128
	7.1.4.2 Zielerreichung	133
	7.1.4.3 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung	134
	7.1.4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse	138
8	Synthese und Empfehlungen	141
	Literaturverzeichnis	155
	Anhang	158

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Gründungsquote (Gründungen je 10.000 Erwerbstätige)	6
Abbildung 2.2: Gründungstätigkeiten in den Ländern 2018-2020 (Anzahl an Gründungen je 10.000 Erwerbstätige, Durchschnitt p.a.)	7
Abbildung 2.3: Gründungsraten in den Ländern 2018-2020 (Zahl der Gründungen in Relation zum Unternehmensbestand, in %).....	8
Abbildung 2.4: Exportquote Brandenburg (Anteil der Exporte am Bruttoinlandsprodukt, in %)	10
Abbildung 3.1: Wirkungsmodell der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU	26
Abbildung 4.1: Verteilung der förderfähigen Investitionen und der EFRE-Fördermittel in %, (Stand: 31.12.2022)	30
Abbildung 4.2: Förderfähige Investitionen und EFRE-Fördermittel in Mio. Euro, ohne Finanzinstrumente nach Jahren 2014 bis 2021 (Stand: 31.12. 2021)	31
Abbildung 5.1: Wirkungsmodell der Förderung innovativer Unternehmen SZ 5 (Gründung innovativ).....	36
Abbildung 5.2: Regionale Verteilung der Vorhaben Gründung innovativ auf die Kreise Brandenburgs, Stand: 31.12. 2022	39
Abbildung 5.3: Förderfähige Investitionen in Euro je Einwohner nach Kreisen „Gründung innovativ“, Stand: 31.12. 2022	39
Abbildung 5.4: Verteilung der antwortenden Unternehmen auf die Wirtschaftszweige, Angaben in %	42
Abbildung 5.5: Zahl der Unternehmen nach Gründungsgeschichte in der Befragung ..	43
Abbildung 5.6: Wirkungen und Effekte der Förderung durch Gründung innovativ, Angaben in %	46
Abbildung 5.7: Zukünftige Unternehmensentwicklung (2022-2024)	47
Abbildung 5.8: Bedeutung von Standortfaktoren (1 = sehr wichtig bis 4 = völlig unwichtig) für die Unternehmen und die Bewertung für ihren Standort (1 = sehr gut bis 4 = sehr schlecht), durchschnittliche Bewertung	50
Abbildung 5.9: Finanzierungsaspekte im Rahmen der Unternehmensgründung.....	51
Abbildung 5.10: Weitere Förderprogramme im Rahmen der Unternehmensgründung	52
Abbildung 5.11: Zukünftige Inanspruchnahme öffentlicher FuE-Förderung.....	53

Abbildung 5.12: Bewertung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (1 = trifft zu bis 4 = trifft nicht zu), durchschnittliche Bewertung	54
Abbildung 5.13: Auswirkungen der Corona-Pandemie, Angaben in%	55
Abbildung 5.14: Unternehmerische Reaktionen auf die Corona-Pandemie, Angaben in %	56
Abbildung 5.15: Wirkungsmodell der Förderung der Unternehmensnachfolge (SZ 5a)	59
Abbildung 5.16: Anzahl der durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge bei den brandenburgischen Kammern pro Jahr (S5aE1)	61
Abbildung 6.1: Wirkungsmodell der Förderung von Markterschließungsaktivitäten SZ 6 (Markterschließungsrichtlinie 2015, M2)	69
Abbildung 6.2: Vorhaben in den Maßnahmen des SZ 6 in den einzelnen Jahren des Förderzeitraums (nach Eingangsdatum der Projektanträge)	71
Abbildung 6.3: Förderfähiges Investitionsvolumen in den Maßnahmen des SZ 6 in den einzelnen Jahren des Förderzeitraums (nach Eingangsdatum der Projektanträge)	72
Abbildung 6.4: Häufigkeitsverteilung der Teilnahme der Unternehmen an internationalen Messen in In- und Ausland (M2)	75
Abbildung 6.5: Teilnehmer in der Maßnahme „Markterschließung 2015“ insgesamt und differenziert nach Gruppenprojekten, Gemeinschaftsprojekten und Brancheninformationsstände sowie Unternehmensreisen in den einzelnen Jahren des Förderzeitraums (nach Eingangsdatum der Projektanträge)	77
Abbildung 7.1: Wirkungsmodell der Förderung von Wachstums- und Innovationsaktivitäten der KMU SZ 7 (Wachstums- und Frühphasenfonds, BK Mezzanine II, Mikrokredit Brandenburg)	93
Abbildung 7.2: Entwicklung von Investitionen und geförderten Unternehmen im BFB III nach Jahren	95
Abbildung 7.3: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die Sicherstellung der Finanzierung der Portfoliounternehmen (Mehrfachnennungen möglich)	104
Abbildung 7.4: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die wirtschaftliche Entwicklung der Portfoliounternehmen	106
Abbildung 7.5: Finanzieller Umfang der FuE-Ausgaben der Portfoliounternehmen aus dem BFB III	107
Abbildung 7.6: Finanzieller Umfang der zusätzlichen Innovationsausgaben (ohne FuE) der Portfoliounternehmen aus dem BFB III	108

Abbildung 7.7: Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen durch Unternehmen aus dem BFB III	109
Abbildung 7.8: Steigerung von Umsatz und Beschäftigung bei den Portfoliounternehmen seit der Beteiligung des BFB III	110
Abbildung 7.9: Entwicklung von Nachrangdarlehen und geförderten Unternehmen mit BK Mezzanine II nach Jahren	114
Abbildung 7.10: Auswirkungen der Nachrangdarlehen auf die Sicherstellung der Finanzierung des Vorhabens der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)	123
Abbildung 7.11: Auswirkungen der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II für die wirtschaftliche Entwicklung der Portfoliounternehmen	125
Abbildung 7.12: Steigerung von Umsatz und Beschäftigung bei den Portfoliounternehmen seit dem Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II	126
Abbildung 7.13: Entwicklung von Mikrokrediten und geförderten Unternehmen im MKB nach Jahren	130
Abbildung 7.14: Wirkungen des Mikrokredit Brandenburg, Angaben in %	136
Abbildung 7.15: Umsätze im ersten Jahr nach der Gründung, Investition bzw. Übernahme	137
Abbildung 7.16: Sicherung des Lebensunterhalts	137
Abbildung 7.17: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze	138
Abbildung 0.1: Beurteilung der Verfahren und Bedingungen der Beteiligung aus dem BFB III	158
Abbildung 0.2: Informationswege zum Finanzierungsangebot des BFB III	158
Abbildung 0.3: Zufriedenheit der Unternehmen mit der Beteiligung aus dem BFB III	159
Abbildung 0.4: Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen neben der Beteiligung aus dem BFB III (Mehrfachnennungen möglich)	159
Abbildung 0.5: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die Akquise von weiteren Finanzmitteln der Portfoliounternehmen (Mehrfachnennungen möglich)	160
Abbildung 0.6: Geplante Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BFB III für eine künftige Finanzierung (Mehrfachnennungen möglich)	160
Abbildung 0.7: Erwartete Auswirkungen der Beteiligung auf künftige Finanzierungsmöglichkeiten der Portfoliounternehmen des BFB III (Mehrfachnennungen möglich)	161

Abbildung 0.8: Kontakte bei der Finanzierungssuche für das Vorhaben vor erstem Kontakt mit dem BFB III (Mehrfachnennungen möglich)	161
Abbildung 0.9: Gründe für die Finanzierungsanfrage beim BFB III (Mehrfachnennungen möglich)	162
Abbildung 0.10: Höhe der ursprünglich gesuchten Finanzierung für das Vorhaben der Portfoliounternehmen des BFB III	162
Abbildung 0.11: Mehrwert der Beteiligung des BFB III über den finanziellen Nutzen hinaus	163
Abbildung 0.12: Mögliche Finanzierungsquellen für die Finanzierung des Vorhabens ohne Beteiligung des BFB III(Mehrfachnennungen möglich)	164
Abbildung 0.13: Beurteilung der Verfahren und Bedingungen der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II	164
Abbildung 0.14: Informationswege zum Finanzierungsangebot der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II.....	165
Abbildung 0.15: Zufriedenheit der Unternehmen mit den Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II	165
Abbildung 0.16: Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II neben den Nachrangdarlehen (Mehrfachnennungen möglich) 166	
Abbildung 0.17: Auswirkungen der Beteiligung aus dem Programm MBMV innoSTARTup auf die Akquise von weiteren Finanzmitteln der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)	166
Abbildung 0.18: Geplante Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II für eine künftige Finanzierung (Mehrfachnennungen möglich) 167	
Abbildung 0.19: Erwartete Auswirkungen der Nachrangdarlehen auf künftige Finanzierungsmöglichkeiten der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)	167
Abbildung 0.20: Gründe für die Finanzierungsanfrage bei der ILB und dem BK Mezzanine II (in %).....	168
Abbildung 0.21: Höhe der ursprünglich gesuchten Finanzierung für das Vorhaben der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II.....	168
Abbildung 0.22: Verwendungszweck der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II	169
Abbildung 0.23: Mögliche Finanzierungsquellen für die Finanzierung des Vorhabens ohne Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)..	169
Abbildung 0.24: Wirtschaftszweige der Befragten	170

Abbildung 0.25: Geschlecht der Befragten	170
Abbildung 0.26: Bewertung des Verfahrens zur Antragstellung und Bewilligung	171
Abbildung 0.27: Verwendung des Mikrokredits Brandenburg	171
Abbildung 0.28: Beruflicher Status vor Inanspruchnahme des Mikrokredits Brandenburg	172
Abbildung 0.29: Weitere Finanzierungsquellen.....	172
Abbildung 0.30: Inanspruchnahme von Beratung (in %)......	173
Abbildung 0.31: Bedeutung der Beratung für die Investitionsentscheidung.....	174
Abbildung 0.32: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsaktivitäten ..	174
Abbildung 0.33: Reaktionen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie	175
Abbildung 0.34: Erwartungen hinsichtlich der weiteren Unternehmensentwicklung nach Überwindung der Corona-Pandemie	175

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2.....	12
Tabelle 2.2: PA 2: Investitionsprioritäten und Mittelausstattung, OP EFRE (2014) und OP EFRE (2022)	14
Tabelle 2.3: Überblick über die Maßnahmen der PA 2 des OP EFRE Brandenburg	19
Tabelle 4.1: Übersicht über die finanzielle Umsetzung der PA 2 (EFRE-Anteil).....	29
Tabelle 4.2: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2.....	33
Tabelle 5.1: Förderfälle und Investitionen nach (Finanzangaben in Mio. Euro).....	37
Tabelle 5.2: Verteilung der Vorhaben „Gründung innovativ“ auf die Cluster Brandenburgs.....	38
Tabelle 5.3: Regionale Verteilung der Vorhaben „Gründung innovativ“ auf die Kreise und Wachstumskerne Brandenburgs zum 31.12.2022	40
Tabelle 5.4: Outputindikatoren und Zielerreichung im SZ 5 (31.12.2022)	41
Tabelle 5.5: Förderfälle und Investitionen bei Sensibilisierung für die Unternehmensnachfolge (Finanzangaben in Mio. Euro).....	60
Tabelle 6.1: Verteilung der Vorhaben „Märkte und Messen M2“ nach Maßnahmen	70
Tabelle 6.2: Verteilung der Vorhaben „Markterschließungsrichtlinie 2015“ nach Maßnahmen	70
Tabelle 6.3: Verteilung der Vorhaben „Märkte und Messen M2“ auf die Cluster	73
Tabelle 6.4: Verteilung der Vorhaben „Markterschließung M2“ auf die Regionen Brandenburgs.....	74
Tabelle 6.5: Outputindikatoren und Zielerreichung im SZ 6.....	78
Tabelle 7.1: Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des BFB III zum 31.12.2022	100
Tabelle 7.2: Bisher erreichte Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren von BK Mezzanine II	119
Tabelle 7.3: Bisher erreichte Ergebnisse mit Mikrokredit Brandenburg	134

Abkürzungsverzeichnis

Afl	Ausschuss für Innovation
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
ASU	Ausschuss für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland
ATB	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V.
auFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BIG	Brandenburger Innovationsgutschein
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BPWT	Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
CO ₂ eq	CO ₂ -Äquivalent
DFG	Deutsche Forschungsgesellschaft
DIfE	Deutsches Institut für Ernährungsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ERH	Europäischer Rechnungshof
EU	Europäische Union
EUV	Europa-Universität Viadrina
FBKW	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
FH	Fachhochschule
FHB	Fachhochschule Brandenburg
FHP	Fachhochschule Potsdam
FI	Finanzinstrument
FIB	Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften
FuE	Forschung und Entwicklung
FuEul	Forschung, Entwicklung und Innovation
GFZ	Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum
HNEE	Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
HS	Staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen
IHP	Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
InfraFEI	Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation
IoT	Internet of Things
IPMS	Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme
KLEE	Ausschuss für Klimaschutz und Energieeffizienz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LRH	Landesrechnungshof Brandenburg
MHB	Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
NASA	National Aeronautics and Space Administration (USA)
NESUR	Programm Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland

OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
PAK	Projektauswahlkriterien
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
ProFIT	Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien
RENplus	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014 - 2020)
PV	Partnerschaftsvereinbarung
RL	Richtlinie
SenWEB	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Berlin)
SZ	Spezifisches Ziel
StaF	Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen
SUK	Stadt-Umland-Kooperationen
SUW	Stadt-Umland-Wettbewerb
THB	Technische Hochschule Brandenburg
THWi	Technische Hochschule Wildau
TMB	Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
TRL	Technology Readiness Levels
UP	Universität Potsdam
VB	Verwaltungsbehörde (EFRE)
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
WTT	Wissens- und Technologietransfer
ZAB	Zukunftsagentur Brandenburg (heute: WFBB)
ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
ZGS	Zwischengeschaltete Stelle

1 Gegenstand und Vorgehensweise

1.1 Gegenstand und Ziele

Mit der Prioritätsachse 2 des Operationellen Programm (OP) EFRE für Brandenburg, nachfolgend als PA 2 bezeichnet, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU gefördert, um die positive Entwicklung der brandenburgischen Wirtschaft zu forcieren. Die Maßnahmen orientieren sich an der zentralen Herausforderung der brandenburgischen Wirtschaft eine positive wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die PA 2 berücksichtigt, dass Brandenburgs Wirtschaft durch Kleinst- und Kleinunternehmen geprägt, die Anzahl der Großunternehmen gering ist und KMU oftmals nur über geringe personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, um sich Wachstumspotenziale, v. a. aus Produkt- und Prozessinnovationen, zu erschließen oder stärker in Internationalisierungsprozesse einzutreten. An diesen spezifischen strukturellen Herausforderungen setzt das OP EFRE mit der PA 2 an, um KMU in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen bei der Umsetzung von Innovations- und Wachstumsprozessen zielgerichtet und kontinuierlich zu unterstützen.

Die Evaluierung der PA 2 und dem damit angesprochenen thematischen Ziel (TZ) 3 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU“ sind Bestandteil des Bewertungsplans zum brandenburgischen Operationellen Programm EFRE in der Förderperiode 2014-2020.¹ Nach Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und gemäß Bewertungsplan dient die Evaluierung dazu, die Qualität der Gestaltung und Umsetzung des OP in Brandenburg zu erhöhen. Ziel der Bewertungen ist die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Maßnahmen und des OP zu ermitteln. Im Hinblick auf die Auswirkungen sollen die Evaluierungen aussagekräftige Ergebnisse über den durch das Programm geleisteten Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aufzeigen.

Die mit den Bewertungen einhergehenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen bilden die Grundlage für das Follow-Up und sollen möglichst konkrete Optimierungspotenziale aufzeigen. Zugleich können durch die Evaluierung Programmerfolge und Best Practices identifiziert werden. So können die Evaluationen

¹ Ministerium für Wirtschaft und Energie (2015) Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014-2020, vom Gemeinsamen Begleitausschuss am 10.11.2015 in Potsdam genehmigte Fassung, Potsdam

zu einem effizienten und planmäßigen Mitteleinsatz beitragen und der Kommunikation nach innen und außen dienen.

Der Bewertungsplan sieht für jede Prioritätsachse eine Wirkungsevaluierung vor. Hierdurch wird im Einklang mit Artikel 56 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sichergestellt, dass „mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums“ bewertet wird, „wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat“. Mit „den Zielen für jede Priorität“ sind die so genannten spezifischen Ziele (Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) adressiert.² Die Bewertung des Einsatzes der EFRE-Mittel in der PA 2 setzt folglich auf der Ebene der (drei bzw. vier) spezifischen Ziele dieser Prioritätsachse an.

Die grundsätzlichen Anforderungen an die begleitende Evaluation sind im Bewertungsplan des Landes dargelegt.³ Grundlagen sind dabei neben der ESI-VO die entsprechenden Arbeitspapiere der EU-Kommission. Evaluationen werden dort als Teil des „life cycle“ eines Programms verstanden und haben das Ziel, ihre Effektivität und Effizienz zu erhöhen und ihre Wirksamkeit zu bewerten.⁴

Im Mittelpunkt der Bewertungen steht die Frage, ob die Interventionen zu den Europa-2020-Zielen sowie zu den im OP gesetzten thematischen und spezifischen Zielen, einschließlich der Querschnittsziele, beigetragen haben. Die spezifischen Ziele werden anhand von (sozioökonomischen) Ergebnisindikatoren quantifiziert. Aufgabe der Evaluation ist es zu bewerten, welchen Anteil die Interventionen aus dem EFRE-OP in den verschiedenen Prioritätsachsen und darunter liegenden Investitionsprioritäten am beabsichtigten Wandel haben, insbesondere auch im Verhältnis zu programmexternen Faktoren und ob sie kausal zuzuordnen sind.

1.2 Evaluierungsfragen

Die Auswirkungen der Förderung stehen im Zentrum der Wirkungsevaluierung. Zentral ist die Frage nach den Resultaten der Förderung in der kurzen und langen Frist.⁵ Die

² Vgl. European Commission (2015a), S. 8.

³ Vgl. Land Brandenburg (2015), Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014-2020, Stand: 27.10.2015.

⁴ European Commission (2014), sowie European Commission (2015b), S. 3

⁵ In der kurzen Frist dominieren die nachfrageseitigen Effekte aus der Umsetzung der Förderung. Die zeitliche Dauer orientiert sich an der Investitionsphase, die sich in Abhängigkeit des Vorhabens auf wenige Monate, z.B. bei unternehmerischen Investitionen, oder auch mehrere Jahre, bei großen Infrastrukturprojekten, erstrecken kann. Bei der

unterschiedlichen Maßnahmen haben differenzierbare Wirkungen. Maßnahmen zur Gründung von Unternehmen unterscheiden sich elementar von Maßnahmen zur Internationalisierung der KMU. Folglich sind auch die Vorgehensweisen zur Identifikation der Wirkungen unterschiedlich. Gemeinsam ist aber allen Untersuchungen, dass die nachfolgenden Punkte im Rahmen der Evaluierung betrachtet werden:

- Tragen die Förderungen mit den Einzelmaßnahmen positiv zur Zielerreichung bei?
- Lässt sich ein positiver Beitrag der Maßnahmen auf die Zielvariablen der einzelnen Investitionsprioritäten nachweisen?
- Zeigten sich im Verlauf der Förderperiode Hemmnisse, die den Einsatz der Instrumente erschwerten oder behinderten?
- Haben externe Faktoren (niedrige Zinsen, andere Venture Capital-Geber) einen positiven oder negativen Einfluss auf die Zielvariablen genommen?
- Welche Instrumente zeigten sich im Verlauf der Förderperiode als besonders wirksam?
- Konnte mit dem Einsatz von Finanzierungsinstrumenten / Förderung der Investitionen ein signifikanter Beitrag für Wachstum und Beschäftigung von KMU erreicht werden?
- Konnte so die Kapitalausstattung von technologieorientierten Unternehmen nachhaltig gestärkt werden?
- Konnten sich Brandenburger Unternehmen mit Hilfe der Maßnahmen zur Markterschließung besser international positionieren?
- Passen sich die Ergebnisse der Förderung in die Clusteraktivitäten der Landes Brandenburg ein und entspricht die sektorale Förderung den strategischen Ausrichtungen der Wirtschaftspolitik Brandenburgs?

Neben den aufgeführten Fragen sind auch die Ausgestaltung und Umsetzung der Förderverfahren für den Erfolg oder Misserfolg der Interventionen mitverantwortlich, so dass auch diese im Rahmen der Evaluierung untersucht werden. Zudem wird auch auf Mitnahme- und Verdrängungseffekte der Förderung in den verschiedenen Maßnahmen eingegangen.

In Kapitel 2 wird nachfolgend die PA 2 des EFRE OP Brandenburg vorgestellt und auf die Ausgangslage, die Zielsetzungen, die Mittelverteilung und die Maßnahmen eingegangen. Das allgemeine Wirkungsmodell der PA 2 wird in Kapitel 3 eingeführt. In Kapitel 4 wird die finanzielle Umsetzung und die Zielerreichung zum Stichtag 31.12.2022 dargestellt. In dem nachfolgenden Kapitel 5 bis 7 werden für die einzelnen Investitionsprioritäten und die damit jeweils verbundenen Maßnahmen mit ihrem

langen Frist handelt es sich um die Nutzungsphase der geförderten Investitionen. Die Nutzungsphase entspricht dabei der Lebensdauer der geförderten Investitionen.

jeweiligen spezifischen Wirkungsmodell erörtert und die Umsetzung und Wirkungen dargestellt. Das Kapitel 8 beinhaltet die Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen.

2 Die PA 2 als Gegenstand der Evaluierung

2.1 Ausgangslage

Die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs ist laut EFRE-OP 2014-2020 eine zentrale Herausforderung für Politik und Wirtschaft. Zu Beginn der Förderperiode lag das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner bei 71,9% des gesamtdeutschen Niveaus.⁶ Bis zum Jahr 2020 gelang ein Anstieg bis auf 73,6%. Für 2021 ergab sich dann ein Rückschritt auf 72,3%, so dass insgesamt nur eine geringfügige Annäherung an den gesamtdeutschen Durchschnitt zu beobachten ist. Im Vergleich mit den ostdeutschen Ländern ohne Berlin lag Brandenburg 2014 gleichauf bei 100%, bis 2021 kam es dann aber zu einem Rückgang auf 98%. Aktuell weist Brandenburg somit weiterhin Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auf.

Eine zentrale Ursache und Herausforderung ist die Kleinteiligkeit der Wirtschaft Brandenburg. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dominieren die Wirtschaft Brandenburgs. Sie stellen mehr als 99% aller Unternehmen und beschäftigen 84% aller Erwerbstätigen.⁷ Damit gehört Brandenburg zu den Ländern mit dem höchsten Erwerbstätigenanteil in KMU, übertroffen lediglich von Schleswig-Holstein, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, die jeweils mehr als 90% Erwerbstätige in KMU aufweisen. Die geringsten Anteile an Erwerbstätigen in KMU liegen für Nordrhein-Westfalen (64%), Niedersachsen (63%) und Berlin (58%) vor. Aufgrund ihrer Größe verfügen KMU oftmals nur über geringe personelle und finanzielle Ressourcen und nicht ausreichend Möglichkeiten eigenständig Wachstumspotenziale durch Produkt- und Prozessinnovationen oder Internationalisierungsstrategien zu nutzen.

Aufgrund der regionalen Unternehmensstrukturen und der fehlenden leistungsstarken Großunternehmen⁸ ist die regionale Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs und ihre zukünftige Entwicklung von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den ansässigen und neu gegründeten Unternehmen und insbesondere dem Potenzial der KMU bestimmt. Besonderes Gewicht haben dabei Unternehmen und Unternehmensgründungen mit innovativem Potenzial, die zur langfristigen und überregionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen können.

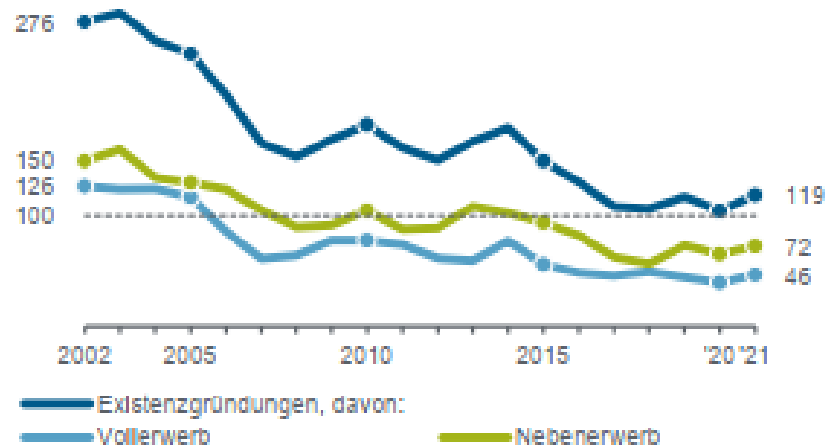
⁶ Vgl. VGR der Länder, Länder- und Kreisergebnisse der Revision 2019, Berechnungsstand März 2022, Berechnungen der GEFRA. Download: https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen, vgrdl_r1b1_bs_2021_0, Tabelle 3.3.

⁷ Vgl. KFW-Mittelstandsatlas 2018, S. 2.

⁸ Laut KFW-Mittelstandsatlas 2018 hat Brandenburg die geringste Zahl an Großunternehmen (Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten) unter allen Ländern bezogen auf je 1 Mio. Erwerbstätige.

Mit Blick auf die Unternehmensneugründungen ist die Entwicklung in Deutschland seit Jahren rückläufig. Die KfW (2022) hat gezeigt, dass die jährliche Anzahl aller Unternehmensgründungen in Deutschland im Zeitraum von 2002 bis 2020 im Trend gefallen ist. Der Rückgang war in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt und hat sich nach vorläufigen Zahlen für das Jahr 2021 nach dem Corona-Knick wieder auf das Vorkrisenniveau erholt, vgl. Abbildung 2.1.

Abbildung 2.1: Gründungsquote (Gründungen je 10.000 Erwerbstätige)

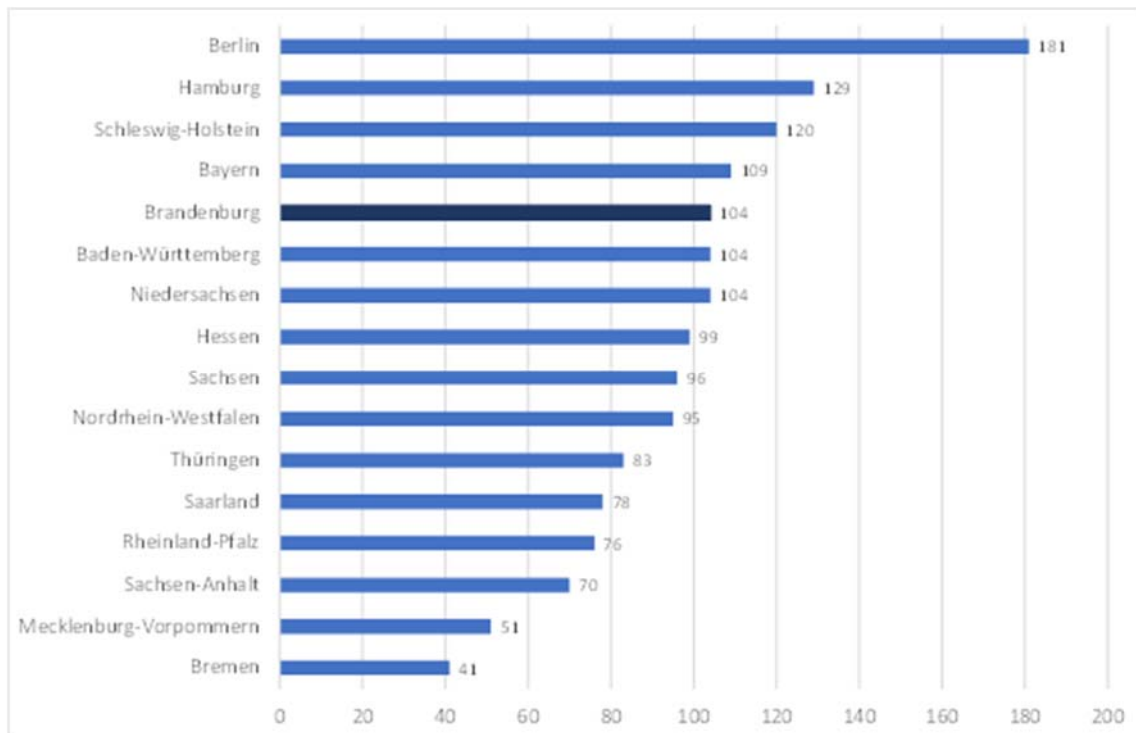


Erwerbsfähige: Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahre.

Quelle: KfW Gründungsmonitor 2022.

Von der gesamtdeutschen Entwicklung können sich einzelne Bundesländer nicht entkoppeln. Auch für Brandenburg ist die Gründungstätigkeit rückläufig. Im Ranking der Bundesländer belegte es für den Zeitraum 2017-2019 noch Platz 2 hinter Berlin und vor Schleswig-Holstein. Für den nachfolgenden Zeitraum 2018-2020 fiel Brandenburg auf Grund des Corona bedingten Rückgangs auf Rang 5 zurück, mit 104 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige. Brandenburg hat aber unter den ostdeutschen Flächenländern die höchste Gründungstätigkeit, vgl. Abbildung 2.2.

Abbildung 2.2: Gründungstätigkeiten in den Ländern 2018-2020 (Anzahl an Gründungen je 10.000 Erwerbstätige, Durchschnitt p.a.)

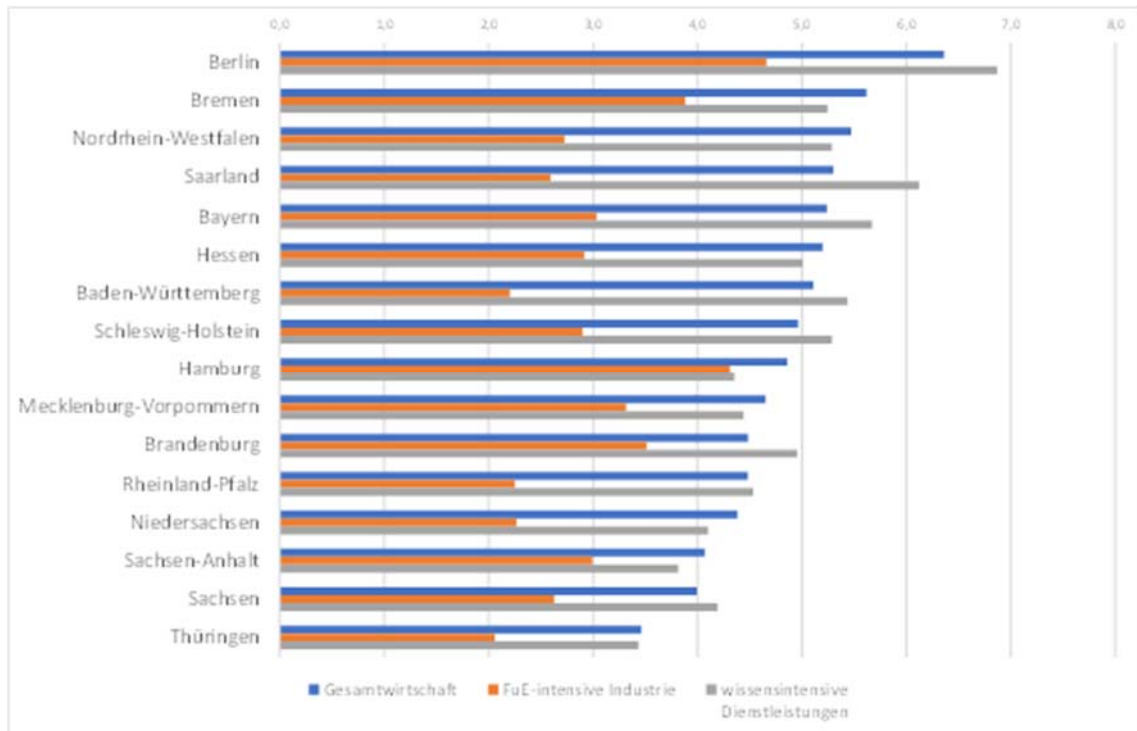


Quelle: KfW Gründungsmonitor 2021.

Neben der allgemeinen Entwicklung der Gründungstätigkeit von Unternehmen, steht die Gründung und Entwicklung wissensintensiver und innovativer Unternehmen im Fokus von Politik und Wirtschaft, da von ihnen wettbewerbsfähige Entwicklungen und zusätzliche Arbeitsplätze mit hoher Produktivität erwartet werden. Die Expertenkommission Forschung und Innovation hat in ihrem Jahresbericht 2022 für die Länder die Gründungsraten für den Zeitraum 2018-2020 und die Bereiche Gesamtwirtschaft, FuE-intensive Industrien und wissensintensive Dienstleistungen ausgewiesen. Die Gründungsraten sind definiert als Zahl der Gründungen in Relation zum Unternehmensbestand. Für Brandenburg zeigt sich, dass für die Gesamtwirtschaft eine Gründungsrate von 4,5% beobachtet wird, die deutlich unter der von Berlin (6,5%) liegt und einen Prozentpunkt über der Rate von Thüringen (3,5%) ist. Insgesamt liegt Brandenburg damit auf dem 10. Platz bei der gesamtwirtschaftlichen Gründungsrate. Deutlich günstiger steht Brandenburg im Bereich der FuE-intensiven Industrien und der wissensintensiven Dienstleistungen da. Die Gründungsrate bei den FuE-intensiven Industrien liegt bei 3,5%, was zum dritten Platz im Ranking führt hinter Berlin mit 4,7%. Am Ende des Rankings liegt erneut Thüringen mit einem Wert von 2,1%. Auch bei den wissensintensiven Dienstleistungen mit einer Gründungsrate von 5,0% liegt Brandenburg im guten Mittelfeld (Platz 8). Auch hier führt Berlin mit einem Wert von 6,9% das Ranking an und Thüringen liegt am Ende mit 3,4%. Insgesamt zeigt sich für

Brandenburg, dass bezogen auf den jeweiligen Unternehmensbestand im Bereich der FuE-intensiven Industrien und der wissensintensiven Dienstleistungen in den Jahren 2018 bis 2020 Fortschritte erzielt werden.

Abbildung 2.3: Gründungsraten in den Ländern 2018-2020 (Zahl der Gründungen in Relation zum Unternehmensbestand, in %)



Quelle: EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation 2022.

Während die Entwicklung der Gründungsquote im Zeitraum von 2014 bis 2020 rückläufig war, zeigt der aktuelle KfW-Gründungsmonitor 2022 einen positiven Lichtblick. Danach hat sich die Gründungstätigkeit in Deutschland im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert und leicht erhöht. Auch für Brandenburg zeigt eine positive Entwicklung bei der Gründungsintensität. Nach Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bayern befindet sich Brandenburg auf Platz 5 mit 104 Gründern im Zeitraum 2018-2020 und verbessert sich damit deutlich von Rang acht im Zeitraum 2015-2017. Die KfW vermutet, dass die überdurchschnittliche Gründungstätigkeit in Brandenburg durch die Ausstrahlung Berlins auf dessen Peripherie zurückzuführen ist, dass ansonsten aber die in den ostdeutschen Ländern beobachtete geringere Gründungsintensität auch in der Fläche auf Brandenburg zutrifft und durch die geringere Kaufkraft und die ungünstigere Altersstruktur der Bevölkerung bedingt ist.⁹

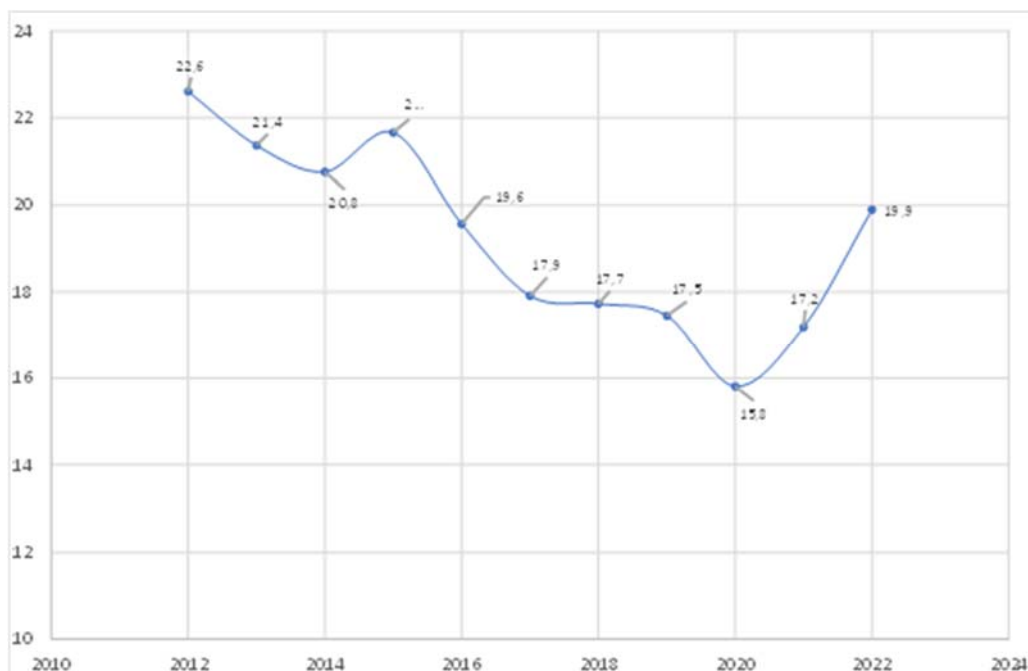
⁹ Vgl. KfW (2021), Gründungsmonitor 2021.

Neben den Gründungen und der Weiterentwicklung junger Unternehmen sieht sich Brandenburg mit der Herausforderung konfrontiert, dass nicht alle Unternehmer und Unternehmerinnen nach dem eigenen Rückzug die Fortführung des Unternehmens anstreben. Laut KfW (2022) sind es in Deutschland bis 2025 rund 266.000 mittelständische Unternehmen, die von ihren Inhaberinnen und Inhabern bis zum Ende des Jahres 2025 stillgelegt werden – ohne den Weg einer Nachfolge beschreiten zu wollen. Es wird darauf verwiesen, dass fehlendes Interesse von Familienangehörigen an einer Übernahme sowie das nahende Erreichen des Rentenalters der Inhaber und Inhaberinnen bei rund der Hälfte aller geplanten Stilllegungen (mit) ausschlaggebend sind. Bei den betroffenen Betrieben handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Kleinst- und Kleinunternehmen, die in Brandenburg einen sehr großen Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen haben. Das Institut für Mittelstandsforschung sah in Brandenburg für den Zeitraum (IFM) 2014 bis 2018 ca. 3.200 betroffene Unternehmen mit ca. 41.000 Beschäftigten. Für den Zeitraum von 2022 bis 2026 geht das IFM von 4.200 zur Übernahme anstehenden Übernahmen aus. Die Brandenburger Wirtschaftskammern gehen von insgesamt deutlich höheren Zahlen aus und schätzen, dass von den 135.000 Unternehmen ca. 19% von Inhabern geführt werden, die 60 Jahre und älter sind und absehbar vor einem Generationenwechsel stehen. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist naheliegend, dass künftig vermehrt Stilllegungen speziell aus Altersgründen erfolgen könnten. Um den Wegfall der damit verbundenen Arbeitsplätze zu begrenzen, ist es daher sinnvoll externe Nachfolgen zu unterstützen.

Im vergangenen Jahrzehnt ist die Exportquote Brandenburgs durch einen anhaltenden negativen Trend gekennzeichnet. Die Quote sank von 22,6% im Jahre 2012 auf 15,8% im Jahr 2020. Erst 2021 ist wieder ein Zuwachs 17,2% zu beobachten der sich im Jahr 2022 fortgesetzt hat und die Exportquote nun 19,9% beträgt, vgl. Abbildung 2.4. Allerdings zeigt die im Bundesvergleich immer noch relativ niedrige Exportquote (Anteil der Warenausfuhr am Bruttoinlandsprodukt) auch, dass die Internationalisierung des brandenburgischen Mittelstandes noch weiteres Potenzial hat. Ursächlich für die geringe Exportquote – neben der Kleinteiligkeit der brandenburgischen Wirtschaft – ist der im Vergleich zu Deutschland geringere Anteil des wesentlichen Exportsektors. Das Verarbeitende Gewerbe hat im Jahr 2021 in Brandenburg einen Anteil von 11,6% an der brandenburgischen Bruttowertschöpfung, während er für Deutschland 20,2% beträgt.

Im Jahr 2021 exportierte Brandenburg rund 64% der gesamten Exporte in die EU-Mitgliedsstaaten, die damit die wichtigsten Handelspartner Brandenburgs sind. Die wichtigsten Exportländer innerhalb der EU sind Polen (14,5%) und Tschechien 4,4%. Außerhalb der EU sind die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien wichtige Handelspartner, auf die gut 9% der Exporte entfallen.

Abbildung 2.4: Exportquote Brandenburg (Anteil der Exporte am Bruttoinlandsprodukt, in %)



Quelle: VGR der Länder, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

2.2 Zielsetzungen und Struktur der Prioritätsachse 2

Das ursprüngliche OP EFRE Brandenburg umfasste ein Mittelvolumen von rd. 846 Mio. Euro, zusammen mit nationalen öffentlichen und privaten Mitteln ergaben sich Finanzmittel von rd. 1.057 Mio. Euro. Es wurden 5 Prioritätsachsen gebildet.

Mit der PA 2 wird das thematische Ziel (TZ) 3 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ der europäischen Kohäsionspolitik angesprochen. Die Achse umfasste ursprünglich 179 Mio. Euro und damit rd. 21% der EFRE-Mittel.¹⁰ Es werden die Investitionsprioritäten (3a, 3b und 3d) der EFRE-Verordnung adressiert und durch spezifische Ziele (SZ) im OP untersetzt:

¹⁰ Gemäß dem aktuellen OP EFRE hat die PA 2 ein Volumen von 149 Mio. Euro an EFRE-Finanzmitteln, die sich aus Umschichtungen ergeben haben. Der Anteil der PA 2 am EFRE-Finanzvolumen beträgt 17,08 %. Vgl. Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den EFRE in der Förderperiode 2014-2020. CCI: 2014 DE 16 RFO P004. Letzte genehmigte Fassung am 10. November 2022 C (2022) 8223.

Investitionspriorität (3a): Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren:

SZ 5: Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen und

SZ 5a: Sensibilisierung für Unternehmensübergaben als Potenzial für Unternehmensnachfolgen

Investitionspriorität (3b): Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

(SZ 6): Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten

Investitionspriorität (3d): Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

(SZ 7): Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU.

Die Umsetzung der spezifischen Ziele erfolgt durch spezifische Förderrichtlinien des Landes Brandenburg. Das SZ 5 wird über die Richtlinie zur Förderung von Neugründungen und Übernahmen innovativer Unternehmen (Gründung innovativ) umgesetzt. Hinzugekommen ist im Jahr 2019 die Richtlinie zur Sensibilisierung von KMU für frühzeitige Unternehmensnachfolgeregelungen (SZ 5a). Das SZ 6 wird im Rahmen von zwei Richtlinien, erstens durch die Richtlinie zur „Förderung der Internationalisierung durch Markterschließung im Ausland und der Teilnahme an Messen im In- und Ausland (Märkte und Messen M2)“ und zweitens durch die Richtlinie zur „Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg (Markterschließungsrichtlinie 2015)“ umgesetzt. Das SZ 7 wird über das Finanzinstrument mit den zugehörigen Beteiligungsgrundsätzen für den BFB Frühphasen- und Wachstumsfonds (BFB III) sowie des Brandenburg Kredit Mezzanine II und den Mikrokredit Brandenburg umgesetzt.

Mit den Interventionen der PA 2 sollen konkrete Ziele zu Gunsten der KMU erreicht werden, die im OP operationalisiert und mit Zielwerten versehen wurden. In der Tabelle 2.1 sind die Ergebnisindikatoren mit den Ausgangswerten und den Zielwerten aufgeführt. In der Bewertung wird auf die bislang erreichten Ergebnisse vor dem Hintergrund der Umsetzung der Förderung eingegangen. Angestrebt wird bis 2023 eine

Erhöhung der Intensität innovativer Existenzgründungen auf 10 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige sowie eine Exportquote von 26%. Bei den Venture Capital Investitionen soll das durchschnittliche Niveau des Zeitraums von 2009-2013 aufrecht erhalten bleiben und ein durchschnittliches Niveau pro Jahr von 15,2 Mio. für den Zeitraum von 2018-2022 aufweisen. Für die Investitionsquote von KMU wird eine Investitionsquote von 5,0%, dem Niveau des Jahres 2012 entsprechend, angestrebt.

Tabelle 2.1: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2

Ergebnisindikator	Ausgangswert (Jahr)	Zielwert (2023)
S5E1 Intensität innovativer Existenzgründungen	9,20 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresschnitt (2012).	10,0
S6E1 Exportquote der Wareneinfuhren bezogen auf das BIP	22,1% (2013)	26,0%
S7E1 Venture Capital Investitionen in Brandenburg	15,2 Mio. EUR im 5-Jahresdurchschnitt 2009-2013 (2013)	15,2 (5-Jahresdurchschnitt 2018-2022)
S7E2 Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	5,0% (2012)	Niveau trotz sinkender öffentlicher Förderung für betriebliche Investitionen halten

Quelle: Operationelles Programm EFRE.

2.3 Umfang und geplante Verteilung der Mittel

Die Allokation der Finanzmittel wurde von der Landesregierung unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU durchgeführt. In der 2014 genehmigten Fassung des OP erfolgte mit der PA 2 die Umsetzung des TZ 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ mit 179 Mio. Euro und einem Anteil von 21% am Gesamtansatz des EFRE. Auf die Unterstützung von Existenzgründungen SZ 5 entfielen 7 Mio. Euro und auf die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit 12 Mio. Euro. Der weit überwiegende Anteil von 160 Mio. Euro oder 84,7% der EFRE-Finanzmittel wurde für

den Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU im SZ 7 vorgesehen. Hier kommen verstärkt Finanzinstrumente (revolvierende Fonds) zum Einsatz, die nach Angaben des OP ca. ein Drittel der Finanzmittel der PA 2 umfassten.

Im Rahmen der Anpassungsstrategie, die sich aus den Bedarfslagen in den einzelnen Maßnahmen ergeben haben, wurden auch in der PA 2 Anpassungen vorgenommen, die dazu geführt haben, dass das SZ 5 im Jahr 2019 um ein weiteres spezifisches Ziel 5a „Sensibilisierung von Existenzgründungen für Unternehmensübergaben als Potenzial für Unternehmensgründungen“ ergänzt wurde. In der aktuellen Finanzplanung des EFRE-OP (November 2022) sind für das SZ 5 17 Mio. Euro vorgesehen und für das SZ 5a beträgt das EFRE-Budget 5 Mio. Euro. Für das SZ 6 (Internationalisierung) wurde der vorgesehene Betrag (12 Mio. Euro) nicht angepasst. Das SZ 7 wurde auf 115 Mio. Euro reduziert. Dies folgt aus der Neuverteilung der ursprünglich für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-G) geplanten 55 Mio. Euro. Insgesamt wurde das Finanzvolumen der PA 2 von 179 Mio. Euro auf 149 Mio. Euro an EFRE-Finanzmitteln reduziert.

Bevor auf die programmatische Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der PA 2 eingegangen wird, lässt sich an dieser Stelle zusammenfassend ein konsistentes und weitgehend problemgerechtes Zielsystem für die PA 2 konstatieren. Insbesondere die hohe Gewichtung der Spezifischen Ziele 7 und 5 erscheint dabei problemadäquat. Das Spezifische Ziel 6 setzt einen klaren förderpolitischen Fokus auf die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur aktiven Gestaltung des wirtschaftlichen Strukturwandels im Land Brandenburg.

Tabelle 2.2: PA 2: Investitionsprioritäten und Mittelausstattung, OP EFRE (2014) und OP EFRE (2022)

	OP EFRE 2014		OP EFRE 2022	
Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Finanzmittel In Mio. Euro	Spezifisches Ziel	EFRE- Finanzmittel In Mio. Euro
(3a) Förderung des Unternehmensgeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	(SZ 5) Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen	7,00	(SZ 5) Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen (SZ 5a) Sensibilisierung für Unternehmensübergaben als Potenzial für Unternehmensgründungen	17,00 5,00
(3b) Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich Internationalisierung	(SZ 6) Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten	12,00	(SZ 6) Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten	12,00
(3d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	(SZ 7) Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Wirtschaft	160,00	(SZ 7) Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Wirtschaft	115,00

Quelle: Operationelles Programm EFRE Brandenburg, genehmigte Fassungen vom 12.12.2014 und 10.11.2022

2.4 Maßnahmen der Prioritätsachse

Innerhalb der PA 2 ist im SZ 5 zur Unterstützung von Existenzgründungen die Richtlinie „Gründung innovativ“ (Stand: Dezember 2020) zentral. Das direkte Ziel der Maßnahme besteht darin, innovative Unternehmen zu fördern und das Wachstum innovativer Unternehmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung oder Übernahme zu erleichtern sowie die Unternehmen finanziell zu unterstützen. Angestrebt wird ein Beitrag zur Innovations- und Beschäftigungssteigerung. Die Förderung erfolgt für Unternehmen, die spezifischen Clustern (Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, IKT/Medien- und Kreativwirtschaft, Verkehr/Mobilität/Logistik, Optik, Ernährungswirtschaft, Kunststoff/Chemie, Metall und dem Tourismus) zugeordnet sind. Neben den Unternehmen der spezifischen Cluster sind Unternehmen förderfähig, die den Branchen Holz und Papier zugeordnet sind und solche, die in Cluster unterstützenden Querschnittsthemen tätig sind: Werkstoffe/Materialien, Produktions- und Automatisierungstechnik, Clean Technologies und Sicherheit.

Die Unterstützungsleistungen umfassen sowohl Investitionen in das Sachanlagevermögen und unternehmensinterne technische Entwicklungsleistungen als auch Personalausgaben für neue Arbeitsplätze und Beratungsleistungen externer Berater sowie einmalige Ausgaben für Lizenzen.

Die Förderung erfolgt in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen, wobei der oder die Begünstigte seit Oktober 2019 einen Mindestanteil von 50% trägt. Bei Anträgen, die vor Inkrafttreten der aktuellen Fassung der Richtlinie gestellt wurden, beträgt der Eigenanteil mindestens 25%, d.h. der maximale Fördersatz wurde von 75% auf 50% abgesenkt. Der Zuschuss muss mindestens 25.000 Euro betragen und darf 100.000 Euro nicht überschreiten.

In der Richtlinie „Unternehmensnachfolge“ (in Kraft seit dem 3. Juni 2019) für das SZ 5a und im Hinblick auf die Förderung der Bestandserhaltung von Unternehmen werden Sensibilisierungsmaßnahmen gefördert, die sich an Inhaberinnen und Inhaber von Unternehmen richten, um frühzeitig die eigene Situation zu erfassen und individuelle Handlungsfelder darstellen zu können. Neben der Sensibilisierung von Unternehmerinnen und Unternehmen ab dem 55. Lebensjahr steht eine vertiefte Sensibilisierung (Nachfolgecheck) allen Altersgruppen zu. Projektträger und damit Begünstigte sind die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handwerkskammern und auch die berufsständischen Vereinigungen des Landes, die im Rahmen einer Projektförderung Zuschüsse erhalten.

Im Spezifischen Ziel 6 steht die internationale Ausrichtung der Unternehmen im Vordergrund. Insbesondere KMU sollen beim Aufbau neuer internationaler Kontakte oder zur Festigung bereits bestehender internationaler Verbindungen unterstützt

werden. Dazu werden verschiedene Instrumente genutzt. Wesentlich sind hier zwei Richtlinien der „Markterschließung im Ausland und Messen (M2)“ in der Fassung von 10. Februar 2016 und die „Markterschließungsrichtlinie 2015“ aus dem Dezember 2014.

Mit der erstgenannten Richtlinie werden KMU und Gruppen von mindestens 5 Unternehmen in ihrem Bestreben zur Erschließung ausländischer Märkte unterstützt, während mit der Zweitgenannten wirtschaftsnahe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete und nicht am gewöhnlichen Wirtschaftsleben teilnehmende Institutionen, Verbände und Unternehmensnetzwerke unterstützt werden, deren Maßnahmen geeignet sind unterstützend bei der Markterschließung für KMU zu wirken.

Die mit den beiden Richtlinien adressierten Fördergegenstände sind umfangreich und decken verschiedene Bereiche der außenwirtschaftlichen Aktivitäten ab. Sie sind geeignet, direkt und indirekt für KMU die Markterschließung und Markterkundung zu unterstützen.

Mit der Richtlinie „M2“ werden folgende Fördergegenstände unterstützt: Marktanpassungsförderung, Markterschließungsförderung, Marktanalysen, Markterschließungsassistent, Messeförderung und Marktzugangsprojekte. Begünstigte sind kleine und mittlere Unternehmen, die in der Regel dem produzierenden Gewerbe oder dem produktionsnahen Dienstleistungsgewerbe angehören und ihren Sitz in Brandenburg haben. Eine Ausnahme sind Marktzugangsprojekte, an denen unter bestimmten Umständen auch Berliner Unternehmen beteiligt sein können. Die Förderung erfolgt durch eine Zuschussförderung, die mit Ausnahme der Marktzugangsprojekte (bis 90% der zuwendungsfähigen Projektkosten im ersten Jahr und bis zu 75% im zweiten Jahr) bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten betragen kann.

Im Zentrum der „Markterschließungsrichtlinie 2015“ steht die Stärkung der internationalen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit brandenburgischer KMU durch die Anbahnung internationaler und grenzüberschreitender Kooperationen und die Öffnung neuer Absatzmärkte im In- und Ausland. Gegenstand der Förderung sind Gemeinschaftsprojekte und Brancheninformationsstände, Begleitmaßnahmen zu Gemeinschaftsprojekten und Unternehmensreisen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg. Begünstigte sind wirtschaftsnahe Institutionen, Verbände und Branchennetzwerke. Die Projektförderung kann bei vorgegebenen Höchstgrenzen einmalig bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben betragen.

Im Zentrum des Spezifischen Ziels 7 zum Ausbau der Wachstums- und Innovationsaktivitäten stehen drei Finanzierungsinstrumente, deren Finanzierungsvereinbarungen im Dezember 2015 abgeschlossen wurden und deren Umsetzung durch Beteiligungsgrundsätze festgehalten wurden:

Der Frühphasen- und Wachstumsfonds Brandenburg (BFB III) wurde Ende 2015 eingerichtet. Die Unterstützung des BFB III erfolgt durch die Übernahme von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen (wie offene und/oder stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen) an Kapitalgesellschaften zur Stärkung bzw. Sicherung ihrer Eigenkapitalbasis. Mit der Bereitstellung von (wirtschaftlichem) Eigenkapital wird die Finanzierung von Innovations- und Wachstumsvorhaben in jungen und etablierten Unternehmen erleichtert. Finanziert werden können Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter sowie Betriebsmittel. Für die Auswahl der Unternehmen sind in erster Linie der Innovationsgrad ihrer Vorhaben sowie die wirtschaftlichen Verwertungs- und Wachstumsperspektiven relevant. Der Frühphasen- und Wachstumsfonds steht grundsätzlich allen Branchen offen. Es bestehen dabei keine Anforderungen hinsichtlich spezifischer Innovationsformen (Technologiegehalt o.ä.). Es können damit auch nicht-technische Innovationen, Innovationen im Dienstleistungssektor und Geschäftsmodellinnovationen durch den BFB III unterstützt werden.

Mit dem Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) soll die Eigenkapitalbasis von etablierten KMU durch die Gewährung von Nachrangdarlehen gestärkt werden. Die Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II werden für Investitionen und Betriebsmittel an etablierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in allen gewerblichen und freiberuflichen Branchen („breiter Mittelstand“) mit dem Ziel gewährt, die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis dieser Unternehmen zu stärken und deren Bonität zu verbessern. Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, die regelmäßig mehr als drei Jahre bestehen, einen Jahresumsatz von mindestens 500.000 Euro haben sowie Angehörige der Freien Berufe (z. B. Ärzte, Architekten, Anwälte etc.), die ebenfalls der Dreijahresfrist unterliegen und ihren Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg haben beziehungsweise dorthin verlegen. Innerhalb dieser Zielgruppe werden Finanzierungen für KMU realisiert, deren Finanzierungsbedarfe sich aus der Markteinführung und -erweiterung von Produkten, aus Vorhaben zur Expansion, Umsetzung neuer Projekte und Erschließung neuer Märkte bzw. allgemein zur Entwicklung oder Erweiterung der Geschäftstätigkeit ergeben.

Im Rahmen von BK Mezzanine II können Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagengüter sowie Betriebskapital gefördert werden. Des Weiteren kann der Erwerb von Unternehmensanteilen zwischen unabhängigen Parteien finanziert werden. Beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden dürfen maximal 10 Prozent des Darlehensbetrages hierfür verwendet werden.

Durch den Mikrokredit Brandenburg (MKB) werden Existenzgründer und -gründerinnen, Unternehmensnachfolger und -nachfolgerinnen sowie KMU, bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung die Gründung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt, durch die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens unterstützt. Darlehen können sowohl KMU

als auch natürliche Personen erhalten. Innerhalb dieser Gruppe sollen insbesondere Gründungen und KMU mit geringem Eigenkapital und geringen bzw. keinen Sicherheiten angesprochen werden, da diese am Kapitalmarkt vor besonderen Hürden stehen und stark finanzierungsbeschränkt sind.

Eine enge branchenmäßige Eingrenzung für die Gründungen und KMU gibt es nicht; diejenigen, die Darlehen erhalten, können sowohl einer gewerblichen als auch einer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen, solange das Unternehmen sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozess zu beteiligen plant.

Die Zielgruppe lässt sich damit vereinfacht als Gründungen und junge KMU mit Finanzierungsproblemen bei wirtschaftlich tragfähigen Unternehmenskonzepten umschreiben.

Die Mikrodarlehen können mit einem Umfang von 2.000 Euro bis 25.000 Euro vergeben werden. Die Darlehen können 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten decken. Die Laufzeit kann bis zu fünf Jahre betragen, bei einer tilgungsfreien Zeit von maximal sechs Monaten. Es ist keine Besicherung durch den Darlehensnehmenden notwendig. Bei einer Beantragung durch mehrere Gesellschafter haften alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch für das Mikrodarlehen.

Details zu den Förderzielen, den Gegenständen und den jeweiligen (End)-Begünstigten sind in Tabelle 2.3 für die einzelnen Maßnahmen zusammengefasst.

Tabelle 2.3: Überblick über die Maßnahmen der PA 2 des OP EFRE Brandenburg

Maßnahme	Richtlinie / Fördergrundsätze	Zweck der Förderung	Gegenstand der Förderung	Begünstigte bzw. Endbegünstigte	Besonderheiten
Gründung innovativ	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung von Neugründungen und Übernahmen innovativer Unternehmen im Land Brandenburg (Gründung innovativ)	a) Gründung von innovativen Unternehmen zu fördern - b) Wachstum innovativer Unternehmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung oder Übernahme zu erleichtern	a) Anschaffungs- und Herstellungskosten für Güter des Sachanlagevermögens, b) Personalausgaben für neue Arbeitsplätze, c) Beratungsleistungen externer Berater, die der Produkt-, Prozess- oder Technologieentwicklung dienen, d) technische Entwicklungsleistungen, soweit diese nicht oder nicht im erforderlichen Umfang im Unternehmen selbst erbracht werden, e) einmalige Ausgaben für den Erwerb von Lizenzen	a) bei Freiberuflern und Einzelunternehmen: die Gründerinnen und Gründer b) bei Personen- und Kapitalgesellschaften: das Unternehmen Zuschuss: mindestens 25 Tsd. Euro, höchstens 100 Tsd. Euro Eigenanteil: 50%, vor Dezember 2020 25%	müssen spezifischen Clustern zugeordnet werden, Förderung außerhalb für bestimmte Wirtschaftsbereiche möglich

Maßnahme	Richtlinie / Fördergrundsätze	Zweck der Förderung	Gegenstand der Förderung	Begünstigte bzw. Endbegünstigte	Besonderheiten
Unternehmensnachfolge	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sensibilisierung von Inhaberinnen und Inhabern kleiner und mittlerer Unternehmen für frühzeitige Unternehmensnachfolgeregelungen	Sensibilisierung von Inhaberinnen und Inhabern kleiner und mittlerer Unternehmen für frühzeitige Unternehmensnachfolgeregelungen	Alle Sensibilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Unternehmensnachfolge, die dazu beitragen, dass die Inhaberinnen und Inhaber von Unternehmen ihre eigene Situation frühzeitig erfassen und die individuell zugeschnittenen Handlungsfelder darstellen können;	Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern sowie die berufsständischen Vereinigungen im Land Brandenburg, Zuschuss	
Markterschließung im Ausland und Messen (M2)	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der Internationalisierung von KMU durch Markterschließung im Ausland und der Teilnahme an Messen im In- und Ausland	Stärkung der internationalen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit brandenburgischer kleiner und mittlerer Unternehmen. Durch die Förderung sollen die Unternehmen zum Ausgleich struktureller Wettbewerbsnachteile bei der internationalen Ausrichtung und bei der Erschließung ausländischer Märkte unterstützt und damit in ihrer Innovationskraft und in ihrem Wachstum gestärkt werden	Marktanpassungsförderung: Markterschließungsförderung Markterschließungsassistenz: Messförderung Marktzugangsprojekte	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Regel des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes Projektförderung, anteilig, unterschiedlich für die verschiedenen Fördergegenstände, alle mit Ausnahme der Marktzugangsprojekte bis 50% der förderfähigen Kosten, Marktzugangsprojekte im 1. Jahr bis 90%, danach 75%	müssen einem spezifischen Cluster zugeordnet werden können, definiert in der RL

Maßnahme	Richtlinie / Fördergrundsätze	Zweck der Förderung	Gegenstand der Förderung	Begünstigte bzw. Endbegünstigte	Besonderheiten
Markterschließung	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse	Stärkung der internationalen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit brandenburgischer kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Anbahnung internationaler und grenzüberschreitender Kooperationen und die Öffnung neuer Absatzmärkte im In- und Ausland durch Gemeinschaftsprojekte zur Markterschließung sowie die Vernetzung der Unternehmen	Gemeinschaftsprojekte und Brancheninformationsstände auf internationalen Messen und Ausstellungen im In- und Ausland mit fachspezifischer Ausrichtung Begleitmaßnahmen zur Unterstützung von Markterschließungsinitiativen, einschließlich Unternehmerreisen Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland zur Motivation und Unterstützung von internationalen Markterschließungsinitiativen brandenburgischer kleiner und mittlerer Unternehmen Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Kontakt- und Kooperationsbörsen im In- und Ausland	Projektförderung, anteilig, kann für einige Fördergegenstände bis zu 100% betragen	

Maßnahme	Richtlinie / Fördergrundsätze	Zweck der Förderung	Gegenstand der Förderung	Begünstigte bzw. Endbegünstigte	Besonderheiten
BFB III Frühphasen- und Wachstumsfonds	Beteiligungsgrundsätze für den Frühphasen- und Wachstumsfonds	KMU sollen befähigt werden, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	Frühphasenfinanzierung: Offene Beteiligung und Nachrangdarlehen, Minderheitsbeteiligung in Höhe von 15% am Stamm-/Grundkapital ohne Unternehmensbewertung Wachstumsfinanzierung: Offene Beteiligung und/oder beteiligungsähnliche Investition (z.B. stille Beteiligungen/Nachrangdarlehen) Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter sowie Betriebsmittel, Erwerb von Unternehmensanteilen (Wachstumsfinanzierung)	Frühphasenfinanzierung: Nicht börsennotierte kleine Unternehmen (KU) mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg (bzw. Errichtung eines Sitzes oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg). Die Eintragung ins Handelsregister darf höchstens fünf Jahre zurückliegen Wachstumsfinanzierung: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg (bzw. Errichtung eines Sitzes oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg).	Frühphasenfinanzierung: Nachrangdarlehen (max. 1,2 Mio. Euro, inkl. offener Beteiligung) Wachstumsfinanzierung: Höchstinvestment bis 6.400.000 Euro (als Minderheitsbeteiligung)
BK Mezzanine II	Finanzierungsgrundsätze für den Brandenburg Kredit Mezzanine II	Ziel ist die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken und deren Bonität zu verbessern. Der Zugang zum Kapitalmarkt für künftige Vorhaben soll diesen Unternehmen damit erleichtert werden	Finanzierung von Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagengüter sowie Betriebskapital, Erwerb von Unternehmensanteilen zwischen unabhängigen Parteien	KMU und Angehörige der freien Berufe mit betriebswirtschaftlich tragfähigen Vorhaben, die zur Entwicklung oder Erweiterung der Geschäftstätigkeit ihres Unternehmens beitragen	Nachrangdarlehen (mind. 200.000 Euro; max. 3,85 Mio. Euro)

Maßnahme	Richtlinie / Fördergrundsätze	Zweck der Förderung	Gegenstand der Förderung	Begünstigte bzw. Endbegünstigte	Besonderheiten
Mikrokredit	Finanzierungsgrundsätze für den Mikrokredit Brandenburg	Unterstützung von Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und jungen Unternehmen sollen Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Brandenburg gefördert werden	Finanzierung von betrieblich bedingten Investitionen und Betriebsmitteln	KMU und natürliche Personen mit betriebswirtschaftlich tragfähigen Innovationsvorhaben Insbesondere Existenzgründer, junge innovative Unternehmen, Bestandsunternehmen mit innovativen Wachstumsvorhaben	mind. 2.000 Euro/maximal 25.000 Euro pro Vorhaben, Laufzeit: bis zu fünf Jahren, bei sechs tilgungsfreien Monaten

3 Allgemeines Wirkungsmodell der Förderung der PA 2

Mit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU setzt das Land Brandenburg den bereits in vorhergehenden Förderperioden verfolgten wirtschaftspolitischen Kurs zur Schaffung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem regionalem Wachstum fort und adressiert die endogenen unternehmerischen Entwicklungspotentiale. Dabei setzt das Land, wie bei der Darstellung der in der Prioritätsachse aufgelegten Fördermaßnahmen aufgezeigt wird, nicht allein auf quantitative Zielgrößen wie die Produktivitätsentwicklung, sondern auch auf eine qualitative Weiterentwicklung des Unternehmenssektors.

Im Folgenden wird daher eine Programmtheorie für die PA 2 präsentiert, mit deren Hilfe die wesentlichen Wirkungskanäle und zentralen Voraussetzungen für die Wirkung der Maßnahmen in der PA 2 des OP Brandenburg übersichtlich dargestellt werden. Der Aufbau dieses Wirkungsmodells folgt dabei der in der Evaluationsliteratur üblicherweise getroffenen Einteilung in Inputs, Outputs, Ergebnisse und Wirkungen der Förderung.

Die Wirkungsmodelle für die einzelnen Maßnahmen der PA 2 werden in den jeweiligen Abschnitten der Evaluierung der Einzelmaßnahmen vorgestellt. Das nachfolgende zusammenfassende Wirkungsmodell für die Prioritätsachse bildet die umgebende Klammer für alle Maßnahmen und stellt damit die integrierte Gesamtschau aller Maßnahmen dar, ohne auf die Details der Förderung einzugehen.

3.1 Wirkungsmodell der PA 2

Die Abbildung 3.1 veranschaulicht das theoretische Wirkungsmodell für die KMU-Förderung des OP EFRE Brandenburgs mit der PA 2. Darin werden die verschiedenen Schritte von den Inputs über die unmittelbaren Outputs der Förderung, die sich in den Förderprojekten manifestieren bis hin zu den Ergebnissen und Wirkungen sowie die Kausalbeziehungen im Überblick auf Grund theoretischer Überlegungen skizziert.

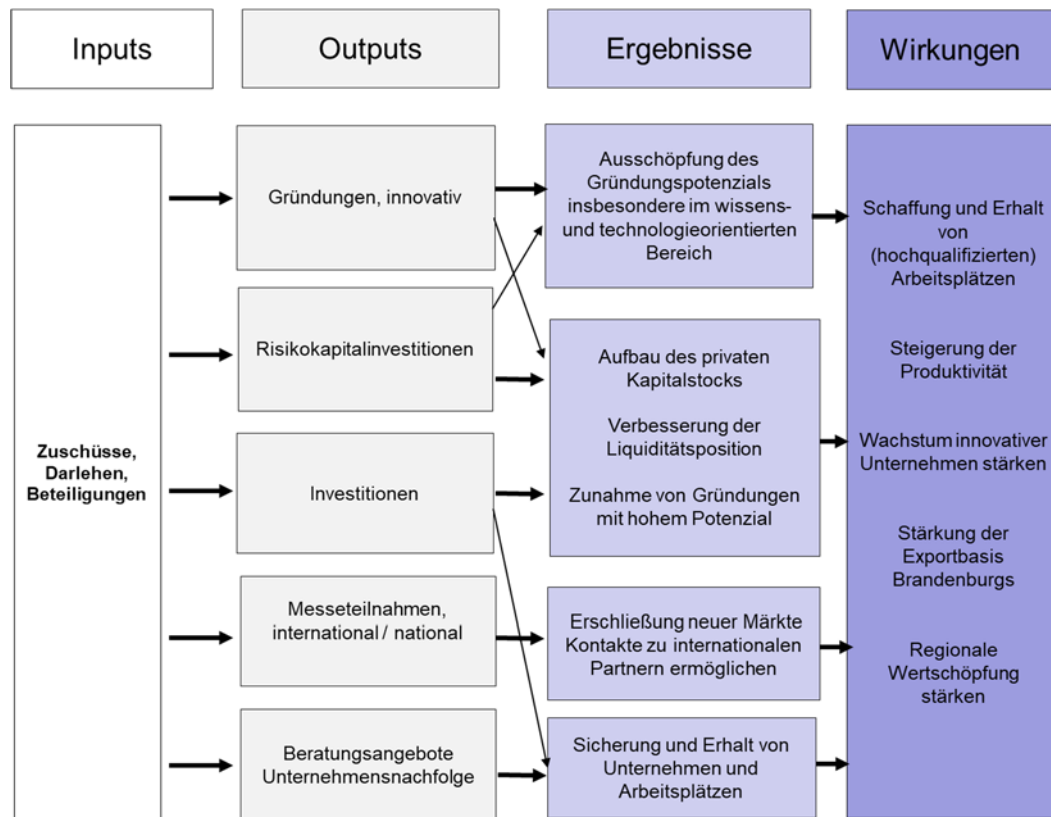
Die Abbildung zeigt einen idealtypischen Verlauf der Förderung, der von verschiedenen Faktoren positiv verstärkt oder negativ beeinflusst werden kann. Zentrale Instrumente (Inputs) innerhalb der PA 2 sind Zuschüsse, Darlehen und Beteiligungen, mit denen Unternehmen unterstützt werden. Den Maßnahmen zur Gründung und zu den Risikokapitalinvestitionen ist gemeinsam, dass durch die Förderung zusätzliches Kapital in die KMU gelangt und die Liquiditätsposition des geförderten KMU verbessert wird, da sie die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren müssen. Mit der finanziellen Förderung wird in den KMU der Aufbau des unternehmerischen Kapitalstocks und die Ausschöpfung des Gründerpotentials in Brandenburg und eine

Stärkung der landesweiten Cluster angestrebt. Inhaltlich kommt es bei der Unterstützung von Investitionen zu einer Reduktion der Kapitalnutzungskosten für die KMU und zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis. Die Unterstützung von Investitionen erhöht den Modernitätsgrad des unternehmerischen Kapitalstocks. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass ein positiver Zusammenhang zwischen dem Modernitätsgrad und der Entwicklung der Arbeitsproduktivität innerhalb von Unternehmen besteht. Folglich führt eine Ausweitung des Kapitalstocks zu einer Erhöhung der Kapitalausstattung je Arbeitnehmer, die wiederum eine erhöhte Arbeitsproduktivität nach sich zieht und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert.

Die zweite Säule, die einerseits Beratungsleistungen für Unternehmen oder für die Unternehmensnachfolge umfasst und andererseits die Auslandsaktivitäten der KMU stärkt, kann als unterstützende (qualitative) Maßnahme für die Entwicklung der KMU betrachtet werden. Mit ihnen verbessern sich die Informationen über spezifische unternehmerische Belange, von der Unternehmensnachfolge bis hin zu möglichen Auslandsaktivitäten und Kenntnisse über Auslandsmärkte. Sie dienen dazu, die Exportschwäche zu überwinden bzw. den Unternehmensbestand in Brandenburg zu sichern. Ihre Wirkungen sind eher indirekter Natur und sind oft nicht unmittelbar in Größen wie Umsatzwachstum oder Beschäftigungszuwachs messbar.

Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Förderung im Rahmen der PA 2 ist zu erwarten, dass sich die beschriebenen Effekte für geförderte Unternehmen in positiven Nettoeffekten für die regionale Wirtschaft in Brandenburg niederschlagen. Diese Nettoeffekte können sich direkt aus dem Wachstum der geförderten Unternehmen ergeben und somit direkt einen Beitrag zum regionalen Wachstum und zu Beschäftigung leisten. Zudem können durch die Wachstumsprozesse der geförderten Unternehmen positive Nachfrageeffekte in nicht-geförderten Unternehmen ausgelöst werden (z. B. durch Input-Output-Verflechtungen in der regionalen Wirtschaft). Diese intendierten indirekten Nebeneffekte können allerdings nur unter Berücksichtigung komplexer Verfahren, wie zum Beispiel regionalisierter Gleichgewichtsmodelle oder regionaler Input-Output-Modellen, identifiziert werden. Zudem muss bedacht werden, dass die Förderung ebenfalls zu einer gesteigerten Konkurrenzsituation zwischen geförderten und nicht geförderten Unternehmen führen kann, mit dem Ergebnis, dass nicht geförderte Unternehmen aus dem Markt gedrängt werden. Letzteres würde mögliche positive Nettoeffekte der Förderung schmälern.

Abbildung 3.1: Wirkungsmodell der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU



Quelle: eigene Darstellung

3.2 Einflussfaktoren auf das Verhalten der KMU

In der Realität wird der im vorherigen Abschnitt idealisierte Zusammenhang zwischen Input und den gewünschten Ergebnissen und Wirkungen, oftmals durch nicht explizit erfasste Faktoren überlagert.

In gesamtwirtschaftlicher Hinsicht ist es wichtig, dass geeignete stabile Rahmenbedingungen gegeben sind und auch die infrastrukturellen Voraussetzungen vorliegen, die es Unternehmen ermöglichen sich in spezifischen Regionen anzusiedeln. In regionaler Sicht ist zudem bedeutsam, dass ausreichend qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, werden keine entsprechenden Investitionen und Gründungen getätigt. Es kommt dann zu einer Konzentration auf diejenigen Regionen, in denen die genannten Voraussetzungen gegeben sind und zu regional ungleichmäßigen Entwicklungen.

Damit eine Förderung zu Stande kommt und die Ursache-Wirkungsbeziehung beobachtet werden kann, muss es in der Erwerbsbevölkerung (bei Neugründungen) und im Unternehmensbestand (Investitionen, Innovationen und Auslandsaktivitäten) eine

Absorptionsfähigkeit und den Willen zur Absorption geben. Dies bedeutet, dass im Hinblick auf die Unternehmensgründung ausreichend Gründungswillige vorhanden sein müssen. Die Bereitschaft zu einer Unternehmensgründung ist dabei von konjunkturellen Faktoren abhängig und wird umso geringer ausfallen, je attraktiver die Beschäftigungslage ist und damit die Opportunitätskosten der Gründung höher werden. Gleichfalls führen demografische Faktoren wie die Alterung der regionalen Gesellschaft und der Rückgang der Bevölkerung zu einer geringeren Zahl an Gründungen oder auch an Übernahmen eines Unternehmens.

Der potenziellen Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen kommt ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. Es muss eine ausreichende und perspektivisch zunehmende lokale und / oder überregionale Nachfrage nach den innovativen Produkten und Dienstleistungen bestehen, damit Gründungen und Erweiterungen stattfinden und ein positiver Beitrag zur Entwicklung der Region gegeben wird.

Schließlich ist zu bedenken, dass das Investitionsverhalten potenzieller Gründer und Gründerinnen oder bestehender KMU nicht ausschließlich vom Input, d.h. der Förderung, determiniert wird, sondern von vielen anderen Faktoren abhängig ist. Seitens der Unternehmen wird auch ohne Förderung investiert, wenn die Gewinnerzielungsmöglichkeiten positiv sind. Die Ursache-Wirkungszusammenhänge sind dann in der dargestellten Form unterbrochen und es besteht kein Zusammenhang zwischen Input und Wirkung. Für die Unternehmen ergibt sich dann lediglich ein Liquiditätseffekt und es kommt zu einer teilweise oder gänzlichen Mitnahme der Förderung.

Exogene Schocks, die temporärer Natur sein können, wie z. B. die Corona-Pandemie, führen zu abrupten Einschnitten in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Nachfragereduktionen durch die Schließung von Geschäften, Ausgangseinschränkungen, Isolationspflichten usw. verändern die unternehmerischen Geschäftsgrundlagen. Die dadurch entstehenden Unsicherheiten nehmen Einfluss auf das Gründungsverhalten und die Bereitschaft zu investieren. Allerdings sind derartige Phänomene im Allgemeinen temporärer Natur.

4 Finanzielle Umsetzung und Zielerreichung der PA 2 im Überblick

4.1 Finanzielle Umsetzung der PA 2 zum 31.12.2022

Einen ersten Überblick über den finanziellen Umsetzungsstand der PA 2 zeigen die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen auf der Ebene der Prioritätsachse, der spezifischen Ziele und den einzelnen Maßnahmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden seit Beginn der Förderperiode insgesamt 844 Projekte mit den Fördermaßnahmen der PA 2 unterstützt (vgl. Tabelle 4.1). Die förderfähigen Gesamtausgaben betragen 182,126 Mio. Euro und die bewilligten EFRE-Finanzmittel umfassen 140,650 Mio. Euro. Der Bewilligungsstand der EFRE-Finanzmittel lag somit bezogen auf die geplanten EFRE-Mittel des aktuellen Finanzplans bei 98,2%.

Die Auszahlungen aus dem EFRE lagen bei 139,175 Mio. Euro und betragen 99,0% der bewilligten Finanzmittel. Der Anteil der ausgezahlten Mittel in Bezug auf die insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel ist mit 97,2% nur geringfügig niedriger. Die PA 2 ist damit Ende des Jahres 2022 weitgehend finanziell umgesetzt. Es stehen aber noch geringfügige Auszahlungen an.

Abbildung 4.1 illustriert die Verteilung der bewilligten förderfähigen Investitionen und der bewilligten EFRE-Mittel auf die einzelnen Maßnahmen. Auf das SZ 5, bestehend aus den Maßnahmen „Gründung innovativ“ und „Unternehmensnachfolge“, entfallen rund 11% der förderfähigen Investitionen und knapp 10% der bewilligten EFRE-Mittel. Das SZ 6 mit den Maßnahmen zur Internationalisierung der KMU mit den Richtlinien „Markterschließung und Messen (M2) und „Markterschließungsrichtlinie 2015“ weist etwa 9,0% der förderfähigen Investitionen und knapp 7,5% der bewilligten EFRE-Mittel auf. Auf das SZ 7 mit den Maßnahmen zur Stärkung der KMU über Finanzinstrumente (BFB III, BK Mezzanine II, Mikrokredit BB) entfällt knapp 79% der förderfähigen Investitionen und etwa 82% der bewilligten EFRE-Mittel. Das SZ 7 und die Finanzinstrumente dominieren damit die PA 2 und sind sowohl für den Großteil der förderfähigen Investitionen verantwortlich als auch absorbieren sie einen entsprechend hohen Anteil der EFRE-Mittel. Die PA 2 wird damit zu einem weit überwiegenden Anteil über die von der EU präferierten Finanzinstrumente umgesetzt.

Tabelle 4.1: Übersicht über die finanzielle Umsetzung der PA 2 (EFRE-Anteil)

Spezifisches Ziel / Prioritätsachse	Plan, in Mio. Euro	Projekte	Ff. bewilligte Investitionen, in Mio. Euro	Quote in % von Plan	Realisierte Investitionen (Auszahlungen) in Mio. Euro	Quote in % von Plan
SZ 5	15,202	161 (155)	13,934	91,7	12,857	92,3
SZ 5a	1,786	6	1,298	100,0	1,298	100,0
SZ 6	11,236	674	10,419	99,4	10,19	97,8
SZ 7	115,000	3	115,000	100,0	115,000	100
PA 2	143,224	844 (838)	140,650	98,2	139,175	99,0

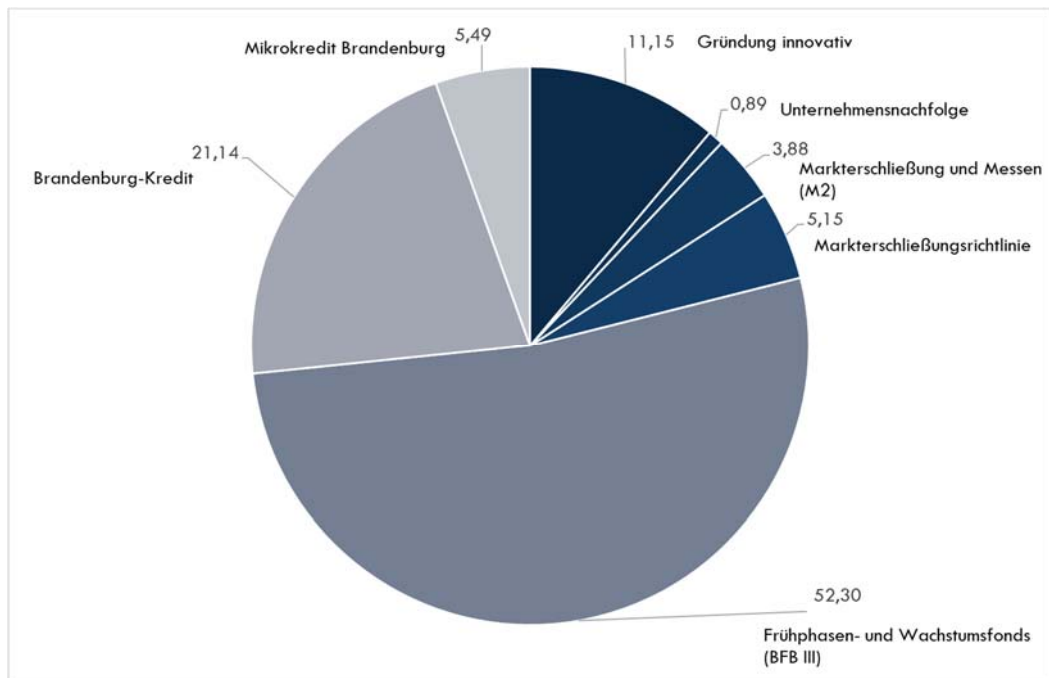
Quelle: OP EFRE, Finanzdaten EFRE (Mai 2023), Umsetzung (Stand 31.12. 2022)

In der Förderperiode 2014-2020 verteilen sich das förderfähige Investitionsvolumen sowie die bewilligten EFRE-Mittel – unter Vernachlässigung der für das SZ 7 vorgesehenen Finanzmittel – auf die einzelnen Jahre der Förderperiode nach dem Eingangsdatum der Förderanträge - wie in Abbildung 4.2 dargestellt. Im Jahr 2014 wurden die drei Finanzinstrumente beantragt und bewilligt. In den SZ 5 und 6 nimmt die Förderung im Jahr 2015 deutlich an Fahrt auf und verbleibt auf einem hohen Niveau in den Jahren 2016 bis 2019. Mit Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020 reduziert sich die Zahl der Förderanträge, das Investitionsvolumen und die EFRE-Finanzmittel erheblich. Hier zeigt sich der krisenbedingte Einbruch der Nachfrage nach Fördermitteln. Mit den geänderten Rahmenbedingungen geht ein signifikanter Rückgang des Fördergeschehens einher und zeigt das Ausmaß, in dem die potenziell Begünstigten in ihren Entscheidungen von diesen geprägt werden bzw. worden sind.

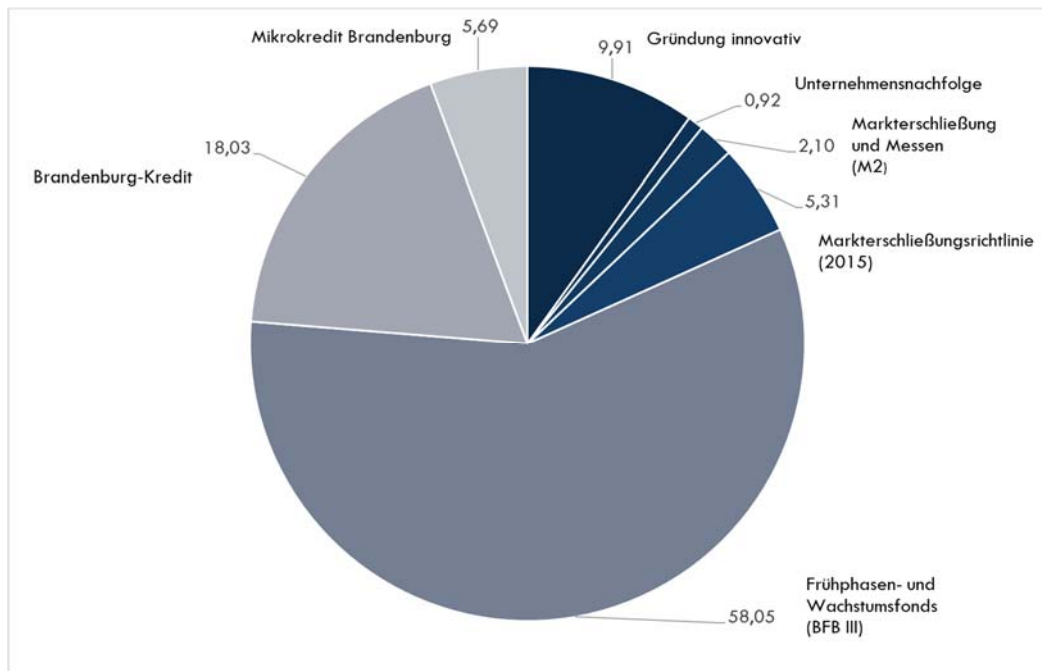
Von den insgesamt 844 Fördervorhaben der PA 2 entfallen 155 Projekte auf das SZ 5. In SZ 5a wurden 6 Projekte zur Unternehmensnachfolge bewilligt. Bei der Mehrzahl der geförderten Projekte in der PA 2 handelt es sich um Vorhaben zur Markterschließung für KMU im Rahmen des SZ 6. Insgesamt 674 Vorhaben wurden gefördert, 523 entfallen auf die Markterschließung und Messen. Die weiteren 151 Vorhaben sind den Markterschließungsmaßnahmen 2015 zugeordnet. Das SZ 7 wird durch die drei Finanzinstrumente umgesetzt. Im Rahmen der finanziellen Umsetzung der PA 2 werden diese als drei Fördervorhaben geführt. Durch die Finanzinstrumente erhalten insgesamt 520 Unternehmen finanzielle Unterstützung.

Abbildung 4.1: Verteilung der förderfähigen Investitionen und der EFRE-Fördermittel in %, (Stand: 31.12.2022)

a) Bewilligte Förderfähige Investitionen (182,126 Mio. Euro)



b) Bewilligte EFRE-Mittel (142,80 Mio. Euro)



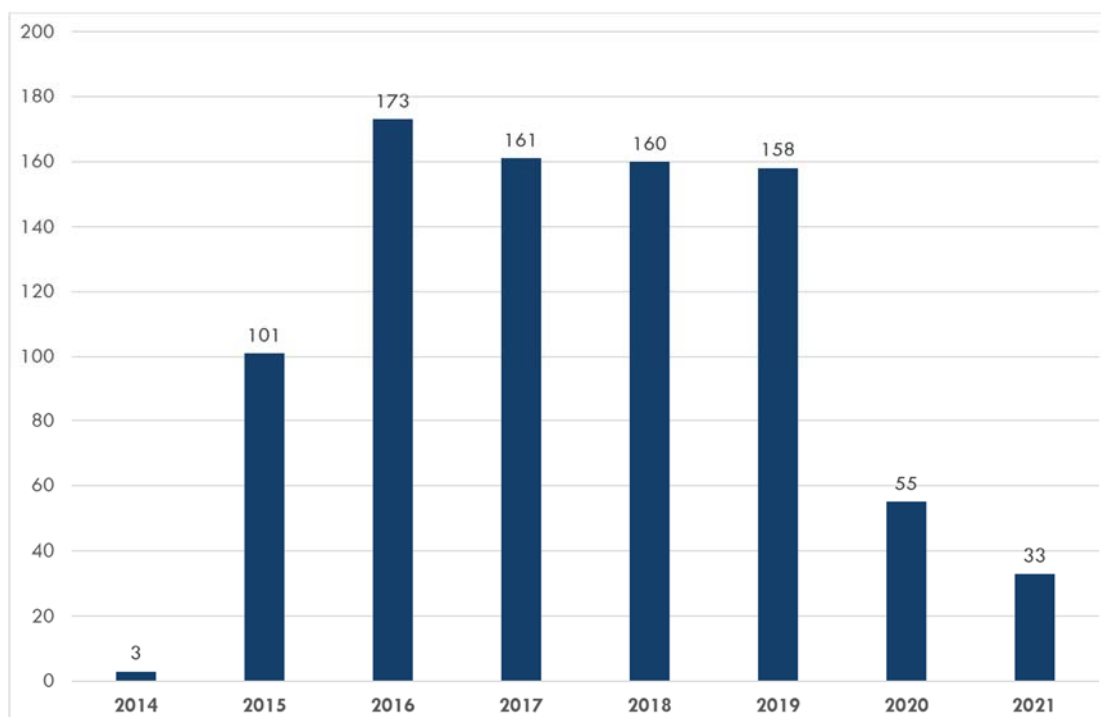
Quelle: EFRE-Monitoring, eigene Berechnungen

Abbildung 4.2: Förderfähige Investitionen und EFRE-Fördermittel in Mio. Euro, ohne Finanzinstrumente nach Jahren 2014 bis 2021 (Stand: 31.12. 2021)

a) Förderfähiges Investitionsvolumen und bewilligte EFRE-Mittel



b) Förderfälle (Eingangsdatum) nach Jahren



Quelle: EFRE-Monitoring, eigene Berechnungen

4.2 Zielerreichung zum 31.12.2022

Mit den Interventionen der PA 2 und der spezifischen Ausrichtung soll die brandenburgische Wirtschaft insbesondere im Hinblick auf die KMU gestärkt und konkrete Ziele erreicht werden, die in dem OP operationalisiert und mit Zielwerten versehen wurden.

In der Tabelle 4.2 sind die Ergebnisindikatoren für die Prioritätsachse 2 zum aktuellen Zeitpunkt aufgeführt. Es zeigt sich, dass abgesehen von dem Indikator für die „Exporte der Warenausfuhren bezogen auf das BIP“ alle Indikatoren am aktuellen Rand sich in Richtung des für 2023 definierten Zielwert bewegen, auch wenn die aktuellen Werte noch unter dem Ausgangswert liegen. Gegenüber dem durch die Coronakrise geprägten Jahr 2020 haben sich die Werte für 2021 deutlich verbessert.

Während die Anzahl der durchgeführten Beratungen zur Betriebsnachfolge bis zum Jahre 2019 angestiegen ist und der anvisierte Zielwert überschritten wurde, sind die Zielwerte für die „Intensität innovativer Existenzgründungen“ und der „Exportquote“ im gesamten Förderzeitraum deutlich von ihren Zielwerten entfernt und die aktuellen Werte stellen keine durch die Krise bestimmten Sonderfälle dar. Hingegen lässt sich für die Investitionsquote feststellen, dass sie durch die Krise ein wenig reduziert ist. Im Jahr 2019 lag sie mit 5,3% im Bereich des anvisierten Zielwerts.

Eine Diskussion der vorgestellten Zielerreichungsgrade wird im Rahmen der Evaluierung der entsprechenden Maßnahmen geführt.

Tabelle 4.2: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2

Definition und entsprechendes spezifisches Ziel	Ausgangswert (Jahr)	Aktueller Wert	Zielwert (2023)
S5E1 Intensität innovativer Existenzgründungen	9,20 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresschnitt (2012).	8,6 (2021)	10,0
S5aE1 Sensibilisierung der Betriebsnachfolge	542 durchgeführte Beratungen (2016)	562 (2021)	610
S6E1 Exportquote der Wareneinfuhren bezogen auf das BIP	22,1% (2013)		26,0%
S7E1 Venture Capital Investitionen in Brandenburg	15,2 Mio. EUR im 5-Jahresdurchschnitt 2009-2013 (2013)	43,2 (2021) (Durchschnitt 2017-2021)	15,2 (5-Jahresdurchschnitt 2018-2022)
S7E2 Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	5,0% (2012)	4,7% (2020)	Niveau trotz sinkender öffentlicher Förderung für betriebliche Investitionen halten

Quelle: Operationelles Programm und Durchführungsbericht 2022 des MWAE.

5 SZ 5: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen

5.1 Gründung innovativ

5.1.1 Wirkungsmodell

Das Gründungsgeschehen in Brandenburg war in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der innovations- und wissensorientierten Unternehmensgründungen schwächer ausgeprägt als in anderen Regionen Deutschlands. Im Operationellen Programm des Landes nimmt daher die Ausschöpfung von Gründungspotentialen vor dem Hintergrund der regionalpolitischen Bedeutung eine besondere Rolle ein.

Mit der Richtlinie „Gründung innovativ“ fördert das Land Brandenburg Existenzgründungen und Übernahmen von innovativ¹¹ ausgerichteten Unternehmen (KMU). Mit der Förderung unterstützt das Land eine wichtige Quelle für Innovation und Beschäftigung. Die geförderten Unternehmen müssen einem der im vorherigen Abschnitt genannten Cluster zuzuordnen sein. Zugelassen sind auch Unternehmen, die den Branchen Holz und Papier zuzuordnen sind oder in den die Cluster unterstützenden Querschnittsthemen tätig sind. Insgesamt zeigt sich eine breite sektorale Streuung der Fördermöglichkeiten.

Erwartetes Ergebnis der Aktivitäten mit „Gründung innovativ“ ist es, durch Zuschüsse Anreize für innovative Gründungen zu geben. Zudem sollen für KMU in den ersten drei Jahren nach der Gründung das betriebliche Wachstum und die Finanzstärke innovativer Unternehmen gestärkt werden. Weiterhin soll die Übernahme innovativ ausgerichteter Unternehmen finanziell unterstützt werden.

Die idealtypische Wirkungslogik ist in der folgenden Abbildung dargelegt. Die Zuschüsse führen zu vielfältigen Outputs in den unterstützten Unternehmen. Es wird ein Beitrag zum Aufbau des unternehmerischen Kapitalstocks geleistet, die Lohnkosten der Beschäftigten werden subventioniert, damit wird die Kostenseite der Unternehmen

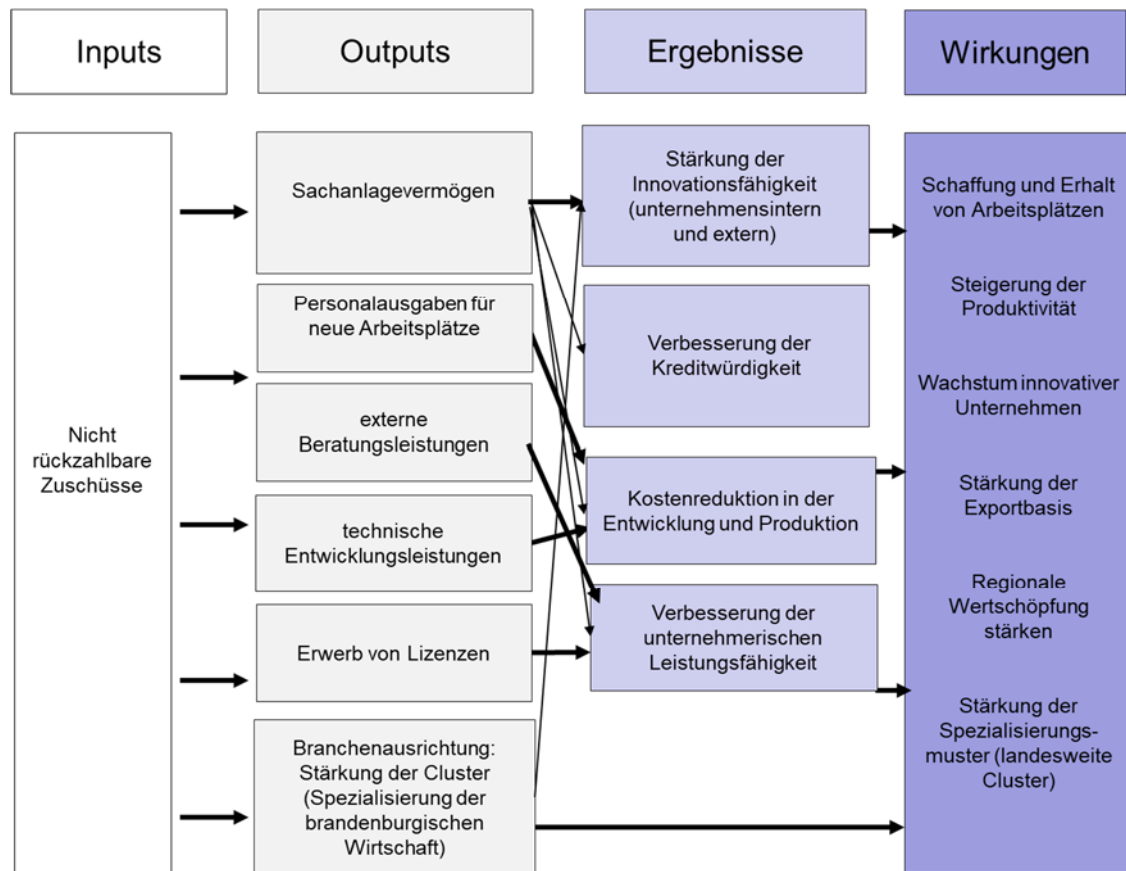
¹¹ Ein Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit ist innovativ, wenn der Unternehmensgegenstand oder der Gegenstand der freiberuflichen Tätigkeit auf einem neuartigen Produkt, Verfahren oder einer neuartigen Dienstleistung basiert, die es am Markt noch nicht, noch nicht in dieser Form oder Kombination gibt. Das neuartige Produkt, Verfahren oder die neuartige Dienstleistung müssen die Gründer/-innen selbst (weiter)entwickelt haben und ein überdurchschnittliches wirtschaftliches Entwicklungs- und Beschäftigungspotenzial aufweisen. Vgl. Richtlinie „Gründung innovativ“, Amtsblatt für Brandenburg. Nr. 15 vom 22. April 2015, S. 359, Änderung lt. Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 5 vom 7. Februar 2018, S. 165, Lesefassung der Richtlinie.

entlastet, über externe Beratungsleistungen wird ein Beitrag zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit erbracht. Mit der Unterstützung von technischen Entwicklungsleistungen und dem Erwerb von Lizenzen werden einerseits Kostensenkungen in Entwicklung und Produktion angestoßen und es wird die Leistungsfähigkeit der Unternehmen verbessert.

Durch die weitgehende Ausrichtung auf die Cluster der Innovationsstrategie Brandenburgs wird ein regionalwirtschaftlicher Impuls in Richtung „Smart Specialization“ gesetzt. Dieser orientiert sich an den Stärken des Landes und den Clustern mit den bestmöglichen Entwicklungsperspektiven. Die Förderung führt im Ergebnis dazu, dass die geförderten Unternehmen die Option erhalten, verstärkt in Innovation zu investieren und ihre Liquiditätsposition und damit auch ihre Kreditwürdigkeit zu verbessern. Auch wird der betriebliche Kapitalstock durch die Investition in neue Anlagen technologisch aufgewertet und eine Kostenreduktion kann sich einstellen.

Insgesamt werden die KMU durch die Förderung intern gestärkt und das technologische Profil Brandenburgs geschärft. In der mittleren bis langen Frist tragen die KMU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs bei und sollten bei allen Risiken, die mit innovationsorientierter Gründungsförderung eingehen, einen positiven Beitrag zur Erwerbstätigenentwicklung leisten.

Abbildung 5.1: Wirkungsmodell der Förderung innovativer Unternehmen SZ 5 (Gründung innovativ)



Quelle: eigene Darstellung

5.1.2 Umsetzung der Förderung

In der Richtlinie „Gründung innovativ“ wurden bis Ende 2021 insgesamt 155 Vorhaben gefördert. Das bewilligte förderfähige Investitionsvolumen beläuft sich auf 20,31 Mio. Euro (vgl. Tabelle 5.1). Das durchschnittliche Investitionsvolumen je Vorhaben betrug rund 125.000 Euro. In Jahr 2015 wurden 13 Vorhaben gefördert. In den Folgejahren bis 2019 lag die Zahl der Vorhaben um das Zwei- bis knapp Dreifache höher. Ein deutlicher Rückgang wird dann für die Jahre 2020 und 2021 beobachtet. Dies ist einerseits auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Andererseits wurde der Fördersatz abgesenkt, so dass es auch von dieser Seite Effekte auf die Realisierung von unternehmerischen Vorhaben gegeben haben könnte.

Tabelle 5.1: Förderfälle und Investitionen nach (Finanzangaben in Mio. Euro)

Jahr	Ff. Investitionen	Ff. öff. Ausgaben	Geltend gemachte ff. Gesamtausgaben	Zahl der Vorhaben	Anteil in % ff. Investitionen, nach Jahren	Anteil in % der geltend gemachten Gesamtausgaben nach Jahren
2015	1,36	1,02	1,45	13	6,7	7,9
2016	3,34	2,50	3,48	33	16,4	18,9
2017	3,19	2,39	3,11	27	15,7	16,9
2018	3,26	2,44	3,18	27	16,0	17,2
2019	4,38	3,18	3,63	35	21,5	19,7
2020	2,18	1,09	1,79	11	10,7	9,7
2021	2,62	1,31	1,79	15	12,9	9,7
Insgesamt	20,31	13,93	18,42	155		

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Neben der Förderung innovativer Unternehmen stellt auch die Stärkung der Cluster Brandenburgs ein Ziel der Maßnahme dar. Die Verteilung der Projekte auf die Cluster zeigt Tabelle 5.2. Dominierend ist das Cluster IKT/Medien/Kreativwirtschaft. Mehr als 60% der Projekte und der Investitionen vereint dieser Bereich auf sich. Die Gesundheitswirtschaft kommt in beiden Kennziffern auf einen Anteilswert von rund 14%. Auf die Ernährungswirtschaft und den Bereich Verkehr/Mobilität/Logistik kommen noch jeweils 8 Vorhaben mit einem Anteil von knapp 5% der Projekte. Auf alle weiteren Cluster entfallen nur noch kleine Fallzahlen und Anteilswerte. Es sei darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bereich des Produzierenden Gewerbes nur eine kleine Zahl an Projekten angesiedelt ist. Mit Blick auf die Höhe der durchschnittlichen Investitionssumme ergeben sich über die verschiedenen Cluster nur marginale Unterschiede. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Förderung auf zwei Cluster konzentriert und in allen weiteren Clustern nur ein relativ geringer Einfluss auf die Clusterentwicklung vorliegt.

Tabelle 5.2: Verteilung der Vorhaben „Gründung innovativ“ auf die Cluster Brandenburgs

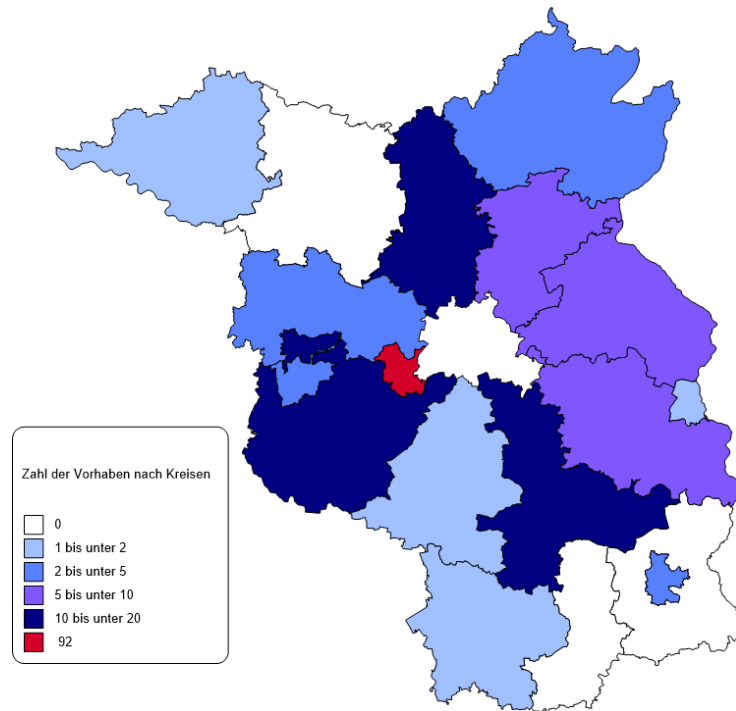
Cluster	Projekte	Anteil in %	Investitionen in Mio. Euro	Anteil in %	Investition, im Durchschnitt
IKT/Medien/Kreativwirtschaft	94	60,6	12,544	61,8	0,133
Gesundheitswirtschaft	21	13,5	2,721	13,4	0,130
Ernährungswirtschaft	8	5,2	1,071	5,3	0,134
Verkehr/Mobilität/Logistik	8	5,2	1,016	5,0	0,127
Metall	7	4,5	0,840	4,1	0,120
Energietechnik	6	3,9	0,642	3,2	0,107
Optik	3	1,9	0,358	1,8	0,119
keine Cluster-Zuordnung ermittelbar	2	1,3	0,333	1,6	0,167
Tourismus	2	1,3	0,264	1,3	0,132
Kunststoffe/Chemie	2	1,3	0,263	1,3	0,132
Keine Cluster-Zuordnung	2	1,3	0,261	1,3	0,133
	155	100	20,313	100,0	

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Die durch Gründung innovativ geförderten Vorhaben konzentrieren sich in regionaler Verteilung auf das Berliner Umland (vgl. Tabelle 5.3). Rund 87% der Vorhaben und des Investitionsvolumens liegen im unmittelbaren Umfeld der Metropole Berlin. Außerhalb sind nur etwa 13% der Vorhaben angesiedelt. Mit Blick auf die Wachstumskerne des Landes zeigt sich gleichfalls eine starke räumliche Konzentration. Die Konzentration auf die Wachstumskerne ist allerdings nicht ganz so ausgeprägt wie die Konzentration auf das Berliner Umland.

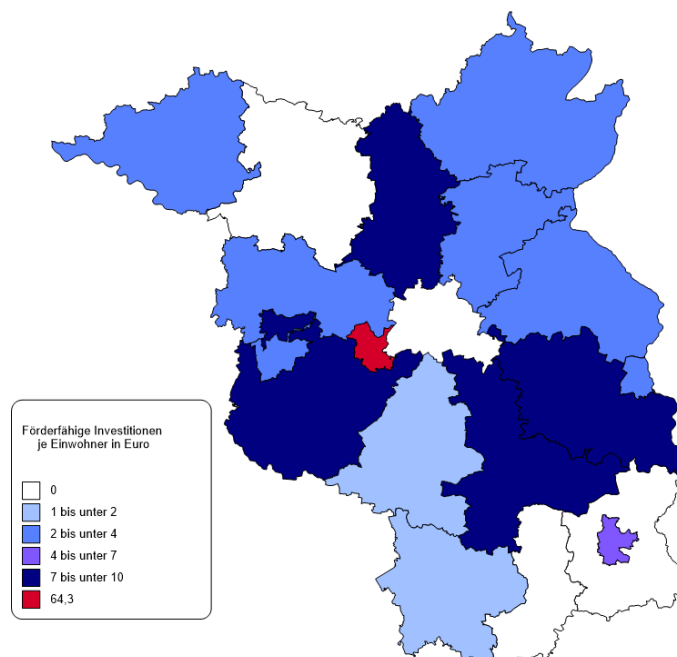
Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zeigt sich eine hohe Konzentration auf die Stadt Potsdam. Rund 54% der Vorhaben und 55% des Investitionsvolumens sind hier verortet. Alle übrigen Kreise und kreisfreien Städte weisen deutlich geringere Werte auf. Abbildung 5.2 und Abbildung 5.3 verdeutlichen nochmals die Konzentration der Förderung auf Potsdam und das Berliner Umland. Von Potsdam und Berlin entfernt liegende Regionen werden mit Gründung innovativ kaum erreicht. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass die förderfähigen Investitionen je Einwohner in Potsdam 92 Euro betragen, in einigen Kreisen im Berliner Umland sind es noch zwischen sieben und zehn Euro. In den peripheren Kreisen liegen die Investitionen zwischen null und vier Euro je Einwohner. Mit Gründung innovativ werden somit insgesamt Vorhaben in den wirtschaftlich stärkeren Regionen Brandenburgs gefördert.

Abbildung 5.2: Regionale Verteilung der Vorhaben Gründung innovativ auf die Kreise Brandenburgs, Stand: 31.12. 2022



Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Abbildung 5.3: Förderfähige Investitionen in Euro je Einwohner nach Kreisen „Gründung innovativ“, Stand: 31.12. 2022



Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Tabelle 5.3: Regionale Verteilung der Vorhaben „Gründung innovativ“ auf die Kreise und Wachstumskerne Brandenburgs zum 31.12.2022

Region	Ff. Investitionen in Mio. Euro	Anteil in %	Projekte	Anteil in %
Berliner Umland	17,534	86,3	133	85,8
außerhalb des Berliner Umlands	2,800	13,7	22	14,2
Außerhalb der Wachstumskerne	5,928	29,2	43	26,2
Innerhalb der Wachstumskerne	14,384	70,8	112	73,8
Barnim	0,634	3,1	5	3,2
Brandenburg an der Havel	0,221	1,1	2	1,3
Cottbus	0,408	2,0	4	2,6
Dahme-Spreewald	1,449	7,1	10	6,5
Elbe-Elster	0,130	0,6	1	0,6
Frankfurt (Oder)	0,133	0,7	1	0,6
Havelland	0,295	1,4	3	1,9
Märkisch-Oderland	0,653	3,2	6	3,9
Oberhavel	1,884	9,3	15	9,7
Oder-Spree	1,258	6,2	8	5,2
Potsdam	10,497	51,7	81	52,3
Potsdam-Mittelmark	2,108	10,4	15	9,7
Prignitz	0,200	1,0	1	0,6
Teltow-Fläming	0,198	1,0	1	0,6
Uckermark	0,243	1,2	2	1,3
Insgesamt	20,313	100,0	155	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

5.1.3 Zielerreichung

Für die Förderung im spezifischen Ziel 5 wurden im OP vier Outputindikatoren definiert. Da es sich bei der Förderung mit Gründung innovativ um eine Zuschussförderung handelt, ist die Zahl der unterstützten Unternehmen gleich der Zahl der Unternehmen die einen Zuschuss erhalten haben. Insgesamt wird eine Zahl von 181 Unternehmen

angestrebt. Bis Ende 2022 wurden 155 Unternehmen unterstützt. Dies entspricht knapp 90% des anvisierten Zielwerts.

Von den für die Förderperiode insgesamt erwarteten 181 Unternehmensförderungen sollen 175 neue Unternehmen sein. Aktuell sind mit neuen 153 Unternehmen gut 90% des Zielwerts erreicht worden. Erfreulich ist die zum Zeitpunkt 31.12.2022 erwartete Beschäftigungszunahme von 402 Personen in den geförderten Unternehmen. Bezogen auf den OP-Zielwert beträgt der Sollwert der Beschäftigungszunahme 106,9%. Alle Outputindikatoren sind nahe an den Zielwerten bzw. übertreffen den jeweiligen Zielwert. Die zu Beginn der Förderperiode anvisierten Zielwerte im Rahmen der Planung des OP konnten damit cum grano salis erreicht werden.

Tabelle 5.4: Outputindikatoren und Zielerreichung im SZ 5 (31.12.2022)

ID	Indikator	OP-Zielwert	Soll-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Anteil am OP-Zielwert (Soll) %	Anteil am OP-Zielwert (Ist) %
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	181	155	108	85,6	59,7
CO02	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	181	155	108	85,6	59,7
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	175	153	106	87,4	60,6
CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Betrieben (in VZÄ)	376	402	325	106,9	86,4

Anteile am OP-Zielwert: Soll = bewilligt; Ist = realisiert

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

5.1.4 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

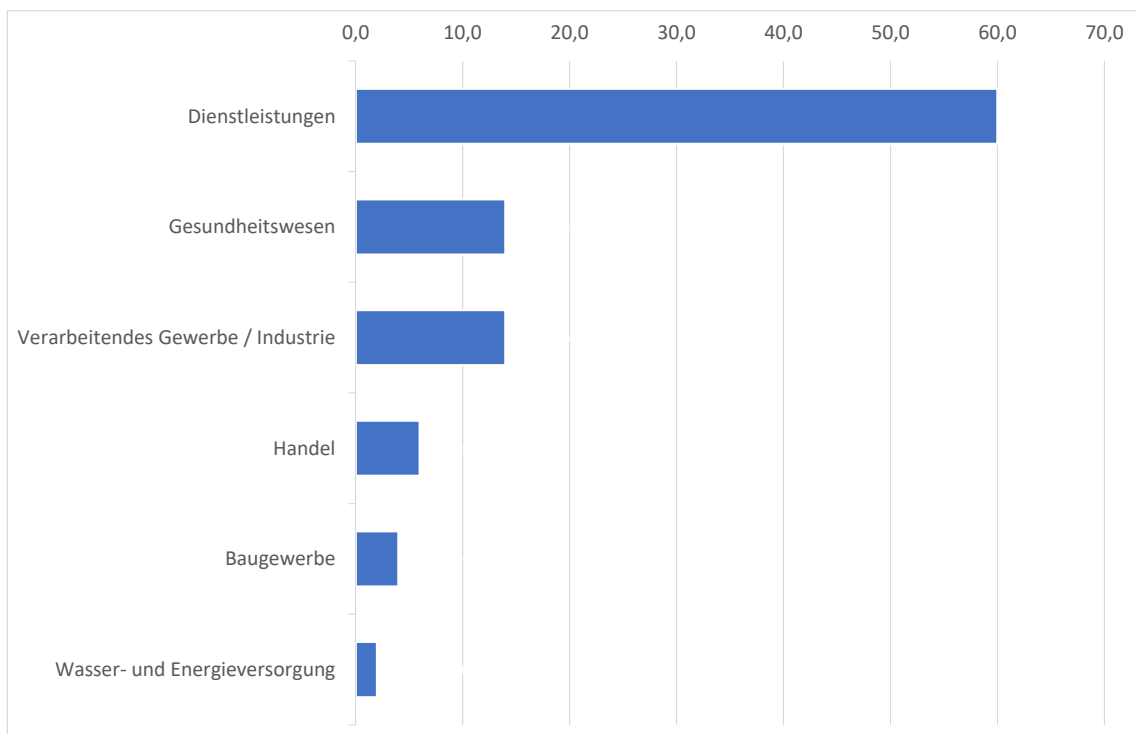
Allgemeine Angaben zu den Unternehmen der Befragung

Zur Ermittlung der Wirkungen der Maßnahme wurde unter allen Begünstigten eine Online-Befragung im Jahr 2022 durchgeführt. Von den befragten 160 Unternehmen antworteten 49 Unternehmen. Die Rücklaufquote beläuft sich auf 30,6% und entspricht der üblichen Quote.

Die Entwicklung der Unternehmen in der Stichprobe war in den Jahren 2019 bis 2021 durchaus positiv. Die Zahl der Arbeitsplätze (in VZÄ) stieg nach Angaben der antwortenden Unternehmen von 162 über 209 auf 275 im Jahr 2021. Die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze hat damit um knapp 70% zugenommen. Die Entwicklung der mit Gründung innovativ geförderten Unternehmen in der Stichprobe war insgesamt sehr positiv.

Bei der Verteilung auf die Wirtschaftszweige zeigt sich eine Dominanz des Dienstleistungssektors (vgl. Abbildung 5.4), zu dem 60% der antwortenden Unternehmen gehören. Daneben sind das Gesundheitswesen und das verarbeitende Gewerbe mit jeweils 15% die am stärksten vertretenen Wirtschaftszweige. Auf weitere Wirtschaftszweige entfallen nur noch geringe Anteile so etwa 5% auf den Handel und 2% auf das Baugewerbe und ein kleiner Anteil entfällt auf die Wasser- und Energieversorgung.

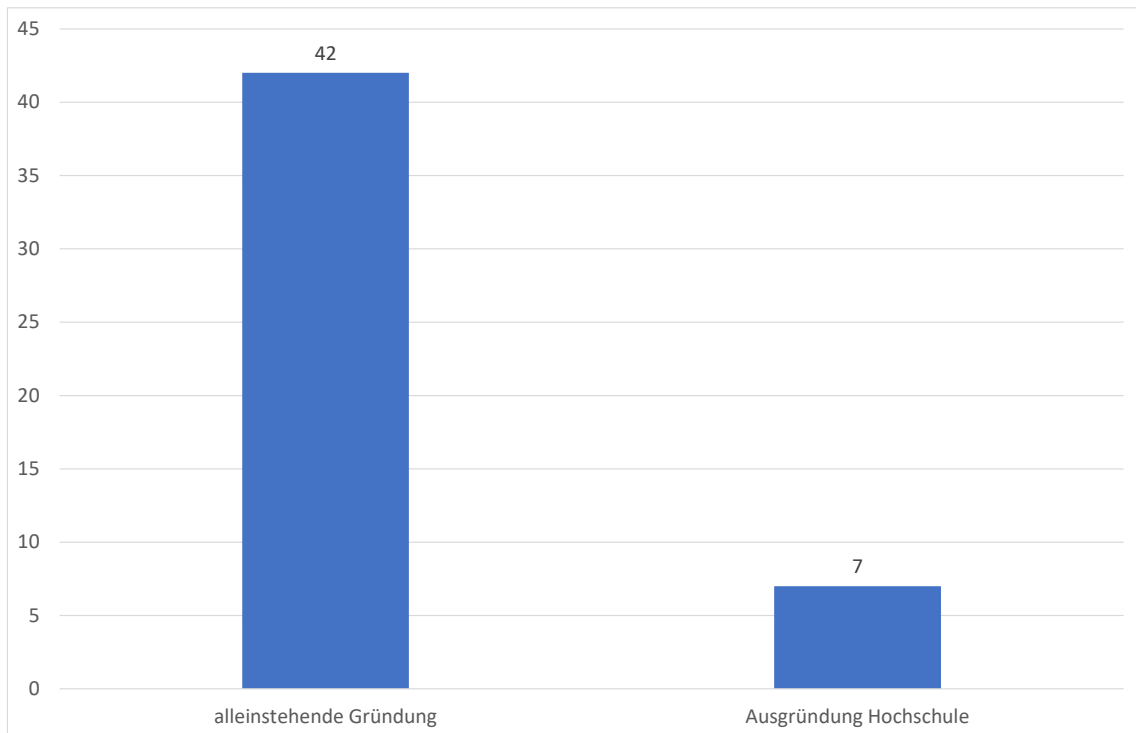
Abbildung 5.4: Verteilung der antwortenden Unternehmen auf die Wirtschaftszweige, Angaben in %



Quelle: Onlinebefragung 2022

Mit Blick auf die Gründungsgeschichte der Befragten zeigt sich, dass es sich im weit überwiegenden Teil um originäre alleinstehende Gründungen eines Unternehmens handelt.

Abbildung 5.5: Zahl der Unternehmen nach Gründungsgeschichte in der Befragung



Quelle: Onlinebefragung 2022

Wirkungen und Effekte

Die Landesregierung hat sich mit Gründung innovativ zum Ziel gesetzt, die Zahl der innovativen Unternehmen in Brandenburg zu erhöhen und ihre Entwicklung zu fördern. Die Förderung selbst zeigt, dass es gelungen ist, bis zum Stichtag 31.12.2021 160 Unternehmen zu unterstützen. Aus den Befragungsergebnissen ergibt sich, dass die Unternehmen in der Stichprobe einen signifikanten Beschäftigungsaufbau im Zeitraum 2019 bis 2021 vorweisen.

Im Rahmen der Befragung wurden verschiedene Aspekte angesprochen, um die Wirkungen und Effekte der Förderung in verschiedenen Dimensionen zu erfassen. Diese reichen von der Frage nach den geeigneten Fördertatbeständen bis hin zu den Innovationsaktivitäten, der Produkteinführung am Markt und Finanzierungsfragen.

Abbildung 5.6 enthält die Rückmeldungen der Unternehmen zu den Wirkungen und Effekten der Förderung durch Gründung innovativ. Zunächst ist festzuhalten, dass die Unternehmen den Ansatz von Gründung innovativ mit den darin verfolgten Fördertatbeständen als sinnvoll und zielgenau ansehen. Zwei Drittel stimmen dieser Aussage vollständig zu, weitere gut 20 Prozent sind der Ansicht, dass die Aussage eher zutrifft.

Im Hinblick auf die Geschwindigkeit, mit der die Gründungsidee umgesetzt werden konnte, melden 65% der Befragten, dass sich diese mit der Förderung signifikant beschleunigt hat. Weitere 21% stimmen dieser Aussage teilweise zu. Nur gut 13% der Befragten stimmen dieser Aussage nicht oder eher nicht zu.

Die Mehrheit der Befragten vertritt die Ansicht, dass sie mit der Förderung mehr Sicherheit für ihre unternehmerischen Tätigkeiten erhalten haben und das unternehmerische Risiko gesenkt wurde. Dies betrifft vor allem finanzielle Aspekte und wird von knapp 80% der Befragten geteilt. Für etwa 20% trifft dies nicht zu.

Wesentlich für den Erfolg der Förderung sind auch Aspekte, die die technologische Leistungsfähigkeit der innovativen Unternehmen betreffen und von denen mehrere abgefragt wurden:

- Die technologische Kompetenz innerhalb des Unternehmens konnte in 85% der antwortenden Unternehmen erweitert werden. Für gut 63% der Unternehmen trifft diese Aussage vollständig zu, weitere gut 21% stimmen der Aussage teilweise zu.
- Auch konnte der Umfang der Innovationsaktivitäten unter Einsatz der Fördermittel erweitert werden, 46,5% der Befragten stimmen dieser Aussage zu und weitere 39,1% stimmen teilweise zu.
- Schließlich und einhergehend mit der Ausweitung der technologischen Kompetenz sowie der Erhöhung des Umfangs der Innovationsaktivitäten geht die Zustimmung von 74% der Befragten, dass sie den technologischen Anspruch an die Gründungsidee (für jeweils 37,0% trifft dies zu oder es trifft teilweise zu) erhöht haben.

Auf der Ebene der Innovationsaktivitäten trägt die Förderung somit zu einer Erhöhung der Aktivitäten bei. Insgesamt kommt es damit zu einer Ausweitung der Innovationstätigkeit in den brandenburgischen Regionen, insbesondere dem Berliner Umland sowie der Stadt Potsdam.

Mit Blick auf die betriebliche Entwicklung geben 30% an, dass die Förderung den Personalaufbau beschleunigt hat. Weitere 24% geben an, dass die Zuwendung zum Teil einen Beitrag zum Aufbau von Beschäftigung geleistet hat. Die übrigen 46% der Befragten stimmen dieser Aussage nicht zu. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Förderung in vielen Fällen eine positive Wirkung auf die Beschäftigungsentwicklung in den Unternehmen ausgeübt hat.

Während sich die vorgenannten Punkte mit der innerbetrieblichen Leistungsfähigkeit befassen, ist der unternehmerische Output und die Etablierung am Markt ein zentraler Aspekt der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen. Knapp 46% der antwortenden Unternehmen berichten, dass sie ihr Produkt (Güter und Dienstleistungen)

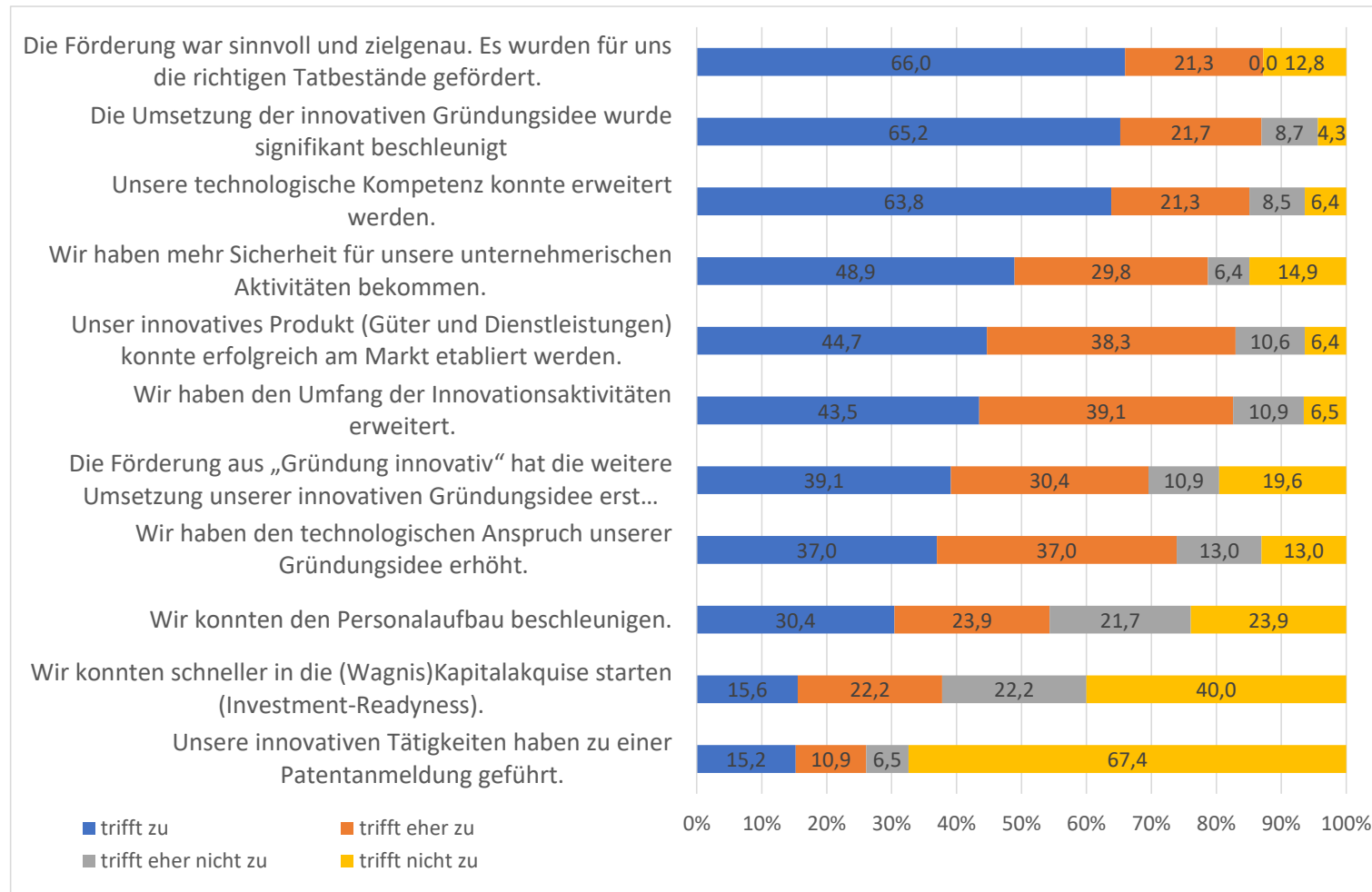
erfolgreich am Markt etablieren konnten. Für gut 38% gilt dies wenigstens teilweise. Für insgesamt 17% der befragten Unternehmen gilt dies teilweise oder gänzlich nicht.

Eine Patentanmeldung als Indikator für den innovatorischen Output haben bislang 15,4% vollzogen, wobei der direkte Zusammenhang zur Förderung offenbleiben muss. Weitere 10,9% stimmen dieser Aussage teilweise zu und befinden sich somit auf dem Weg zu einer Patentanmeldung, während die weiteren knapp 84% bislang keine Patentanmeldung anvisiert haben.

Schließlich ist die Bedeutung der Fördermaßnahme „Gründung innovativ“ für die Umsetzung der Gründungsidee von besonderem Interesse. In Abhängigkeit der Bedeutung aus Sicht der Unternehmen sind die vorgenannten Indikatoren zu den Wirkungen der Förderung zu interpretieren. In diesem Zusammenhang sind Mitnahmeeffekte zu bewerten, die den Erfolg der Förderung beeinflussen. Auf die Frage, ob die Förderung aus Gründung innovativ die weitere Umsetzung der Gründungsidee erst möglich gemacht haben, antworten 40%, dass dies zutrifft und weitere gut 30%, dass diese teilweise zutrifft, und somit mehr als Zweidrittel der Befragten der Ansicht sind, dass die Förderung für sie hilfreich gewesen sei. Von den weiteren 30% geben 10,9% an, dass dies eher nicht zutrifft. 19,6% antworten, dass diese Aussage nicht zutrifft und die Förderung keinen Einfluss auf die Umsetzung der Gründungsidee hatte.

Aus diesem Ergebnis lässt sich der Schluss ziehen, dass die Unterstützung mit Gründung innovativ für die meisten Unternehmen auf die Gründungsentscheidung gewirkt hat. Auch in der Gruppe der Unternehmen, in denen die Förderung keinen Einfluss auf die Gründungsentscheidung hatte, können positive Wirkungen auf die Unternehmensentwicklung ausgegangen sein, indem bspw. die Förderung die Liquiditätsposition verbessert hat. Aber, wie bei fast allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, können Mitnahmeeffekte nicht gänzlich vermieden werden.

Abbildung 5.6: Wirkungen und Effekte der Förderung durch Gründung innovativ, Angaben in %

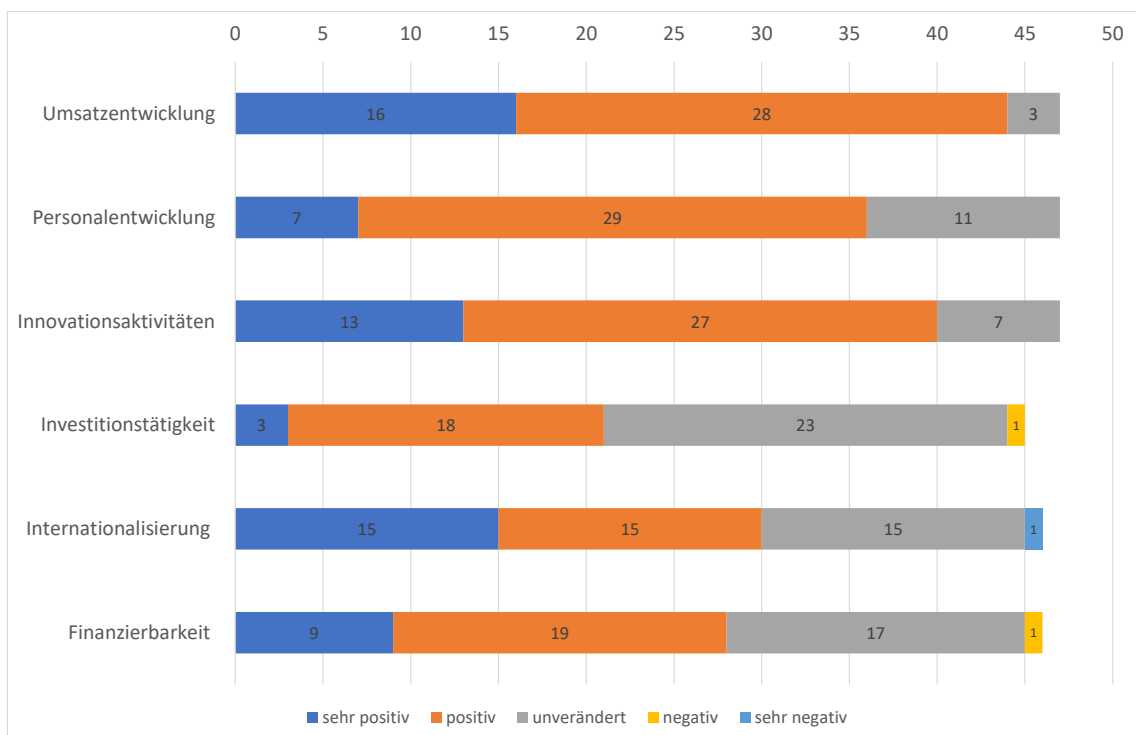


Quelle: Onlinebefragung 2022

Neben der direkten Wirkung der Förderung auf die technologische Leistungsfähigkeit, die Beschäftigungsentwicklung und die Bedeutung der Förderung für die Umsetzung der Gründungsidee ist die mittel- bis langfristige Entwicklungsperspektive der Unternehmen von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Befragung und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden die Unternehmen nach ihrer zukünftigen Unternehmensentwicklung befragt. Insgesamt sehen die geförderten Unternehmen ihre zukünftige Entwicklung relativ positiv (vgl. Abbildung 5.7). Mit Blick auf die Umsatz-, Personal- und Innovationsaktivitäten sehen alle Unternehmen keine negative Entwicklung und der weit überwiegende Teil sieht sehr positiv oder positiv auf die Jahre 2022 bis 2024. Auch die Investitionstätigkeit, die Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten werden weit überwiegend positiv bewertet. Auch die weitere Finanzierbarkeit der unternehmerischen Aktivitäten wird positiv gesehen.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass in bei den befragten Unternehmen eine positive Grundstimmung für die zukünftige Unternehmensentwicklung besteht und von ihnen positive Wirkungen auf die weitere regionale Wirtschaftsentwicklung ausgehen können.

Abbildung 5.7: Zukünftige Unternehmensentwicklung (2022-2024)



Quelle: Onlinebefragung 2022

Bewertung ausgewählter Standortfaktoren

Ob es den geförderten Unternehmen gelingt, sich dauerhaft zu etablieren und positiv zur regionalen Wirtschaftsentwicklung beizutragen, ist auch von den Standortfaktoren am Unternehmensstandort abhängig. Um die Einschätzung der Unternehmen in die Bedeutung und die Ausstattung am Ort (Bewertung des Standortfaktors) zu erhalten, wurden sie zu einer Reihe von Standortfaktoren befragt.

Abbildung 5.8 zeigt die Standortfaktoren in abnehmender Bedeutung für die Unternehmen (hellblau). Die Bewertung der Ausprägung des Standortfaktors am Unternehmenssitz ist entsprechenden zugeordnet (orange). Von höchster Bedeutung ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit einem Mittelwert von 1,66. Die Verfügbarkeit am Standort wird mit einem Wert von 2,64 als eher schlecht bewertet. Die zweit- und dritt wichtigsten Standortfaktoren betreffen die Finanzierung von Innovationen durch öffentliche Institutionen und die Verfügbarkeit von Informationen über Fördermaßnahmen zu FuE und Innovationen. Seitens der Unternehmen werden hier die Bedingungen am Standort schlechter beurteilt als die Bedeutung für das Unternehmen.

Auch der Nachfrageseite, erfasst durch die Nähe zu Kunden, wird durch seitens der Unternehmen eine hohe Bedeutung zugewiesen. Der Standortfaktor Kundennähe wird negativ bewertet, so dass die fehlende lokale Nachfrage für die Unternehmen ein Hemmnis für die weitere Unternehmensentwicklung sein könnte.

Ein für KMU spezifisches und gut dokumentiertes Entwicklungsproblem ist die fehlende Möglichkeit zur Fremdfinanzierung. Die Befragung zeigt einmal mehr, dass die Fremdfinanzierung für die Unternehmen wichtig ist, aber die direkte Möglichkeit zur Fremdfinanzierung vor Ort, am Standort des Unternehmens, als problematisch gesehen wird.

Bei den vorstehenden Standortfaktoren gibt es eine große Lücke zwischen den unternehmerischen Erwartungen an die Standortfaktoren und der Bewertung der Ausprägung am Unternehmenssitz. Insbesondere werden ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und die fehlende Kundennähe als Standortnachteile angeführt.

Bei allen weiteren Standortfaktoren zeigt sich keine große Diskrepanz zwischen der Bedeutung für die Unternehmen und die Bewertung des Standorts, so dass hier keine ausgeprägten Hemmnisse zu erkennen sind.

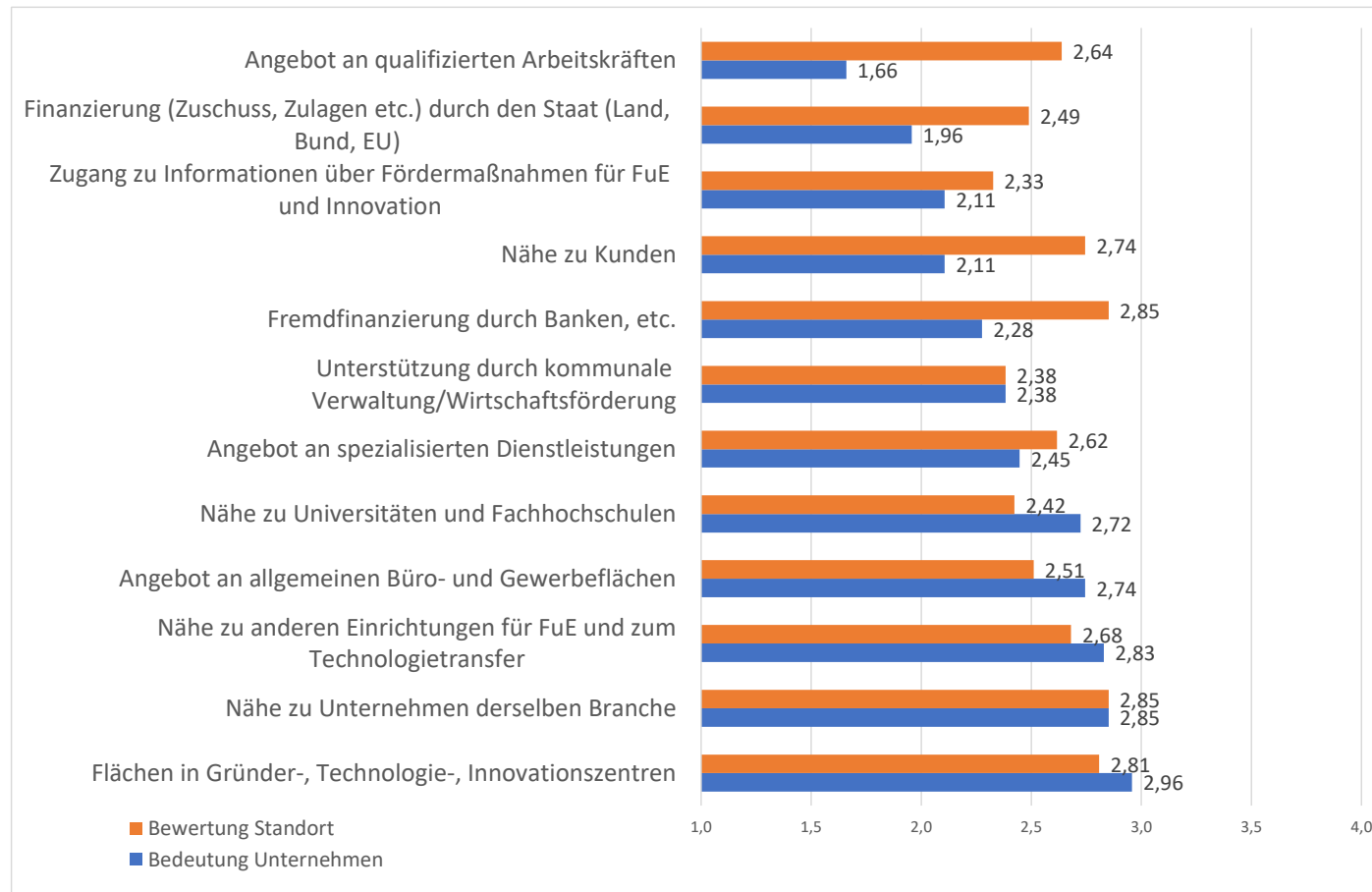
Die Bewertung der regionalen Ausstattung mit Universitäten und Fachhochschulen und anderen Einrichtungen für FuE sowie des Technologietransfers zeigt, dass die Unternehmen diese als eher unwichtig einstufen und die Verfügbarkeit am Standort etwas positiver bewerten. Auch wird die Nähe zu anderen Unternehmen derselben Branche als eher unwichtig eingestuft.

Die regionale Ausstattung mit Büro- und Gewerbeflächen und auch Flächen in Gründer-, Technologie- und Innovationszentren sehen die befragten Unternehmen als eher

unwichtig an. Auffällig ist, dass die regionale Ausstattung etwas besser als die Bedeutung für die Unternehmen bewertet wird, so dass insgesamt nicht von einem Mangel an Flächen für die Unternehmen ausgegangen werden kann.

Insgesamt geht aus den Antworten der Befragten hervor, dass die Entwicklung der Unternehmen durch ein nicht ausreichendes Angebot an qualifizierten Arbeitskräften am Standort, Schwierigkeiten bei der Fremdfinanzierung und der fehlenden Nähe der Kunden negativ bedingt sein kann. Die Förderung der Innovationsaktivitäten wird von den Unternehmen als wichtig angesehen. Bei allen weiteren Standortfaktoren gibt es nur geringe Abweichungen zwischen der Bedeutung eines Faktors für das Unternehmen und die Bewertung am Standort des Unternehmens.

Abbildung 5.8: Bedeutung von Standortfaktoren (1 = sehr wichtig bis 4 = völlig unwichtig) für die Unternehmen und die Bewertung für ihren Standort (1 = sehr gut bis 4 = sehr schlecht), durchschnittliche Bewertung

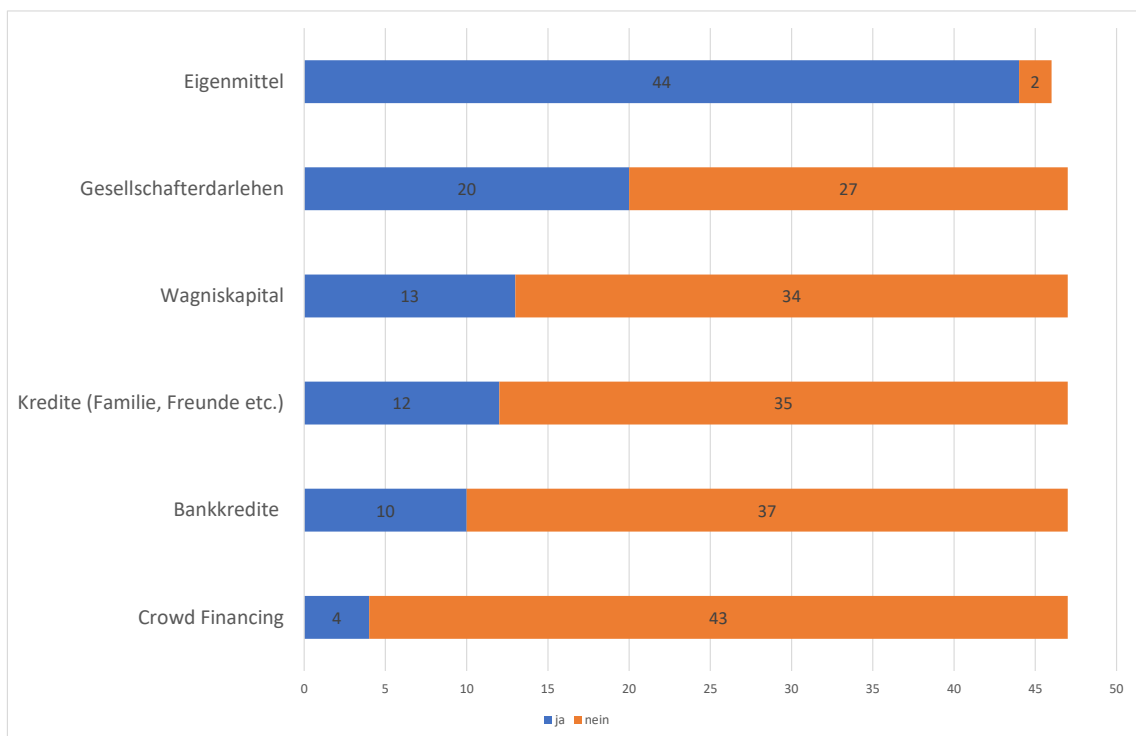


Quelle: Onlinebefragung 2022

Finanzierung und weitere Förderung

Die Finanzierung der innovativen Gründung erfolgte in fast allen Fällen durch den Einsatz von Eigenmitteln (vgl. Abbildung 5.9). Auch Gesellschafterdarlehen kamen in knapp der Hälfte aller Vorhaben zum Einsatz. Der Einsatz von Fremdkapital in Form von Wagniskapital, Krediten aus der Familie oder Freunden wurde in etwa einem Drittel der Fälle eingesetzt. Bankkredite wurden lediglich von 10 Befragten oder etwa einem Viertel der Vorhaben eingesetzt und ein Crowd-Financing wurde in vier Fällen in Anspruch genommen. Im Wesentlichen wurden somit neben der Förderung aus Gründung innovativ Eigenmittel und Gesellschafterdarlehen eingesetzt. Die Kreditfinanzierung der innovativen Gründung hat eine der Eigenfinanzierung nachgeordnete Bedeutung.

Abbildung 5.9: Finanzierungsaspekte im Rahmen der Unternehmensgründung

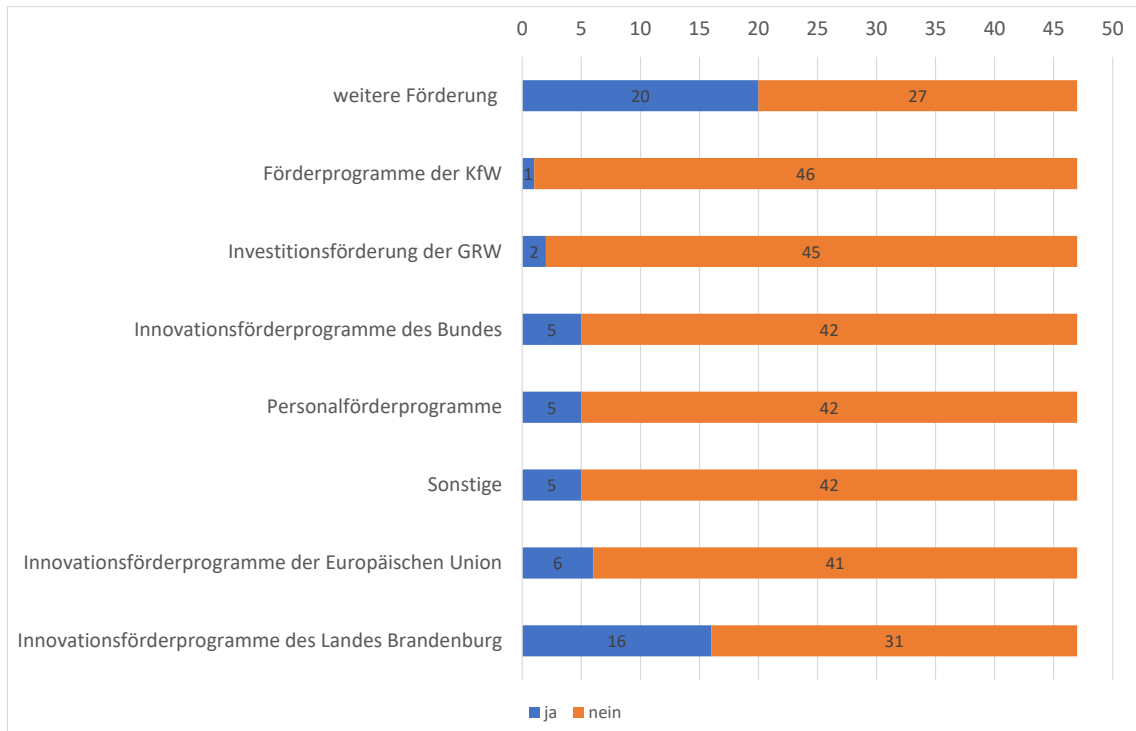


Quelle: Onlinebefragung 2022

Neben der Finanzierung aus eigenen Finanzmitteln und Fremdkapital und der Förderung über Gründung innovativ haben etwa ein Viertel der Unternehmen noch weitere Förderprogramme im Rahmen der Unternehmensgründung in Anspruch genommen. Beinahe alle Befragten, bei denen weitere Förderprogramme zum Einsatz gekommen sind, haben Unterstützung aus weiteren Innovationsförderprogrammen des Landes Brandenburg erhalten. In deutlich geringeren Umfang wurden weitere Innovationsförderprogramme der EU und des Bundes eingesetzt. Die Inanspruchnahme der Programme der KfW oder der GRW sind von der Anzahl her gering. Elf der befragten Unternehmen haben ein weiteres Förderprogramm genutzt. In den weiteren neun Unternehmen wurden mehrere weitere Förderprogramme eingesetzt. Es lässt sich damit

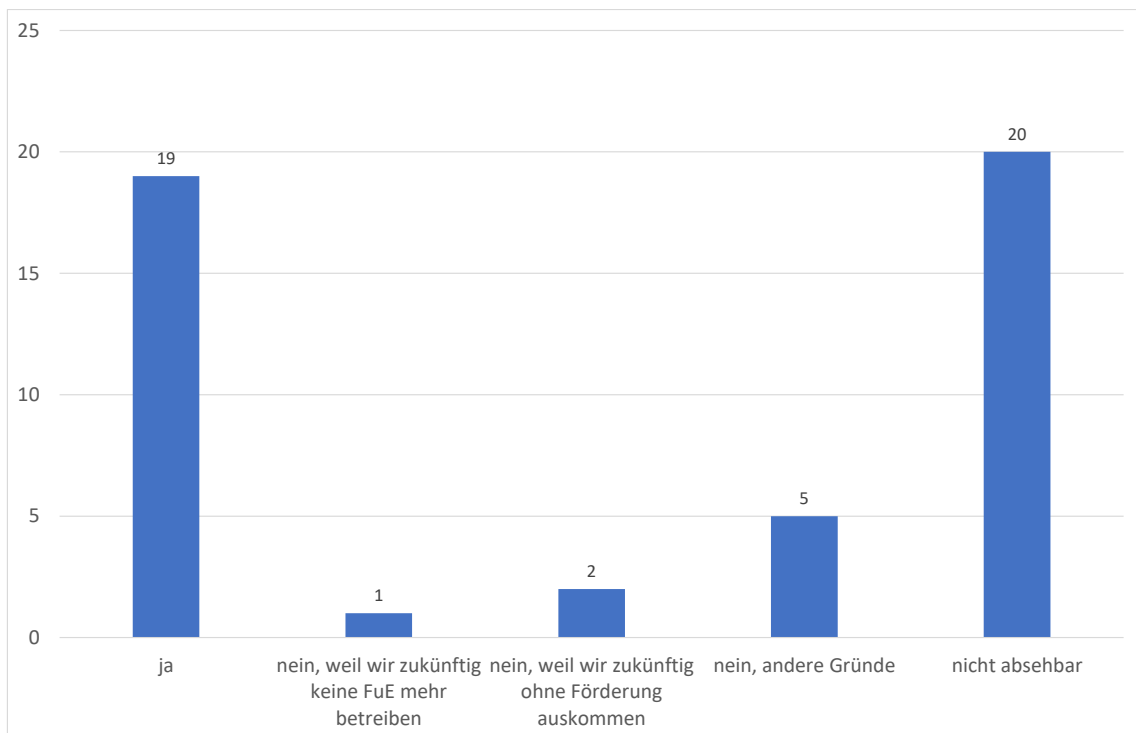
feststellen, dass neben Gründung innovativ weitere staatliche Fördermöglichkeiten genutzt und zur Unternehmensgründung herangezogen wurden.

Abbildung 5.10: Weitere Förderprogramme im Rahmen der Unternehmensgründung



Quelle: Onlinebefragung 2022

Etwa 40% der Unternehmen beabsichtigen, auch in Zukunft für innovative Aktivitäten öffentliche FuE-Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Dies deutet auf eine Verstetigung der Innovationsaktivitäten der jungen innovativen KMU hin und unterstreicht die bereits dokumentierten positiven Entwicklungsaussichten der Unternehmen. Während weitere 40% der Befragten noch keine Auskunft über zukünftige FuE-Aktivitäten geben können, ist der Anteil derjenigen Unternehmen, die zukünftig keine Innovationsaktivitäten durchführen werden, relativ klein. Diese Ergebnisse zeigen zusammenfassend in eine Richtung, dass die geförderten Unternehmen in eine sich verstetigende positive Entwicklung übergehen.

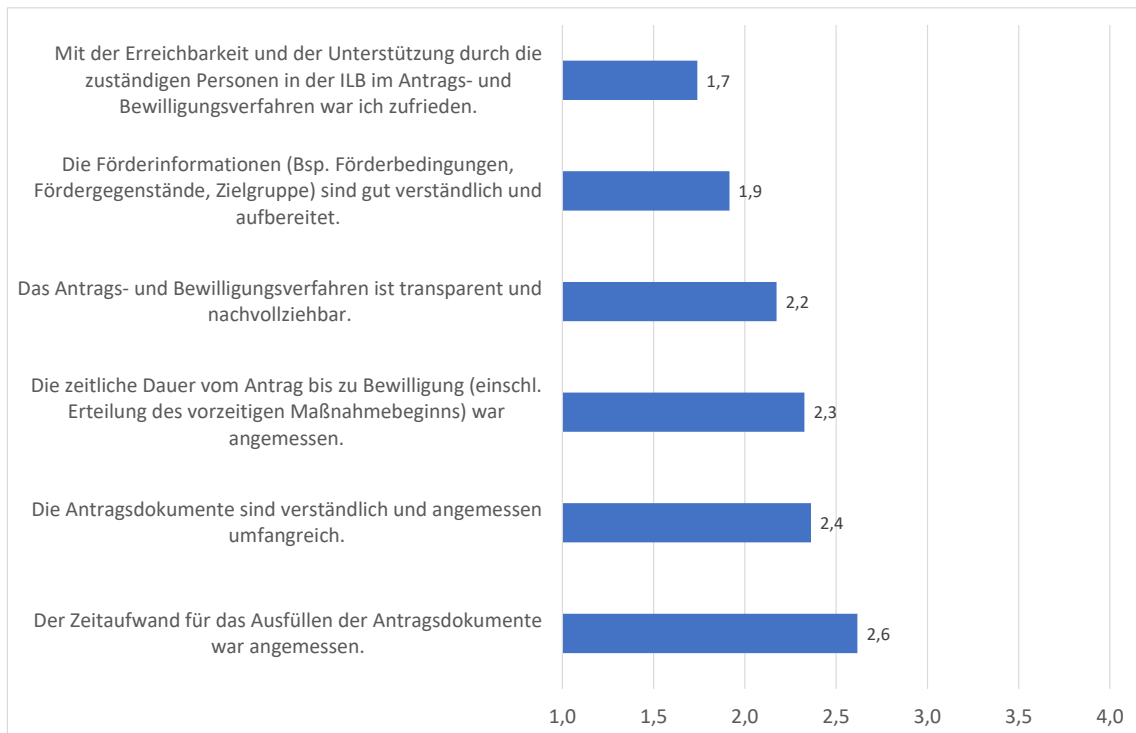
Abbildung 5.11: Zukünftige Inanspruchnahme öffentlicher FuE-Förderung

Quelle: Onlinebefragung 2022

Bewertung des Verfahrens zur Antragstellung

Von indirekter Bedeutung für die (Kosten)-Effizienz eines Förderprogramms sind auch die Aufwendungen, die die Unternehmen aufbringen müssen, um eine Förderung zu erhalten. In der Befragung wurde daher auch das Antrags- und Bewilligungsverfahren aus Sicht der Unternehmen einer Bewertung unterzogen. Seitens der Befragten wird sowohl die Bereitstellung der Förderinformationen als auch die Erreichbarkeit und Unterstützung durch die ILB im Antrags- und Bewilligungsverfahren positiv bewertet (vgl. Abbildung 5.12). Als eher problematisch wird der Zeitaufwand für das Ausfüllen der Antragsdokumente gesehen. Ähnliches gilt für den Umfang und die Verständlichkeit der Antragsdokumente. Allerdings wird für keinen der abgefragten Punkte ein deutlich negatives Votum abgegeben, so dass nicht von einem insgesamt zu aufwändigen Antrags- und Bewilligungsprozess aus Sicht der Unternehmen gesprochen werden kann, auch wenn es an einzelnen Punkten möglicherweise Optimierungsbedarf gibt.

Abbildung 5.12: Bewertung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (1 = trifft zu bis 4 = trifft nicht zu), durchschnittliche Bewertung



Quelle: Onlinebefragung 2022

Auswirkungen der Corona-Pandemie

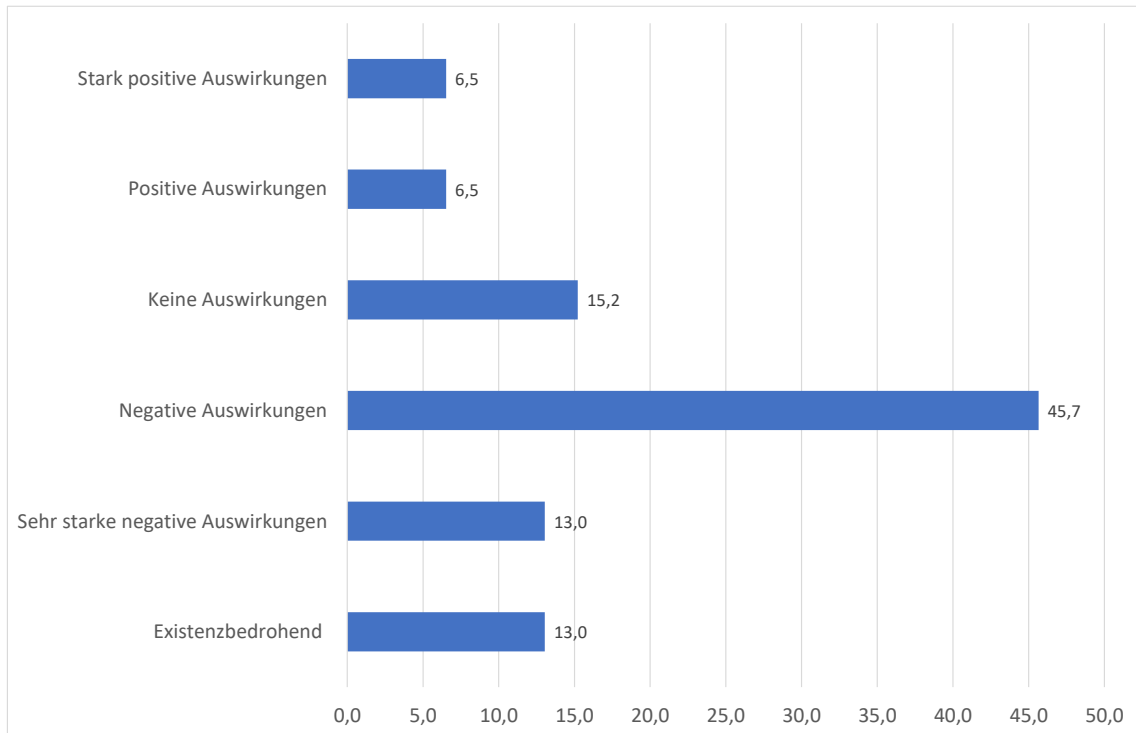
Mit Ausbruch der Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 hat es signifikante Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens gegeben. Kontaktbeschränkungen, Geschäftsschließungen und eine allgemeine Unsicherheit über den Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung haben auch die Unternehmen verunsichert.

Vor diesem Hintergrund besteht ein Interesse daran zu erfahren, wie innovative junge Unternehmen von diesem einschneidenden Ereignis betroffen sind und wie diese darauf reagiert haben.

Betrachtet man die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die mit Gründung innovativ geförderten Unternehmen, so geben knapp 72% der Unternehmen an, dass sie von negativen Auswirkungen betroffen waren (vgl. Abbildung 5.13). Für jeweils 13% waren die Auswirkungen sehr negativ bzw. existenzbedrohend. Der hohe Anteil an Unternehmen mit negativen Auswirkungen zeigt deutlich den Impact der Pandemie auf die weit überwiegende Zahl der Unternehmen. Auf der anderen Seite ist etwa ein Viertel der Befragten nicht betroffen oder die Pandemie hat die unternehmerischen Aussichten positiv beeinflusst. Insgesamt überwiegen aber in der Stichprobe die negativen

Betroffenheiten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Pandemie die Entwicklung der Unternehmen insgesamt negativ beeinflusst hat.

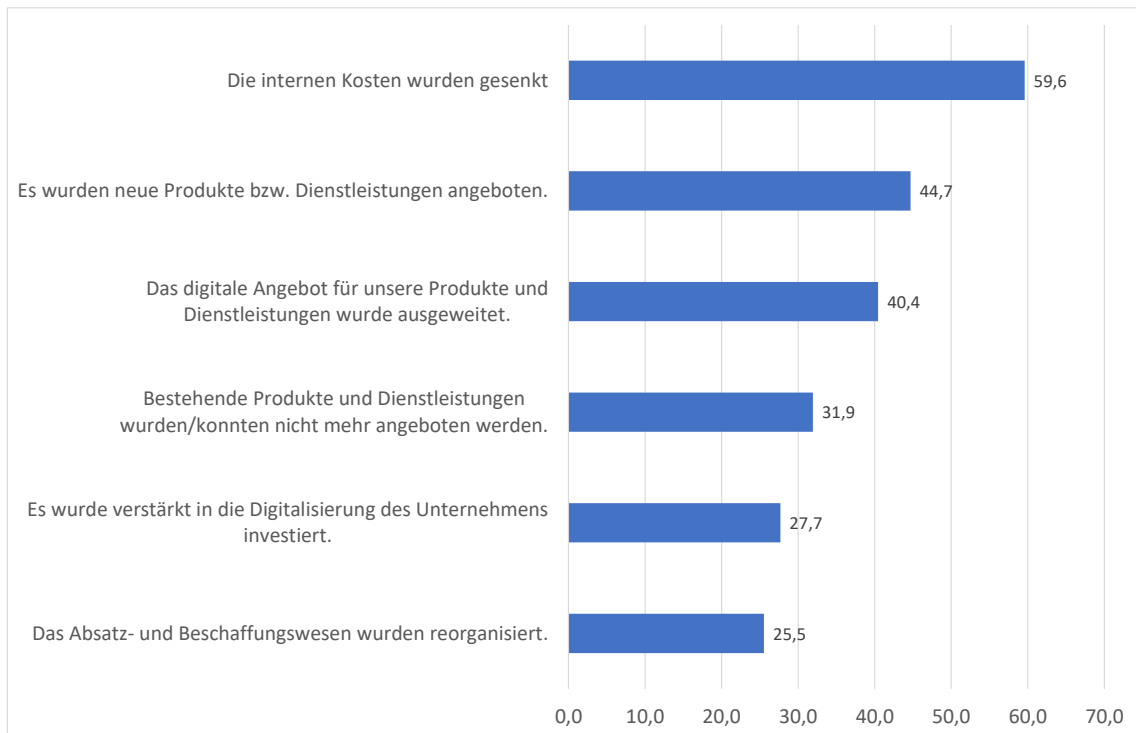
Abbildung 5.13: Auswirkungen der Corona-Pandemie, Angaben in%



Quelle: Onlinebefragung 2022

Die Unternehmen sind auf verschiedene Weise der Corona-Pandemie begegnet (vgl. Abbildung 5.14). Knapp 60% haben die internen Kosten gesenkt und etwa 45% haben neue Produkte und Dienstleistungen angeboten. Mit der Corona-Pandemie gingen erhebliche Kontaktbeschränkungen einher. Etwa 40% der Befragten haben ihr digitales Angebot daraufhin ausgeweitet. Auf der anderen Seite wurden von gut 30% der Unternehmen Produkte und Dienstleistungen nicht mehr angeboten. Auch haben knapp 30% der Befragten verstärkt in die Digitalisierung des Unternehmens investiert und gut 25% haben das Absatz- und Beschaffungswesen reorganisiert. Aus den unternehmerischen Reaktionen lässt sich ableiten, dass die gesamte Breite unternehmerischen Handels im unterschiedlichen Ausmaß genutzt wurde, um auf die veränderten Marktbedingungen zu reagieren.

Abbildung 5.14: Unternehmerische Reaktionen auf die Corona-Pandemie, Angaben in %



Quelle: Onlinebefragung 2022

5.1.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Spezifischen Ziel 5 werden innovative Gründungen in Brandenburg gefördert, um damit das Gründungspotenzial auszuschöpfen und insbesondere der schwachen Gründungstätigkeit im Bereich der innovations- und wissensorientierten Gründungen zu begegnen. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden insgesamt 155 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 22 Mio. Euro unterstützt. Die Förderung weist eine breite sektorale Streuung auf und trägt gleichzeitig durch eine weitgehende Ausrichtung auf die Cluster der Innovationsstrategie Brandenburgs zur „Smart Specialization“ des Landes bei. In regionaler Betrachtung konzentrieren sich die Vorhaben auf das Berliner Umland und insbesondere auf die Stadt Potsdam, in der mehr als die Hälfte aller Vorhaben und der förderfähigen Investitionen angesiedelt sind. In der Tendenz kommt es zu einer ausgeprägten räumlichen Konzentration auf die wirtschaftlich stärkeren Regionen des Landes Brandenburg. Das Spezifische Ziel 5 stärkt damit insbesondere das Wachstumspotenzial des Landes. Ein Beitrag zur Angleichung der regionalen Wirtschaftskraft innerhalb Brandenburgs ist hier nicht zu erwarten.

Die Zielsetzung mit dem SZ 5 im Ergebnis die Intensität der innovativen Existenzgründungen von 9,2 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige im Jahr 2013 auf 10,0

Gründungen (2023) zu erhöhen, konnte bis Ende 2022 nicht erreicht werden. Vielmehr ging die Intensität der innovativen Gründungen bis 2021 auf 8,7 Gründungen zurück. Das Ergebnis ist vor dem Hintergrund einer allgemein rückläufigen Gründungsintensität in Deutschland und Brandenburg zu interpretieren. Aus dem Rückgang kann nicht geschlossen werden, dass die Vorhaben nicht zu einer Stärkung der wissens- und innovationsorientierten Gründungen beigetragen haben. Jedoch ist der Umfang der Förderung mit Gründung innovativ nicht so groß, dass damit eine Abkopplung von einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erreicht werden kann.

Vier Outputindikatoren (Zahl der unterstützten Unternehmen; Zahl der Unternehmen, die einen Zuschuss erhalten; Zahl der geförderten neuen Unternehmen; Beschäftigungszunahme in geförderten Betrieben) dokumentieren die Ergebnisse der Förderung und sind sehr viel direkter mit dem SZ 5 verbunden als die im vorstehenden Absatz aufgeführte Ergebnisgröße. Die Zielerreichung der vier Outputindikatoren ist Ende 2021 als gut zu bezeichnen. Bei der Beschäftigungszunahme wird der Zielwert leicht überschritten.

Die Entwicklung der mit Gründung innovativ geförderten Unternehmen in der Stichprobe, die mehrheitlich alleinstehende Gründungen und nur im geringen Umfang Ausgründungen aus Hochschulen sind, war in den Jahren 2019 bis 2021 positiv. Nach Angaben der Unternehmen nahm die Zahl der Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalenten) zwischen 2019 und 2021 um knapp 70% zu.

Seitens der Unternehmen wird betont, dass die Geschwindigkeit, mit der die Gründungsidee umgesetzt werden konnte, durch die Förderung signifikant erhöht wurde. Lediglich 13% der Unternehmen stimmen dem eher nicht oder gänzlich nicht zu. Hieraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass damit eine Wirkung zu einer schnelleren Entwicklung in Richtung Marktreife geleistet werden konnte.

Die Entwicklung der technologischen Leistungsfähigkeit ist ein wesentliches Merkmal für den Erfolg oder Misserfolg der geförderten Vorhaben. In 85% der Unternehmen konnte die technologische Kompetenz innerhalb des Unternehmens erweitert werden. In rund 86% der Unternehmen konnte der Umfang der Innovationsaktivitäten unter Einsatz der Fördermittel erweitert werden. Einhergehend mit den hohen Werten für die Ausweitung der technologischen Kompetenz sowie der Erhöhung des Umfangs der Innovationsaktivitäten geben 74% der Unternehmen an, dass sie den technologischen Anspruch an die Gründungsidee erhöht haben. Auf der Ebene der Innovationsaktivitäten trägt die Förderung somit zu einer Erhöhung der Aktivitäten bei. Insgesamt kommt es damit auch zu einer Ausweitung der Innovationstätigkeit in den brandenburgischen Regionen, insbesondere in den wirtschaftsstärkeren Regionen des Berliner Umlands und der Stadt Potsdam.

Nach Angaben der Unternehmen ist es knapp der Hälfte (46%) gelungen, ihr Produkt (Güter und Dienstleistungen) erfolgreich am Markt zu etablieren. Weitere 38% geben an, dass sie teilweise erfolgreich waren, so dass mehr als 80% der Unternehmen sich wenigstens mit (teilweisem) Erfolg im Wettbewerb haben etablieren können.

Um festzustellen welche Bedeutung die Förderung für die Gründungsentscheidung hat, und um Mitnahmeeffekte quantifizieren zu können, wurden die Unternehmen nach der Bedeutung der Förderung gefragt. Rund 50% der Unternehmen geben an, dass die Förderung die Gründung erst möglich gemacht habe und 30% verweisen darauf, dass die Förderung nicht entscheidend gewesen sei. Rund 20% geben an, dass die Förderung keinen Einfluss auf die Gründungsentscheidung hatte. Aus diesem Ergebnis lässt sich der Schluss ziehen, dass die Unterstützung mit Gründung innovativ für die meisten Unternehmen auf die Gründungsentscheidung gewirkt hat. Auch in der Gruppe der Unternehmen, in denen die Förderung keinen Einfluss hatte, können positive Wirkungen auf die Unternehmensentwicklung ausgegangen sein, indem bspw. die Förderung die Liquiditätsposition verbessert hat. Aber, wie bei fast allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen können Mitnahmeeffekte nicht gänzlich vermieden und ausgeschlossen werden.

Zudem zeigte sich, dass die innovativen Unternehmen mehrheitlich durch die Pandemie negativ betroffen waren und durch vielfältige und diversifizierte Anpassungsmaßnahmen reagiert haben. Nur ein sehr kleiner Anteil der Unternehmen sah sich in der Existenz bedroht.

Für die weitere Entwicklung als potenzielle Hemmnisse identifizieren die Unternehmen einen Mangel an qualifizierten Mitarbeitern, aber auch eine fehlende lokale Nachfrage. Standortfaktoren wie Flächenverfügbarkeit, Gründer- und Technologiezentren sind aus ihrer Sicht keine grundlegenden Hemmnisse.

Die innovativen Unternehmen haben auch einen sehr differenzierten Blick auf das Antragsverfahren. Sowohl die Bereitstellung der Förderinformationen als auch die Erreichbarkeit und Unterstützung durch die ILB im Antrags- und Bewilligungsverfahren werden positiv bewertet. Als eher problematisch wird der Zeitaufwand für das Ausfüllen der Antragsdokumente und die Verständlichkeit der Antragsdokumente gesehen.

5.2 Unternehmensnachfolge

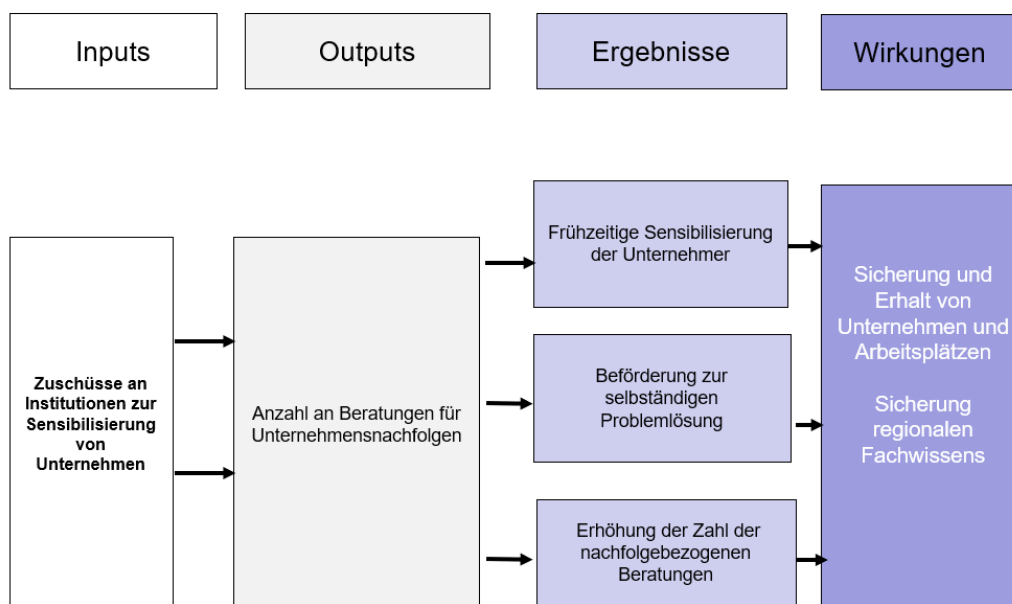
5.2.1 Wirkungsmodell

Neben der innovativen Gründungsförderung steht im SZ 5a die Sensibilisierung der Bestandsunternehmen für Betriebsübergaben im Fokus. Hierzu wurde im Jahr 2019 eine

Richtlinie veröffentlicht, den Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich als auch den berufsständischen Vereinigungen im Land Brandenburg ermöglicht, mit geeigneten Maßnahmen Inhaberinnen und Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen, die 55 Jahre alt oder älter sind, für das Thema Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren.

Der grundsätzliche Wirkungszusammenhang ist in Abbildung 5.15 dargestellt. Die Förderung soll letztlich dazu führen, dass das Unternehmen nach dem Ausscheiden des aktuellen Unternehmensinhabers bzw. der Unternehmensinhaberin weiter am Markt tätig ist und so zur Sicherung von Beschäftigung und zur Generierung von Einkommen in den Regionen beiträgt.

Abbildung 5.15: Wirkungsmodell der Förderung der Unternehmensnachfolge (SZ 5a)



Quelle: eigene Darstellung

5.2.2 Umsetzung der Förderung

Die Umsetzung der Unternehmensnachfolgerichtlinie wird in sechs Vorhaben in den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern Brandenburgs durchgeführt. Die förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 1,623 Mio. Euro, davon durch 1,298 Mio. Euro EFRE kofinanziert.

Tabelle 5.5: Förderfälle und Investitionen bei Sensibilisierung für die Unternehmensnachfolge (Finanzangaben in Mio. Euro)

Jahr	Ff. Gesamtausgaben	EFRE-Anteil (80%)	Landesanteil (20%)	Zahl der Vorhaben
2019	1,623	1,298	0,325	6
Insgesamt	1,623	1,298	0,325	6

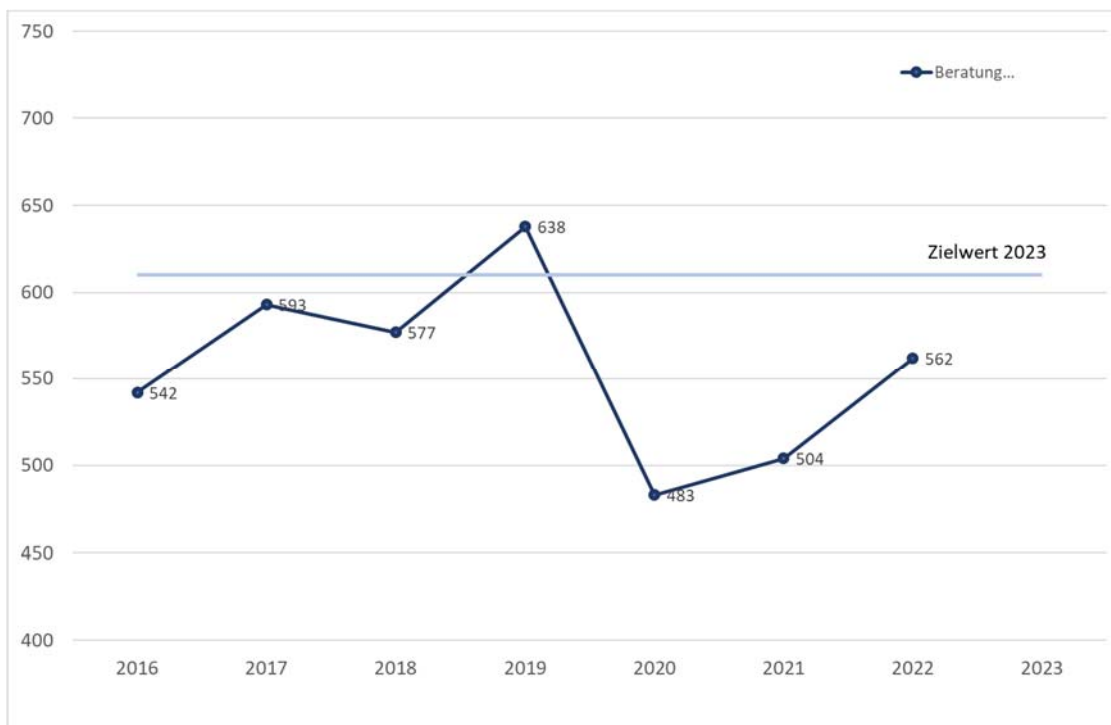
Quelle: MWAE; eigene Darstellung

5.2.3 Zielerreichung der Förderung

Zur Messung der Zielerreichung der Sensibilisierung der Unternehmensnachfolge wird die Anzahl der durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge bei den Kammern pro Jahr angeführt. Erwartet wird, dass durch die Förderung die Anzahl der Beratungen zur Unternehmensnachfolge bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern zunehmen und damit die Voraussetzungen für eine geregelte Unternehmensnachfolge verbessert werden. Im OP EFRE wird ausgehend von einem Basiswert von 542 (2016) wird eine Zunahme auf 610 Beratungen pro Jahr im Jahr 2023 angestrebt.¹² Bis zum Jahre 2019, dem ersten Jahr, in dem die Richtlinie in Kraft gesetzt wurde, stieg die Zahl der Beratungen auf 638 an, um dann im Jahr 2020 bedingt durch die Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen auf 483 Beratungen zurückzugehen. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Beratungen wieder leicht auf 504 an. Durch den Verlauf der Zeitreihe in den ersten Jahren wird angezeigt, dass es einen zunehmenden Bedarf nach Beratungen zur Unternehmensnachfolge gibt. Zudem kann über die Sensibilisierung für Unternehmensnachfolgen ein weiterer Anstieg induziert werden.

¹² Vgl. OP EFRE Brandenburg in der am 10. November genehmigten Fassung, S. 66.

Abbildung 5.16: Anzahl der durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge bei den brandenburgischen Kammern pro Jahr (S5aE1)



Quelle: MWAE; eigene Darstellung

5.2.4 Ergebnisse und Wirkungen

Die Industrie- und Handelskammern (IHK) und die Handwerkskammern (HWK) engagieren sich, die Unternehmer und Unternehmerinnen ab dem 55. Lebensjahr für eine Unternehmensnachfolgeplanung zu sensibilisieren. Nach Angaben der IHK sind gut ein Drittel oder 51.400 aller kammerzugehörigen Unternehmensinhaber 55 Jahre und älter.¹³ In regionaler Hinsicht sind es 40% in Kammerbezirk Cottbus, 38% in Ostbrandenburg und 30% in Potsdam. Für den Handwerkskammerbezirk Potsdam liegt der Anteil gar bei 43%.

Die Organisation der Unternehmensnachfolge ist ein komplexer betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Prozess, der hohe Anforderungen sowohl an den Alt-Unternehmer und die Alt-Unternehmerin als auch an die nachfolgende Generation stellt.

Mit der Maßnahme des EFRE-OP werden frühzeitig Weichen in Richtung einer planmäßigen Übergabe eines Unternehmens gestellt, damit die Alt-Unternehmer und die Alt-Unternehmerinnen sensibilisiert sind und den oft mehrjährigen Prozess in den Blick

¹³ Vgl. IHK (Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg, 2021), Landesrichtlinie Unternehmensnachfolge, Umsetzungsstand 31.12.2020.

nehmen. Die mit einer Unternehmensnachfolge verbundenen Hürden sind vielfältig und reichen von der Notwendigkeit, einen passenden Nachfolger/Nachfolgerin zu finden, eine Einigung über den Kaufpreis und die Zahlungsmodalitäten zu erzielen, die rechtliche Komplexität und den Bürokratieaufwand zu beherrschen, bis hin zur Sicherstellung der Finanzierung und der Übergabe.

In Brandenburg und den ostdeutschen Ländern stellt sich gut dreißig Jahren nach der Wiedervereinigung die Aufgabe, den Nachfolgeprozess für die erste Unternehmergeneration nach der Wende zu unterstützen. Nach Angaben der DIKH (2022) überlagern sich dabei derzeit strukturelle und aktuelle Trends, die insbesondere auch in Brandenburg zu beobachten sind, die den Nachfolgeprozess schwierig gestalten: Erstens, sind durch die demografische Entwicklung immer weniger Personen in den gründungsstarken Altersjahrgängen zwischen 18 und 40 Jahre vorhanden. Gleichzeitig erreichen immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmen ein Alter, in dem eine Unternehmensübergabe stattfinden kann oder eine geplante oder ungeplante Schließung möglich wird. Zweitens ist durch aktuelle Entwicklungen, wie die abklingende Corona-Pandemie, hohe Rohstoff- und Energiepreise, die immer noch vorhandenen Lieferkettenprobleme sowie den Ukraine-Krieg, eine erhöhte Unsicherheit gegeben, die viele Geschäftsmodelle vor Probleme stellt. Unter diesen Umständen wird eine geregelte Nachfolgesuche schwieriger und vor allem Inhaber und Inhaberinnen kleiner Unternehmen denken über die Schließung ihres Unternehmens nach.

Die Angebote der IHK und der HWK zur Sensibilisierung der Unternehmer und Unternehmerinnen sind vielfältig: Auf den Internetseiten aller unterstützten Institutionen nimmt der Service für die Unternehmensnachfolge einen prominenten Platz ein. Neben den Informationen auf den Webseiten, die von allgemeinen Informationen bis zu speziellen Handbüchern für die Unternehmensnachfolge reichen, werden folgende Angebote gemacht:

- Sensibilisierung durch Telefonaktivitäten
- Nachfolgesprächstage,
- Persönliche Beratungsangebote,
- Webinare und Veranstaltungen,
- Unternehmensbewertungen,
- Checkliste für Nachfolger.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgte Anfang 2020, in etwa gleichzeitig mit dem Beginn der Corona-Pandemie und erschwerte es den IHK und HWK signifikant die Unternehmen auf dem persönlichen Weg zu erreichen, so dass zunächst über die Telefonaktivitäten hinausgehende Formate entwickelt werden mussten, die eine kontaktlose Information ermöglichen. Im ersten Jahr der Umsetzung wurden rd. 2.700 Mailings versendet und

570 Inhaberinnen und Inhaber von KMU telefonisch kontaktiert.¹⁴ Drei Viertel der telefonisch Kontaktierten waren männlich und ein Viertel weiblich. Bei der Altersverteilung war ein Drittel zwischen 55 und 59 Jahren alt, 40% zwischen 60 und 65 Jahren und 27% waren über 65 Jahre alt. In 14 Fällen wurden Gespräche mit möglichen Nachfolgern geführt und es gab fünf Matching-Gespräche. Im Rahmen der direkten Ansprache zeigten rund 30% der direkt Angesprochenen ein Interesse am Nachfolgecheck. Die Gründe für ein fehlendes Interesse an Nachfolgecheck sind vielfältig: Gut 20% haben die Nachfolge bereits angeschoben oder geregelt, für rund 10% ist die Nachfolge noch nicht aktuell, weitere 10% sehen keine Masse für die Nachfolge und bei einem kleinen Teil ist ein Nachfolgecheck nicht gewünscht.

Nach Angaben der IHK Ostbrandenburg haben rund 1.000 Unternehmen das Angebot der Nachfolgesensibilisierung in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme zeigt den Bedarf und die Notwendigkeit der Informationsbereitstellung und Beratung: Ein Viertel der Unternehmen ist nach eigener Einschätzung beim Thema Nachfolge bereits gut aufgestellt. Etwa ein Drittel der Unternehmen nutzt den Nachfolgecheck der IHK als Einstieg in das Thema. 18% schieben das Thema weiter vor sich her, 12% können oder wollen keine Nachfolge realisieren und bei 3% der erreichten Unternehmen ist die Übergabe gescheitert.

Im Kammerbezirk der IHK Potsdam wurden im Verlauf der Projektlaufzeit bis Ende 2022 etwa 660 Unternehmen für die Nachfolge direkt sensibilisiert und mit rund 120 Unternehmen wurden Nachfolgechecks durchgeführt. Die Altersverteilung im Kammerbezirk Potsdam war ähnlich zu der aus dem Jahre 2020 für die Arbeitsgemeinschaft: 28% der Unternehmerinnen und Unternehmer waren zwischen 55 und 59 Jahre alt, 52% zwischen 60 und 65 Jahren und 20% älter als 65 Jahre. Bei den sensibilisierten Unternehmen handelt es sich überwiegend (72%) um Klein- und Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten (28%). Mittlere Unternehmen mit mehr als 50 und weniger als 250 Beschäftigten wurden durch das Projekt zur Sensibilisierung der Unternehmensnachfolge nicht erreicht. Nach Angaben der Unternehmen ist der durchschnittliche Planungszeitraum für die Unternehmensnachfolge bei 30 Monaten. In Einzelfällen liegt ein Planungszeitraum von 120 Monaten vor.

Auch in den Handwerkskammerbezirken des Landes Brandenburg stehen viele Unternehmen vor der Übergabe bzw. Übernahme. Im Bezirk Ostbrandenburg sind es in den nächsten fünf Jahren 5.000 Unternehmen mit 20.000 Beschäftigten und in Cottbus sind es 2.500 Unternehmen. Durch die beschriebenen Angebote konnte Unterstützung

¹⁴ Vgl. IHK (Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg, 2021), Landesrichtlinie Unternehmensnachfolge, Umsetzungsstand 31.12.2020.

bei Übergaben geleistet werden, wobei der lange Planungszeitraum im Vordergrund steht, um alle anstehenden Aufgaben zu lösen. Durch die Sensibilisierung gelingt der Einstieg in den oftmals mehrjährigen Übergabeprozess, der auch anhand von Best-Practice-Beispielen auf den Internetseiten thematisiert und hervorgehoben wird. Unter Nutzung bundesweiter Unternehmensbörsen wird die Transparenz zwischen Übergebenden und Nachfolgenden erhöht und insgesamt ein Angebot geschaffen, welches eine gute Effizienz bei der Nachfolgeregelung aufzuweisen scheint.

Auf Grund des langen Planungshorizonts der Unternehmensnachfolge und den damit verbundenen vielfältigen zu lösenden Aufgaben benötigen die Mitgliedsunternehmen der IHK und der HWK eine langfristige Moderation der Nachfolgeprojekte. Mit der frühzeitigen Sensibilisierung der Unternehmerinnen und Unternehmen für eine Nachfolgeregelung kann der Prozess der Übergabe in das Bewusstsein gebracht werden. Ein hoher Bedarf für die Sensibilisierung ist durch die Altersstruktur der Unternehmerinnen und Unternehmer in Brandenburg gegeben und die Ergebnisse legen nahe, dass es mit der Sensibilisierung gelingt, einen größeren Anteil der KMU dazu zu bringen, sich frühzeitig mit der Nachfolge zu befassen. Damit wird dann auch ein Beitrag zur Stabilisierung regionaler Entwicklungen und zur Sicherung von Beschäftigung in den Regionen Brandenburgs geleistet.

5.2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im SZ 5a wird die Sensibilisierung der Bestandsunternehmen für Betriebsübergaben in den Fokus genommen. Hierzu wurde im Jahr 2019 eine Richtlinie veröffentlicht, die es den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den berufsständischen Vereinigungen des Landes Brandenburg ermöglicht, eine Sensibilisierung zur Unternehmensnachfolge durchzuführen. Mit den angebotenen Maßnahmen werden frühzeitig Weichen in Richtung einer planmäßigen Übergabe eines Unternehmens gestellt und der oft mehrjährige Übergabeprozess in den Blick genommen. Die mit einer Unternehmensnachfolge verbundenen Hürden sind vielfältig und reichen von der Notwendigkeit, einen passenden Nachfolger/Nachfolgerin zu finden eine Einigung über den Kaufpreis und die Zahlungsmodalitäten zu erzielen sowie die rechtliche Komplexität und den Bürokratieaufwand zu beherrschen, bis hin zur Sicherstellung der Finanzierung und der Übergabe.

Die Unterstützung auf dem Weg zur Übergabe und Weiterführung von Unternehmen stellt in Brandenburg eine wichtige wirtschaftspolitische Maßnahme dar, da die erste Unternehmergeneration nach der Wiedervereinigung vor dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben steht. Nach Angaben der IHK (2022) sind gut ein Drittel oder 51.400 aller kammerzugehörigen Unternehmensinhaber 55 Jahre und älter. Nach Berechnungen des

IfM (2022) stehen in Brandenburg im Zeitraum von 2022 bis 2026 4.800 Unternehmen vor der Übergabe.

Die Umsetzung der Förderung zur Sensibilisierung der Unternehmensnachfolge wird durch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern Brandenburgs durchgeführt. Die förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich zum Ende der Förderung auf 1,623 Mio. Euro.

Zur Zielerreichung wird im OP EFRE die Anzahl der durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge pro Jahr angeführt. Ausgehend von einem Basiswert von 542 (2016) wird eine Zunahme auf 610 Beratungen pro Jahr im Jahr 2023 angestrebt. Bis zum Jahre 2019 stieg die Zahl der Beratungen auf 638 an. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sank sie auf 483 im Jahr 2020. Im Jahr 2021 nahm die Zahl der Beratungen – trotz weiterhin bestehender Kontakteinschränkungen – wieder leicht auf 504 zu, so dass von einem weiterhin zunehmenden Bedarf auszugehen ist. Der Trend setzte sich im Jahr 2022 fort und die Zahl der Beratungen ist auf 562 angestiegen.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgte seit Anfang 2020. Die Corona-Pandemie erschwerte es den IHK und HWK signifikant, die Unternehmen auf dem persönlichen Weg zu erreichen, so dass zunächst Kontaktmöglichkeiten – über die telefonische Kontaktaufnahme hinaus – entwickelt werden mussten, die eine kontaktlose Information ermöglichen. Im ersten Jahr der Umsetzung wurden rd. 2.700 Mailings versendet und 570 Inhaberinnen und Inhaber von KMU telefonisch kontaktiert. Drei Viertel der telefonisch Kontaktierten waren männlich und ein Viertel weiblich. Bei der Altersverteilung war ein Drittel zwischen 55 und 59 Jahren alt, 40% zwischen 60 und 65 Jahren und 27% waren über 65 Jahre alt. In 14 Fällen wurden Gespräche mit potenziellen Nachfolgern geführt und es gab erste Initiierungen für Matching-Gespräche. Im Rahmen der direkten Ansprache zeigten rund 30% der direkt Angesprochenen ein Interesse an einem Nachfolgecheck. Die Inanspruchnahme zeigt den Bedarf und die Notwendigkeit der Informationsbereitstellung und Beratung.

Auch in den Handwerkskammerbezirken des Landes Brandenburg stehen viele Unternehmen vor der Übergabe bzw. Übernahme. Im Bezirk Ostbrandenburg sind es in den nächsten fünf Jahren 5.000 Unternehmen mit 20.000 Beschäftigten und in Cottbus sind es 2.500 Unternehmen. Durch die beschriebenen Angebote konnte Unterstützung bei Übergaben geleistet werden. Durch die Sensibilisierung gelingt der Einstieg in den oftmals mehrjährigen Übergabeprozess, der auch an Best-Practice-Beispielen auf den Internetseiten thematisiert und hervorgehoben wird. Unter Nutzung bundesweiter Unternehmensbörsen wird die Transparenz zwischen Übergeber und Nachfolger erhöht und insgesamt ein Angebot geschaffen, welches eine gute Effizienz bei der Nachfolgeregelung aufzuweisen scheint.

Auf Grund des langen Planungshorizonts der Unternehmensnachfolge und den damit verbundenen vielfältigen zu lösenden Aufgaben benötigen die Unternehmen der IHK und der HWK eine langfristige Moderation der Nachfolgeprojekte. Mit der frühzeitigen Sensibilisierung der Unternehmerinnen und Unternehmer für eine Nachfolgeregelung kann der Prozess der Übergabe in das Bewusstsein gebracht werden. Ein hoher Bedarf für die Sensibilisierung ist durch die Altersstruktur der Unternehmerinnen und Unternehmer in Brandenburg gegeben und die Ergebnisse legen nahe, dass es mit der Sensibilisierung gelingt, einen größeren Anteil an KMU dazu zu bringen, sich frühzeitig mit der Nachfolge zu befassen. Damit wird dann auch ein Beitrag zur Stabilisierung regionaler Entwicklungen und zur Sicherung von Beschäftigung in den Regionen Brandenburgs geleistet.

6 SZ 6: Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

6.1 Markterschließung und M2

6.1.1 Wirkungsmodell

Ziel der brandenburgischen Außenwirtschaftspolitik ist es, die internationale Ausrichtung der Unternehmen zu verbessern und insbesondere KMU zu unterstützen, neue internationale Kontakte aufzubauen oder ihre bereits bestehenden internationalen Verbindungen zu festigen. Dazu werden verschiedene Instrumente im EFRE genutzt, die in das aktuelle Außenwirtschaftskonzept für das Land Brandenburg (2018) kohärent zu den Maßnahmen von Bund und EU aufgeführt sind.

Eine wesentliche Rolle haben die zwei Richtlinien der „Markterschließung im Ausland und Messen (M2)“ und die „Markterschließungsrichtlinie 2015“. Mit der erstgenannten Richtlinie werden KMU und Gruppen von mindestens 5 Unternehmen in ihrem Bestreben zur Erschließung ausländischer Märkte unterstützt, während mit der Zweitgenannten wirtschaftsnahe – nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete und nicht am gewöhnlichen Wirtschaftsleben teilnehmende - Institutionen, Verbände und Unternehmensnetzwerke gefördert werden, deren Maßnahmen geeignet sind unterstützend bei der Markterschließung zu wirken.

Die Aktionen in den beiden Richtlinien zielen indirekt auf zentrale Größen der außenwirtschaftlichen Tätigkeit wie z. B. den Marktzugang und die Exporte. Ihre tatsächlichen Wirkungen auf Unternehmensebene (Auslandsumsätze, Auslandskunden, Unternehmenswachstum) sind nur mit hohem Aufwand zu erfassen und nur schwer einzelnen Interventionen (Messeteilnahme, Workshops, Unternehmensreisen und andere Aktionen) zuzuordnen. Zudem haben weitere Faktoren wie Handelsbeschränkungen, Wechselkurse und auch die internationale Wettbewerbssituation Einfluss auf die Wirkungen der Förderung, die auf Unternehmensebene nur sehr schwer zu definieren sind.

Vor diesem Hintergrund ist das idealtypische Wirkungsmodell für die Förderung der Markterschließungsaktivitäten in Abbildung 6.1 zu betrachten. Die Aktionen wenden sich direkt an KMU durch Messebeteiligungen oder indirekt über Beratung, Workshops u.a.m. an diese. Ein wesentlicher Nutzen von Messen ist die Kontakthanbahnung: Über Messen kann die Zusammenarbeit zu Geschäftspartnern aus dem In- und Ausland verstärkt oder angebahnt werden. Auch bieten Messen die Möglichkeit, den Kontakt zu Neu- oder Bestandskunden zu suchen. Sie sind ein Forum, um das Unternehmen oder das Produkt bekanntzumachen und das Image zu verbessern. Messen geben zudem Hinweise über

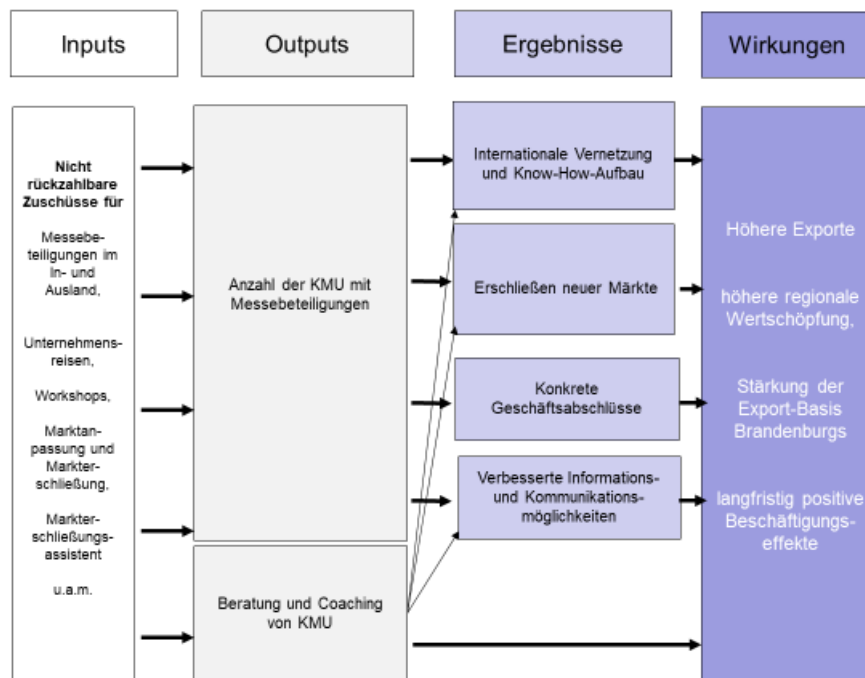
das Nachfragepotential und das Kundenverhalten in neuen Märkten (Informationsfunktion). Sie bieten die Möglichkeit, das Angebot der Konkurrenz zu sichten und sich über die Rahmenbedingungen und Marktstrukturen – insbesondere bei der Neuerkundung von ausländischen Märkten – zu informieren.

Das zentrale Ziel einer Messebeteiligung ist der Erhalt, der Aufbau oder die Steigerung des Exportabsatzes des Unternehmens. Durch die Kontakthanbahnung können unmittelbar oder im Nachgang der Messe neue Geschäftsabschlüsse getätigt und neue Märkte erschlossen werden. Zudem führt eine Messe zur (internationalen) Vernetzung und zum Aufbau von (außenwirtschaftlichem) Know-how.

Die Wirkungsebene beschreibt die mittel- bis langfristigen Wirkungen der Messebeteiligung. Durch neue Geschäftsabschlüsse und die Erschließung neuer Märkte steigen sowohl die Inlands- als auch die Auslandsumsätze der geförderten Unternehmen. Dies wiederum führt zu Wachstums- und Beschäftigungseffekten bei den geförderten KMU. Langfristig sollten sich auch positive Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs zeigen und für eine Stärkung der Exportbasis sorgen und höhere Beschäftigung nach sich ziehen.

Die Erschließung neuer internationaler Märkte und die Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten bieten nicht nur für weltweit agierende Konzerne, sondern auch für kleine und mittlere Unternehmen große Wachstumschancen. Allerdings ist die Erschließung internationaler Märkte eine zeit- und kostenaufwändige Aufgabe, die für KMU eine kaum zu überwindende Hürde darstellen. Bei hoher Unsicherheit bezüglich zukünftiger Erträge müssen Unternehmen dabei Kompetenzen und Kapazitäten für einzelne Märkte entwickeln. Besonders KMU fehlt es dabei häufig an der notwendigen Marktkennntnis, den Kontakten sowie den finanziellen Möglichkeiten, um Auslandsmärkte erfolgreich zu erschließen.

Abbildung 6.1: Wirkungsmodell der Förderung von Markterschließungsaktivitäten SZ 6 (Markterschließungsrichtlinie 2015, M2)



Quelle: eigene Darstellung

6.1.2 Umsetzung der Förderung

Im Spezifischen Ziel SZ 6 sind bis Ende 2022 674 Vorhaben gefördert worden. Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt 16,440 Mio. Euro. Davon entfallen 7,062 Mio. Euro oder rd. 43% auf die Richtlinie „Märkte und Messen (M2)“ mit 523 Vorhaben und 9,378 Mio. Euro bzw. ca. 57% auf die Markterschließungsrichtlinie 2015 (151 Förderfälle), vgl. Tabelle 6.1 und Tabelle 6.2.

Messebeteiligungen dominieren die Förderung. Von den 523 Vorhaben der Richtlinie „Märkte und Messen“ sind 494 Messeförderungen für KMU. Dies sind gut 94% aller Vorhaben. Auch bei der „Markterschließungsrichtlinie 2015“ dominieren die Gemeinschaftsprojekte auf Messen und Ausstellungen. Hier sind es 115 der 151 Vorhaben und damit mehr als 76% der Projekte. Mit der Richtlinie Markterschließung 2015 wurden neben den Gemeinschaftsständen noch 4 Kontakt- und Kooperationsbörsen und 31 Unternehmensreisen sowie ein Workshop unterstützt.

In der Richtlinie M2 werden noch jeweils 13 „Markterschließungsassistenten“ und Markterschließungsprojekte gefördert. Eine sehr geringe Anzahl der Vorhaben ist den Maßnahmen „Marktanpassungs- und Marktzugangsprojekte“ zuzuordnen.

Tabelle 6.1: Verteilung der Vorhaben „Märkte und Messen M2“ nach Maßnahmen

Maßnahme	förderfähiges Investitionsvolumen in Mio. Euro	Anteil in %	Projekte	Anteil in %
Marktanpassungsförderung	0,086	1,22	4	0,76
Markterschließungsassistent	0,431	6,10	13	2,49
Markterschließungsförderung	0,311	4,40	10	1,91
Marktzugangsprojekte	0,251	3,55	2	0,38
Messeförderung	5,983	84,72	494	94,46
Insgesamt	7,062	100,00	523	100,00

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Tabelle 6.2: Verteilung der Vorhaben „Markterschließungsrichtlinie 2015“ nach Maßnahmen

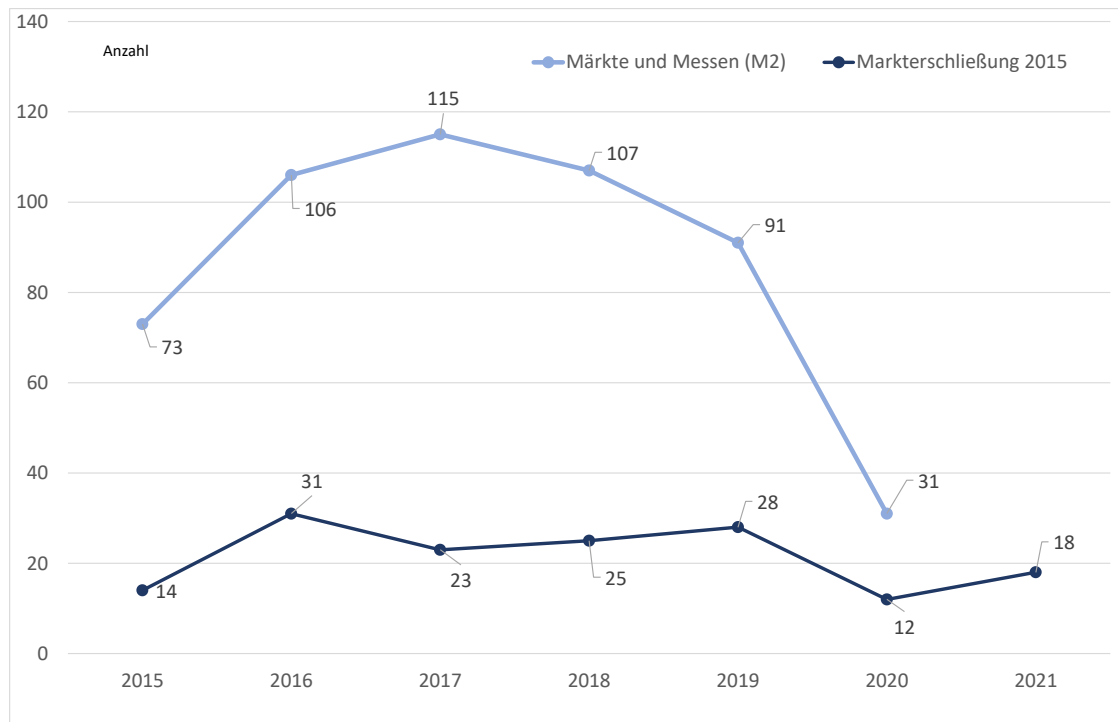
Maßnahme	förderfähiges Investitionsvolumen in Mio. Euro	Anteil in %	Projekte	Anteil in %
Gemeinschaftsprojekte auf Messen und Ausstellungen	7,342	78,29	115	76,16
Kontakt- und Kooperationsbörsen	0,219	2,34	4	2,65
Unternehmensreisen	1,813	19,33	31	20,53
Workshops und Informationsveranstaltungen	0,004	0,04	1	0,66
Insgesamt	9,378	100,00	151	100,00

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Die Nachfrage nach einer Förderung im SZ 6 zur Internationalisierung ist in Abbildung 6.2 für beide Maßnahmen nach dem jeweiligen Eingang des Antrags auf Förderung abgetragen. Für die Maßnahme M2 steigt die Zahl der Anträge beginnend im Jahr 2015 bis zum Jahr 2017 und erreicht mit 115 Anträgen einen Höchststand. Anschließend nimmt die Zahl der Anträge kontinuierlich ab. Für das Jahr 2020, dem Beginn der Corona-Pandemie, erreicht sie einen Tiefstand von 31 Anträgen. Bei der Markterschließung 2015 zeigt sich ein mehr oder weniger konstantes Antragsniveau für den Zeitraum von 2016 bis 2019, für das Jahr 2020 ist dann ebenfalls ein deutlicher Rückgang der Projektanträge zu beobachten. Für das Jahr 2021 und nach einer

Lockerung der Kontaktbeschränkungen zeigt sich dann aber ein erneuter Zuwachs in den Projektanträgen.

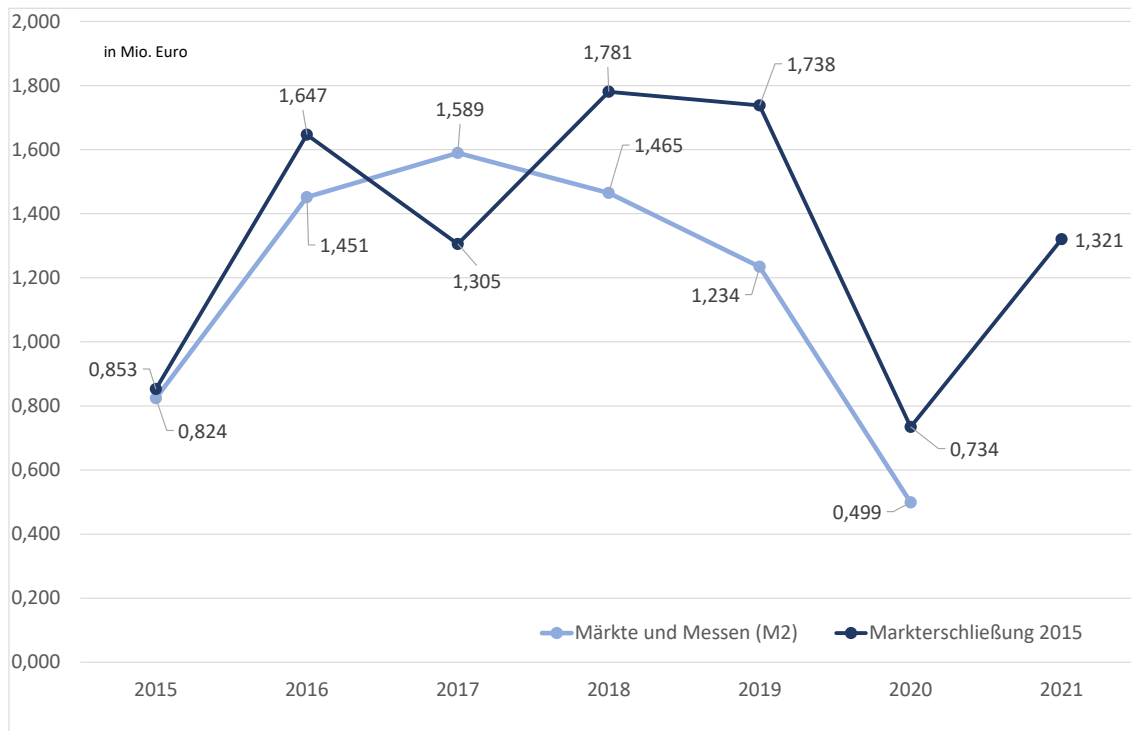
Abbildung 6.2: Vorhaben in den Maßnahmen des SZ 6 in den einzelnen Jahren des Förderzeitraums (nach Eingangsdatum der Projektanträge)



Die Entwicklung des förderfähigen Investitionsvolumen in den Maßnahmen folgt in Wesentlichen dem Verlauf der Projektanträge wie Abbildung 6.3 zeigt. Auch hier zeigt sich deutlich der Rückgang des förderfähigen Investitionsvolumens im Jahr 2020.

Im Zeitablauf sind die durchschnittlichen förderfähigen Investitionsvolumen relativ stabil geblieben. Im Rahmen von M2 betrug es rund 14.000 Euro und für die Markterschließung lag das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen bei etwa 63.000 Euro.

Abbildung 6.3: Förderfähiges Investitionsvolumen in den Maßnahmen des SZ 6 in den einzelnen Jahren des Förderzeitraums (nach Eingangsdatum der Projektanträge)



Im Hinblick auf die sektorale Verteilung auf die brandenburgischen Cluster zeigt Tabelle 6.3 eine breite Streuung. Hervorzuheben sind die Cluster IKT/Medien/Kreativwirtschaft, Metall und Gesundheitswirtschaft sowie Verkehr/Mobilität/Logistik, die 23,65%, 18,75%, 10,92% bzw. 9,52% des förderfähigen Investitionsvolumens erhalten. Etwa 63% des Investitionsvolumens entfallen auf diese vier Cluster. Die weiteren Cluster weisen relativ geringe Anteilswerte auf. Unter den geförderten Sektoren dominieren solche mit überregional handelbaren Gütern, während die Cluster mit tendenziell nicht überregional handelbaren Gütern geringere Anteilswerte aufweisen. Diese Ergebnisse entsprechen auch theoretischen Erwartungen, da überregional handelbare Güter auch verstärkt außerhalb der Regionen angeboten und gehandelt werden. Bei etwa 10% der Vorhaben ist keine Zuordnung zu den Clustern möglich und bei 4% ist keine Clusterzugehörigkeit gegeben. Insgesamt wird mit der Förderung aber die Clusterorientierung der brandenburgischen Wirtschaftspolitik weitgehend unterstützt.

Tabelle 6.3: Verteilung der Vorhaben „Märkte und Messen M2“ auf die Cluster

Cluster	förder- fähiges Investitions- volumen in Mio. Euro	Anteil in %	Projekte	Anteil in %
Energietechnik	0,501	7,09	43	8,22
Ernährungswirtschaft	0,386	5,47	25	4,78
Gesundheitswirtschaft	0,771	10,92	75	14,34
IKT/Medien/Kreativwirtschaft	1,670	23,65	102	19,50
Kunststoffe/Chemie	0,326	4,62	37	7,07
Metall	1,324	18,75	88	16,83
Optik	0,403	5,71	26	4,97
Tourismus	0,148	2,10	10	1,91
Verkehr/Mobilität/Logistik	0,672	9,52	45	8,60
Keine Angabe	0,210	2,97	21	4,02
Keine Cluster-Zuordnung	0,657	9,30	53	10,13
Insgesamt	7,062	100,0	523,0	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Die Tabelle 6.4 zeigt die Verteilung der Förderfälle und des förderfähigen Investitionsvolumen auf die Regionen des Landes. Insgesamt ist eine auf die Fläche breit verteilte Förderung zu beobachten. Sowohl in den Räumen außerhalb des Berliner Umlands (44% der Vorhaben) als auch außerhalb der Wachstumskerne (65% der Vorhaben) sind Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie M2 zu finden. Zudem sind allen Kreisen Brandenburgs Projekte zugeordnet. So lässt feststellen, dass die Maßnahmen zur (internationalen) Markterschließung räumlich nicht stark konzentriert ist und in allen Teilen Brandenburgs Unternehmen ansässig sind, die über die lokalen und regionalen Märkte hinaus nach Absatz- und Umsatzchancen suchen. Mit der Förderung wird somit auch in räumlicher Hinsicht ein Beitrag zur gleichmäßigen Entwicklung der Regionen ermöglicht.

Tabelle 6.4: Verteilung der Vorhaben „Markterschließung M2“ auf die Regionen Brandenburgs

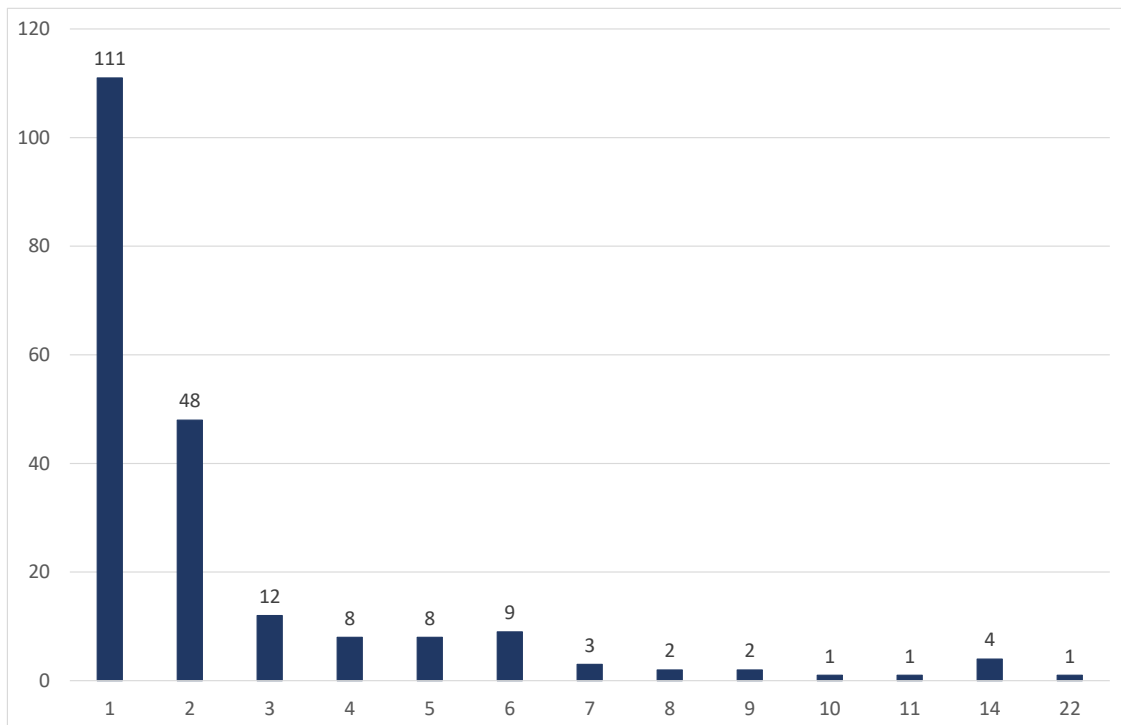
Region	förderfähiges Investitionsvolumen in Mio. Euro	Anteil in %	Projekte	Anteil in %
Berliner Umland	3,941	55,81	306	58,51
außerhalb Berliner Umland	3,121	44,19	217	41,49
innerhalb der Wachstumskerne	2,490	38,62	202	35,26
außerhalb der Wachstumskerne	4,572	61,38	321	64,74
Barnim	0,097	1,38	11,00	2,10
Brandenburg an der Havel	0,106	1,49	8,00	1,53
Cottbus	0,075	1,06	7,00	1,34
Dahme-Spreewald	0,641	9,07	52,00	9,94
Elbe-Elster	0,224	3,17	15,00	2,87
Frankfurt (Oder)	0,142	2,01	8,00	1,53
Havelland	0,524	7,42	38,00	7,27
Märkisch-Oderland	0,233	3,30	12,00	2,29
Oberhavel	0,847	12,00	83,00	15,87
Oberspreewald-Lausitz	0,360	5,09	28,00	5,35
Oder-Spree	1,036	14,68	51,00	9,75
Ostprignitz-Ruppin	0,051	0,72	3,00	0,57
Potsdam, Stadt	0,550	7,78	54,00	10,33
Potsdam-Mittelmark	1,018	14,41	69,00	13,19
Prignitz	0,332	4,70	29,00	5,54
Spree-Neiße	0,170	2,40	11,00	2,10
Teltow-Fläming	0,532	7,54	35,00	6,69
Uckermark	0,125	1,78	9,00	1,72
Insgesamt	7,062	100,0	523	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

In der EFRE-Förderperiode von 2014-2020 wurden mit der Maßnahme M2 523 Vorhaben unterstützt. Die Fördergrundsätze sehen auch Mehrfachförderungen vor. Bereinigt um die mehrfache Förderung eines Unternehmens wurden insgesamt 210 brandenburgische KMU unterstützt, vgl. dazu Abbildung 6.4. Rund 75% der Unternehmen beteiligten sich an einer Messe (52,9% bzw. 111 Unternehmen) oder

nahmen an zwei Messen teil (22,8% oder 48 Unternehmen). Weitere 20% der Unternehmen hatten zwischen 3 und 10 Messeteilnahmen und 5 Unternehmen nahmen an mehr als 10 Messen teil. Auf die Bedeutung der Mehrfachteilnahme wird im Rahmen der Bewertung der Wirkungen der Förderung eingegangen.

Abbildung 6.4: Häufigkeitsverteilung der Teilnahme der Unternehmen an internationalen Messen in In- und Ausland (M2)



Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Im Zeitraum von 2015 bis 2021 wurden mit der Markterschließung 2015 insgesamt 2.050 Unternehmen unterstützt. Im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten auf Messen und Ausstellungen erhielten 1.567 Unternehmen eine Unterstützung. Weitere 386 Unternehmen wurden bei Unternehmensreisen gefördert. Auf Kontakt- und Kooperationsbörsen erhielten 90 Unternehmen eine Unterstützung und 7 Unternehmen wurden für einen Workshop unterstützt. Insgesamt dominiert die Messförderung, auf die ein Anteil von 76,4% der Unternehmen entfällt. Weitere 18,8% entfallen auf Unternehmerreisen. Somit sind gut 95% der unterstützten Unternehmen diesen beiden Fördertatbeständen zuzurechnen.

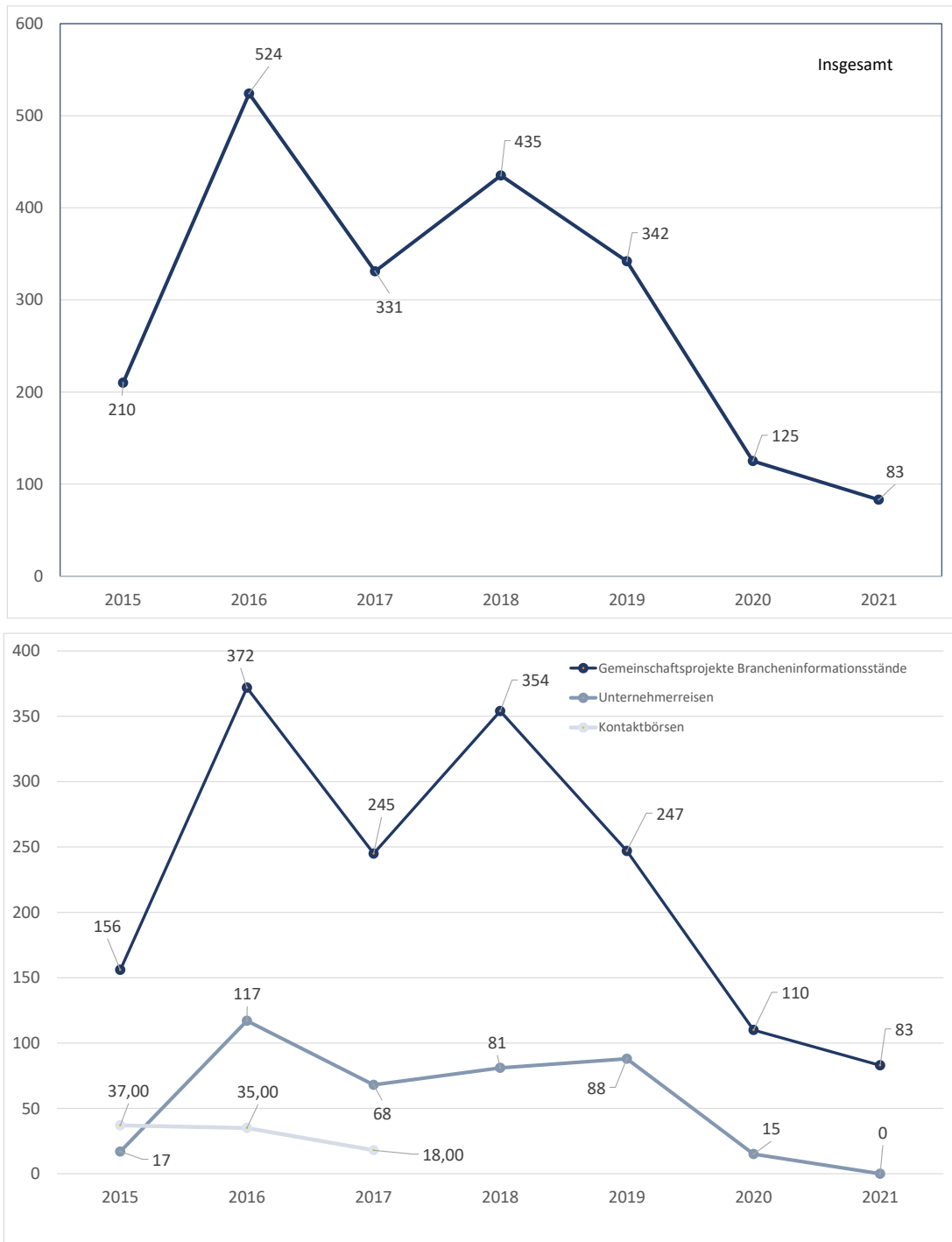
Insgesamt wurden dafür EFRE-Mittel in Höhe von 7,470 Mio. Euro im Rahmen der Markterschließung 2015 eingesetzt. Bezogen auf die insgesamt unterstützten 2.050 Unternehmen ergibt sich ein durchschnittlicher Fördermitteleinsatz von etwas mehr als 3.600 Euro. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch in der Maßnahme M2 die Messförderung die weit überwiegende Mehrheit der Förderfälle stellt. Der

durchschnittliche Fördermitteleinsatz aus dem EFRE liegt bei der individuellen Messförderung mit 5.025 Euro höher im Vergleich zu den Gemeinschaftsprojektkosten je Unternehmen.

Den zeitlichen Verlauf der teilnehmenden Unternehmen an der Maßnahme Markterschließung 2015 zeigt Abbildung 6.5. Ausgehend von 210 Unternehmen im Jahr 2015 steigt die Zahl auf 534 im Jahr 2016. Danach kommt es zu einem kontinuierlichen Rückgang. In den beiden von der Corona-Pandemie betroffenen Jahren 2020 und 2021 sinkt die Zahl der unterstützten Unternehmen auf 125 bzw. 83.

Im unteren Teil der Abbildung 6.5 ist die zeitliche Entwicklung der teilnehmenden Unternehmen differenziert nach den wesentlichen Fördertatbeständen dargestellt. Es dominiert im gesamten Zeitraum die Teilnahme an Gemeinschaftsprojekten auf Ausstellungen und Messen. Hier ist zu beobachten, dass die Zahlen der sich beteiligenden Unternehmen seit 2018 kontinuierlich zurückgehen und wesentlich durch die Corona-Pandemie determiniert werden. Die Unternehmensreisen weisen einen relativ konstanten Verlauf bis zum Jahr 2019 auf. Anschließend geht auch hier die Zahl zurück und beträgt im Jahr 2021 Null. Kontakt- und Kooperationsbörsen fanden nur in den Jahren 2015 bis 2017 statt. An ihnen nahmen insgesamt 90 Unternehmen teil. Auch wenn im Verlauf der Förderperiode ein Rückgang der teilnehmenden Unternehmen an den Maßnahmen der Markterschließung 2015 konstatiert werden kann, so gibt es doch einen stark signifikanten Einfluss der Einschränkungen der Pandemie auf die Entwicklung der Unternehmenszahlen in den letzten Jahren der Förderperiode 2014-2020.

Abbildung 6.5: Teilnehmer in der Maßnahme „Markterschließung 2015“ insgesamt und differenziert nach Gruppenprojekten, Gemeinschaftsprojekten und Brancheninformationsstände sowie Unternehmensreisen in den einzelnen Jahren des Förderzeitraums (nach Eingangsdatum der Projektanträge)



6.1.3 Zielerreichung

Für die Förderung im spezifischen Ziel 6 wurden im OP drei Outputindikatoren definiert. Diese beinhalten die Zahl der unterstützten Unternehmen, die Anzahl der geförderten Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland und die Anzahl der geförderten Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf internationalen Messen im In- und Ausland. Gemessen an den tatsächlich erreichten Fallzahlen Ende 2022 sind die Zielerreichungsgrade bei allen Indikatoren recht hoch ist und bei den beiden spezifischen Indikatoren deutlich über den anvisierten Zielwerten.

Tabelle 6.5: Outputindikatoren und Zielerreichung im SZ 6

ID	Indikator	OP-Zielwert	Soll-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Anteil am OP-Zielwert (Soll) %	Anteil am OP-Zielwert (Ist) %
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1.015	865	988	85,2	97,3
S6P1	Anzahl geförderter Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland	400	494	492	123,5	123,0
S6P2	Anzahl geförderter Gemeinschafts- und Brancheninformation sstände auf internationalen Messen im In- und Ausland	80	115	104	143,8	130,0

Anteile am OP-Zielwert: Soll = bewilligt; Ist = realisiert

Quelle: Operationelles Programm und Durchführungsbericht 2022 des MWAE.

6.1.4 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

Mit den beiden Richtlinien zur Stärkung der Internationalisierung von brandenburgischen KMU wurden mit verschiedenen Maßnahmen Unterstützungsleistungen angeboten. Aus der Auswertung der Monitoringdaten im vorhergehenden Abschnitt zeigte sich das dabei die Messeförderung auf internationalen Messen und Ausstellungen im In- und Ausland den weit überwiegenden Teil des Fördergeschehens ausmacht. In der Richtlinie M2 entfallen 94% aller Förderfälle auf die Messeförderung und in der Markterschließungsrichtlinie 2015 sind es 76% der Vorhaben. Ein weiterer nennenswerter Anteil an der Gesamtzahl der Vorhaben der Markterschließungsrichtlinie

entfällt mit 20% auf Unternehmensreisen. Alle weiteren Fördertatbestände in beiden Richtlinien wurden nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen, so dass von ihnen insgesamt kaum erfassbare Ergebnisse und Wirkungen für das Land Brandenburg zu erwarten sind.

Den Schwerpunkt des SZ 6 bilden somit die Teilnahmen an Messen im Inland und Ausland. Für diesen Fördergegenstand sollen im Folgenden die Effekte und Wirkungen vertiefend untersucht werden.

Die Frage, inwieweit die Messeteilnahmen tatsächlich auf die Förderung zurückzuführen sind, wurde bislang nicht berücksichtigt. Die dargestellten Outputs erlauben lediglich eine erste Einordnung der Wirkungsrichtung.

Aus dem Wirkungsmodell wurde abgeleitet, dass die Messebeteiligung direkt und indirekt zu neuen Geschäftsabschlüssen und die Erschließung neuer Märkte führt. In der Folge steigen die Umsätze der geförderten Unternehmen. Dies wiederum führt zu Wachstums- und Beschäftigungseffekten bei den KMU.

Nachfolgend werden die mittel- bis langfristigen Effekte und Wirkungen der Messeförderung untersucht. Dazu erfolgt eine Auswertung der aktuellen Forschungsliteratur.¹⁵ In diesem Zusammenhang wird auch versucht den Einfluss der Förderung auf die Teilnahme an einer Messe zu bestimmen und wie hoch die Mitnahmeeffekte ausfallen.

Zur Bewertung der Messeförderung bzw. der im Allgemeinen breiter angelegten Förderung der Markterschließung und Außenwirtschaftsförderung liegen nur wenige empirische Erhebungen vor. Die Studien bewegen sich auf Ebene der Förderung – als qualitative Studien oder als Befragung der Geförderten. Die einzelbetrieblichen Wirkungen der Messeförderung sind bislang selten übergreifend und vertiefend untersucht worden. Eine Ursache dafür liegt an der problematischen Zurechenbarkeit der Effekte: Der Erfolg von Messeteilnahmen wird von vielen Faktoren und Voraussetzungen beeinflusst und kann kaum isoliert bewertet werden. Die tatsächlichen Wirkungen auf Unternehmensebene (Auslandsumsätze, Auslandskunden, Unternehmenswachstum) sind nur mit hohem Aufwand zu erfassen und nur schwer einzelnen Interventionen (Messeteilnahme, andere Förderungen) und anderen Einflussfaktoren (Handelsbeschränkungen, Wechselkurse, Wettbewerbssituation) zuzuordnen.

Die vorliegenden Studien unterschieden sich hinsichtlich Zielgruppe, Fördergegenstand und Evaluationsansatz. Untersuchungsgegenstand sind vorwiegend Gemeinschaftsstände auf Auslandsmessen. Die Effekte der Messeteilnahme werden

¹⁵ Die Auswertung der Literatur wird durch Experteninterviews zusätzlich abgesichert.

zudem in der Regel aus Sicht der Geförderten erhoben. Einen Vergleichsgruppenansatz – bei dem auch die Entwicklung von nicht-geförderten Unternehmen erhoben wurde – findet sich ausschließlich in der Evaluierung des Programms „Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland“ (Kienbaum 2015, BAFA 2009). Darüber hinaus wird in den Studien häufig nicht trennscharf zwischen den Effekten der Messteilnahme und dem tatsächlichen Beitrag der Förderung unterschieden:

- Wenn etwa ausschließlich nach dem Einfluss der Messförderung auf den Außenhandelsumsatz gefragt wird, kann dies dazu führen, dass der Messeeffekt überschätzt wird – Außenhandelserlöse könnten bei den Unternehmen auch die Folge von nicht geförderten Messteilnahmen sein, diese werden mit dieser Fragestellung nicht erfasst.
- Außerdem ist unsicher, ob die Unternehmen bei der Angabe der Effekte berücksichtigt haben, dass sie die Messe ggf. auch ohne eine Förderung besucht hätten. Auch dies mindert wiederum den Fördereffekt.
- Zusätzlich tritt das Problem auf, dass es für Unternehmen grundsätzlich schwierig ist, die Wirkungen auf Unternehmensebene einzelnen Interventionen zuzuordnen. Die Generierung von Auslandsumsätzen ist neben der Messebeteiligung von vielen anderen bereits genannten Faktoren abhängig.

Markterkundung und Kontakthanbahnung

Eine erste Frage, die sich zum Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Messe stellt, ist, welchen Einfluss eine Messebeteiligung bei den beteiligten Unternehmen mit Blick auf die Markterkundung und die ersten Schritte in Richtung konkrete Geschäftsabschlüsse schaffen. Durch die Messteilnahme

- können die Vernetzung und Kontakthanbahnung zu potenziellen Kunden und Geschäftspartnern verbessert,
- die Sichtbarkeit und Präsenz des Unternehmens oder des Produkts gestärkt,
- sowie Informationen und Einblicke zu neuen Märkten gewonnen werden.

In der Literatur sind diese Effekte bislang selten umfassend untersucht worden. Eine Ausnahme bildet die Programmevaluierung „Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland“, deren Ergebnisse sich gut auf die Förderungen der brandenburgischen KMU im SZ 6 übertragen lassen.

Die Suche nach geeigneten Geschäftspartnern stellt für die brandenburgischen KMU das größte Hemmnis für die Aufnahme von außenwirtschaftlichen Aktivitäten dar. Eine

wichtige Funktion der Messeteilnahme ist die Kontakthanbahnung. Dabei wird besonders die Möglichkeit der direkten Kundenansprache hervorgerufen. Auch bieten Messen die Möglichkeit, Kontakte zu Geschäftspartnern aufzubauen oder zu pflegen. Neben der Verstärkung der Exportbeziehungen kann es sich dabei auch um die Suche nach geeigneten Partnern für Importe handeln.

In der Programmevaluierung „Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland“ wurden die Effekte auf Kontakthanbahnung und Gewinnung von Kooperationspartnern untersucht. Im Ergebnis konnten zwei von drei Unternehmen auf den geförderten Leitmesse eine erfolgreiche Kundenwerbung und Kontaktpflege vermelden. 32% der Unternehmen gelang dies teilweise und nur 4% konnten keine neuen Kontakte generieren. Weniger eindeutig bewerteten die geförderten Unternehmen den Aufbau von neuen Kooperationen infolge der Messeteilnahme. Etwa ein Viertel der Unternehmen gelang es, neue Kooperationen einzugehen. Ebenfalls ein Viertel hat keine Kooperationspartner gefunden. Die übrige Hälfte gab an, dass dieses Ziel teilweise erreicht wurde.

Die Unternehmen wurden auch nach ihrer Zufriedenheit hinsichtlich Kontakthanbahnung und Kooperationspotenzial gefragt. Eine hohe Zufriedenheit besteht für die Gewinnung von inländischen Kontakten. Deutlich schlechter bewerteten sie die Zufriedenheit für die Gewinnung von ausländischen Kontakten und die Gewinnung neuer Kooperationspartner und Lieferanten.

Für die Unternehmen stellen die Messen auch eine Plattform dar, um das Unternehmen oder das Produkt bekanntzumachen und das Image zu verbessern. Von den befragten Unternehmen aus der Programmevaluierung „Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland“ bestätigte eine große Mehrheit von 95% den positiven Imageeffekt der Messeförderung. Ebenfalls sehr positiv wird die Messeteilnahme für die Einführung neuer Produkte und Leistungen bewertet (von 97% der Befragten).

Informationsgewinnung und Marktbeobachtung

Messebesuche bieten die Möglichkeit, sich über neue Märkte zu informieren: Neben einem Überblick über technologische Trends und Innovationen bieten sie die Möglichkeit, das Angebot der Konkurrenz zu sichten und sich über die Rahmenbedingungen und Marktstrukturen – insbesondere bei der Neuerkundung von ausländischen Märkten – zu informieren. Messen geben darüber hinaus Hinweise über das Nachfragepotential und das Kundenverhalten in neuen Märkten.

In der Programmevaluierung „Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland“ wurde die erfolgreiche Marktbeobachtung als Effekt der Messeteilnahme von einem Großteil der befragten

Unternehmen bestätigt. Lediglich 5% der Befragten gelang keine erfolgreiche Marktbeobachtung.

Messebeteiligung und Exporterfolg

Durch die Beteiligung an einer internationalen Inlands- oder Auslandsmesse sollen die Exportchancen von KMU erhöht werden. Die Kontakthanbahnung zur Gewinnung von ausländischen Geschäftspartnern und Kunden und die bessere Sichtbarkeit des Unternehmens oder des Produktes können zu direkten Geschäftsabschlüssen oder Folgeaufträgen im Nachgang der Messe führen. Die Messeteilnahme kann somit für das Unternehmen zu einer Erhöhung der Auslandsumsätze und der Erschließung von neuen Märkten führen. Für diesen Zusammenhang gibt es empirische Belege:

- In der Evaluierung des „Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen“ (Interval 2016) zeigte sich, dass es durch die Teilnahme und die dadurch ausgelösten Folgeaktivitäten bei 49% der befragten Unternehmen zu konkreten Anfragen zu Partnerschaften oder Verträgen mit Partnern im Zielland gekommen war. Bei 21% der Teilnehmer seien bereits nach 6-8 Monaten positive Effekte auf die Exportentwicklung absehbar, über die Hälfte der Befragten konnte die Exporteffekte noch nicht abschätzen.
- Für das EFRE-OP Sachsens 2007-2013 wurde das Vorhaben "Marktzugang von KMU", das dem brandenburgischen Ansatz sehr ähnlich ist, untersucht. 80% der befragten Zuwendungsempfänger gaben an, dass sich ihre Exportquote in den letzten Jahren erhöht hat. Der Umfang der Steigerung lag zwischen 2% und 50%. Ergänzend wurde erhoben, welche Faktoren für die Erhöhung der Exportquote maßgeblich verantwortlich waren. Den Messeaktivitäten wurde von den Befragten der größte Einzeleinfluss beigemessen. Es folgten unternehmensinterne Faktoren wie „Qualität der Produkte“, „Innovationskraft“ oder „Vertriebswege“.
- Die Evaluierung des Förderprogramms „Neue Märkte erschließen“ in Berlin hat untersucht, inwieweit die Förderung einen Einfluss auf die Entwicklung des unternehmerischen Auslandsumsatzes hatte. Unterschieden wurde zwischen der einzelbetrieblichen Förderung (insbesondere Einzelstände) und der Gemeinschaftsförderung mit dem Schwerpunkt der Förderung von Gemeinschaftsständen:
 - o Bei der einzelbetrieblichen Förderung äußerten sich die Befragten zurückhaltend. Für etwa 8% der Unternehmen hatte die Förderung in großem Maße Einfluss auf die Entwicklung des Auslandsumsatzes. Für 54% bestand ein Einfluss in geringem bis mittlerem Maße. Für mehr als

jedes dritte Unternehmen (38%) hatte die Förderung keinen Einfluss auf den Auslandsumsatz.

- o Bei den Unternehmen von Gemeinschaftsständen zeigten sich hingegen höhere Effekte. Etwa 85% der Befragten bestätigten einen positiven Einfluss der Förderung auf den Außenhandel – für 15% hatte die Förderung einen großen und für 70% einen geringen bis mittleren Einfluss. Für die übrigen 15% der Befragten spielte die Förderung mit Blick auf ihren Auslandsumsatz keine Rolle.
- Auch die Evaluierung des Programms „Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland“ hat nach den Effekten der Messeteilnahme auf die Exportorientierung und den Eintritt auf ausländische Märkte gefragt. Für drei von vier Unternehmen hatte die Messeteilnahme positive Effekte auf die Exportorientierung. Knapp zwei Drittel der geförderten Unternehmen konnten ausländische Markteintritte generieren. Für größere Unternehmen (ab 30 Beschäftigten) spielte der Ausbau der Auslandsaktivitäten eine größere Rolle als für kleine Unternehmen. Die Bedeutung der Exportorientierung gegenüber den weiteren Effekten der Messeförderung (Kontakte, Geschäftsabschlüsse) wurde von den befragten Unternehmen grundsätzlich geringer gewichtet. In der Untersuchung wird dieser Aspekt damit begründet, dass sich das Programm vorwiegend an Kleinstunternehmen richtet, die bislang noch nicht die kritische Masse aufweisen, um am Exportgeschäft zu partizipieren. Die Messe war für diese Unternehmen eine „Initialzündung und Ideengeber in Bezug auf ein zukünftiges Auslandsengagement“. Ein Großteil dieser Kleinstbetriebe gab daher an, in den nächsten zwei Jahren weitere Auslandsaktivitäten zu planen.
- Ein Ziel der im Jahr 2016 von der AUMA durchgeführten Ausstellerbefragung des Auslandsmesseprogramms des Bundes (Gemeinschaftsstände) war es, die Bedeutung von Auslandsmessen für den Exportumsatz zu analysieren. Betrachtet man die befragten Klein- und Kleinstunternehmen, so lag der Anteil mit positiver Exportentwicklung mit 42% etwas höher als im Durchschnitt, der unten allen befragten Unternehmen 37% betrug. Etwa 18% der Exportumsätze sind nach Angabe der Befragten auf die Messebeteiligung zurückzuführen. Der übrige Teil wurde durch andere Marketingmaßnahmen erwirtschaftet.

Insgesamt bestätigen die empirischen Untersuchungen die positiven Wirkungen der Messeteilnahme auf die Exportorientierung von Unternehmen. Die Untersuchungen beziehen sich in der Regel auf die Teilnahme an Auslandsmessen. Lediglich eine Studie hat die Wirkungen auf internationale Inlandsmessen isoliert untersucht. Die Internationalisierungseffekte fallen darin geringer aus, dagegen stehen andere Ziele (Kontakte, Geschäftsabschlüsse) stärker im Vordergrund. Dies liegt offenbar auch an

der Zielgruppe der vorwiegend kleinen Unternehmen, die weniger exportaffin sind. Es liegt aber auch der Schluss nahe, dass die Exporteffekte auf Auslandsmessen grundsätzlich höher ausfallen als auf (internationalen) Inlandsmessen.

Darüber hinaus zeigt sich, dass der Internationalisierungseffekt eines Unternehmens durch die mehrfache Teilnahme an einer Messe zunimmt. Dies liegt auch darin begründet, dass Kontakte und Geschäftsbeziehungen verstetigt werden. Auch zeigt sich, dass die Effekte bei Gemeinschaftsständen höher ausfallen als bei Einzelständen. Dieses Ergebnis ist empirisch allerdings nicht vollständig abgesichert.

Die Studienergebnisse zeigen, dass der kausale Zusammenhang zwischen der Messeteilnahme und dem Internationalisierungseffekt insgesamt nur schwer zu quantifizieren ist. Da Messeteilnahmen sehr vermittelt auf die Zielgröße (Marktzugang, Export) wirken, sind die tatsächlichen Wirkungen auf Unternehmensebene (Auslandsumsätze, Auslandskunden) nur mit hohem Aufwand zu erfassen und kaum einzelnen Interventionen (Messeteilnahme, andere Förderungen) und anderen Einflussfaktoren (Handelsbeschränkungen, Wechselkurse, Wettbewerbssituation) zuzuordnen.

Wachstums- und Beschäftigungseffekte

Der Wirkungslogik folgend sind die Erschließung ausländischer Märkte und die Steigerung von Auslandsumsätzen wichtige Effekte von internationalen Messebeteiligungen. Sie wirken sich positiv auf die Unternehmensentwicklung und das Beschäftigungswachstum aus und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der KMU. Über die Teilnahme an Messen werden aber nicht nur ausländische Märkte erschlossen und Exportumsätze generiert, sondern es wird insbesondere auf internationalen Inlandsmessen auch die Business-to-Business-Kommunikation mit inländischen Unternehmen und Kunden unterstützt. In der Folge resultieren daraus Geschäftsabschlüsse, die den Binnenmarkt betreffen. Dies führt ebenfalls zur Sicherung und Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmende KMU.

- Für das Bundesförderprogramm „Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland“ gaben 83% der befragten Unternehmen an, dass die Messförderung positive Auswirkungen auf ihre Unternehmensentwicklung hatte. Dieser Effekt fiel umso größer aus, je kleiner das geförderte Unternehmen war. Durch die Messeteilnahme konnten die geförderten Unternehmen durchschnittlich acht Geschäftsabschlüsse erzielen, die in der Folge zu Umsatzsteigerungen und Beschäftigungswirkungen geführt haben. Der Beschäftigungseffekt (Zunahme der Beschäftigung) für die Schaffung neuer Arbeitsplätze liegt bei der untersuchten Zielgruppe der jungen, innovativen Unternehmen bei 8,9% bezogen auf die durchschnittliche Beschäftigtenzahl zum

Ausgangszeitpunkt vor der Förderung. Im Durchschnitt wurden durch die Messförderung 0,52 Arbeitsplätze je Unternehmen geschaffen. Der Beschäftigungseffekt für die Sicherung von Arbeitsplätzen liegt bei rund 35%.

- Die Evaluierung des Förderprogramms „Neue Märkte erschließen“ in Berlin untersucht die Auswirkung der Förderung auf die Beschäftigung. Es liegen differenzierte Ergebnisse für die Zuwendungsempfänger von Einzelprojekten (in der Regel Messestand) und von partizipierenden Unternehmen von Gemeinschaftsständen vor. Für beide Gruppen fallen die Beschäftigungseffekte eher verhalten aus. Mit Blick auf die Einzelprojekte gehen zwei Drittel der befragten Unternehmen von geringen Auswirkungen auf ihre Beschäftigung aus. Für die übrigen Unternehmen besteht kein Zusammenhang zur Förderung. Bei den Unternehmen auf Gemeinschaftsständen fällt die Bewertung etwas besser aus. Etwa 53% sehen einen geringen bis mittleren Einfluss der Förderung auf die Beschäftigung. Für 46% hatte die Förderung keine Auswirkung. Da quantitative Angaben zur absoluten Beschäftigtenentwicklung nicht erhoben wurden, ist die Interpretation der Beschäftigungseffekte erschwert.

Aus den vorliegenden empirischen Ergebnissen lässt sich folgendes Fazit ziehen: Die Messebeteiligung führt grundsätzlich zu positiven Effekten auf Beschäftigungs- und Unternehmenswachstum, allerdings werden oder können diese Effekte nur unzureichend erfasst werden. Das Ausmaß des Beschäftigungseffektes variiert zwischen den Studien signifikant und es wird überwiegend keine trennscharfe Abgrenzung zwischen gesicherten und neuen Arbeitsplätzen vorgenommen.

Mitnahmeeffekte

Die vorhandene empirische Evidenz zeigt, dass die Teilnahme an einer Messe zu positiven Effekten hinsichtlich Exportwachstum und Beschäftigung führt. Ausgespart blieb die Frage, welchen Einfluss die Förderung auf die Teilnahme an einer Messe hat. Insbesondere ist aus förderpolitischer Sicht die Frage zu beantworten, ob die Unternehmen eine Messeteilnahme auch ohne einen Zuschuss durchgeführt hätten und die Förderung mitnehmen.

Mitnahmeeffekte werden in nahezu allen Untersuchungen betrachtet. Insgesamt weisen die empirischen Erhebungen auf unterschiedlich hohe Mitnahmeeffekte hin:

- Die Evaluation zum Bundesförderprogramm „Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland“ ermittelte einen geringen Mitnahmeeffekt. Aus einer Unternehmensbefragung ging hervor, dass 79% der befragten Unternehmen ohne die Förderung überhaupt nicht an internationalen Leitmessen teilgenommen hätten. 10% hätten erst zu einem späteren Zeitpunkt oder auf einer anderen internationalen Messe

ausgestellt. Lediglich 4% der geförderten Unternehmen gaben an, dass sie auch ohne die Inanspruchnahme des Förderprogramms auf einer Messe ausgestellt hätten.

- Deutlich höhere Mitnahmeeffekte zeigten sich bei der Evaluierung des „Auslandsmesseprogramms nach §7 Abs. 2 BHO“ (PWC, 2018). 25% der kleinen Unternehmen geben, sie hätten auch ohne die Unterstützung an der Messe teilgenommen, bei den mittleren Unternehmen sind es 40% und 46% bei Nicht-KMU. Diese Ergebnisse dokumentieren, dass größere Unternehmen in der Regel über hinreichend Ressourcen verfügen, die Organisation und Kosten der Messeteilnahme selbst zu tragen, sodass kein zusätzlicher Unterstützungsbedarf adressiert werden muss.
- Die Evaluation des Vorhabens „Marktzugang von KMU“ im EFRE-OP Sachsen 2007-2013 hingegen ergab deutlich höhere Mitnahmeeffekte. Nur 7% der Befragten gaben an, dass eine Messeteilnahme ohne Förderung nicht möglich gewesen wäre. 20% hätten ihren Messeauftritt ohne Förderung weniger professionell und repräsentativ gestaltet.
- Die Evaluation des Förderprogramms „Neue Märkte erschließen“ in Berlin zeigte schließlich, dass die Mitnahmeeffekte bei Einzelprojekten tendenziell höher als bei partizipierenden Unternehmen von Gemeinschaftsständen sind. Zur Abschätzung der Mitnahmeeffekte wurde nach dem Anteil der Maßnahmen gefragt, der ohne Förderung realisiert worden wäre. Etwa 23% der Unternehmen in Einzelprojekten gaben an, sie hätten keine der geförderten Maßnahmen ohne Zuwendung durchgeführt. Bei der Gemeinschaftsförderung liegt der Anteil der Unternehmen, die keine der geförderten Maßnahmen durchgeführt hätten bei etwa 50%.

Die Mitnahmeeffekte der Messeförderung fallen unterschiedlich hoch aus und sind in den meisten Untersuchungen relevant. Das Ausmaß des Mitnahmeeffekts hängt stark von der Zielgruppe der Förderung ab. Hervorzuheben ist, dass die Mitnahmeeffekte mit steigender Betriebsgröße deutlich zunehmen. Für junge und kleine Unternehmen schafft die Förderung vielfach überhaupt erst die Möglichkeit, an ausgewählten internationalen Messen teilzunehmen. Der Mitnahmeeffekt fällt bei dieser Gruppe geringer aus.

Aus den vorstehenden empirischen Ergebnissen ergibt sich, dass die im Wirkungsmodell für die brandenburgische Förderung der Internationalisierung der KMU aufgezeigten Zusammenhänge in ihren Grundzügen bestätigt werden können.

Die hier vorgestellten Ergebnisse beziehen sich in der Regel auf die Wirkungen von Auslandsmessen, wobei die Zielgruppen mehr oder weniger identisch zu den Zielgruppen der Förderung im Land Brandenburg sind und ähnliche Ergebnisse erwartet werden können.

Zusammenfassend lässt sich aus der Empirie folgendes Fazit zu den Wirkungen der Messförderung ziehen:

- Mit der Messeteilnahme werden durch die bessere Vernetzung und Kontakthanbahnung zu potenziellen Kunden und Geschäftspartnern, die stärkere Sichtbarkeit und Präsenz oder die Informationsgewinnung zu neuen Märkten in erster Linie die Voraussetzungen gelegt, um Geschäftsabschlüsse zu generieren und damit den Absatz zu steigern.
- Insgesamt gibt es eine hohe empirische Evidenz für den Internationalisierungseffekt von Messeteilnahmen. Dieser ist allerdings schwer zu quantifizieren und hängt von dem Zusammenspiel mit weiteren Faktoren ab. Die Wahl der Messen, die Art und die Häufigkeit des Messeauftritts sowie die Größe des Unternehmens, aber auch dessen technologische Leistungsfähigkeit beeinflussen die Höhe des Internationalisierungseffekts:
- Bei Auslandsmessen spielen Internationalisierungseffekte eine größere Rolle als auf Inlandsmessen. Mit der Teilnahme von Inlandsmessen werden neben der Internationalisierung häufig noch weitere Zielsetzungen, die insbesondere auf den Binnenmarkt ausgerichtet sind, verfolgt.
- Der Internationalisierungseffekt bei Unternehmen, die an Gemeinschaftsständen beteiligt waren, fällt höher aus als bei Unternehmen mit Einzelständen.
- Der Internationalisierungseffekt erhöht sich offenbar mit steigender Beschäftigtenzahl. Die empirische Evidenz zu diesen Phänomenen ist allerdings insgesamt gering. Die Ergebnisse sollten deshalb nicht überinterpretiert werden.
- Die Messeteilnahme führt zu positiven Effekten in Bezug auf Beschäftigungs- und Unternehmenswachstum. Häufig hat die Messe allerdings nur einen mittelbaren Einfluss, denn das Beschäftigungs- und Unternehmenswachstum wird von vielen weiteren Faktoren beeinflusst. Über den Umfang dieser Effekte ergibt sich aus der Empirie daher kein eindeutiges Bild. Die einzelbetrieblichen Effekte auf Beschäftigung und Wachstum von Messen sind bislang nicht systematisch erfasst. Eine Studie kommt zum Ergebnis, dass der Beschäftigungseffekt bei kleinen Unternehmen höher ausfällt als bei größeren Betrieben.
- Die Förderung begünstigt die Wirkungen in Bezug auf Internationalisierung sowie auf Beschäftigungs- und Unternehmenswachstum. Eine Quantifizierung des Fördereffektes ist allerdings aufgrund der methodischen Schwierigkeiten bei der Zurechenbarkeit und aufgrund der unzureichend differenzierten Fragestellungen nicht möglich.
- Der Mitnahmeeffekt der Messförderung fällt im Vergleich zu anderen Förderprogrammen – etwa im Bereich Forschungs- und Technologieförderung

oder der Investitionsförderung – relativ hoch aus. Allerdings zeigt sich auch, dass besonders junge und kleine Unternehmen eine Messeteilnahme häufig ohne einen Zuschuss nicht durchgeführt hätten und somit der Mitnahmeeffekt vergleichsweise gering ist.

6.1.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Exporttätigkeit der brandenburgischen Wirtschaft hat sich erst in jüngerer Vergangenheit erneut positiv entwickelt, nachdem es in den ersten Jahren der Förderperiode zu einem Rückgang der Exporte gekommen war. Gegenüber dem Bundesniveau besteht aber noch immer ein Rückstand. Brandenburgische Unternehmen sind tendenziell seltener auf Auslandsmärkten aktiv; ihre Exportquote ist geringer als im Bundesdurchschnitt. Der Rückstand lässt sich zu großen Teilen durch die spezifische Betriebsstruktur in Brandenburg erklären. Weltweit agierende Unternehmen sind es in Deutschland, die das Exportgeschehen prägen. Sie sind in Brandenburg deutlich unterrepräsentiert. Darüber hinaus verfügt Brandenburg über eine überdurchschnittliche Zahl von kleinen und jungen Unternehmen. Ihnen fehlt es häufig an der notwendigen Marktkennntnis, Kontakten sowie finanziellen Möglichkeiten, um Auslandsmärkte erfolgreich zu erschließen

Um die Exportfähigkeit und Auslandsorientierung der Unternehmen zu verbessern, hat das Land Brandenburg mit dem SZ 6 in der Prioritätsachse 2 des EFRE OP zwei Richtlinien verankert, mit denen die größenbedingten Nachteile von KMU bei der Erschließung von neuen Märkten abgebaut werden sollen. Als Fördergegenstände wurden im Wesentlichen Messeteilnahmen in Form von Einzelprojekten und Gemeinschaftsprojekten, Unternehmensreisen, Beratungsangeboten, Markterschließungs- und Marktanpassungsprojekten und Markterschließungsassistenten ausgewählt. Die Maßnahmen bilden insbesondere durch die Messeförderung einen wichtigen Baustein des Außenwirtschaftskonzepts des Landes.

Mit der EFRE-Förderung zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Orientierung der KMU durch indirekte Maßnahmen wurden bis Ende 2022 674 Vorhaben gefördert worden. Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt 16,440 Mio. Euro. Davon entfallen 7,062 Mio. Euro oder rd. 43% auf die Richtlinie „Märkte und Messen (M2)“ mit 523 Vorhaben und 9,378 Mio. Euro bzw. ca. 57% auf die Markterschließungsrichtlinie 2015, die 151 Förderfälle umfasst. Die Förderung konzentriert sich in beiden Richtlinien auf die Messebeteiligungen von Einzelunternehmen und Gruppen von Unternehmen, sowie sonstigen Unterstützungsleistungen wie z. B. die Durchführung von Unternehmensreisen zur Markterkundung und Kontaktanbahnung. Einige der Maßnahmen weisen nur eine sehr geringe Inanspruchnahme auf. In der Richtlinie M2 sind es die Marktanpassungs- und Markterschließungsförderung sowie die

Marktzugangsprojekte. In der Markterschließungsrichtlinie 2015 handelt es sich um Vorhaben zu Kontakt- und Kooperationsbörsen.

In zeitlicher Hinsicht ist es nach anfänglich hohen Projektzahlen ab Mitte der Förderperiode zu einem Rückgang der Vorhaben gekommen, der sich unter dem Eindruck der Corona-Pandemie nochmals verstärkt hat.

Die regionale Verteilung der Vorhaben auf die Kreise Brandenburgs zeigt, dass es eine breite räumliche Verteilung der Förderung in der Maßnahme M2 gab und somit nicht nur die wirtschaftsstärkeren Regionen Brandenburgs, insbesondere das Berliner Umland, von der Förderung profitiert haben.

Mit Blick auf die sektorale Verteilung wird die Förderung weit überwiegend von den brandenburgischen Clustern in Anspruch genommen. Hier dominieren die Cluster IKT/Medien/Kommunikation, Metall und Gesundheitswirtschaft, auf die gut die Hälfte der Vorhaben und des förderfähigen Investitionsvolumens entfällt.

Im Rahmen der Markterschließung wurden 115 Vorhaben zu Gemeinschaftsprojekten zu Ausstellungen und Messen durchgeführt, an denen insgesamt 2050 Unternehmen beteiligt waren. Im Vergleich zu den Vorhaben in M2 ist die Zuordnung auf die Cluster nicht so stark auf einzelne Cluster fokussiert. Alle 31 Unternehmerreisen weisen keinen eindeutigen Bezug zu einem spezifischen Cluster auf.

Mit Bezug auf die in die Förderung gesetzten Ziele, die zum Beginn der Förderperiode in Form von Outputindikatoren definiert wurden, kann festgestellt werden, dass diese in der Förderperiode erreicht worden sind.

Für die Messeförderung wurden die mittel- bis langfristigen Effekte und Wirkungen auf Basis einer Literaturlauswertung vertiefend untersucht, wobei sich zeigte, dass die tatsächlichen Wirkungen einer einzelnen Maßnahme wie einer Messebeteiligung nur teilweise durch repräsentative Untersuchungen abgesichert sind .

Messeteilnahmen sind für KMU in erster Linie eine Möglichkeit zur Erschließung von Exportmärkten. Grundsätzlich liefern die vorliegenden Studien eine deutliche empirische Evidenz zur Steigerung der Exportaktivitäten der Unternehmen durch die Messeteilnahme. Dieser Internationalisierungseffekt ist schwer zu quantifizieren und hängt von dem Zusammenspiel mit weiteren externen Faktoren ab (Marktzugang, Wechselkurse, Konjunktur, Produktqualität, Vertriebswege etc.). Auch die Wahl der Messen, die Art und die Häufigkeit des Messeauftritts sowie die Größe des Unternehmens beeinflussen die Höhe des Internationalisierungseffekts.

Neben der unmittelbaren Steigerung der Exportaktivitäten sind mit der Messeteilnahme weitere Funktionen verbunden. Dazu zählen vor allem die bessere Vernetzung und Kontakthanbahnung zu potenziellen Kunden und Geschäftspartnern, die stärkere Sichtbarkeit und Präsenz und die Informationsgewinnung/Markterkundung. Die Messen

werden auch genutzt, um Geschäftsabschlüsse im Inland zu generieren. Auch hier zeigen die vorliegenden Untersuchungen, dass die Teilnahme an Messen zu den positiven Wirkungen führen und die potenziellen Exportmöglichkeiten erreicht werden.

Mit dem SZ 6 werden in hohem Maße KMU und junge Unternehmen erreicht. Diese Unternehmen verfügen häufig noch nicht über die notwendigen Strukturen (Vertriebswege, Personal, Informationen, finanzielle Mittel), um Auslandsmärkte erschließen zu können. Für diese Unternehmen bietet die Messeteilnahme die Möglichkeit, erste Kontakte zu Kunden zu knüpfen und sich mit den Marktgegebenheiten vertraut zu machen. Die Messe dient dabei primär als erste Orientierung zur Markterschließung und -erkundung. Bei größeren Unternehmen, die bereits über Auslandserfahrungen verfügen fällt dieser Aspekt nicht so sehr ins Gewicht. Ihnen gelingt es aufgrund ihrer bereits vorhandenen Vertriebsstrukturen konkrete Geschäftsabschlüsse zu erzielen. Die Mitnahmeeffekte, die in allen Studien in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden sind, sind bei den KMU im Allgemeinen deutlich geringer als bei größeren Unternehmen.

Aus der Untersuchung und den vorliegenden empirischen Ergebnissen lässt sich übergreifend ableiten, dass die Vorhaben zur Messebeteiligung in beiden Maßnahmen des SZ 6 einen Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels leisten. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die Messeteilnahme häufig nur ein Baustein des Marktzugangs ist. Der Exporterfolg ist voraussetzungsreich und wird von vielen weiteren Faktoren bestimmt. Eine Quantifizierung des Exporterfolgs der Maßnahmen zur Markterschließung und erst recht für die nur geringfügig in Anspruch genommenen weiteren Fördermöglichkeiten ist im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht möglich.

Neben der unmittelbaren mittel- bis langfristigen Steigerung der Exportumsätze hat die Analyse weitere Effekte der Messesförderung aufgezeigt, die für die geförderten KMU und ihre zukünftige wirtschaftliche Entwicklung wichtig sind. Dazu gehört vor allem die Markterkundung und Vernetzung sowie die Steigerung der Marktsichtbarkeit. Neue Kontakte und Kooperationen können zudem mittelbar die Innovationsfähigkeit und die Produktivität des Unternehmens verbessern. Insbesondere diese zuletzt genannten nicht intendierten Aspekte können zu positiven Entwicklungen in den unterstützten KMU beitragen.

Die bisherige Förderung konzentriert sich auf die Messebeteiligungen von Einzelunternehmen und Gruppen von Unternehmen, sowie sonstigen Unterstützungsleistungen wie z. B. die Durchführung von Unternehmensreisen. Einige der weiteren Maßnahmen weisen nur eine sehr geringe Inanspruchnahme auf (Marktanpassungs- und Markterschließungsförderung sowie die Marktzugangsprojekte und die Kontakt- und Kooperationsbörsen). In allen Fällen sind die förderfähigen Investitionsvolumen relativ gering und es drängt sich die Frage auf, ob Aufwand und Ertrag bei diesen Fördertatbeständen in einem angemessenen Verhältnis stehen und

welche Relevanz diese für die Stärkung der außenwirtschaftlichen Entwicklung der brandenburgischen KMU haben. Bei Fortsetzung der Förderung zur Stärkung der Auslandsaktivitäten für die brandenburgischen KMU sollte eine Konzentration auf die wesentlichen Fördertatbestände wie die Förderung von Messebeteiligungen als Einzelunternehmen und in Gruppen sowie Unternehmensreisen erfolgen und einzelne nur wenig in Anspruch genommene Fördertatbestände nicht weiterverfolgt werden.

Mit der EFRE-Förderung zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Orientierung der KMU wird dazu beigetragen, die Internationalisierung der brandenburgischen KMU zu forcieren. Aufgrund der geringen Einbindung Brandenburgs in die internationale Wirtschaft, die durch die geringe Exportquote und den hohen Anteil lokaler Umsätze am Gesamtumsatz der KMU angezeigt wird, sind die Maßnahmen zur Förderung der Auslandsaktivitäten der KMU hilfreich und auch notwendig und sind auch künftig ein angemessener und notwendiger Bestandteil des Außenwirtschaftskonzepts des Landes Brandenburg. Die Förderung der außenwirtschaftlichen Orientierung hat eine wichtige Anstoßfunktion für innovative und exportorientierte KMU, um die überregionale Ausrichtung zu unterstützen.

7 SZ 7: Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

7.1 BFB III, BK Mezzanine und Mikrokredit Brandenburg

7.1.1 Wirkungsmodell

Zur Umsetzung von Investitionen aus den EFRE werden auch revolvingende Finanzinstrumente eingesetzt. In Brandenburg sind dies der Frühphasen- und Wachstumsfonds (BFB III), der Brandenburg-Kredit II (BK Mezzanine II) mit Nachrang-Darlehen und der Mikrokredit Brandenburg.

Das idealtypische Wirkungsmodell für die Stärkung der Innovations- und Wachstumsaktivitäten der brandenburgischen KMU mit revolvingenden Fonds ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Auf der Inputebene führen die Fördermaßnahmen zu einem Zufluss von Kapital in den geförderten KMU und stärken dabei auf unterschiedliche Art und Weise die (Eigen)Kapitalbasis der geförderten Unternehmen. Ausgangspunkt für die Interventionen ist die unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung der KMU und eine geringe Verfügbarkeit von Risikokapital in Brandenburg. Die unzureichende Kapitalausstattung von KMU hemmt demnach die Schaffung und Erweiterung adäquater Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Der bedarfsorientierte Zugang zu Finanzmitteln in allen Lebenszyklusphasen (Früh-, Wachstums-, Erweiterungsphase) sowie in den schwierigen und risikoreichen Übergangsphasen wird als eine wichtige Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg gesehen. Für die Brandenburger KMU wird damit in Abhängigkeit ihrer Lebenszyklusphase durch die Finanzinstrumente Kapital bereitgestellt und ein effektives Ineinandergreifen von Förderinstrumenten ermöglicht.

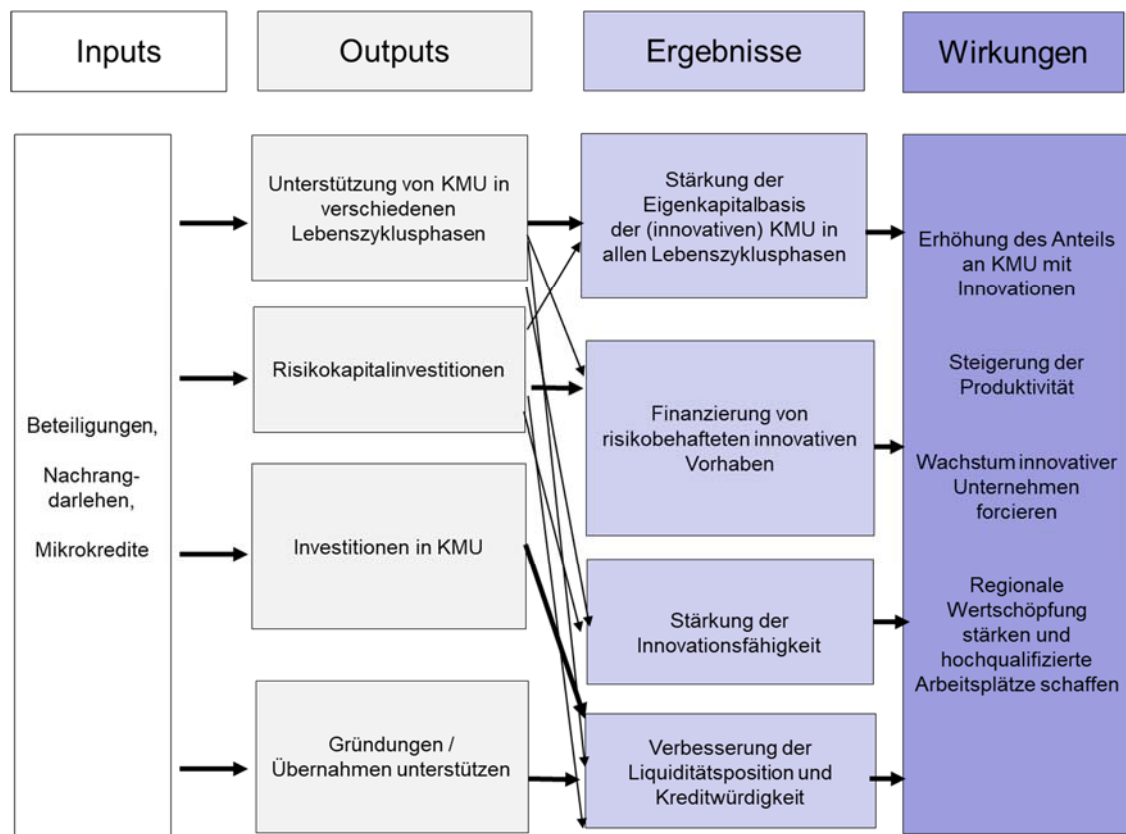
Auf der Ebene des Outputs tragen die Fonds dazu bei, dass Finanzierungsengpässe in KMU in den verschiedenen Lebenszyklusphasen gemindert werden und innovative Vorhaben initiiert und durchgeführt werden können. Durch die Beteiligungen werden Risikokapitalinvestitionen ermöglicht und durch die Stärkung der Eigenkapitalbasis verbessern sich die Möglichkeiten am Kapitalmarkt weitere Fremdmittel zu akquirieren. Mit den Krediten und Nachrangdarlehen werden zudem Investitionen in den Unternehmen ermöglicht, die Einfluss auf deren Wettbewerbsfähigkeit nehmen. Schließlich ermöglichen die Förderungen die Gründung eines Unternehmens oder die Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes.

Auf der Wirkungsebene werden durch die Förderungen die Voraussetzungen für die längerfristige Entwicklung der Unternehmen geschaffen, da durch die Stärkung der

Eigenkapitalbasis das Fundament für innovative Entwicklungen gelegt wird und auch risikoreiche und chancenbehaftete Vorhaben fortgeführt werden können. Hieraus entstehen potenziell innovative Produkte und Dienstleistungen und nicht zuletzt verbessert sich die Liquiditätsposition der geförderten Unternehmen und ihre Kreditwürdigkeit am Markt.

In der langen Frist sollten die Wirkungen der Förderung sichtbar werden, die sich in einer Erhöhung des Anteils innovativer KMU in Brandenburg zeigen sollte. Innovative Entwicklungen sind auch durch eine Steigerung der Produktivität der Erwerbstätigen gekennzeichnet und erhöhen die regionalen Einkommen. Wettbewerbsfähige innovative Entwicklungen in Produkten und Dienstleistungen sollten langfristig auch zu einem Wachstum der KMU führen und die Beschäftigung und die Wertschöpfung in Brandenburg erhöhen.

Abbildung 7.1: Wirkungsmodell der Förderung von Wachstums- und Innovationsaktivitäten der KMU SZ 7 (Wachstums- und Frühphasenfonds, BK Mezzanine II, Mikrokredit Brandenburg)



Quelle: eigene Darstellung

7.1.2 BFB III

7.1.2.1 Umsetzung der Förderung

Anzahl der Beteiligungen und Fondsvolumen

Der BFB III wurde Ende 2015 eingerichtet. Das Fondsvolumen belief sich ursprünglich auf 70 Mio. Euro. Ende des Jahres 2019 wurde das Mittelvolumen des BFB III um 25,25 Mio. Euro aufgestockt und umfasst nun 95,25 Mio. Euro, davon 81,64 Mio. Euro aus dem EFRE. Die Unterstützung des BFB III erfolgt durch die Übernahme von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen (wie offene und/oder stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen) an Kapitalgesellschaften zur Stärkung bzw. Sicherung der Eigenkapitalbasis. Finanzierungsanlässe sind Innovation, Technologieentwicklung, Produktentwicklung, Markteinführung sowie Unternehmenswachstum. Zielunternehmen sind KMU in unterschiedlichen Lebenszyklusphasen wie Früh- (Gründungs- und Startphase) oder Expansionsphase (Wachstums- und Erweiterungsphase).

Die erste Beteiligung an einem Unternehmen wurde Mitte Februar 2016 durch den BFB III eingegangen. Seitdem erhielten bis zum 31.12.2022 insgesamt 62 KMU eine Finanzierung durch den BFB III. Bis Ende 2022 belief sich das in 157 Verträgen gebundene Investitionsvolumen des Fonds auf 80,65 Mio. Euro. Dies entspricht 96,3% des insgesamt für Beteiligungsinvestitionen geplanten Investitionsvolumens von 83,75 Mio. Euro.

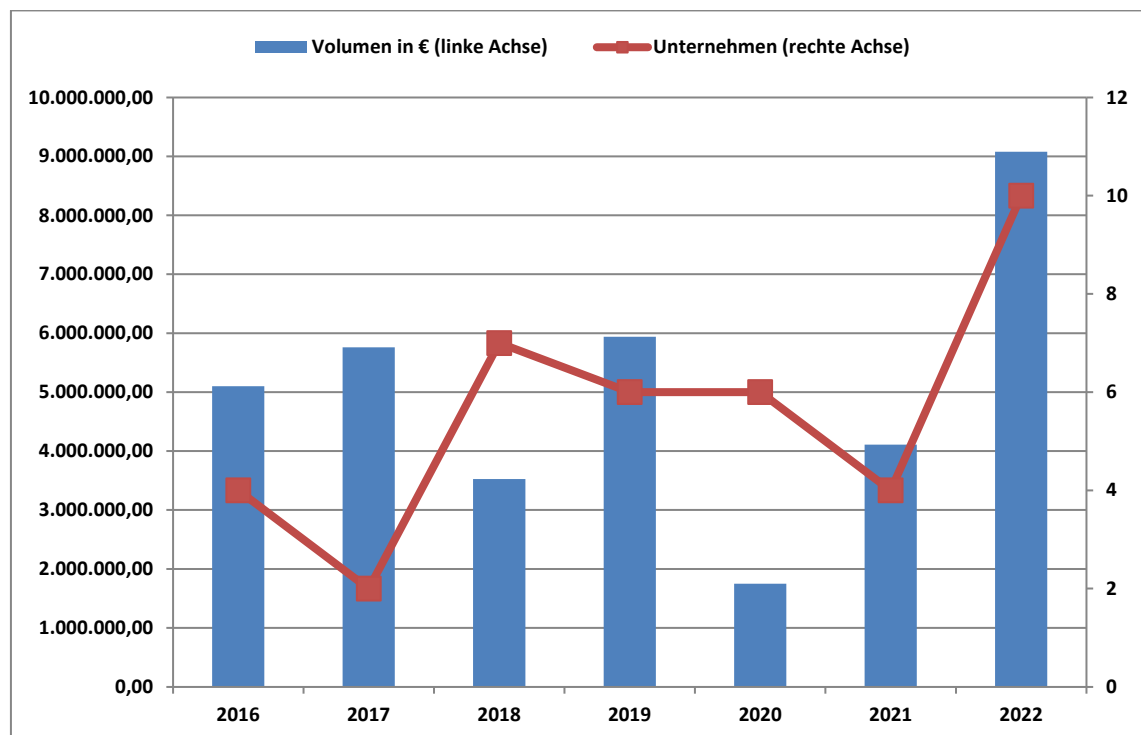
Von den bereits in Verträgen mit den Portfoliounternehmen gebundenen Fondsmitteln wurden 75,70 Mio. Euro valuiert bzw. ausgezahlt (90,4% des insgesamt für Beteiligungsinvestitionen geplanten Investitionsvolumens).

Im Durchschnitt belaufen sich bis zum Stand 31.12.2022 die Beteiligungsinvestitionen auf rund 1,30 Mio. Euro pro Unternehmen. Für die Investitionen pro Unternehmen ergibt sich ein etwas niedrigerer Wert als geplant (1,40 Mio. Euro pro Unternehmen (in den Planungen wurde von 60 Unternehmen ausgegangen)).

In zeitlicher Betrachtung zeigen sich für die summierten Beteiligungsinvestitionen und die Zahl der geförderten Unternehmen Schwankungen im Jahresverlauf (vgl. Abbildung 7.2). Bei den Beteiligungsinvestitionen wechseln sich Jahre mit über- und unterdurchschnittlichem Volumen ab. Dabei kam es zunächst von 2016 bis 2018 zu einem Anstieg der Investitionen. Im Jahr 2019 kam es dann zu einem Einbruch und es wurden mit 8,43 Mio. Euro die bislang geringsten Investitionen pro Jahr getätigt. Seit 2020 haben die Beteiligungsinvestitionen dann wieder zugenommen und erreichten im letzten Jahr 2022 mit 14,75 Mio. Euro ihren Höchstwert. Auch bei der Zahl der geförderten Unternehmen ist auffällig, dass nach überdurchschnittlichen Werten zu

Anfang der Periode in den Jahren 2018 und 2019 die Zahl der Unternehmen spürbar zurückging. In den Jahren 2020 bis 2022 kamen dann pro Jahr acht neue Portfoliounternehmen hinzu. Bezogen auf den siebenjährigen Zeitraum von 2016 bis 2022 wurden im Durchschnitt pro Jahr Beteiligungsinvestitionen von 11,52 Mio. Euro in neun Unternehmen getätigt.

Abbildung 7.2: Entwicklung von Investitionen und geförderten Unternehmen im BFB III nach Jahren



Quelle: Fondsdaten zur Umsetzung, laufende EFRE-Durchführungsberichte, eigene Darstellung.

Bis zum 31.12.2022 wurden in den BFB III in mehreren Tranchen Mittel in Höhe von 95,25 Mio. Euro eingezahlt. Davon stammen 81,64 Mio. Euro aus dem EFRE. Die ILB hat die nationale Kofinanzierung in Höhe von 13,61 Mio. Euro in den Fonds eingebracht. Damit ist die in der Finanzierungsvereinbarung geplante Ausstattung des Fonds vollständig eingezahlt.

Verwaltungskosten werden aus dem Fondsvermögen getragen. Die gesamten Verwaltungskosten beliefen sich zum 31.12.2022 auf 6,46 Mio. Euro. Daher sind die gebundenen und ausgezahlten Mittel auf Fondsebene höher als die gebundenen und ausgezahlten Investitionen an die Beteiligungsnehmer.

Ausfälle und Wertabschreibungen

Aufgrund des höheren Risikos bei einem Beteiligungsfonds zur Finanzierung von Start-ups mit Wagniskapital, vor allem in ihrer Frühphase, im Vergleich zur klassischen Investitions- und Wachstumsfinanzierung von etablierten Unternehmen über Darlehen ist über die gesamte Fondslaufzeit mit einer überdurchschnittlich hohen Ausfallquote zu rechnen, sowohl im Hinblick auf einen vollständigen Wertverlust durch Insolvenz der Unternehmen als auch erheblichen Wertabschreibungen durch eine Minderperformanz gegenüber der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Bis zum 31.12.2022 ist es zu einem vollständigen Ausfall (Insolvenz) bei vier Unternehmen gekommen. Bei sechs Unternehmen konnte der Totalverlust durch Notverkäufe, deren Erlöse jedoch deutlich unter Anschaffungskosten lagen, verhindert werden. Zum Stand 31.12.2022 ist festzuhalten, dass sich 46 der insgesamt 62 geförderten Unternehmen weiterhin im Portfolio des BFB III befinden (darunter fünf Unternehmen mit Exiterlösen deutlich über den Anschaffungskosten, ein Unternehmen wurde zu rund zwei Dritteln der Anschaffungskosten verkauft, siehe unten). Für drei sich noch im Portfolio befindliche Unternehmen wurde die Liquidation beschlossen.

Rückflüsse und Exits

Durch erfolgreiche Exits sollen in der Desinvestitionsphase dem BFB III wieder finanzielle Mittel zufließen. Üblicherweise beträgt die Haltedauer von offenen Beteiligungen, nach der die Unternehmensbeteiligung dann möglichst gewinnbringend veräußert werden kann, mehrere Jahre. Die bis zum aktuellen Rand (31.12.2022) an den BFB III zurückgezahlten Beträge betragen 21,4 Mio. Euro. In der Summe enthalten sind 16,8 Mio. Euro für Verkäufe mit deutlichem Gewinn.

Investitionsvolumen und Hebeleffekt

Durch die Beteiligungen des BFB III werden innovative, technologieorientierte Gründungen finanziert. Dabei stellen die Beteiligungen an den Unternehmen im Allgemeinen nur einen Teil der notwendigen Gesamtfinanzierung für die Vorhaben dar. Andere Finanzierungsquellen sind Eigenmittel, (andere) Fördermittel und sonstige Finanzierungen von externen Dritten. Im Bereich der Wachstumsfinanzierung ist die Kooperation mit anderen Kapitalgebern Voraussetzung für eine Beteiligung des BFB III.

Bis auf wenige Ausnahmen bei der Frühphasenfinanzierung wurden die Beteiligungsinvestitionen des BFB III durch signifikante Investitionen weiterer Kapitalgeber begleitet. Diese werden im programmspezifischen Indikator „Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen“ erfasst, der sich zum Stand 31.12.2022 auf rund 289,4 Mio. Euro beläuft. Im Durchschnitt wurden

bislang parallel zu jeder Investition des BFB III je Unternehmen in Höhe von 1,30 Mio. Euro etwa 4,67 Mio. Euro von anderen Kapitalgebern investiert. Dies entspricht mehr als dem Dreieinhalbfachen der Beteiligungen aus dem BFB III. Im Falle von regionsexternen Ko-Investoren sind diese Investitionen von außen zudem mit einem unmittelbaren Einkommenszuwachs in der Region verbunden.

Durch die Beteiligungen wurde somit insgesamt ein deutlich höheres Volumen an Risikokapital realisiert („gehebelt“). Der rechnerische Hebeleffekt gemäß der Vorgehensweise der Europäischen Kommission beträgt 5,11. Dieser bezieht sich nur auf die EFRE-Mittel, berücksichtigt die nationale Kofinanzierung und bestimmt sich aber ohne die Eigenmittel der Unternehmen. Darüber hinaus werden Verwaltungskosten berücksichtigt.¹⁶

Verfahren, Unterstützungsleistungen und Bedingungen

Neben dem Zugang zu Risikokapital ist auch die Beratung und enge Begleitung der Gründungs- und Entwicklungsprozesse der Start-ups durch das Fondsmanagement wesentliches Kennzeichen eines VC-Fonds. Junge Unternehmen können so einerseits das betriebswirtschaftliche und fachliche Know-how und Erfahrungen nutzen. Andererseits entsteht durch die Beteiligung von Kapitalgebern in den unternehmerischen Prozessen ein zusätzlicher Aufwand. Zudem geht bei offenen Beteiligungen mit der Aufnahme von neuen Miteigentümern und deren Mitsprache- und Kontrollrechten ein Verlust von Autonomie in der Geschäftsführung einher. Die Ausprägung beider Dimensionen – Nutzen der Unterstützung versus zusätzlicher Aufwand – wurden in einer Befragung unter den Portfolio-Unternehmen erhoben (zu den Details der Befragung siehe unten).

Unter den Portfolio-Unternehmen liegt die uneingeschränkte Zustimmung zu vielen der abgefragten Aussagen über das Verfahren und die Unterstützungsleistungen des BFB III zwischen 30 und 40% (vgl. Abbildung 0.1). Etwa vier Fünftel der befragten Start-ups fanden die Beratung und Begleitung durch den BFB III nach der Beteiligungsentscheidung als kompetent und nützlich. 43% der Antwortenden stimmen jeweils auch voll und ganz der Aussage zu, dass die Kommunikation mit dem BFB III einfach und unbürokratisch ist. Mit Blick auf die Beteiligungsentscheidung können alle befragten Start-ups der Aussage zustimmen, dass die Kriterien für die Beteiligung des BFB III transparent sind. 93% halten darüber hinaus die Ergebnisse der Prüfung des Unternehmenskonzepts für nachvollziehbar. Der Arbeit des Fondsmanagements wird

¹⁶ In der in SFC 2014 automatisierten Formel werden Verwaltungskosten berücksichtigt, soweit sie aus dem Fondsvermögen getragen werden. Liegt dieser Fall vor, wird der Hebel in SFC 2014 noch korrigiert, um (anteilig) die vom EFRE getragenen Verwaltungskosten im Nenner aufzunehmen.

von den Start-ups auch ein sehr hohes Ausmaß an Kompetenz bei der Weiterentwicklung des Unternehmenskonzepts bescheinigt. 27% können voll und ganz dieser Aussage zustimmen, dass die Expertise des BFB III hier hilfreich war. Weitere 60% können dieser Aussage eher zustimmen.

Etwas geringere Zustimmungsraten erhalten Aussagen, die sich auf die Konditionen und finanziellen Möglichkeiten der Beteiligungsinvestitionen des BFB III beziehen. 33% der Unternehmen stuften uneingeschränkt die Konditionen der Beteiligung des BFB III insgesamt als angemessen ein, weitere 60% würden dieser Aussage eher zustimmend gegenüberstehen. Zwar stimmten auch 36% der Portfolio-Unternehmen der Aussage voll und ganz zu, dass die Finanzierungsmöglichkeiten des BFB III bei Folgefinanzierungen ausreichend sind. Diesbezüglich sind aber 14% eher nicht mit der Aussage einverstanden.

In der Hälfte der Fälle bewerten die antwortenden Start-ups die gewährte finanzielle Unterstützung als sehr positiv – sowohl im Hinblick auf die Angemessenheit des Finanzierungsbeitrags des BFB III und der prozentualen Höhe seiner Beteiligung am Unternehmen als auch des geforderten Eigenbeitrags der Unternehmen zur Finanzierung ihres Vorhabens. 27% stimmen der Aussage, dass die prozentuale Höhe der Beteiligung am Unternehmen dem BFB III-Finanzierungsbeitrag angemessen ist, eher nicht zu. 7% der Start-ups halten die Höhe des geforderten Eigenbeitrags zur Finanzierung eher nicht für angemessen.

Den Aufwand, der den Portfoliounternehmen durch Anforderungen an das laufende Reporting entsteht, sowie der insgesamt aus der Beteiligung des BFB III resultiert, ist aus der Perspektive der Portfoliounternehmen keineswegs unverhältnismäßig. Der Aussage, dass die Anforderungen an das laufende Reporting durch den BFB III angemessen sind, stimmen immerhin 33% voll und ganz und 60% eher zu. Mit Blick auf den zusätzlichen Aufwand, der insgesamt für die Beteiligung aus dem BFB III entsteht, stimmen 7% gar nicht und 40% eher nicht der Aussage zu, dass dieser Aufwand deutlich sei. Demgegenüber entsteht nach Auffassung von 33% der Portfoliounternehmen durch die Beteiligung aus dem BFB III ein deutlicher zusätzlicher Aufwand. 20% stimmen dieser Auffassung eher zu.

Neben der Betreuung der Bestandsunternehmen gehört die aktive Ansprache und Akquise neuer Portfoliounternehmen zu den Kernaufgaben des Fondsmanagements. Im Rahmen der Befragung wurden die Portfoliounternehmen gefragt, wie sie erstmalig auf die Möglichkeit einer Finanzierung durch den BFB III aufmerksam wurden. Wie Abbildung 0.2 verdeutlicht, wurden die meisten befragten Unternehmen durch Mitarbeiter von Brandenburg Kapital bei einem Businessplanwettbewerb oder einer sonstigen Veranstaltung für Start-ups auf das Finanzierungsangebot des BFB III aufmerksam. Außerdem wurden auch Venture Capital-Geber angeführt, etwa der HTGF. Jeweils ein Siebtel der Unternehmen berichtet davon, durch eigen Recherchen (z. B. im

Internet) oder durch die Beratung bei einer öffentlichen Stelle (z. B. Wirtschaftsförderung) auf das Angebot des BFB III aufmerksam geworden zu sein. In einem Fall wurde ein Unternehmen durch Dritte bei einem Businessplanwettbewerb oder einer sonstigen Veranstaltung für Start-ups auf das Finanzierungsangebot aufmerksam. Keine Rolle, jedenfalls für die Gruppe der befragten BFB III-Portfoliounternehmen, spielten Beratungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder private Kreditinstitute. Die Antworten unterstreichen die Bedeutung von Netzwerk- und auch Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppenansprache durch das Fondsmanagement. Angesichts der hohen Bedeutung von eigenen Recherchen der Unternehmen sowie der Bekanntheit des Fonds in der Fachöffentlichkeit sollten Optimierungspotenziale in der Außendarstellung und dem Marketing des BFB III gehoben werden.

In Summe zeigen die Ergebnisse der Befragung ein sehr großes Ausmaß an Zufriedenheit der Start-ups mit der Unterstützung durch den BFB III (vgl. Abbildung 0.3). Mit 87% der Portfolio-Unternehmen, würden sich ein Großteil der Start-ups mit einer neuen Geschäftsidee in Zukunft wieder an den BFB III für eine Beteiligungsfinanzierung wenden. Und ebenso würden 94% der Portfolio-Unternehmen anderen Start-ups den BFB III als eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit empfehlen.

7.1.2.2 Zielerreichung

Die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung des BFB III mit Bezug auf zentrale Kennziffern, wie Zahl der geförderten Unternehmen oder Höhe der Beteiligungsinvestitionen, wurden bereits vorstehend beschrieben. Dort wurde dargestellt, dass der BFB III eine nahezu plangemäße Entwicklung genommen hat.

Durch die Beteiligungen werden regionalökonomisch bedeutsame Gründungs- und Wachstumsvorhaben von KMU in Brandenburg mit wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsmodellen und grundsätzlich innovativer Ausrichtung ermöglicht. Die erzielten Resultate können zum Teil mit den monetären und materiellen Indikatoren beschrieben werden, welche aus dem spezifischen Monitoring für den BFB III zur Verfügung stehen.¹⁷

In Tabelle 7.1 werden die bislang erreichten Werte zusammen mit den quantifizierten Zielwerten bis 2023 für die Indikatoren ausgewiesen. Die Tabelle zeigt mit Bezug auf die quantifizierten materiellen Zielwerte eine hohe Zielerreichung. Die Zahl der unterstützten Unternehmen liegt bei etwas über 100% des anvisierten Zielwertes und die Zahl der geförderten neuen Unternehmen bereits deutlich darüber. Die bislang erreichte Beschäftigungszunahme in den Portfoliounternehmen des BFB III geht zu mehr als 60%

¹⁷ Anzumerken ist, dass im Nachgang der Evaluierung 2019 ein OP-Änderungsersuchen bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde, bei dem es auch zu Anpassungen bei den zu berichtenden monetären und materiellen Indikatoren für den BFB III kam.

über den gesetzten Zielwert hinaus. Und die privaten Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für den BFB III ergänzen, und auf Ebene der Endbegünstigten insgesamt aufgebracht werden, liegt bereits um zwei Drittel über dem geplanten Zielwert.

Tabelle 7.1: Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des BFB III zum 31.12.2022

		Maßeinheit	Zielwert 2023	Erreichter Wert 31.12.2022	In %
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten		Unternehmen	60	62	103,3
	darunter: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	32	37	115,6
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen		Vollzeitäquivalente	317	514	162,1
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)		Mio. Euro	172,0	289,4	168,3

Quelle: ILB.

7.1.2.3 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

Zur Ermittlung der Ergebnisse und Wirkungen des BFB III wurde auf eine direkte Befragung bei den geförderten Start-ups und KMU zurückgegriffen. Für die Durchführung der standardisierten Erhebung wurde ein internetbasierter Fragebogen genutzt. Sämtliche aktiven Gründungen und Start-ups, die eine Förderung aus dem BFB III erhalten haben, wurden zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Unternehmen, die aus dem Portfolio des BFB III wegen Insolvenz, Liquidation oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit ausgeschieden sind, wurden nicht befragt.

Aus dem Portfolio des BFB III wurden 41 Unternehmen angeschrieben und zu einer Teilnahme an der standardisierten Befragung gebeten. Von diesen haben sich 16 für eine Teilnahme entschieden, hieraus ergibt sich eine Rücklaufquote von 39%. Die Ergebnisse der Befragung werden im Folgenden in zusammengefasster Form präsentiert. Ein großer Teil der genannten Abbildungen findet sich im Anhang.

Finanzierungswürdigkeit und Akzeptanz bei Kapitalgebern („Bankability“)

Die Unterstützung aus dem BFB III ermöglicht die Gesamtfinanzierung einer innovativen Gründung und Realisierung von technologieorientierten Vorhaben. Die offenen Beteiligungen erhöhen die Kapitalrücklage und steigern unmittelbar das bilanzielle Eigenkapital. Zumeist ist das Engagement eines öffentlichen VC-Finanzierers

notwendig, um auch weitere Ko-Investoren zu Beteiligungsinvestitionen zu veranlassen. Dieser Effekt auf die so genannte „Bankability“ wird durch die Befragungsergebnisse unterstrichen.

Bis auf eine Ausnahme gaben alle befragten Unternehmen an, dass sie über die Beteiligung aus dem BFB III hinaus weitere Finanzmittel (Eigenkapital, Fremdkapital) akquirieren konnten (vgl. Abbildung 0.4). Mehr als die Hälfte der Unternehmen greifen dabei auf mehr als eine zusätzliche Finanzierungsquelle zurück. Als häufigste Finanzierungsquelle werden Private Start-up-Fonds und Venture Capital-Geber, der High-Tech Gründerfonds (HTGF) sowie Mittel aus Förderprogrammen des Landes Brandenburg oder des Bundes genannt. Daneben konnte in mehreren Fällen auf weiteres Fremdkapital von Privaten zurückgegriffen werden. Weniger bedeutsam als Kapitalgeber sind öffentliche VC-Fonds sowie Banken und Sparkassen.

Auf die Frage, wie sich die Beteiligung aus dem BFB III auf die Akquise der weiteren Finanzmittel ausgewirkt hat, gaben die Unternehmen ganz überwiegend an, dass es durch die Beteiligung einfacher wurde, weiteres Eigenkapital zu beschaffen (64%) oder aber erst durch die Beteiligung die Akquise von Eigenkapital möglich wurde (21%). Ebenfalls in 21% der Fälle hatte die Beteiligung für die Start-ups auch einen Einfluss auf die Vergabe von Fremdkapital (vgl. Abbildung 0.5).

75% der Unternehmen planen bereits in nächster Zeit zusätzliche Finanzierungen zu realisieren, was vor dem Hintergrund der überwiegend noch sehr jungen Beteiligungsfinanzierungen ein recht hoher Wert ist (vgl. Abbildung 0.6). Jedes zweite Unternehmen plant hierbei eine weitere Finanzierungsrunde mit dem BFB III umzusetzen. Als weitere Quellen für eine Finanzierung werden sehr häufig private Start-up-Fonds/Venture Capital-Geber (75%) genannt. Auch Fremdkapital von privaten Mittelgebern (25%) und Finanzierungen durch Business Angels (25%). Eigenkapital von öffentlichen Start-up-Fonds/Venture Capital-Geber werden nur von 17% der Start-ups als Finanzierungsoption genannt. Der Einsatz von Fremdkapital von Banken oder Sparkassen sowie Mitteln aus Förderprogrammen des Landes Brandenburg oder des Bundes ist jeweils nur für 8% der befragten Unternehmen eine Option.

44% der Unternehmen mit Finanzierungsabsichten sind der Auffassung, dass neue Finanzmittel als Folge der Beteiligung durch den BFB III künftig einfacher akquiriert werden können, insbesondere auch von den aktuellen Investoren. Die gleiche Teilmenge erwartet keine wesentlichen Veränderungen bei der künftigen Finanzierungssituation. Eine Verschlechterung der Finanzierungssituation wird von keinem Unternehmen angenommen (vgl. Abbildung 0.7).

Bedeutung von Finanzierungsaspekten und Gründe für die Beteiligungsfinanzierung

Die spezifische Finanzierungsform (offene Beteiligungen mit einer Veräußerung von Unternehmensanteilen) und die Zielgruppe (innovative Gründungen mit hohem Finanzierungsbedarf, aber fehlenden Sicherheiten und hohem Risiko) des BFB III lassen bereits erwarten, dass die Finanzierung der Gründungsvorhaben der Portfoliounternehmen ohne die Beteiligungen vermutlich auf Hemmnisse gestoßen wäre. Zudem dürfte die Suche nach Finanzierungspartnern für die Start-ups ein langwieriger Prozess gewesen sein. Diese Annahmen werden durch die Befragungsergebnisse grundsätzlich bestätigt.

So geben alle Start-ups des BFB III an, dass sie vor ihrem ersten Kontakt mit dem BFB III bereits nach anderen Möglichkeiten zur Finanzierung Ihrer Gründung gesucht hatten. Im Fokus der Bemühungen, um zusätzliches Kapital zu erhalten, standen Business Angels, der High-Tech Gründerfonds (HTGF) und private Start-ups-Fonds/Venture Capital-Geber. Häufiger genannt als eine Finanzierungsmöglichkeit werden auch strategische Investoren sowie der Familien und Bekanntenkreis. Typisch für Start-ups ist einerseits, dass auch Finanzierungsmöglichkeiten in der Familie und aus dem Bekanntenkreis ausgelotet wurden; andererseits, dass Kreditinstitute (Banken, Sparkassen) weniger häufig involviert waren (vgl. Abbildung 0.8).

Der mit Abstand häufigste Grund, warum sich die Unternehmen an den BFB III wandten, war der allgemeine Mangel an Eigenmitteln für die Gründung oder Weiterentwicklung ihres Start-ups (vgl. Abbildung 0.9). Darüber hinaus waren für mehr als ein Drittel der Start-ups die regionale Nähe und die intensiven Betreuungsmöglichkeiten wichtige Gründe, für knapp ein Drittel auch der Zugang zum Netzwerk des BFB III.

Um einen Anhaltspunkt zu bekommen, inwieweit die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten des BFB III den eigentlichen Bedürfnissen der Start-ups entsprachen, wurde in der Befragung nach der Höhe des ursprünglich angestrebten Finanzierungsumfangs im Vergleich zu der letzten Endes realisierten Beteiligungsfinanzierung aus dem BFB III gefragt (vgl. Abbildung 0.10). Dabei zeigt sich, dass 44% der Portfoliounternehmen ursprünglich nach einer Finanzierung in deutlich größerem Umfang als mit dem BFB III schließlich vereinbart gesucht hatten. 56% waren mit dem Umfang der finanziellen Möglichkeiten und der Beteiligungsinvestition des BFB III zufrieden.

Neben dem eigenen Finanzierungsangebot und dem verbesserten Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen gehört zum Leistungsspektrum des BFB III auch das Coaching und die Unterstützung der Unternehmen in strategischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Bei diesem für Risikokapitalfonds charakteristischen Hands-on-Management nimmt der Investor aktiv Einfluss auf Unternehmensentscheidungen, beschränkt sich

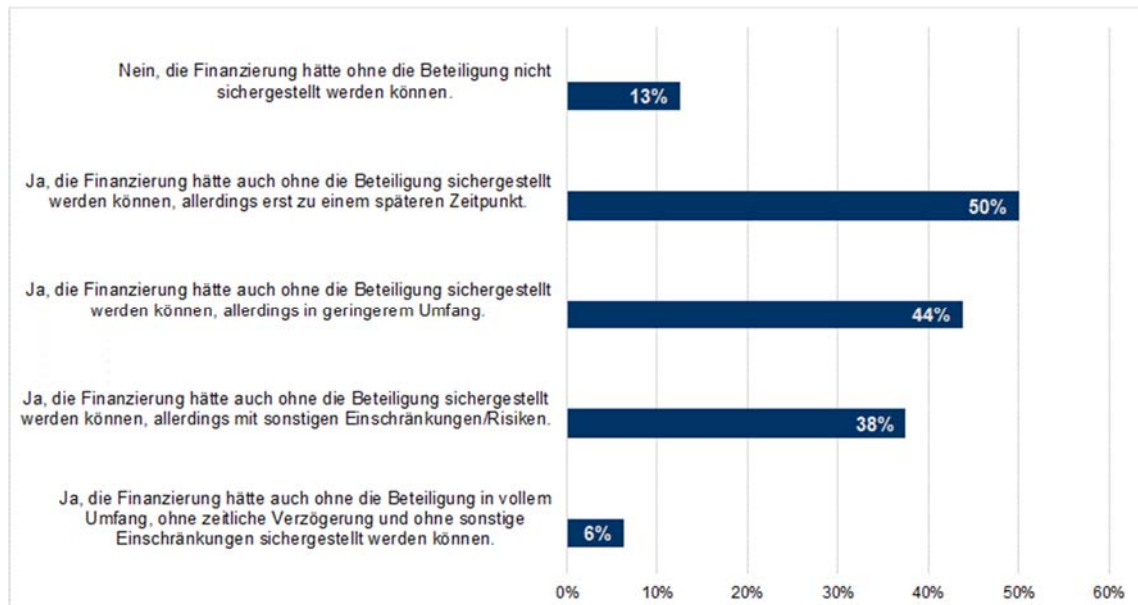
also nicht auf die Rolle eines reinen Kapitalgebers. Die aktive Einflussnahme der VC-Fonds bezieht sich hierbei häufig nur auf strategisch relevante Unternehmensentscheidungen, das direkte Eingreifen in die operative Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen bildet die Ausnahme.

Auf die Frage, welchen Mehrwert die Start-ups durch die Beteiligung des BFB III über den finanziellen Nutzen hinaus hatten, wurde von 58% der Unternehmen die Verbesserung und Weiterentwicklung des Businessplans genannt (vgl. Abbildung 0.11). Die zweithäufigsten Nennungen mit 50% entfielen auf die technologische Verbesserung und Weiterentwicklung der Geschäftsidee. Von 42% der Start-ups wurde die Unterstützung bei strategischen Fragestellungen genannt.

Effekte auf Umsetzung der Vorhaben und Additionalität

Auf die Frage, was geschehen wäre, hätte der BFB III ihr Start-up nicht finanziert, gaben 13% der Antwortenden an, dass ohne die BFB III-Beteiligung die Finanzierung nicht hätte sichergestellt werden können (vgl. Abbildung 7.3). Aus Sicht der anderen Start-ups waren mit der Beteiligungsfinanzierung durch den BFB III vor allem Vorzieh- und Vergrößerungseffekte verbunden (Mehrfachnennungen waren möglich): Für 50% der Start-ups hätte die Finanzierung ohne die Beteiligung erst zu einem späteren Zeitpunkt sichergestellt werden können, für 44% nur in geringerem Umfang und für 38% wäre die Finanzierung nur mit sonstigen Einschränkungen und Risiken zu realisieren gewesen (Mehrfachnennung möglich). Ein Unternehmen antwortete, dass die Finanzierung auch ohne die Beteiligung in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung und ohne sonstige Einschränkungen hätte sichergestellt werden können, womit ein Mitnahmeeffekt verbunden wäre.

Abbildung 7.3: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die Sicherstellung der Finanzierung der Portfoliounternehmen (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Von den Unternehmen, die der Auffassung sind, sie hätten die Finanzierung auch ohne die Beteiligung aus dem BFB III später oder in anderer Form sicherstellen können, hätte jeweils die Hälfte auf eine Finanzierung mit einer oder zwei Quellen zurückgegriffen. Dabei wurden die Finanzierung über private Venture Capital-Geber (43%), strategische Investoren (36%), Business Angels (36%) sowie Kredite und Darlehen von Banken als Alternativen von den Start-ups genannt (vgl. Abbildung 0.12).

In der Summe kann für die Beteiligungsförderung aus dem BFB III somit eine eingeschränkte Additionalität angenommen werden: Vollständige Additionalität, d. h. eine Verhaltensänderung (hier Gründung und Finanzierung des Start-ups), die ausschließlich nur durch die öffentliche Beteiligungsförderung eintritt bzw. ermöglicht wird, lag in 13% der Fälle vor. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle hätten die Start-ups, zumindest nach eigener Einschätzung, zwar auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen können, dies aber nur mit zeitlichen Verzögerungen, in geringerem Umfang oder mit sonstigen Einschränkungen und Risiken. Als alternative Finanzierungsmöglichkeiten hätten die Unternehmen vornehmlich Mittel von privaten VC-Fonds, strategischen Investoren oder Business Angels genutzt. Auf eine Finanzierung durch Fremdkapital hätten weniger als ein Drittel der Unternehmen zurückgegriffen bzw. zurückgreifen können. Der Fall einer fehlenden Additionalität, weil die Finanzierung vollständig und ohne Abstriche auch ohne die Beteiligung aus dem BFB III möglich gewesen wäre, kommt nur in einem Fall vor.

Zu bedenken ist, dass bei rückzahlbaren Förderungen selbst dann, wenn keine Additionalität vorliegt, das quantitative Ausmaß des Mitnahmeeffekts begrenzt ist: die offenen Beteiligungen sollen nach einer gewissen Haltezeit veräußert werden und die eingesetzten Mittel zurückfließen. Die Mitnahme im eigentlichen Sinne betrifft nur diejenigen finanzierten Start-ups, die im Vergleich zur Marktlösung aufgrund der geringeren Renditeerwartung und der infolgedessen höheren Bereitschaft zu einer ex-ante Risikoübernahme des öffentlichen VC-Fonds unterstützt wurden und später tatsächlich ausfallen.

Auswirkungen auf Innovationstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit

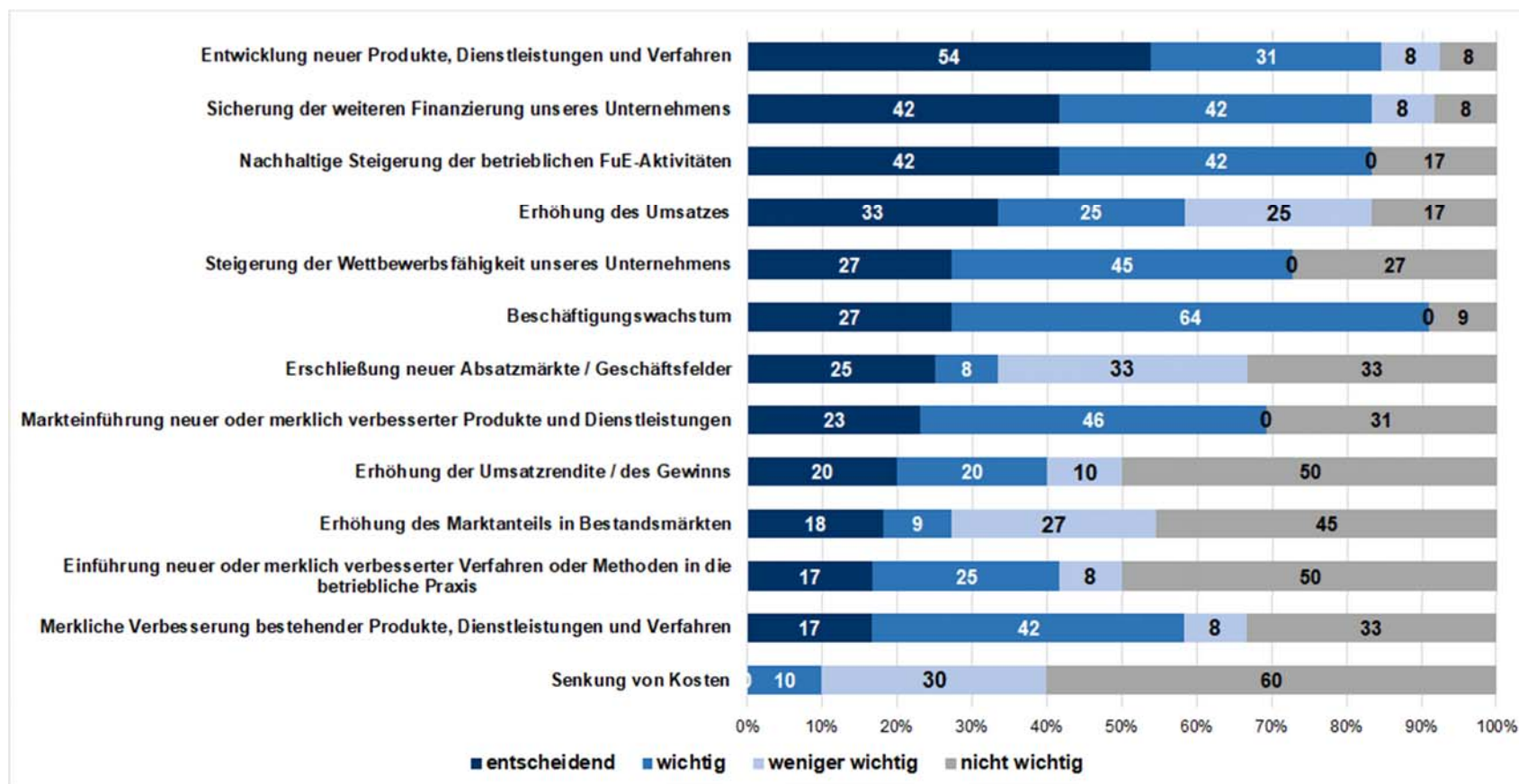
Im Rahmen der Befragung wurden die Start-ups gebeten, die Auswirkungen der Beteiligungsfinanzierung durch den BFB III qualitativ in ihrer Bedeutung auf die Innovationstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit einzuschätzen (vgl. Abbildung 7.4).

Grundsätzlich wurde der Einfluss der Beteiligung auf die verschiedenen Kriterien als wichtig und in vielen Fällen auch entscheidend beurteilt. Für 54% der Start-ups war die Beteiligung des BFB III für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren entscheidend. Für jeweils 42% waren es die Sicherung der weiteren Finanzierung ihres Unternehmens und die nachhaltige Steigerung der betrieblichen FuE-Aktivitäten. Ebenso war für ein gutes Drittel der befragten Start-ups die Beteiligung im Hinblick auf die Steigerung des Umsatzes entscheidend.

Darüber hinaus beurteilten 91% der Start-ups die Auswirkungen der Beteiligungsfinanzierung für das Beschäftigungswachstum als wichtig oder entscheidend. Auffällig ist, dass eine Beurteilung für die Wirkungskategorie Einführung neuer oder merklich verbesserter Verfahren oder Methoden in die betriebliche Praxis (Prozessinnovationen) als spezifische Innovationsaktivität von fast zwei Drittel der Start-ups als (noch) nicht möglich oder nicht relevant eingestuft wird. Für die restlichen Start-ups war allerdings die Beteiligung auch für diese Innovationstätigkeit überwiegend entscheidend.

Im Vergleich zu den Innovationsaktivitäten und der grundsätzlichen Steigerung des Umsatzes wird der Einfluss auf weitere markt- und umsatzbezogene Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung, die eher in späteren Phasen des Produkt- bzw. Unternehmenslebenszyklus zum Tragen kommen, von den Start-ups als etwas weniger bedeutsam beschrieben – wie die Erschließung neuer Absatzmärkte oder Geschäftsfelder, die Erhöhung des Marktanteils in Bestandsmärkten, die Erhöhung der Umsatzrendite und des Gewinns. Dabei handelt es sich um Effekte, die in den idealtypischen Lebenszyklusmodellen ihre stärkste Ausprägung erst in der Wachstums- und Reifephase annehmen. Es erscheint daher plausibel, dass eine Beurteilung hier häufig noch nicht möglich erscheint.

Abbildung 7.4: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die wirtschaftliche Entwicklung der Portfoliounternehmen



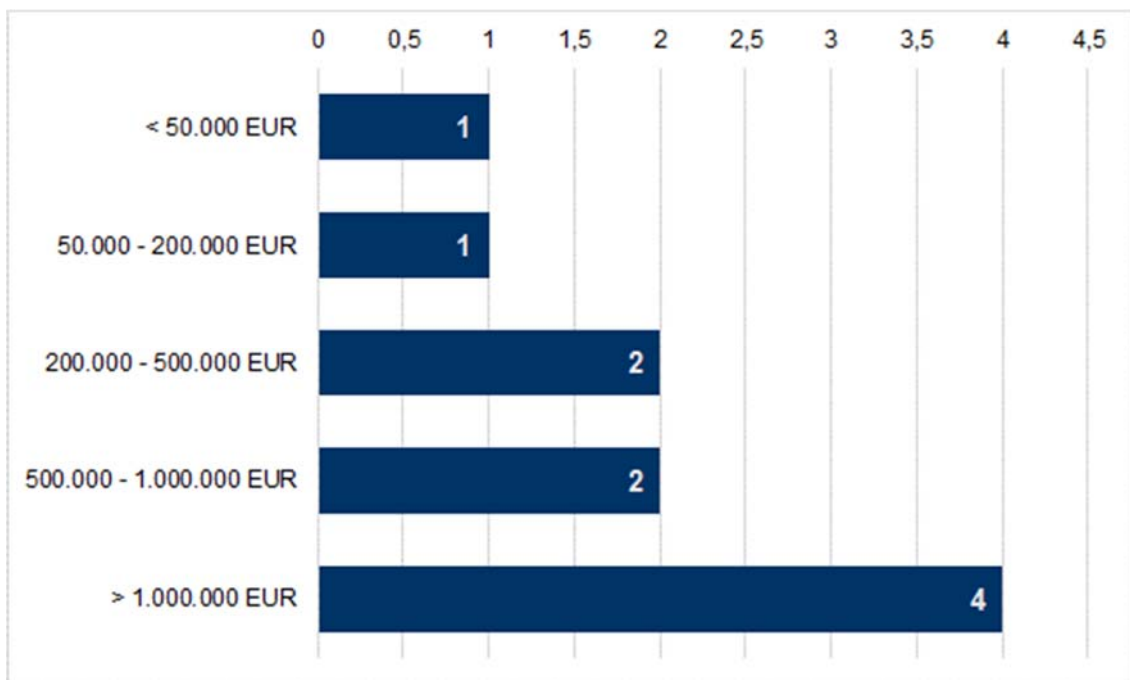
Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Entwicklung und Einführung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren auf Grundlage neuer Geschäftsideen setzt in vielen Fällen eigene oder externe Forschungs- und Entwicklungsarbeiten voraus. Der BFB III ist auf die Unterstützung von Innovationen ausgerichtet; FuE-Aktivitäten der unterstützten Start-ups sind damit ein wichtiger Baustein der Förderung. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass diese häufig zentrale Voraussetzung von Innovationen durch die Start-ups geschaffen werden: 86% der befragten Beteiligungsnehmer haben FuE durchgeführt und dafür interne und externe Ausgaben getätigt.

Der Umfang der dafür aufgewendeten Mittel verteilt sich hierbei jeweils bei einem Drittel der Start-ups auf die Größenordnung von 1 Mio. Euro oder mehr. Angesichts dieser hohen FuE Ausgaben wird im Verhältnis somit ein sehr hoher FuE-Aufwand betrieben (vgl. Abbildung 7.5).

Abbildung 7.5: Finanzieller Umfang der FuE-Ausgaben der Portfoliounternehmen aus dem BFB III



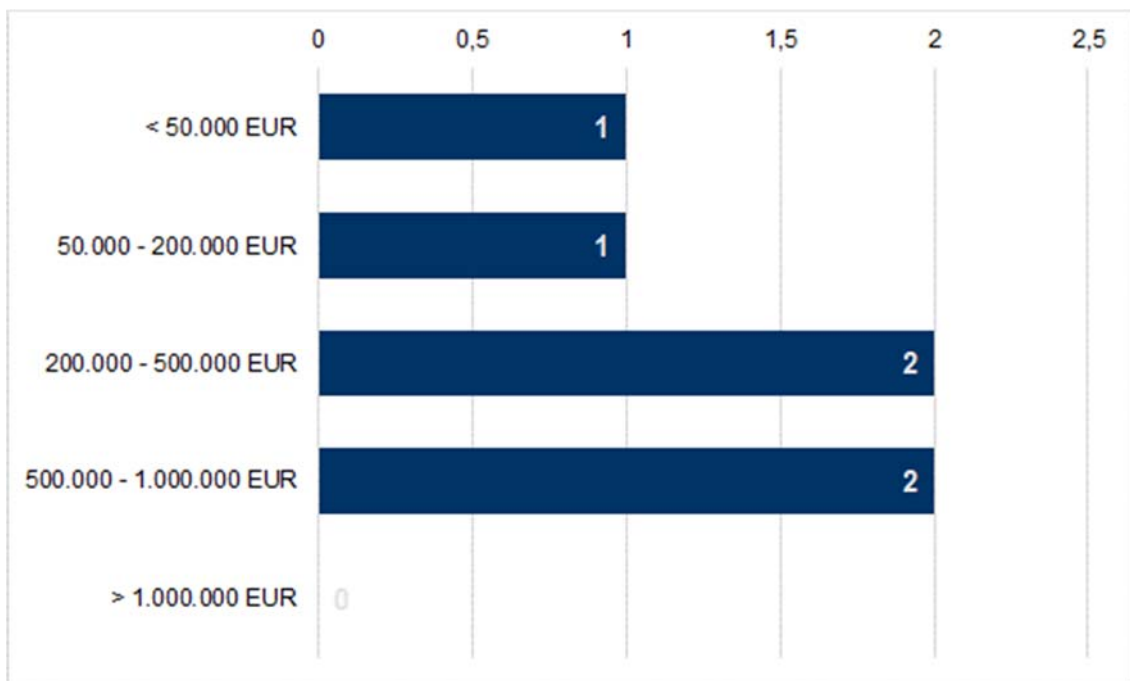
Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Neben den FuE-Ausgaben wurden von 57% der Start-ups auch weitere Innovationsausgaben (ohne FuE) getätigt, die etwa Ausgaben für Konzeption, Design, Konstruktion und Prüfung, für die Herstellungsvorbereitung, den Vertrieb von Innovationen inklusive Investitionen oder Marketing und Marktforschung umfassen. Die zusätzlichen Innovationsausgaben fallen im Durchschnitt geringer aus als die

erforderlichen FuE-Ausgaben. Alle Unternehmen berichten diesbezüglich von Ausgaben in einer Größenordnung von unter 1 Mio. Euro (vgl. Abbildung 7.6).

Als Indikatoren für erfolgreiche unternehmerische FuE-Aktivitäten werden vielfach Patente und andere Schutzrechte verwendet. Patente und Schutzrechte sichern neues technologisches Wissen vor Nachahmung ab und bieten den Besitzern der Schutzrechte die Möglichkeit, ihre Produkt- oder Verfahrensidee für einen festgelegten Zeitraum allein zu vermarkten. 64% der Start-ups gaben an, neue Schutzrechte angemeldet zu haben. Insgesamt wurden von diesen Start-ups 32 Patente und 6 weitere Schutzrechte wie Gebrauchsmuster oder Marken angemeldet. Im Median betragen wurden von den schutzrechtaktiven Start-ups zwei Patente und ein weiteres Schutzrecht angemeldet.

Abbildung 7.6: Finanzieller Umfang der zusätzlichen Innovationsausgaben (ohne FuE) der Portfoliounternehmen aus dem BFB III



Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

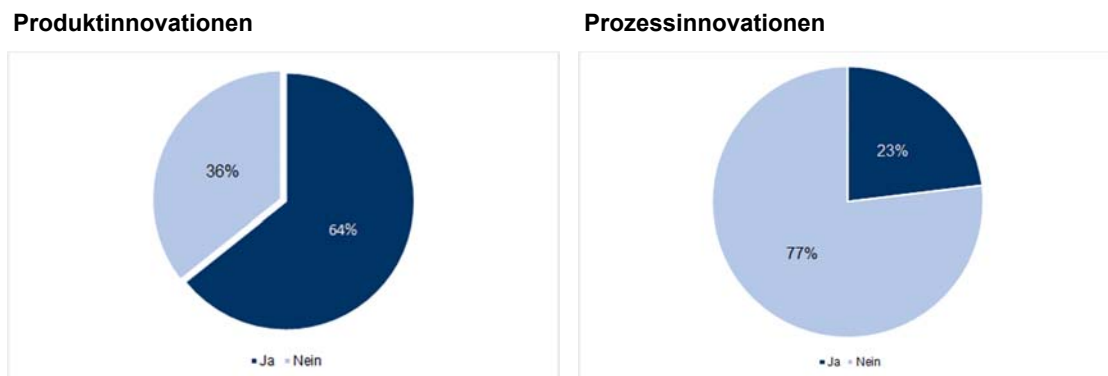
Produkt- und Prozessinnovationen

Ziel der Beteiligungen und der Finanzierung von Ausgaben für FuE, der Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern oder Marken sowie der Durchführung weiterer Innovationsschritte ist es letztlich eine Innovation erfolgreich am Markt oder in die betriebliche Anwendung einzuführen. Zwei Drittel der befragten Unternehmen gaben an, dass durch die Beteiligung neue oder merklich verbesserte Produkte und/oder Dienstleistungen am Markt eingeführt werden konnten. Gut ein Drittel der Unternehmen brachte neue Produkte hervor, die Neuheiten auf dem europäischen Markt, also

Produkte mit sehr hohem Innovationsgehalt darstellen. Nur Neuheiten für den regionalen oder deutschen Markt, die in der Regel Imitationen oder Anpassungen von Ideen oder Produkten aus dem Ausland sind, finden sich bei den Start-ups als Produktinnovatoren deutlich seltener (vgl.

Abbildung 7.7).

Abbildung 7.7: Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen durch Unternehmen aus dem BFB III



Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Die Einführung von Prozessinnovationen spielt neben Produktinnovationen eine geringere Rolle. Trotzdem berichtet fast ein Viertel der jungen Unternehmen, dass sie infolge der Beteiligung des BFB III neue oder verbesserte Produktionsverfahren bzw. Verfahren zur Dienstleistungserbringung in die betriebliche Praxis eingeführt haben. In allen Fällen erfolgte bei diesen Start-ups die Umsetzung von Prozessinnovationen parallel zur Einführung von Produktinnovationen.

Umsatz- und Beschäftigungseffekte

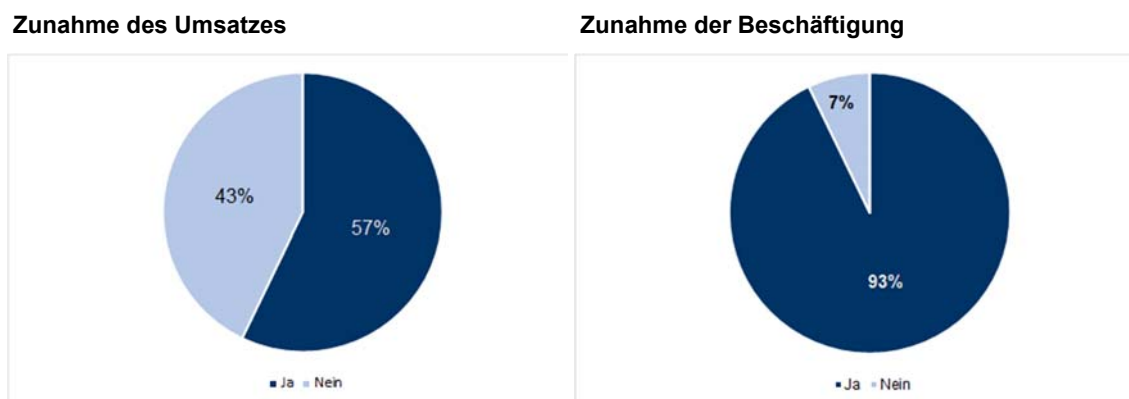
Erstes Ziel der finanzierten Projekte ist die Einführung und Umsetzung von Innovationen, seien es neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle. Umfangreichere Beschäftigungseffekte entstehen dabei erst in mittel- bis langfristiger Perspektive, wenn sich die Innovationen erfolgreich am Markt durchsetzen und zu Kosteneinsparungen oder Umsatzsteigerungen und schließlich zu einem starken Unternehmenswachstum führen. Diese Beschäftigungseffekte lassen sich projektbegleitend und in langfristiger Sicht nur mit hohem Aufwand erheben bzw. mit hoher Unsicherheit schätzen, da sie im Allgemeinen nach der Veräußerung der Start-ups und ihrem Exit aus dem Portfolio von VC-Fonds eintreten.

93% der befragten Start-ups gaben an, seit Beginn der Beteiligung neue Arbeitsplätze geschaffen zu haben (vgl. Abbildung 7.8). Insgesamt sind durch Beteiligungen des

BFB III 139 neue Arbeitsplätze entstanden – davon rund 79 Arbeitsplätze im hochqualifizierten Bereich. Der in der Befragung für die Stichprobe von 39% der geförderten Unternehmen ermittelte Wert für die Beschäftigungszunahme (139) korrespondiert mit der Angabe aus den Monitoringdaten zu den neuen Arbeitsplätzen (514).

Im Gegensatz zur durchgängig positiven Beschäftigungsentwicklung, hat bislang nur etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen, seit der ersten Beteiligungsfinanzierung durch den BFB III, eine Steigerung der Umsätze zu verzeichnen. Dabei ist der Umsatzanstieg, soweit quantitative Angaben vorliegen, teils noch recht gering. Die jungen Unternehmen im Portfolio des BFB III befinden sich vielfach in der kritischen Entwicklungsphase der Marktvalidierung. Ihre Innovationsprojekte haben die technische Machbarkeit zwar gezeigt, der Marktzutritt, die Generierung von regelmäßigen Umsätzen, der Aufbau eines Kundenstamms und die Skalierung der Geschäftsidee stellen jedoch noch große Herausforderungen dar.

Abbildung 7.8: Steigerung von Umsatz und Beschäftigung bei den Portfoliounternehmen seit der Beteiligung des BFB III



Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

7.1.2.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit dem BFB III wurde im Rahmen der Prioritätsachse 2 ein Finanzinstrument eingerichtet, mit dem der Finanzierungsbedarf von jungen innovativen Unternehmen und etablierten Unternehmen für ambitionierte Innovations- und Wachstumsvorhaben mit hohen Ertragschancen durch Beteiligungskapital gedeckt werden soll. Der BFB III befindet sich seit dem Jahr 2016 in der Umsetzung und hat die beiden Vorgängerfonds BFB-F und BFB II abgelöst.

Der BFB III hat seit Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit eine plangemäße Entwicklung genommen. Das zum Stand 31.12.2022 in insgesamt 62 Portfoliounternehmen

investierte Beteiligungsvolumen erreicht mit einem Wert von 80,65 Mio. Euro eine Quote von ca. 96% des insgesamt für Beteiligungsinvestitionen vorgesehenen Fondsvolumens von 83,75 Mio. Euro. Die Beteiligungsinvestitionen belaufen sich im Durchschnitt auf einen Betrag in Höhe von rund 1,30 Mio. Euro pro Unternehmen.

Die Beteiligungen aus dem BFB III werden durch signifikante Investitionen weiterer Kapitalgeber begleitet. In der Summe erreichen diese Mittel von privaten wie öffentlichen Kapitalgebern bis Ende 2022 ein Volumen von 289,4 Mio. Euro. Mit einem Euro aus dem BFB III wurden somit noch einmal Investitionen in Höhe von ungefähr 3,6 Euro unterstützt.

Die Beteiligungsinvestitionen aus dem BFB III werden an Gründungen und KMU in ihrer Früh- und Wachstumsphase vergeben, die Investitionsprojekte realisieren, die potenziell als wirtschaftlich tragfähig einzustufen sind, die aber aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs auf kein adäquates Kapitalangebot treffen. Erstes Ziel der Beteiligungsfinanzierung ist es, das Überleben und / oder die weitere Expansion der Unternehmensaktivitäten sicherzustellen. Hiermit gehen unmittelbar Beschäftigungseffekte einher, die als zentraler wirtschaftspolitischer Indikator im Monitoring erfasst werden. In den bislang in das Portfolio aufgenommen Unternehmen wurden direkt und unmittelbar 514 neue Arbeitsplätze geschaffen, d. h. pro Unternehmen etwa 8,3 neue Arbeitsplätze. Eine besondere Zielstellung des BFB III ist die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Realisierung ihres Gründungsvorhabens in der Seed- und Start-Up-Phase. Gemäß dem Monitoring wurden bislang 37 neue Unternehmen gefördert, die damit mehr als die Hälfte des Portfolios ausmachen.

Weitere Beschäftigungseffekte entstehen vor allem in mittel- bis langfristiger Sicht, wenn sich die KMU erfolgreich am Markt durchsetzen. Die Gründungs- und Wachstumsvorhaben haben typischerweise eine innovative Ausrichtung (im Bereich der Frühphase verpflichtend) und führen zur Einführung von neuen oder verbesserten Produkten, Dienstleistungen und / oder Verfahren. Innovationen führen allgemein durch Kosteneinsparungen und / oder Umsatzsteigerungen zu zusätzlicher Wertschöpfung und höherer Produktivität und stärken schließlich das Unternehmenswachstum. Diese Wachstums- und Beschäftigungseffekte werden durch das Monitoring des BFB III nicht erfasst; sie waren daher Gegenstand einer Online-Befragung unter den Portfoliounternehmen. Als zentralen Effekt ergibt die Befragung hier, dass über vier Fünftel der Unternehmen das Engagement des Fonds für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren und die nachhaltige Steigerung der betrieblichen FuE-Aktivitäten als wichtig bis entscheidend einschätzen.

Die Befragungsergebnisse zeigen ferner, dass Forschungs- und Entwicklungsarbeiten als häufig zentrale Voraussetzung für Innovationen durch die Portfoliounternehmen geschaffen werden: fast 90% der Unternehmen tätigen infolge der

Beteiligungsfinanzierung FuE-Ausgaben, die zudem ein signifikantes Ausmaß annehmen. Zwei Drittel der befragten Unternehmen gaben an, dass durch die Beteiligung bereits neue oder merklich verbesserte Produkte und/oder Dienstleistungen am Markt eingeführt werden konnten. Gut ein Drittel der Unternehmen brachte neue Produkte hervor, die Neuheiten auf dem europäischen Markt, also Produkte mit sehr hohem Innovationsgehalt darstellen.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen eine hohe Additionalität und damit relativ geringe Mitnahmeeffekte der Förderung. Gründung und Entwicklung von Start-ups und die Umsetzung von Innovationsvorhaben etablierter KMU wären ohne den Einsatz von öffentlichen Mitteln teils gar nicht erfolgt, insbesondere aber schwieriger, unsicherer und weniger umfassend geworden. Ohne die Beteiligungen aus dem BFB III hätten die Portfoliounternehmen insbesondere deutliche Abstriche bei der Produkt- und Unternehmensentwicklung vornehmen müssen. In vielen Fällen sind die Beteiligungen aus dem BFB III Voraussetzung für korrespondierende Ko-Investitionen, die im Durchschnitt mehr als dreieinhalb so hoch wie die eingesetzten Fondsmittel sind.

Mit den aufgezeigten Ergebnissen und Wirkungen trägt der BFB III direkt zum spezifischen Ziel "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU" bei. Durch den BFB III werden besonders wachstumsträchtige und innovationsstarke Gründungen und Unternehmen identifiziert und intensiv unterstützt. Wesentliche Wirkungsdimensionen und zugleich Voraussetzungen für das Überleben der Gründungen und den Expansionsprozess sowohl der jungen als auch etablierten KMU sind eine ausgeprägt dynamische Entwicklung bei Umsatz, Beschäftigung und Innovationen. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass Beteiligungen mit Risikokapital unter hoher Unsicherheit stattfinden. Eine dynamische Unternehmensentwicklung setzt zumeist Innovationen mit hohem Neuheitsgehalt und damit ein hohes technologisches und wirtschaftliches Risiko voraus. Bei Risikokapitalinstrumenten ist daher immer auch mit Beteiligungen zu rechnen, die nicht erfolgreich umgesetzt werden. Trotzdem ist angesichts seines revolvingierenden Charakters zu erwarten, dass beim BFB III die eingesetzten Mittel vollständig oder größtenteils zurückfließen und wieder zu Förderzwecken eingesetzt werden können.

Angesichts der vorliegenden guten Ergebnisse und Wirkungen wird in der Ex-ante-Bewertung eine Fortführung der Beteiligungen in der Früh- und Wachstumsphase – gemeinsam mit den bisher aus dem BK Mezzanine II gewährten Nachrangdarlehen – in dem für die Förderperiode 2021-2027 geplanten neuen Eigenkapitalfonds empfohlen.

7.1.3 BK Mezzanine II

7.1.3.1 Umsetzung der Förderung

Anzahl der Nachrangdarlehen und Fondsvolumen

Mit dem Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) soll die Eigenkapitalbasis von etablierten KMU durch die Gewährung von Nachrangdarlehen gestärkt werden. Der Fonds ist auf den breiten Mittelstand im Land Brandenburg ausgerichtet und hatte ein originäres Fondsvolumen von 32,5 Mio. Euro. Das Fondsvolumen des Mezzanine II wurde Ende des Jahres 2019 um 6,0 Mio. Euro aufgestockt und beträgt nunmehr 38,5 Mio. Euro, davon 25,36 Mio. Euro aus dem EFRE.

Das erste Nachrangdarlehen wurde im Mai 2016 einem Unternehmen gewährt. Seitdem sind 40 weitere Kreditverträge für ein Nachrangdarlehen aus BK Mezzanine II unterzeichnet worden. Insgesamt wurde bis zum 31.12.2022 in 46 Verträgen ein Darlehensvolumen von 35,27 Mio. Euro gebunden und bei 40 KMU wurden mit den Darlehen Investitionen getätigt. Die zugesicherten Darlehen entsprechen ca. 91,6% des insgesamt geplanten Fondsvolumens. Von diesen wurden 30,70 Mio. Euro an die Darlehensnehmer ausgezahlt (79,7% des insgesamt geplanten Fondsvolumens).

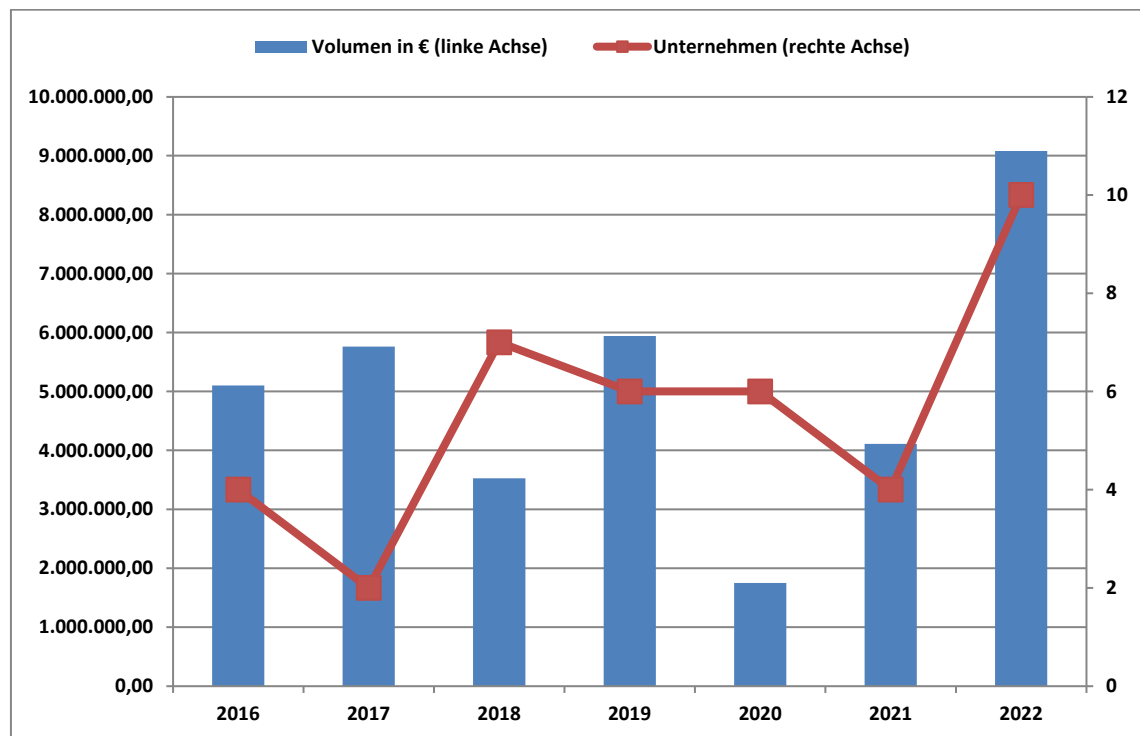
In den Jahren 2016 bis 2022 wurden im BK Mezzanine II im Durchschnitt 5,5 Kreditverträge für Nachrangdarlehen pro Jahr unterzeichnet, was den Planungen entspricht (35 geförderte Unternehmen über die gesamte Fondslaufzeit). Im Durchschnitt betrug das pro Jahr ausgereichte Darlehensvolumen rund 5,04 Mio. Euro.

Im Verlauf des Förderzeitraums zeigen sich für die summierten Nachrangdarlehen und die Zahl der geförderten Unternehmen Schwankungen im Jahresverlauf (vgl. Abbildung 2.1). Nach anfänglich überdurchschnittlichen Fondsinvestitionen in den Jahren 2016 (5,1 Mio. Euro) und 2017 (5,8 Mio. Euro) kam es im Jahr 2018 zu einem ersten Rückgang auf 3,5 Mio. Euro. Im Folgejahr 2019 wurde dann der bisherige Höchstwert von 5,9 Mio. Euro mit Blick auf das finanzielle Volumen an ausgereichten Nachrangdarlehen pro Jahr erreicht. Seitdem haben sich die Investitionen wieder verringert. Im Jahr 2020 wurde mit 1,75 Mio. Euro die bislang geringste Summe an Nachrangdarlehen pro Jahr ausgereicht. Im Jahr 2021 kam es dann wieder zu einem Anstieg, auch wenn die Jahressumme von 4,11 Mio. Euro noch deutlich unter dem Jahresdurchschnitt von 5,04 Mio. Euro verblieb. Im letzten Jahr 2022 kam es zu einem weiteren kräftigen Anstieg der ausgereichten Darlehenssummen aus dem Fonds und mit 9,08 Mio. Euro wurde ein Jahreshöchststand erzielt.

Die Zahl der unterstützten Unternehmen entwickelte sich teils gegenläufig zum Darlehensvolumen. Dies lässt sich mit unterschiedlich hohen Darlehenssummen der jeweiligen Einzelfälle begründen. Nachdem in den ersten beiden Jahren relativ hohe

Darlehen gewährt wurden, waren in den drei Folgejahren die Darlehensbeträge im Durchschnitt deutlich geringer. In den letzten beiden Jahren lagen die gewährten Darlehen dann im Mittel wieder im Bereich von einer Million Euro.

Abbildung 7.9: Entwicklung von Nachrangdarlehen und geförderten Unternehmen mit BK Mezzanine II nach Jahren



Quelle: Fondsdaten zur Umsetzung, laufende EFRE-Durchführungsberichte, eigene Darstellung.

Die Entwicklung des Darlehensvolumens und die Fallzahlen in den Jahren 2020 und 2021 müssen im Lichte der veränderten Rahmenbedingungen und Marktsituation durch die Corona-Krise gesehen werden. Auf der einen Seite wurde die allgemeine Nachfrage nach Fremdmittelfinanzierungen zunächst durch den konjunkturellen Einbruch, verminderte Investitionsabsichten der Unternehmen und eine zurückhaltendere Finanzierungsbereitschaft auf Seiten der Hausbank beeinträchtigt. Auf der anderen Seite wurden im Zuge der Corona-Krise das Angebot an öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch spezifische förderpolitische Maßnahmen von Bund, Land und EU erweitert. Hervorzuheben ist besonders die Einführung des Förderprogramms "Corona Mezzanine Brandenburg" im Rahmen der Säule II des Start-up-Schutzschildes der Bundesregierung durch die ILB, mit dem befristet bis zum 31.12.2021 Nachrangdarlehen bis zu einer Höhe von 750.000 Euro an KMU und Start-ups zur Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung gewährt wurden. Nach Angaben der ILB wurden durch das Programm "Corona Mezzanine Brandenburg" Nachrangdarlehen im Umfang von 20 Mio. Euro ausplatziert. Auch wenn der konkrete

Einfluss der Corona-Krise auf die Nachfrage nach Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II schwer zu bestimmen ist, dürfte der Rückgang im Antrags- und Bewilligungsgeschehen 2020 und 2021 hiermit zusammenhängen.

Die 46 Darlehensverträge wurden mit 40 verschiedenen Unternehmen geschlossen. Zwei Unternehmen erhielten folglich in den sieben Jahren der Fondslaufzeit bereits eine Folgefinanzierung. Durch die Darlehen konnten Ausgaben für betriebliche Investitionen und Betriebsmittel in den Unternehmen im Umfang von insgesamt 195,65 Mio. Euro unterstützt werden. Im Durchschnitt beliefen sich die Darlehensvolumen auf rund 0,90 Mio. Euro, die Investitionssummen auf 5,02 Mio. Euro pro Unternehmen.

Einzahlungen in den Fonds

Bis zum 31.12.2022 sind in den BK Mezzanine II bislang in mehreren Tranchen Mittel in Höhe von 38,50 Mio. Euro eingezahlt worden, davon 25,36 Mio. Euro aus dem EFRE. Die ILB hat die nationale Kofinanzierung in Höhe von 13,14 Mio. Euro in den Fonds eingebracht. Damit ist die in der Finanzierungsvereinbarung geplante Ausstattung des Fonds vollständig an den Fonds gezahlt.

Verwaltungskosten werden nicht aus dem Fondsvermögen getragen, sondern aus Rückflüssen erstattet. Daher entsprechen die gebundenen und ausgezahlten Mittel auf Fondsebene den gebundenen und ausgezahlten Investitionen an die Darlehensnehmer.

Zinsen und Tilgungen

Die bislang gewährten Nachrangdarlehen führen zu Zinserträgen und zu späteren Tilgungszahlungen. Zinsen und Tilgungen stehen für weitere Förderdarlehen zur Verfügung oder können zur Finanzierung von Verwaltungskosten verwendet werden. Bis zum 31.12.2022 sind insgesamt 8.524.209 Euro an den BK Mezzanine II zurückgeflossen. Hiervon stammten 6.231.424 Euro aus Tilgungen. Aus den Zinserträgen resultierte ein Rückfluss von 2.292.785 Euro. Bei der Bewertung dieser Rückflüsse und insbesondere der Tilgungsleistungen ist die noch kurze bisherige Laufzeit der ausgereichten Nachrangdarlehen zu berücksichtigen. Die Darlehen können maximal erst eine Laufzeit von sieben Jahren haben, im Durchschnitt (Median) laufen die Darlehen erst seit dreieinhalb Jahren. Zudem besteht die Möglichkeit einer bis zu 5-jährigen tilgungsfreien Zeit. Zum Datenstand ist erst ein Darlehen vollständig getilgt.

Ausfälle

Bis Ende 2022 wurden vier Darlehensverhältnisse als notleidend eingeschätzt. Die Summe der betroffenen Darlehen belief sich auf 4,05 Mio. Euro. Bislang sind zwei

Ausfälle durch Insolvenzen zu verzeichnen, die abgeschriebene Darlehenssumme beträgt 3,16 Mio. Euro.

Bezüglich der Einschätzung zu den Ausfällen ist wiederum auf die noch relativ kurzen Laufzeiten der Darlehen zu verweisen; zudem können die Darlehen mit tilgungsfreien Zeiten zu Beginn der Laufzeit vergeben werden. Insgesamt lassen die Erfahrungen mit dem Vorgängerfonds nur eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit erwarten. Hinzu kommt, dass die Nachrangdarlehen nur an Unternehmen mit einem bestimmten Mindestrating vergeben werden.

Verwaltungskosten und andere Kosten

Bei der Kreditprüfung, -vergabe, -verwaltung und möglichen Problembearbeitung sowie beim Management des Fonds entstehen Kosten, die gemäß Planung aus den Rückflüssen getragen werden. Die gesamten Verwaltungskosten belaufen sich zum 31.12.2022 auf knapp 817.455 Euro. Dies entspricht 2,7% der bisherigen Auszahlungen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese Kostenposition in absoluter Betrachtung weiter ansteigt: Die Verwaltungskosten werden durch neue Kreditfälle, aber auch die Verwaltung des Kreditbestands zunehmen.

Kosten können derzeit auch durch die Zwischenanlage der Mittel entstehen, die in den Fonds eingezahlt wurden und bisher nicht an Unternehmen weitergereicht worden sind. Die Erfordernisse an die Zwischenanlage (sehr sichere Anlage bei ausreichender Liquidität und kurzfristiger Verfügbarkeit)¹⁸ können unter Umständen auch zu negativen Zinsen bei der Anlage der Mittel und damit zu Kosten statt Erträgen führen. Gemäß den Art. 43a und 44 der ESI-VO können diese Kosten geltend gemacht und aus Rückflüssen der EFRE-Mittel getragen werden. Zwar sind im Berichtszeitraum bis 31.12.2022 bei der Umsetzung des BK Mezzanine II solche Verwarentgelte entstanden, diese wurden jedoch (noch) nicht aus Rückflüssen des Fonds finanziert.

Investitionsvolumen und Hebeleffekt

Die Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II sind in der Regel ein wichtiger Baustein für eine umfassende Gesamtfinanzierung von größeren Investitionsvorhaben von KMU. Die Finanzierungen des BK Mezzanine II werden in erheblichem Maße von zusätzlichen öffentlichen und privaten Koinvestitionen in Form von Darlehen und stillen Beteiligungen durch Hausbanken, die MBG oder KfW in Höhe von rund 90,57 Mio. Euro begleitet (für zum 31.12.2022 valutierte Darlehen). In den wenigen Fällen, wo keine externen

¹⁸ Vgl. European Commission (2015): Guidance for Member States on Article 43 CPR – interest generated by ESIF support paid to Finanzinstrument, EGESIF 15-0031-00. Abschnitt 3.

Finanzierungsbeiträge weiterer Kapitalgeber in die Investitionsprojekte fließen, werden durch die Nachrangdarlehen Betriebsmittel finanziert, die separat abgegrenzte und nicht im Monitoring erfasste Investitionsprojekte ergänzen.¹⁹

Die gesamten zusätzlichen Investitionen, die Eigenmittel der Unternehmen, Mietkäufe, Gesellschafterdarlehen und öffentliche Zuschüsse umfassen, welche aber nicht in die Berechnung des Hebeleffektes einfließen, belaufen sich für die 46 bewilligten Fälle bis Ende 2022 auf rund 69,81 Mio. Euro. Inklusive der bewilligten Nachrangdarlehen von 35,27 Mio. Euro summiert sich, wie oben erwähnt, das gesamte Investitionsvolumen der 40 Unternehmen auf 195,65 Mio. Euro.

Über die konkreten kausalen Zusammenhänge zwischen Nachrangdarlehen und Gesamtfinanzierung können nur schwer genaue Aussagen gemacht werden. Die spezifische Finanzierungsform und Interventionslogik von Nachrangdarlehen (Unternehmen mit fehlenden Sicherheiten, relativ hoher Zins) lassen erwarten, dass die Finanzierung der verschiedenen Projekte zur Stärkung und Erweiterung der Geschäftstätigkeit ohne die Nachrangdarlehen vermutlich nicht oder nur in deutlich geringerem Umfang zustande gekommen wäre. Darauf deuten auch die Befragungsergebnisse hin (siehe hierzu unten).

Durch die Nachrangdarlehen wurde somit insgesamt ein deutlich höheres Finanzierungsvolumen für die Investitionsprojekte ermöglicht („gehebelt“). Der rechnerische Hebeleffekt gemäß der Vorgehensweise der Europäischen Kommission beträgt 6,02. Dieser bezieht sich nur auf die EFRE-Mittel, berücksichtigt die nationale Kofinanzierung und bestimmt sich aber ohne die Eigenmittel der Unternehmen. Darüber hinaus werden Verwaltungskosten berücksichtigt.²⁰

¹⁹ Bei den Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II gehen vielfach Betriebsmittelfinanzierungen mit baulichen Investitionen einher. Dabei werden die Bauinvestitionen aufgrund der dahinterstehenden Sicherheiten durch die Geschäftsbanken (zzgl. Eigenmittel und ggf. Zuschüsse) finanziert, während das Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II zur Finanzierung der für das Wachstum erforderlichen Betriebsmittel dient. Sofern die Betriebsmittelfinanzierung gesondert beantragt wird, kann es dazu kommen, dass das Investitionsvorhaben im begleitenden Monitoring nicht miterfasst wird (auch wenn es im Rahmen der Prüfung der gesicherten Gesamtfinanzierung mit betrachtet wird). In einer integrierten Betrachtung von Investitions- und komplementärer Betriebsmittelfinanzierung wären somit die gesamten Investitionsvolumina und die Fremdmittel höher. Damit würde auch ein höherer Wert für den Hebel einhergehen.

²⁰ In der in SFC 2014 automatisierten Formel werden Verwaltungskosten berücksichtigt, soweit sie aus dem Fondsvermögen getragen werden. Liegt dieser Fall vor, wird der Hebel in SFC 2014 noch korrigiert, um (anteilig) die vom EFRE getragenen Verwaltungskosten im Nenner aufzunehmen.

Verfahren, Unterstützungsleistungen und Bedingungen

Die Beurteilung der gewählten Verfahren und Bedingungen des BK Mezzanine II aus der Perspektive der Portfoliounternehmen wurde im Rahmen einer Befragung der Unternehmen untersucht (zu den Details der Befragung siehe unten). Die Zustimmung zu vielen der abgefragten positiven Aussagen über das Verfahren, die Unterstützungsleistungen und Bedingungen des BK Mezzanine II liegt unter den Portfolio-Unternehmen sehr hoch (vgl. Abbildung 0.13). Rund drei Viertel der Antwortenden stimmen voll und ganz der Aussage zu, dass die Kommunikation mit der ILB einfach und unbürokratisch ist. 66% der Unternehmen können voll und ganz der Aussage zustimmen, dass die Expertise der ILB hilfreich bei der Ausarbeitung des Unternehmenskonzepts war. 58% empfanden die Kriterien für die Entscheidung über die Gewährung des Nachrangdarlehens voll und ganz als transparent – die übrigen Unternehmen stimmten dieser Aussage ebenfalls eher zu. 47% stimmen voll und ganz der Aussage zu, dass die Konditionen der Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II insgesamt angemessen sind. Weitere 47% der Unternehmen stimmen diesen Aussagen zumindest eher zu. Hohe Zustimmung erfährt auch die Aussage, dass der Aufwand, der den Portfoliounternehmen durch Anforderungen an das laufende Reporting entsteht, angemessen ist. Außerdem stimmen jeweils knapp ein Drittel der Unternehmen voll und ganz dafür, dass die Höhe des geforderten Eigenbetrags zur Finanzierung angemessen ist und die Finanzierungsmöglichkeiten des BK Mezzanine II ausreichend sind.

Neben der Betreuung der Bestandsunternehmen gehört die aktive Ansprache und Akquise neuer Portfoliounternehmen zu den Kernaufgaben des Fondsmanagements. Im Rahmen der Befragung wurden die Portfoliounternehmen gefragt, wie sie erstmalig auf die Möglichkeit einer Finanzierung aus dem BK Mezzanine II aufmerksam wurden. Wie Abbildung 0.14 verdeutlicht, wurden zwei Drittel der befragten Unternehmen direkt durch eine Beratung der ILB auf das Finanzierungsangebot aufmerksam. Sehr häufig wurden die Unternehmen aber auch durch private Kreditinstitute wie Banken und Sparkassen auf das Programm aufmerksam. Eher selten wurden Unternehmen durch Beratungen bei öffentlichen Stellen oder durch eigene Recherchen auf das Programm aufmerksam.

In Summe zeigen die Ergebnisse der Befragung ein sehr großes Ausmaß an Zufriedenheit der Portfoliounternehmen mit der Unterstützung durch den BK Mezzanine II (vgl. Abbildung 0.15). 95% der Portfolio-Unternehmen würden sich in Zukunft wieder an den BK Mezzanine II für eine Finanzierung wenden. Alle Portfolio-Unternehmen würden anderen Unternehmen das Programm der ILB als eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit weiterempfehlen.

7.1.3.2 Zielerreichung

Durch die Nachrangdarlehen werden größere, regionalökonomisch bedeutsame Investitionen von KMU in Brandenburg ermöglicht. In Tabelle 7.2 werden die zu Ende 2022 erreichten Werte zusammen mit den quantifizierten Zielwerten bis 2023 für die Indikatoren ausgewiesen. Die Zahl der unterstützten Unternehmen liegt mit 40 um ein Siebtel über dem anvisierten Zielwert von 35 Unternehmen. In 12 Fällen werden mit den Projekten bei den Unternehmen umweltrelevante Technologien und Verfahren entwickelt bzw. lassen sich die Unternehmen umweltrelevanten Leitmärkten zuordnen.

Die ursprünglich erwartete Beschäftigungszunahme in den mit BK Mezzanine II unterstützten Unternehmen wird deutlich übertroffen: der erzielte Ist-Wert von 344 ist mehr als dreimal so hoch wie der Zielwert von 110 Arbeitsplätzen. In den 40 Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II wird ein Umsatz von rund 409 Mio. Euro erzielt, im Durchschnitt pro Unternehmen also rund 10,5 Mio. Euro. Dies verdeutlicht, dass die geförderten KMU vornehmlich mittelständisch geprägt sind. Nur in drei Fällen sind unter den geförderten Unternehmen Kleinunternehmen.

Tabelle 7.2: Bisher erreichte Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren von BK Mezzanine II

		Maßeinheit	Zielwert 2023	Erreichter Wert 31.12.2022	In %
Anzahl der ausgereichten Darlehen		Finanzierungs- fälle	-	46	-
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten		Unternehmen	35	40	114,3
	darunter: Zahl der geförderten Unternehmen mit umweltrelevanten Technologien und Verfahren	Unternehmen	-	12	-
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen		Vollzeitäquiva- lente	110	344	312,7
	davon: Frauen	Vollzeitäquiva- lente	-	89	-
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)		in Mio. Euro	20,000	28,394	142,0
Gesamtumsatz der geförderten Unternehmen		In Mio. Euro		408,935	-

Quelle: ILB.

Die privaten Investitionen, welche die öffentliche Unterstützung für den BK Mezzanine II ergänzen, liegen um 42% über dem zu Beginn der Fondslaufzeit angenommen Wert. Diese ergänzenden Finanzierungen von Seiten Dritter sollen interventionslogisch durch den programmspezifischen Indikator „Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen“ abgebildet werden, der allerdings für die

Vorhaben erst drei Jahre nach Darlehensauszahlung erfasst wird. Entsprechend liegt der ermittelte Wert mit 28,39 Mio. Euro deutlich unter dem Gesamtwert für die externen Kofinanzierungen aller Investitionsprojekte.

7.1.3.3 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

Zur Ermittlung der Ergebnisse und Wirkungen des BK Mezzanine II wurde auf eine direkte Befragung bei den geförderten KMU zurückgegriffen. Für die Durchführung der standardisierten Erhebung wurde ein internetbasierter Fragebogen genutzt. Sämtliche aktive KMU, die eine Förderung aus dem BK Mezzanine II erhalten haben, wurden zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Unternehmen, die aus dem Portfolio des BK Mezzanine II wegen Insolvenz, Liquidation oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit ausgeschieden sind, wurden nicht befragt.

Aus dem Portfolio des BK Mezzanine II wurden 29 Unternehmen angeschrieben und zu einer Teilnahme an der standardisierten Befragung gebeten. Von diesen haben sich 19 für eine Teilnahme entschieden, hieraus ergibt sich eine Rücklaufquote von 66%. Auf die Ergebnisse der Befragung wird in zusammengefasster Form bei der nachfolgenden Diskussion der Wirkungsbeiträge des BK Mezzanine II zu den Programmzielen zurückgegriffen. Ein großer Teil der genannten Abbildungen findet sich im Anhang.

Finanzierungswürdigkeit und Akzeptanz bei Kapitalgebern („Bankability“)

Die Unterstützung aus dem BK Mezzanine II ermöglicht eine umfassendere Gesamtfinanzierung von Wachstums- und Erweiterungsprojekten etablierten KMU. Die Nachrangdarlehen erhöhen das wirtschaftliche Eigenkapital und verbessern damit prinzipiell die Möglichkeiten für die Aufnahme von externem Eigen- oder Fremdkapital. Die Finanzierung steigert unmittelbar das bilanzielle Eigenkapital. Das zusätzliche (wirtschaftliche und/oder bilanzielle) Eigenkapital führt zu einer breiteren Kapitalbasis und zu einer verbesserten Verhandlungsposition gegenüber weiteren Kapitalgebern. Dieser Effekt auf die so genannte „Bankability“ wird durch die Befragungsergebnisse unterstrichen.

Zunächst gaben alle befragten Unternehmen an, dass sie über die Finanzierung aus dem BK Mezzanine II hinaus weitere Finanzmittel (Eigenkapital, Fremdkapital) akquirieren konnten. Als häufigste Finanzierungsquelle wird Fremdkapital von Banken und Sparkassen genannt. Daneben konnte in mehreren Fällen Mittel aus Förderprogrammen des Landes Brandenburg oder des Bundes akquiriert werden. Auch auf Förderkredite der KfW wurde noch recht häufig zurückgegriffen. Zudem gab ein Viertel der befragten Unternehmen an, weiteres Kapital von Eigentümern oder

Mitgesellschaftern als weitere Finanzierungsquelle genutzt zu haben (vgl. Abbildung 0.16).

Auf die Frage wie sich das Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II auf die Akquise der weiteren Finanzmittel ausgewirkt hat, gaben die meisten Unternehmen an, dass es durch die Beteiligung einfacher wurde, weiteres Eigen- oder Fremdkapital zu beschaffen. Immerhin 15% der befragten Unternehmen antworteten, dass erst durch das Nachrangdarlehen die Akquise von Eigen- oder Fremdkapital möglich wurde (vgl. Abbildung 0.17).

Etwa ein Drittel der Unternehmen planen bereits in nächster Zeit zusätzliche Finanzierungen zu realisieren. Von diesen Unternehmen möchte die Hälfte eine weitere Finanzierungsrunde mit dem BK Mezzanine II umsetzen. Ebenso häufig planen Unternehmen den Einsatz von Förderkrediten der KfW, Mittel aus anderen Förderprogrammen des Landes Brandenburg oder des Bundes und Fremdkapital von Banken oder Sparkassen (vgl. Abbildung 0.18).

Auf die Frage, ob die geplante Finanzierung als Folge der Nachrangdarlehen durch den BK Mezzanine II künftig einfacher zu akquirieren sei, sahen alle antwortenden Unternehmen keine wesentlichen Veränderungen bei der künftigen Finanzierungssituation (vgl. Abbildung 0.19).

Bedeutung von Finanzierungsaspekten und Gründe für die Nachrangdarlehen

Die spezifische Finanzierungsform und die Zielgruppe des BK Mezzanine II lassen bereits erwarten, dass die Finanzierung der Wachstums- und Erweiterungsvorhaben der Portfoliounternehmen ohne das Nachrangdarlehen vermutlich auf Hemmnisse gestoßen wäre. Zudem dürfte die Suche nach Finanzierungspartnern für KMU ein langwieriger Prozess gewesen sein. Diese Annahmen werden durch die Befragungsergebnisse grundsätzlich bestätigt. Knapp 58% der Unternehmen gaben an, dass ohne die Finanzierung aus dem BK Mezzanine II nicht genügend Eigenkapital für ihr Vorhaben zur Verfügung gestanden hätte.

Der häufigste Grund, warum sich die Portfoliounternehmen schließlich an den BK Mezzanine II wandten, war damit der allgemeine Mangel an Eigenmitteln in ihrem Unternehmen (vgl. Abbildung 0.20). Neben den fehlenden Eigenmitteln deutet auch der Befund, dass für fast die Hälfte der Unternehmen die besonders attraktiven Finanzierungsbedingungen im Vergleich zu anderen Möglichkeiten ausschlaggebend für das Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II waren, auf bestehende Finanzierungsschwierigkeiten hin. Ebenso, dass von gut 42% angeführt wird, dass die Beteiligung der ILB und die Finanzierung des BK Mezzanine II als "Gütesiegel" für einen besseren Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen gesehen werden.

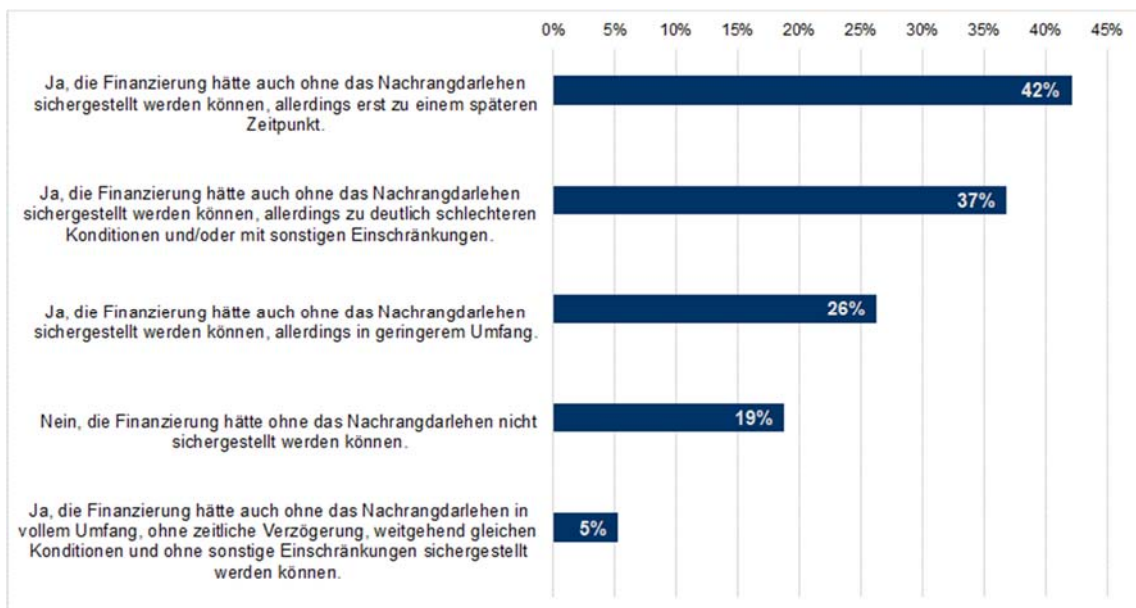
Um einen Anhaltspunkt zu bekommen, inwieweit die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten des BK Mezzanine II den Bedürfnissen der Unternehmen entsprochen haben, wurde in der Befragung nach der Höhe des ursprünglich angestrebten Finanzierungsumfangs im Vergleich zu der letzten Endes realisierten Finanzierung aus dem BK Mezzanine II gefragt (vgl. Abbildung 0.21). Dabei zeigte sich, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen ursprünglich nach einer Finanzierung in etwas größerem oder deutlich größerem finanziellen Umfang als mit dem BK Mezzanine II schließlich vereinbart gesucht haben. 47% der Portfolio-Unternehmen war mit dem Umfang der finanziellen Möglichkeiten und der Beteiligungsinvestition des BK Mezzanine II zufrieden. Von einer anfänglich geringeren Finanzierung für das eigene Vorhaben im Vergleich zur tatsächlichen finanziellen Beteiligung des BK Mezzanine II war kein Unternehmen ausgegangen.

Verwendet wurden die Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II vor allem für die Errichtung neuer Betriebsstätten (47%). Darüber hinaus gaben 42% der befragten Unternehmen an, dass die Finanzierung für Investitionen zur Produktions- und Kapazitätserweiterung verwendet wurden. 16% gaben zudem an in die Einführung neuer Technologien zu investieren. Für jeweils 11% lag der Verwendungszweck im Bereich der Unternehmensnachfolge, der Vorfinanzierung von Aufträgen, der Steigerung von Marketing- und Vertriebsaktivitäten oder der Entwicklung und/oder Einführung von innovativen Produkten. Nur 5% gaben an in eine Erweiterung ihres Produktsortiments zu investieren (vgl. Abbildung 0.22).

Effekte auf Umsetzung der Vorhaben und Additionalität

Auf die Frage, was geschehen wäre, wenn die Unternehmen keine Finanzierung aus dem BK Mezzanine II erhalten hätten, antwortete nur eines der Unternehmen, dass die Finanzierung auch ohne die Beteiligung in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung und ohne sonstige Einschränkungen hätte sichergestellt werden können, womit ein deutlicher Mitnahmeeffekt verbunden gewesen wäre. Umgekehrt gab ein Fünftel der befragten Unternehmen an, dass die Finanzierung ohne die Beteiligung grundsätzlich nicht hätte sichergestellt werden können. Aus Sicht der anderen Unternehmen waren mit der öffentlichen Beteiligungsfinanzierung vor allem Vorzieh- und Vergrößerungseffekte verbunden (Mehrfachnennungen waren möglich): 42% der Unternehmen hätten ohne die Beteiligung das Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt finanzieren können. 37% hätten nur zu schlechteren Konditionen finanzieren können. Ein Viertel der Unternehmen gab an, dass sie ohne die Beteiligung aus dem BK Mezzanine II nur in deutlich geringerem Umfang hätten finanzieren können (vgl. Abbildung 7.10).

Abbildung 7.10: Auswirkungen der Nachrangdarlehen auf die Sicherstellung der Finanzierung des Vorhabens der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Bei einer Finanzierung ohne ein Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II, hätten die meisten Unternehmen auf eine Finanzierung über Fremdkapital zurückgegriffen (81%). In Einzelfällen wären Mittel der MBG Berlin-Brandenburg, Eigenmittel, Zuschüsse aus Förderprogrammen oder Mittel von privaten Beteiligungsgebern zur vollständigen oder anteiligen Finanzierung verwendet worden (vgl. Abbildung 0.23).

In der Summe kann für die Beteiligungsförderung aus dem BK Mezzanine II somit eine eingeschränkte Additionalität angenommen werden: Vollständige Additionalität, d. h. eine Verhaltensänderung (hier Finanzierung des Erweiterungs- oder Wachstumsvorhabens), die nur durch die öffentliche Förderung eintritt bzw. ermöglicht wird, liegt nur bei einem Fünftel der Fälle vor. Keine Additionalität bzw. Mitnahme, weil die Verhaltensänderung vollständig auch ohne die Förderung möglich gewesen wäre, liegt nur in einem Fall vor. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle hätten die Unternehmen zwar auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen können, dies aber nur mit zeitlichen Verzögerungen, in geringerem Umfang oder mit sonstigen Einschränkungen und Risiken. Als alternative Finanzierungsmöglichkeiten hätten die Unternehmen vornehmlich auf eine Finanzierung durch privates Fremdkapital zurückgreifen können – jedoch nur mit den zuvor angeführten Einschränkungen.

Zu bedenken ist, dass bei rückzahlbaren Förderungen selbst dann, wenn keine Additionalität vorliegt, das quantitative Ausmaß des Mitnahmeeffekts begrenzt ist: die Darlehen werden nach einer gewissen Laufzeit getilgt, die eingesetzten Mittel fließen

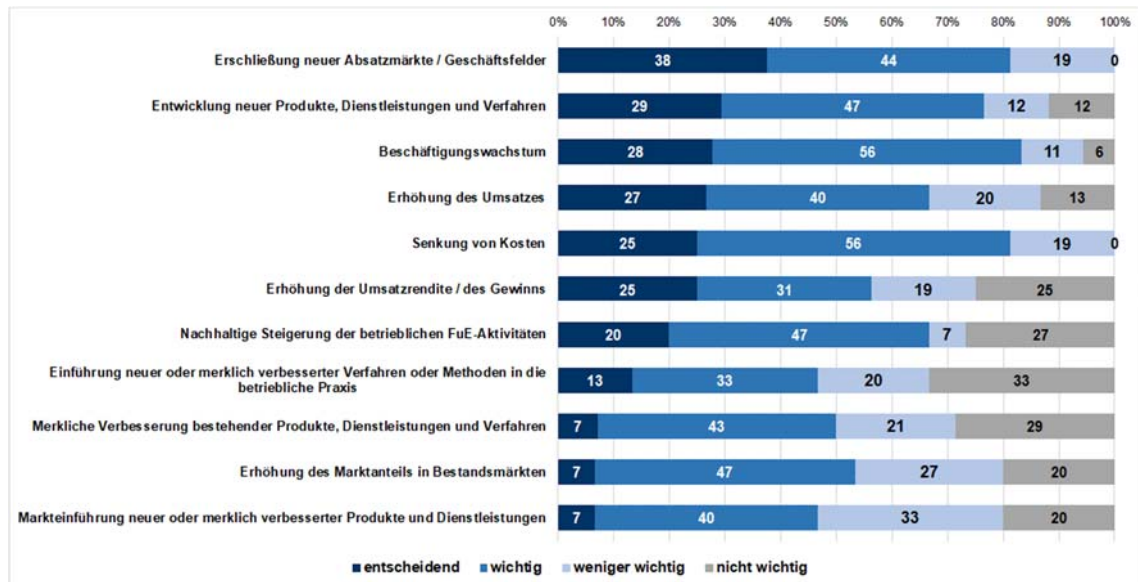
inklusive Zinszahlungen zurück. Die Mitnahme im eigentlichen Sinne betrifft nur die im Vergleich zur Marktlösung günstigere Finanzierung.

Auswirkungen auf wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Befragung wurden die Unternehmen gebeten, die Auswirkungen der Finanzierungen durch den BK Mezzanine II auf ihre wirtschaftliche Entwicklung einzuschätzen (vgl. Abbildung 7.11). Grundsätzlich wurde der Einfluss der Nachrangdarlehen auf die verschiedenen Faktoren als wichtig und in vielen Fällen auch entscheidend beurteilt.

38% der Unternehmen gaben an, dass die Finanzierung des BK Mezzanine II entscheidend für die Erschließung neuer Absatzmärkte oder Geschäftsfelder war. Weitere 44% halten die Finanzierung für diese Entwicklung für wichtig – nur 19% geben an, dass sie weniger wichtig sei. Für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren geben 29% einen entscheidenden Einfluss an, weitere 47 einen wichtigen Einfluss. Jeweils 12% halten dies für weniger wichtig und nicht wichtig. Von mehr als der Hälfte der Unternehmen werden außerdem die Auswirkungen des Nachrangdarlehens auf das Beschäftigungswachstum, die Erhöhung des Umsatzes, die Senkung der Kosten, die Erhöhung der Umsatzrendite sowie die nachhaltige Steigerung der betrieblichen FuE-Aktivitäten als entscheidend oder wichtig eingestuft. Auch die Einführung neuer oder merklich verbesserter Verfahren, die merkliche Verbesserung bestehender Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, die Erhöhung des Marktanteils in Bestandsmärkten sowie die Markteinführung neuer oder merklich verbesserter Produkte und Dienstleistungen wurden von 47 – 54% der Portfoliounternehmen als positiv durch die Finanzierung aus dem BK Mezzanine II beeinflusst eingestuft.

Abbildung 7.11: Auswirkungen der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II für die wirtschaftliche Entwicklung der Portfoliounternehmen

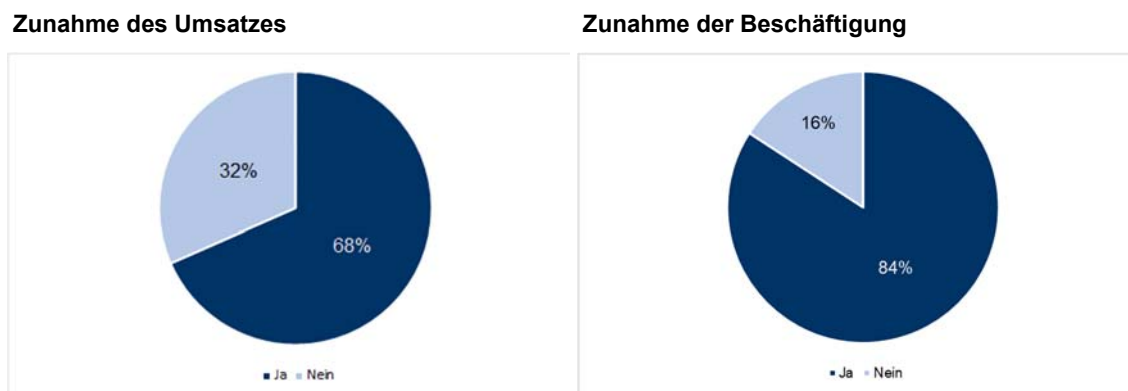


Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Umsatz- und Beschäftigungseffekte

Ergänzend zu den, im vorangegangenen Abschnitt behandelten, positiven Auswirkungen der Nachrangdarlehen auf die wirtschaftliche Entwicklung der begünstigten Unternehmen sind zwei wirtschaftliche Effekte besonders hervorzuheben. Betriebliche Investitionen sind in aller Regel mit der Absicht der Steigerung des Umsatzes verbunden. Zum Befragungszeitpunkt gaben bereits 68% der Unternehmen an, seit Erhalt des Nachrangdarlehens aus dem BK Mezzanine II, einen erhöhten Umsatz feststellen zu können. Von diesen machte die Hälfte verwertbare Angaben zur Quantifizierung der Steigerung der jährlichen Umsatzproduktivität, die in einem Bereich von 2 bis 9% lag. Darüber hinaus geben 84% der Portfoliounternehmen eine Zunahme der Beschäftigtenzahl an. Hieraus ergeben sich nicht nur positive Effekte für die betroffenen Unternehmen, sondern auch positive volkswirtschaftliche Effekte (vgl. Abbildung 7.12).

Abbildung 7.12: Steigerung von Umsatz und Beschäftigung bei den Portfoliounternehmen seit dem Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II



Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

7.1.3.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit dem Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) wurde im Rahmen der Prioritätsachse 2 ein Finanzinstrument eingerichtet, welches durch die Bereitstellung von Nachrangdarlehen KMU mezzanines Kapital für Wachstums- und Erweiterungsinvestitionen sowie den Erwerb von Betriebsmitteln verfügbar macht. Der BK Mezzanine II befindet sich seit dem Jahr 2016 in der Umsetzung und hat den Brandenburg-Kredit Mezzanine als Vorgängerfonds abgelöst.

Der BK Mezzanine II hat seit seiner Einrichtung eine plangemäße Entwicklung genommen. Insgesamt flossen bis zum 31.12.2022 35,27 Mio. Euro aus dem BK Mezzanine II an 40 mittelständische Unternehmen. Die investierten Nachrangdarlehen erreichen eine Quote von rund 92% des insgesamt vorgesehenen Fondsvolumens von 38,50 Mio. Euro. Die Nachrangdarlehen belaufen sich im Durchschnitt auf einen Betrag in Höhe von rund 0,90 Mio. Euro pro Unternehmen.

Die Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II werden durch signifikante Investitionen weiterer Kapitalgeber begleitet. In der Summe erreichen diese Mittel von privaten wie öffentlichen Kapitalgebern bis Ende 2022 ein Volumen von 90,6 Mio. Euro. Mit einem Euro aus dem BK Mezzanine II wurden somit noch einmal Investitionen in Höhe von ungefähr 2,6 Euro unterstützt. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass mit der Unterstützung aus dem BK Mezzanine II vor allem Vorzieh- und Vergrößerungseffekte verbunden und relativ geringe Mitnahmeeffekte der Förderung verbunden waren.

Die Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II werden an KMU in der Wachstumsphase vergeben. Die Finanzierungsbedarfe ergeben sich typischerweise bei der Markteinführung und -erweiterung von Produkten, der betriebsinternen Umsetzung neuer Projekte und Verfahren oder der Erschließung neuer Märkte. Grundsätzlich zielen

die geförderten Investitionsprojekte auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und ihre weitere Expansion. Hiermit gehen unmittelbar Beschäftigungseffekte einher, die als zentraler wirtschaftspolitischer Indikator im Monitoring erfasst werden. In den bislang in das Portfolio aufgenommen Unternehmen wurden direkt und unmittelbar 344 neue Arbeitsplätze geschaffen, d. h. pro Unternehmen etwa 8,8 neue Arbeitsplätze.

Weitere Beschäftigungseffekte können in mittel- bis langfristiger Sicht entstehen, wenn sich die KMU infolge gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit verstärkt am Markt durchsetzen und durch Umsatzsteigerungen und Kostensenkungen ihre Produktivität steigern konnten. Daneben ist zu erwarten, dass in einer Reihe der finanzierten Vorhaben Innovationen entwickelt und eingeführt werden. Diese Wachstums- und Beschäftigungseffekte werden durch das Monitoring des BK Mezzanine II nicht erfasst; sie waren daher Gegenstand einer Online-Befragung unter den Portfoliounternehmen.

Als zentralen Effekt ergibt die Befragung hier, dass für über vier Fünftel der Unternehmen die Finanzierung des BK Mezzanine II für die Erschließung neuer Absatzmärkte oder Geschäftsfelder und für mehr als drei Viertel für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren wichtig bis entscheidend war. Auch im Hinblick auf andere Aspekte der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit schätzt die große Mehrheit der Unternehmen die Auswirkungen der Nachrangdarlehen als bedeutsam ein. Zwei Drittel der Unternehmen gaben an, seit Erhalt des Nachrangdarlehens aus dem BK Mezzanine II einen erhöhten Umsatz feststellen zu können.

Der BK Mezzanine II leistet mit den aufgezeigten Ergebnissen und Wirkungen unmittelbar einen Beitrag zum Spezifischen Ziel 7, "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU". Es ist offensichtlich, dass die hohen Investitionsvolumina, die durch den BK Mezzanine II finanziert werden, positiven Einfluss auf den Ergebnisindikator „Investitionsquote von KMU des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsgewerbes“ nehmen, mit dem das Spezifische Ziel gemessen wird.

Durch die spezifische Gestaltung von Nachrangdarlehen als wirtschaftliches Eigenkapital wird das für KMU typische Problem einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung adressiert. Auf betriebswirtschaftlicher Ebene führen erfolgreiche Investitionsprojekte zu Effekten wie Umsatzsteigerungen, Kostensenkungen und Beschäftigungswachstum. Zudem kann die Gewinnthesaurierung angeregt und damit auch Vorsorge mit Bezug auf die sich verschärfenden Anforderungen aus der Kreditwirtschaft getragen werden. Vor allem aber sind Investitionen zentrale Voraussetzungen für die Verbesserung der Produktivität von Unternehmen. Diese ist die zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und Voraussetzung für zusätzliche Arbeitsplätze.

Angesichts der vorliegenden guten Ergebnisse und Wirkungen wird in der Ex-ante-Bewertung eine Fortführung der Nachrangdarlehen – gemeinsam mit den bisher aus dem BFB III gewährten Beteiligungen in der Früh- und Wachstumsphase – in dem für die Förderperiode 2021-2027 geplanten neuen Eigenkapitalfonds empfohlen.

7.1.4 Mikrokredit Brandenburg (MKB)

7.1.4.1 Umsetzung der Förderung

Anzahl der Mikrokredite und Fondsvolumen

Durch den Mikrokredit Brandenburg (MKB) werden Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und KMU, bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung die Gründung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt, durch die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens unterstützt. Zur Bereitstellung der Mikrokredite steht ein Fondsvolumen von 10,0 Mio. Euro zur Verfügung; der Anteil der EFRE-Mittel hieran beläuft sich auf 8,0 Mio. Euro.

Der MKB wurde Ende 2015 mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung am 08.12.2015 etabliert. Seine operative Geschäftstätigkeit nahm der MKB im April 2016 auf. Mit Bezug auf den ursprünglich geplanten Start des Finanzinstruments zum 30. September 2015 ergab sich ein um zwei Quartale verzögerter Beginn.

Insgesamt wurde bis zum 31.12.2022 in 418 Verträgen ein Darlehensvolumen von 9,11 Mio. Euro gebunden. Dies entspricht 91,1% des insgesamt geplanten Fondsvolumens. Die Valutierung der Darlehen erfolgte in der Regel zeitnah nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages durch den Darlehensnehmer. Bis auf einen Fall wurden die bereits zugesagten Darlehen vollständig an die Darlehensnehmer ausgezahlt. Das Volumen der ausgezahlten Darlehen beträgt 9,08 Mio. Euro.

Der zeitliche Verlauf von Darlehenssummen und Zahl der geförderten Unternehmen nach Jahren zeigt seit Mitte der Förderperiode eine drastische Abnahme (vgl. Abbildung 7.13). Bis Ende des ersten Jahres der Umsetzung 2016 wurden 95 Mikrokredite von insgesamt 2,03 Mio. Euro bewilligt. Daraufgehend wurden im Jahr 2017 119 Mikrodarlehen in einem Umfang von 2,59 Mio. Euro gewährt. Im Jahr 2018 waren es dann mit 99 Mikrodarlehen und einem Umfang von 2,19 Mio. Euro etwas weniger. Die im Trend rückläufige Entwicklung setzte sich in den Jahren 2019 bis 2020 fort. In den letzten beiden Jahren wurden nur noch neun bzw. zehn Mikrokredite pro Jahr und ein Kreditvolumen von rund 200.000 Euro ausgereicht.

Die durchschnittliche Höhe der Mikrokredite lag bei 21.774 Euro. Es kamen bisher noch keine Mehrfachförderungen vor – die Zahl der unterstützten Gründungen und

Unternehmen entsprach daher der Zahl der bewilligten Mikrokredite. In zwei Dritteln der Fälle (276 Fälle, 68%) wurde mit 25.000 Euro die maximal mögliche Kreditsumme beantragt und bewilligt.²¹ Dieser Anteil ist vergleichsweise hoch. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Gruppe einen höheren Finanzierungsbedarf hatte.

Einzahlungen in den Fonds und Verwaltungskosten

Bis zum 31.12.2022 wurden in den MKB in vier gleichen Tranchen Mittel in Höhe von 10,00 Mio. Euro und damit die in der Finanzierungsvereinbarung geplante Ausstattung des Fonds vollständig in den Fonds eingezahlt. Diese setzen sich aus 80% EFRE-Mittel (8,00 Mio. Euro) und 20% Landesmittel (2,00 Mio. Euro) zusammen.

Verwaltungskosten und andere Kosten

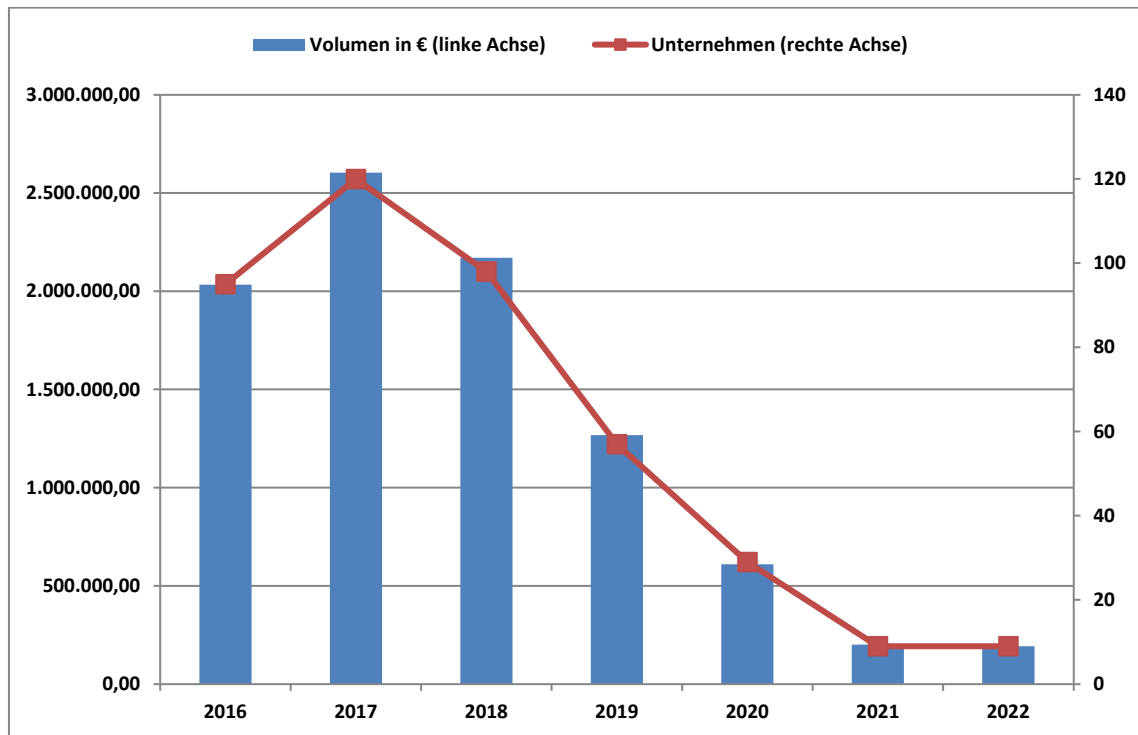
Verwaltungskosten werden nicht aus dem Fondsvermögen getragen, sondern aus Rückflüssen erstattet. Daher entsprechen die gebundenen und ausgezahlten Mittel auf Fondsebene den gebundenen und ausgezahlten Mikrokrediten an die Darlehensnehmer. Zum Stand 31.12.2022 betrugen die Verwaltungskosten 1,58 Mio. Euro. Zur Deckung eines Teils der Verwaltungskosten wurden 0,57 Mio. Euro aus den Rückflüssen (Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehen) des MKB entnommen.

Kosten können derzeit auch durch die Zwischenanlage der Mittel entstehen, die in den Fonds eingezahlt wurden und bisher nicht an Unternehmen weitergereicht worden sind. Die Erfordernisse an die Zwischenanlage (sehr sichere Anlage bei ausreichender Liquidität und kurzfristiger Verfügbarkeit)²² können unter Umständen auch zu negativen Zinsen bei der Anlage der Mittel und damit zu Kosten statt Erträgen führen. Gemäß den Art. 43a und 44 der ESI-VO können diese Kosten geltend gemacht und aus Rückflüssen der EFRE-Mittel getragen werden. Zwar sind im Berichtszeitraum bis 31.12.2022 bei der Umsetzung des MKB solche Verwarentgelte entstanden, diese wurden jedoch (noch) nicht aus Rückflüssen des Fonds finanziert.

²¹ Unter den beantragten, aber abgelehnten Fällen liegt der Anteil derer, die die Höchstsumme beantragt haben, ungefähr genauso hoch.

²² Vgl. European Commission (2015): Guidance for Member States on Article 43 CPR – interest generated by ESIF support paid to Finanzinstrument, EGESIF 15-0031-00. Abschnitt 3.

Abbildung 7.13: Entwicklung von Mikrokrediten und geförderten Unternehmen im MKB nach Jahren



Quelle: Fondsdaten zur Umsetzung, laufende EFRE-Durchführungsberichte, eigene Darstellung.

Hoher Anteil Gründungen

Insgesamt wurden die Mikrokredite an 347 Gründerinnen und Gründer ausgereicht, was rund 83% der bewilligten Darlehen ausmachte. Die übrigen Darlehen wurden für die Festigung und Erweiterung von jungen KMU sowie Unternehmensnachfolgen aufgewendet. Aufgrund der relativ geringen Kreditsummen ist davon auszugehen, dass die Kreditnehmer Kleinst- und Kleinunternehmen sind.

Zusagequote

Insgesamt wurden seit Einrichtung des MKB 890 Anträge auf Darlehensgewährung gestellt. 444 Anträge wurden abgelehnt (inklusive von 96 Antragsrückzügen), für 23 Anträge lag zum 31.12.2022 noch keine Entscheidung vor. Sechs Darlehen wurden aufgrund der Nichtannahme des Darlehensangebotes durch die Antragsteller vollreduziert (diese Anträge sind nicht in den zugesagten 418 Darlehensfällen enthalten). Aus den Daten ergibt sich eine Zusage Quote von 48% (ohne offene Anträge). Die Zusagequote hat sich im Zeitablauf deutlich reduziert (von anfänglich 64% auf zuletzt knapp 19%).

Ausfälle und Leistungsprobleme

Zum Stand 31.12.2022 wurden von den zugesagten Mikrokrediten 47 Verträge gekündigt (davon 33 Darlehen wegen Unternehmensinsolvenz und 14 Darlehen wegen Leistungsrückständen bzw. nicht erreichtem Darlehenszweck). Bei 64 weiteren Verträgen wurden Rückstände beim Kapitaldienst verzeichnet. Diese Verträge wurden in die Risikobetreuung/Rechtsabteilung übernommen. Die Kündigungsquote (Fälle) lag Ende 2022 bei gut 5%, etwas höher der Anteil weiterer problembehafteter Kredite.

Die gekündigten Verträge hatten ein zugesagtes Volumen von rund 1,03 Mio. Euro bzw. rund 11% der zugesagten Darlehen. Allerdings wurden die gekündigten Verträge während ihrer Laufzeit zumindest teilweise getilgt und verzinst. Zudem konnten durch Rückzahlungsvereinbarungen noch weitere Tilgungsleistungen erfolgen. Die tatsächlichen Ausfälle lagen daher niedriger. Zum Stand 31.12.2022 wurden Abschreibungen auf das Fondskapital durch Ausfälle in Höhe von rund 375.527 Euro vorgenommen. Dies entspricht etwa 4,1 Prozent der bewilligten Mikrokredite.

Kündigungen und Ausfälle entstehen überwiegend aus Insolvenzen und Betriebsaufgaben. Diese sind relativ frühzeitig im Gründungs- und Kreditverlauf zu erwarten.²³ Die tilgungsfreie Zeit beträgt bei den Mikrokrediten sechs Monate, danach kommt grundsätzlich die volle Belastung der Rückzahlung zum Tragen. Ende 2022 war der Großteil der Kredite bereits getilgt oder befand sich in der Rückzahlungsphase und die Zahlung des Kapitaldienstes erfolgte regelmäßig; korrespondierend hierzu haben die Gründungen schon eine erste Bewährungsphase hinter sich. Angesichts eines Zeitverlaufs von knapp sieben Jahren (zweites Quartal 2016 bis Ende 2022) vermitteln die Daten zu den bisherigen Leistungsstörungen, Kündigungen und Ausfällen daher ein belastbares Bild.

Aus regionalwirtschaftlicher Perspektive sind Insolvenzen, Betriebsaufgaben und ähnliche Fälle nicht grundsätzlich problematisch. Sie sind ein mögliches Ergebnis von Markt- und Innovationsprozessen, bei denen auch das Scheitern eine wichtige Erkenntnis und ein Signal an die anderen Marktteilnehmer ist.

Zinsen und Tilgungen

Die bislang gewährten Mikrokredite führen zu Zinserträgen und Tilgungszahlungen. Zinsen und Tilgungen stehen für weitere Förderdarlehen zur Verfügung oder können als

²³ Etwa ein Drittel aller Gründungen mit Kapitaleinsatz bis 25.000 Euro beenden ihre Gründung innerhalb der ersten drei Jahre. Die Abbruchsraten nehmen dabei über die Zeit ab, sind also in der ersten Zeit am höchsten. Vgl. KfW (2018): KfW-Gründungsmonitor 2018.

Rückflüsse zur Finanzierung von Verwaltungskosten verwendet werden. Bis zum 31.12.2022 sind insgesamt 7,36 Mio. Euro an den MKB zurückgeflossen. Hiervon stammten 6,98 Mio. Euro aus Tilgungen von Mikrokrediten. Aus den Zinserträgen resultierte ein Rückfluss von 0,37 Mio. Euro.

Investitionsvolumen und Hebeleffekt

Der Befund, dass in rund zwei Dritteln der Fälle die maximal mögliche Kreditsumme aus dem MKB bewilligt wurde, deutet bereits auf einen höheren Finanzierungsbedarf für die Gründungs- und Investitionsvorhaben hin. Die Mikrokredite sind ein wichtiger Baustein für die Gesamtfinanzierung, decken aber in rund der Hälfte der zugesagten Fälle das Investitionsvolumen nicht vollständig ab. Bei diesen Projekten wurden insgesamt 2,19 Mio. Euro an zusätzlichen Eigen- und Fremdmitteln aufgewendet, die aber ganz überwiegend aus Eigenmitteln (d. h. Mittel der Gründerinnen und Gründer, Familie, Privatkredite, Rücklagen) stammen. Über die Mikrokredite hinaus werden nur wenig externe Mittel für die Projektfinanzierung eingesetzt (0,55 Mio. Euro aus Fremdmitteln). Zusammen mit dem Gesamtbetrag von 9,08 Mio. Euro aus den Darlehen wurde insgesamt ein Investitionsvolumen von 11,27 Mio. Euro umgesetzt.

Durch die Mikrodarlehen wurde somit ein höheres Finanzierungsvolumen für die Gründungs- und Investitionsprojekte ermöglicht („gehebelt“). Der rechnerische Hebeleffekt gemäß der Vorgehensweise der Europäischen Kommission beträgt 1,29. Dieser bezieht sich nur auf die EFRE-Mittel, berücksichtigt die nationale Kofinanzierung und bestimmt sich aber ohne die Eigenmittel der Unternehmen. Darüber hinaus werden Verwaltungskosten berücksichtigt.²⁴

Verfahren, Unterstützungsleistungen und Bedingungen

Die Beurteilung von einzelnen Aspekten des Antrags- und Bewilligungsverfahrens des MKB aus der Perspektive der geförderten Unternehmen wurde im Rahmen einer Befragung der Unternehmen untersucht (zu den Details der Befragung siehe unten). Die Resultate zeigen eine allgemein hohe Zustimmung zu vielen der abgefragten positiven Aussagen über die Verfahren (vgl. Abbildung 0.26).

Die höchste Zustimmung erfahren Aussagen zur Qualität der Beratung und zur Erreichbarkeit der zuständigen Personen in der ILB im Zuge des Antrags- und Bewilligungsprozesses. Auch die Förderinformationen (Förderbedingungen,

²⁴ In der in SFC 2014 automatisierten Formel werden Verwaltungskosten berücksichtigt, soweit sie aus dem Fondsvermögen getragen werden. Liegt dieser Fall vor, wird der Hebel in SFC 2014 noch korrigiert, um (anteilig) die vom EFRE getragenen Verwaltungskosten im Nenner aufzunehmen.

Fördergegenstände, Zielgruppe) werden überwiegend als gut verständlich und aufbereitet eingeschätzt. Ein zunehmend größerer Teil der Unternehmen kann jedoch den Aussagen zu einem transparenten Antrags- und Bewilligungsverfahren, verständlichen und angemessen umfangreichen Antragsdokumenten sowie einer angemessenen zeitlichen Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung eher nicht bzw. nicht zustimmen. Der Aussage, dass der Zeitaufwand für das Ausfüllen des Antrags angemessen war, erhält die relativ geringste Zustimmung.

7.1.4.2 Zielerreichung

Die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung des MKB mit Bezug auf zentrale Kennziffern wie Zahl der ausgereichten Mikrokredite, Zahl der geförderten KMU oder Höhe des Investitions- und Darlehensvolumens wurden bereits im vorstehenden Abschnitt mit Stand zum 31.12.2022 beschrieben. Dort wurde dargestellt, dass der MKB seit 2018 eine stark unterdurchschnittliche Entwicklung genommen hat. In den letzten drei Jahren konnten insgesamt nur noch 48 Mikrokredite mit einem Darlehensvolumen von 1 Mio. Euro gewährt werden.

Unabhängig von der mangelnden Nachfrage nach den Fondsmitteln in der zweiten Hälfte der Fondslaufzeit konnten mit der Realisierung der bislang 418 mikrofinanzierten Gründungs- und Investitionsprojekte der KMU weitere Resultate durch den MKB erzielt werden. Diese können grundsätzlich mit den monetären und materiellen Indikatoren beschrieben werden, welche aus dem spezifischen Monitoring für den MKB zur Verfügung stehen. In Tabelle 7.3 werden zum Datenstand 31.12.2022 die bislang erreichten Werte zusammen mit den quantifizierten Zielwerten bis 2023 (soweit vorliegend) für die Indikatoren ausgewiesen.²⁵

Aus Tabelle 7.3 können zusätzlich zur finanziellen Umsetzung des MKB weitere materielle Informationen abgelesen werden: Die Zahl der unterstützten Unternehmen liegt mit 418 bei rund 70% des anvisierten Zielwertes von 600 Unternehmen.²⁶ Im Hinblick auf die Zahl der geförderten neuen Unternehmen wird mit 347 bereits fast der

²⁵ Für zentrale Indikatoren (Beschäftigungszunahme, private Investitionen) liegen Angaben zu Ist-Werten vor, die erst zu einem Zeitpunkt zwei Jahre nach Auszahlung der Mikrodarlehen erhoben werden und sich auf eine Teilgruppe der Unternehmen beziehen (wegen der geringen Zahl an Mikrokrediten in den letzten beiden Jahren sind aber die meisten der geförderten KMU aus dem MKB erfasst). Der Anteil der Zahlungsausfälle am Gesamtdarlehensvolumen soll erst 5 Jahre nach Rückzahlung erhoben werden. Für diesen Indikator liegen derzeit keine Angaben vor.

²⁶ Anzumerken ist, dass der Zielwert im Rahmen einer OP-Änderung im Jahr 2019 erhöht wurde, weil das Mittelvolumen des MKB aufgrund des guten Verlaufs in den Vorjahren aufgestockt werden sollte. Hiervon wurde später abgesehen, der Zielwert wurde aber nicht wieder nach unten korrigiert.

Zielwert (360 Unternehmen) erreicht. In 23 Fällen wurden mit den Projekten bei den Unternehmen umweltrelevante Technologien und Verfahren entwickelt bzw. lassen sich die Unternehmen umweltrelevanten Leitmärkten zuordnen.

Tabelle 7.3: Bisher erreichte Ergebnisse mit Mikrokredit Brandenburg

		Maßeinheit	Zielwert 2023	Erreichter Wert 31.12.2022	In %
Anzahl der ausgereichten Mikrokredite		Finanzierungsfälle	600	418	69,7
	darunter: an Gründungsunternehmen ausgereichte Mikrokredite	Finanzierungsfälle	n.v.	347	-
	darunter: an Gründerinnen ausgereichte Mikrokredite	n.v.	n.v.	167	-
	darunter: an bestehende KMU ausgereichte Mikrokredite	Finanzierungsfälle	n.v.	70	-
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten		Unternehmen	600	418	69,7
	darunter: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	360	347	96,4
	darunter: Zahl der geförderten bestehenden KMU	Unternehmen	n.v.	71	-
	darunter: Zahl der geförderten Unternehmen mit umweltrelevanten Technologien und Verfahren	Unternehmen	n.v.	23	-
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen		Vollzeitäquivalente	350	494	141,1
	davon: Frauen	Vollzeitäquivalente	n.v.	242	-
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)		in Mio. Euro	1,500	1,184	78,9
Anteil der Zahlungsausfälle am Gesamtdarlehensvolumen		%	n.v.	n.v.	-

Quelle: ILB.

Die Beschäftigungszunahme für den relevanten Berichtskreis der Unternehmen beträgt 494 VZÄ und liegt um gut zwei Fünftel über der Zielmarke. Fast die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze wird von Frauen eingenommen. Die privaten Investitionen, welche die öffentliche Unterstützung für den MKB ergänzen und von den Unternehmen zwei Jahre nach Darlehensauszahlung berichtet werden sollen, betragen 1,18 Mio. Euro und liegen bei mehr als drei Viertel des quantifizierten Zielwertes.

7.1.4.3 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

Zur Ermittlung der Ergebnisse und Wirkungen des MKB wurde auf eine direkte Befragung bei den geförderten Unternehmen zurückgegriffen. Für die Durchführung der

standardisierten Erhebung wurde ein internetbasierter Fragebogen genutzt. Sämtliche aktiven Gründungen und Unternehmen, die eine Förderung aus dem MKB erhalten haben, wurden zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. 92 Unternehmen haben den Fragebogen online beantwortet. Die Ergebnisse der Befragung werden nachfolgend zusammengefasst. Ein großer Teil der genannten Abbildungen findet sich im Anhang.

Mit den Mikrokrediten wurden in 47% der Fälle ein Unternehmen gegründet und in 42% ein bestehendes Unternehmen übernommen und dann investiert. Nur in 11% der Fälle wurde ein Mikrokredit zur Finanzierung einer Investition in ein bestehendes Unternehmen verwendet (vgl. Abbildung 0.27). Insoweit Gründungen oder Übernahmen erfolgten, waren die Gründerinnen und Gründer und neuen Eigentümerinnen und Eigentümer zuvor zu rund zwei Dritteln angestellt und zu mehr als einem Zehntel selbständig. Dies zeigt, dass Chancengründungen überwiegen, die als deutlich bestandsfester als Notgründungen, die mangels Erwerbsalternative aus der Arbeitslosigkeit heraus stattfinden, gelten. Letztere sind deutlich in der Minderheit. Nur in 8% der Fälle wurden die Mikrokredite von erwerbslosen Personen in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 0.28).

Die Befragungsergebnisse unterstreichen die hohe Bedeutung der Mikrokredite als Baustein für die Finanzierung der Gründungs-, Übernahme- und Investitionsprojekte: für 62% der Unternehmen war der Mikrokredit die wichtigste Finanzierungsquelle. Zur Finanzierung wurden daneben bei rund 84% der Unternehmen Eigenmittel und private Kredite eingesetzt, 75% griffen auf Bankkredite zurück (vgl. Abbildung 0.29).

Der überwiegende Teil der Unternehmen hat im Vorfeld der Gründungs-, Übernahme bzw. Investitionsentscheidung Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Diese wurden hauptsächlich durch die Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern erbracht, daneben durch die Hausbanken oder Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (vgl. Abbildung 0.30). Die Bedeutung der Beratungen für die Entscheidung zur Durchführung des Gründungs-, Übernahme- bzw. Investitionsvorhabens wird von der großen Mehrheit als hoch eingeschätzt (vgl. Abbildung 0.31).

Als wichtiger Ausgangspunkt der Wirkungsanalyse wurde in einem ersten Schritt der ursächliche Zusammenhang zwischen der Förderung und der Umsetzung des Investitionsprojekts betrachtet. Bei signifikanten Mitnahmeeffekten können anschließende durch die Projektrealisierung generierte Effekte (z. B. erfolgreiche Gründung, Beschäftigungs- und Umsatzzuwachs, etc.) nicht als unmittelbare kausale Folge der Förderung gesehen werden.

Die Befragung zeigt ein eher ambivalentes Bild (vgl. Abbildung 7.14). In mehr als der Hälfte der Fälle wurden durch den Mikrokredit die Investition erst möglich. Daneben waren mit dem Mikrokredit vor allem Vorzieh- und Vergrößerungseffekte verbunden

(Mehrfachnennungen waren möglich): 56% der Unternehmen konnten im größeren Umfang oder mit besserer Ausstattung starten. Für gut 58% wurden durch den Mikrokredit die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Selbstständigkeit deutlich verbessert. Immerhin mehr als die Hälfte der Unternehmen hält dagegen den Mikrokredit zwar für hilfreich, ist aber auch der Überzeugung, dass Unternehmen ohne Förderung gegründet bzw. investiert zu haben. Und für rund ein Drittel hatte der Mikrokredit keinen Einfluss auf die Gründungs-, Übernahme- bzw. Investitionsentscheidung.

Abbildung 7.14: Wirkungen des Mikrokredit Brandenburg, Angaben in %

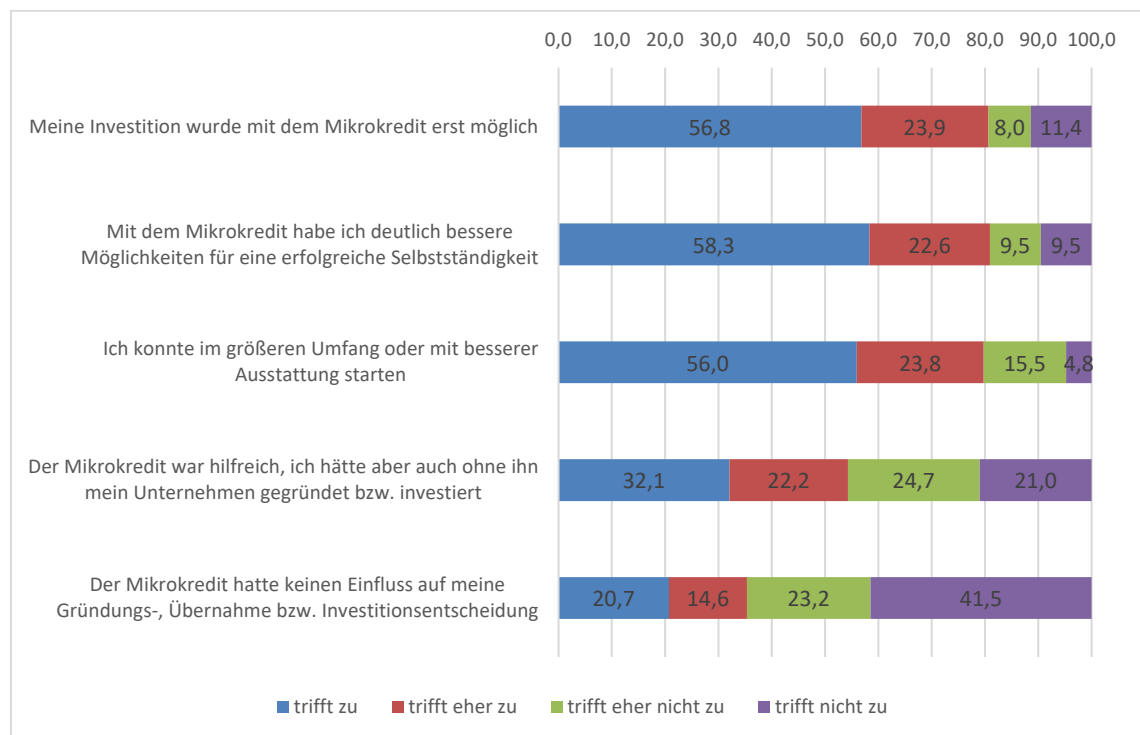
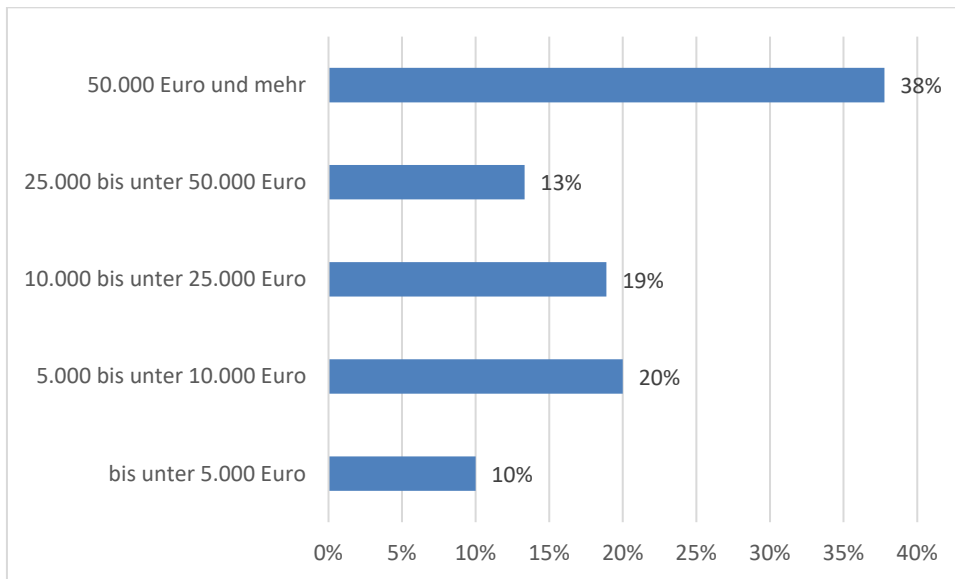


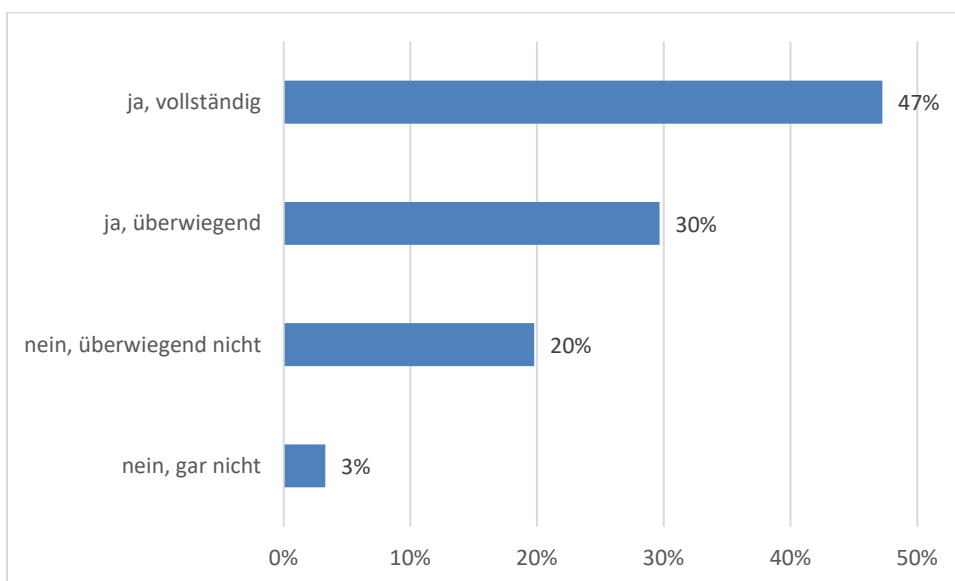
Abbildung 7.15 enthält die Rückmeldungen der Unternehmen zur Entwicklung der Umsätze im ersten Jahr nach der Gründung, Investition bzw. Übernahme. Fast zwei Fünftel der Unternehmen konnten Umsätze von 50.000 Euro und mehr erzielen. Hauptsächlich aber verblieben die Umsätze unterhalb dieser Grenze. 13% erreichten Umsätze zwischen 25.000 und 50.000 Euro. Ein nicht unerheblicher Anteil von 49% der befragten Unternehmen kam nicht über Umsätze von 25.000 Euro hinaus, davon blieben 30% unterhalb einer Umsatzmarke von 10.000 Euro.

Abbildung 7.15: Umsätze im ersten Jahr nach der Gründung, Investition bzw. Übernahme



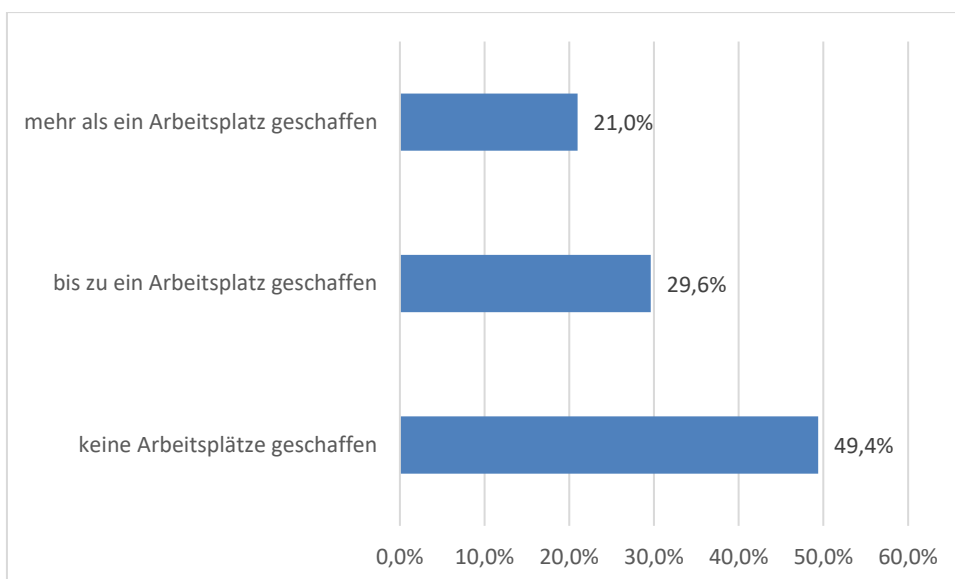
Das Verteilungsmuster der generierten Umsätze im ersten Jahr nach der Gründung spiegelt sich in den Antworten auf die Frage wider, ob das erzielte Einkommen aus den Unternehmen den Lebensunterhalt der befragten Eigentümer sichert. Während für fast die Hälfte das Einkommen für die Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichend ist, konnten ein Fünftel überwiegend nicht und 3% gar nicht mit dem erzielten Einkommen den Lebensunterhalt bestreiten (vgl. Abbildung 7.16).

Abbildung 7.16: Sicherung des Lebensunterhalts



Die Antworten auf die Frage, wie viele neue Arbeitsplätze mit dem Mikrokredit geschaffen werden konnten, fallen sehr unterschiedlich aus. Angaben zur Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze wurden von 81 der befragten Unternehmen (88% der Stichprobe) gemeldet. Von diesen Unternehmen wurden in der Summe 80,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zusätzlich geschaffen, was einem Durchschnittswert von rund 1 VZÄ pro Unternehmen entspricht. In der Hälfte der Fälle wurden jedoch keine Arbeitsplätze geschaffen, der Medianwert liegt bei 0,5 VZÄ. In knapp drei Zehntel der Unternehmen wurde bis zu 1 VZÄ und in gut einem Fünftel mehr als 1 VZÄ geschaffen. Der Maximalwert liegt bei 11 VZÄ. Die Antworten zeigen, dass es bei den Gründungen und jungen Unternehmen vor allem um das Überleben am Markt geht, und weniger bereits um die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Die Antworten stehen auch im Einklang mit dem Outputindikator aus dem Monitoring, der die durch den Mikrokredit erfasste Beschäftigungszunahme inklusive der Gründerinnen und Gründer und Neueigentümerinnen und Neueigentümer wiedergibt.

Abbildung 7.17: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze



7.1.4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit dem MKB wurde ein für die EFRE-Förderung in Brandenburg neues Finanzinstrument eingerichtet, mit dem Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen durch die Gewährung von zinsverbilligten Mikrodarlehen für betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel unterstützt werden. Der MKB befindet sich seit dem Frühjahr 2016 in der Umsetzung. Nach anfänglicher guter Inanspruchnahme der Förderung, bleibt die Umsetzung seit 2019 deutlich hinter den Planungen zurück. Zwar konnten bis Ende 2022 in 418 Verträgen ein Darlehensvolumen

von 9,11 Mio. Euro und damit 91,1% des insgesamt geplanten Fondsvolumens gebunden werden, allerdings beträgt das bewilligte Darlehensvolumen in den letzten drei Jahren zusammen nur noch rund eine Million Euro. In den letzten beiden Jahren wurden jeweils nur noch Mikrokredite in einstelliger Zahl bewilligt.

Die Mikrokredite werden durch weitere Investitionen begleitet, die hauptsächlich durch Eigenmittel der Unternehmen bestritten werden. Zusätzliche externe Beiträge zur Finanzierung (vornehmlich Hausbankkredite) spielen eine nur untergeordnete Rolle. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf 11,5 Mio. Euro.

Mit dem MKB wurden entsprechend seiner Konzeption vor allem Gründungen erreicht – mit mehr als vier Fünftel der Mikrokredite werden Gründungsvorhaben unterstützt. Von der Förderung von Gründungs- und frühen Geschäftsaktivitäten wird erwartet, in mittel- bis langfristiger Folge größere Beschäftigungseffekte und weitere Wirkungen zu erzielen (Innovationen, Modernisierung der Wirtschaftsstruktur u. a.). Die Beschäftigungseffekte werden als zentraler wirtschaftspolitischer Indikator im Monitoring erfasst. Die bislang aus dem MKB unterstützten Unternehmen haben direkt und unmittelbar 494 neue Arbeitsplätze geschaffen, d. h. pro Unternehmen etwa 1,2 neue Arbeitsplätze.

Weitere Ergebnisse und Wirkungen der Mikrokredite wurden im Rahmen einer Befragung ermittelt. Dabei zeigte sich, dass die Umsätze im ersten Jahr nach der Gründung, Investition bzw. Übernahme nur bei rund zwei Fünftel der Unternehmen über 50.000 Euro lagen und entsprechend auch nur knapp die Hälfte der Unternehmenseigentümer ihren Lebensunterhalt vollständig aus den erzielten Einkommen bestreiten konnten.

Die Gründungsförderung über Mikrodarlehen leistet grundsätzlich einen Beitrag zur kontinuierlichen Erneuerung der Unternehmenslandschaft in Brandenburg und damit auch zum Spezifischen Ziel 7, "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU". Es ist aber angesichts der erreichten Fallzahlen und Investitionssummen offensichtlich, dass der Einfluss der Förderung auf Landesebene nur gering ist. Die Mikrokredite haben ihren Wirkungsschwerpunkt eher bei lokalen und beschäftigungspolitischen Effekten und in ihrem Beitrag zu einer Kultur der Selbständigkeit.

Da die Gründungen und Projekte in jungen Unternehmen ohne die Mikrodarlehen überwiegend nicht oder nur in deutlich kleinerem Umfang realisiert würden, ergeben sich nur geringe Mitnahmeeffekte. Bereits grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Mitnahmeeffekte bei einer rückzahlbaren Förderung relativ niedrig sind. Für den Fall von Mikrokrediten trifft dies grundsätzlich in besonderem Maße zu, da hier die Finanzierungshemmnisse sehr ausgeprägt sind und andere öffentliche Finanzierungsangebote nur für kleinere Schnittmengen bestehen. Die Förderung ist zudem durch eine relativ hohe Effizienz gekennzeichnet, rund 7,4 Mio. Euro und damit

über vier Fünftel der ausgezahlten Mittel sind über Tilgungen und Zinsen bereits wieder in den Fonds zurückgeflossen.

Trotz der in der Gesamtschau positiven Ergebnisse und Wirkungen, die über die ganze Laufzeit zu konstatieren sind, ist allerdings seit 2019 eine stark rückläufige Entwicklung der Nachfrage erkennbar. Angesichts von nur neun bzw. zehn neu bewilligten Mikrodarlehen in den beiden letzten Jahren ist es aus Gutachtersicht nachvollziehbar, dass das Förderangebot in der künftigen Förderperiode aus dem EFRE nicht mehr fortgesetzt werden soll. Im Rahmen einer vertiefenden Analyse der Gründe für die ausbleibende Nachfrage sollten auch Entwicklungen am aktuellen Rand (veränderte Förderpraxis, Antragseingang, geänderte Zinslage an den Kapitalmärkten) berücksichtigt werden, die außerhalb des hier relevanten Untersuchungszeitraums liegen.

8 Synthese und Empfehlungen

Die Wettbewerbsfähigkeit der KMU Brandenburgs wird mit den Fördermaßnahmen der Prioritätsachse 2 (PA 2) des EFRE OP Brandenburg in den Blick genommen und Entwicklungsbedarfe, die für die Förderperiode 2014-2020 identifiziert worden sind, werden adressiert. Ein zentraler Punkt ist, dass Brandenburgs Wirtschaft durch Kleinst- und Kleinunternehmen geprägt, die Anzahl der Großunternehmen gering ist und KMU oftmals nur über geringe personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, um sich Wachstumspotenziale, vor allem aus Produkt- und Prozessinnovationen, zu erschließen oder stärker in Internationalisierungsprozesse einzutreten. Zudem zeigte sich, dass aktuell und zukünftig die Unternehmensnachfolge und die Übergabe an die nächste Generation eine Herausforderung für die Wirtschaft Brandenburgs darstellen.

Innerhalb der PA 2 werden aus der EFRE Verordnung die Investitionsprioritäten (3a, 3b und 3d) angesprochen und durch spezifische Ziele (SZ) im OP untersetzt:

In der Investitionspriorität (3a), der „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“ wird im SZ 5 die „Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen“ mit der Richtlinie „Gründung innovativ“ angesprochen und im SZ 5a die Sensibilisierung für Unternehmensübergaben als Potenzial für Unternehmensnachfolgen angestrebt.

In der Investitionspriorität (3b) „Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung“ wird mit dem SZ 6 die „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten“ durch zwei Richtlinien „Markterschließung und Messen“ und die „Markterschließungsrichtlinie 2015“ umgesetzt, die sich mit verschiedenen Fördertatbeständen und Vorgehensweisen die Internationalisierung der brandenburgischen KMU unterstützen.

Die Investitionspriorität (3d) zur „Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ wird mit dem (SZ 7) „Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU“ und drei Finanzinstrumenten umgesetzt. Dies sind der bereits in der vorhergehenden Förderperiode eingerichtete Frühphasen- und Wachstumsfonds Brandenburg (BFB III) und der Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II). Neu hinzugekommen ist das Finanzinstrument Mikrokredit Brandenburg (MKB).

Die Allokation der Finanzmittel innerhalb der PA 2 zeigt, dass das SZ 7 finanziell den größten Anteil auf sich vereint. Von den in der Fassung des OP EFRE aus dem Jahre

2022 insgesamt vorgesehenen 149 Mio. Euro EFRE-Finanzmittel entfallen 115 Mio. oder 77,2% auf das SZ 7. Aus das SZ 5 entfällt ein Volumen von 17 Mio. Euro (11,4%), das SZ 5a weist ein Finanzmittelvolumen von 5 Mio. Euro auf (3,4%) und das SZ 6 verfügt über EFRE-Finanzmittel von 12 Mio. Euro (8,1%).

Nach der Genehmigung des OP Ende 2014 wurden zentrale Richtlinien Anfang 2015 in Kraft gesetzt und erste Bewilligungen wurden noch im ersten Halbjahr 2015 ausgesprochen. Die Finanzinstrumente wurden Ende des Jahre 2015 eingerichtet und die Förderung setzte ab dem Jahr 2016 ein. Die Richtlinie zur Sensibilisierung der Unternehmensnachfolge wurde hingegen erst 2019 gestartet.

Umsetzung der PA 2 im Überblick

Der finanzielle Umsetzungsstand der PA 2 zum Stichtag 31. Dezember 2022 weist aus, dass insgesamt 844 Projekte unterstützt wurden. Die förderfähigen Gesamtausgaben betragen 182,126 Mio. Euro und die bewilligten EFRE-Finanzmittel umfassen 140,650 Mio. Euro. Die Bewilligungen betrugen bezogen auf die geplanten EFRE-Mittel des aktuellen Finanzplans 98,2%. Die Auszahlungen aus dem EFRE lagen bei 139,175 Mio. Euro und betragen 99,0% der bewilligten Finanzmittel. Der Anteil der ausgezahlten Mittel in Bezug auf die insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel ist mit 97,2% nur geringfügig niedriger. Die PA 2 war damit Ende des Jahres 2022 weitgehend finanziell umgesetzt.

Die insgesamt 844 Fördervorhaben der PA 2 verteilen sich wie folgt auf die Investitionsprioritäten: Die Investitionspriorität 3a umfasst insgesamt 161 Vorhaben. Auf das SZ 5 (Gründung innovativ) entfallen 155 Vorhaben zur Förderung von Start-Ups und auf das SZ 5a (Unternehmensnachfolge) 6 Vorhaben. In der Investitionspriorität 3b wurden insgesamt 674 Vorhaben gefördert, 523 entfallen auf die Richtlinie „Markterschließung und Messen“. Die weiteren 151 Vorhaben sind der „Markterschließungsrichtlinie 2015“ zugeordnet. In beiden Richtlinien dominieren Vorhaben zur Messebeteiligung. Das SZ 7 wird durch die drei Finanzinstrumente umgesetzt. Durch die Finanzinstrumente erhalten insgesamt 520 Unternehmen finanzielle Unterstützung.

Die Umsetzung der Förderung in Gestalt des bewilligten Fördervolumens und der Zahl der bewilligten Vorhaben nahm nach der Genehmigung des OP in den nachfolgenden Jahren stetig zu und erreichte 2019 den Höchstpunkt. Mit dem Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020 reduzierten sich die Zahl der Förderanträge, das Investitionsvolumen und die EFRE-Finanzmittel signifikant. Mit den veränderten Rahmenbedingungen (Kontaktbeschränkungen, wirtschaftliche Unsicherheit u. a. m.) geht ein signifikanter Rückgang der Vorhaben einher.

Die Grad der Zielerreichung der Ergebnisindikatoren für die einzelnen SZ ist unterschiedlich. Während im SZ 7 der Ergebnisindikator für die Venture Capital

Investitionen um das Dreifache überschritten wurde, liegt der zweite Ergebnisindikator „Investitionsquote für KMU“ geringfügig unter dem Zielwert. Für das SZ 5 und SZ5a liegen die Werte etwas unterhalb der Zielwerte und für das SZ 6 wird der Zielwert deutlich verfehlt.

SZ 5: Gründung innovativ

Mit dem SZ 5 werden innovative Gründungen unterstützt, um damit das Gründungspotenzial auszuschöpfen und insbesondere der schwachen Gründungstätigkeit im Bereich der innovations- und wissensorientierten Gründungen zu begegnen. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden insgesamt 155 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 20,3 Mio. Euro unterstützt.

In sektoraler Hinsicht zeigt sich eine breite Streuung. Gleichzeitig trägt Gründung innovativ durch die Ausrichtung auf die Cluster der Innovationsstrategie Brandenburgs zur „Smart Specialization“ des Landes bei. Schwerpunkte der Förderung sind die Cluster IKT/Medien/Kommunikation und Gesundheitswirtschaft.

Regional konzentrieren sich die Vorhaben auf das Berliner Umland mit 86% aller Vorhaben. Eine besondere Stellung nimmt die Stadt Potsdam ein, in der mehr als die Hälfte aller Vorhaben und der förderfähigen Investitionen angesiedelt sind. In der Tendenz kommt es zu einer ausgeprägten räumlichen Konzentration auf die wirtschaftlich stärkeren Regionen des Landes Brandenburg. Ein Beitrag zur Angleichung der regionalen Wirtschaftskraft innerhalb Brandenburgs ist hier nicht zu erwarten.

Das Ziel mit dem SZ 5 bestand darin, einen Beitrag zur Steigerung innovativer Existenzgründungen von 9,3 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige im Jahr 2013 auf 10,0 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige (2023) zu leisten. Das Ziel konnte bis Ende 2022 nicht vollständig erreicht werden. Vielmehr ging die Intensität der innovativen Gründungen bis 2022 auf 8,6 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige zurück. Sowohl in Deutschland als auch in Brandenburg war in der Förderperiode die Gründungsintensität rückläufig, so dass aus dem Rückgang Zielindikators nicht der Schluss gezogen werden kann, dass Gründung innovativ nicht zu einer Stärkung der wissens- und innovationsorientierten Gründungen beigetragen hat.

Die Outputindikatoren (Zahl der unterstützten Unternehmen; Zahl der Unternehmen, die einen Zuschuss erhalten; Zahl der geförderten neuen Unternehmen; Beschäftigungszunahme in geförderten Betrieben) zeigen, dass die mit der Förderung direkt verbundenen Kennziffern sich bis Ende 2022 gut entwickelt haben und die Beschäftigungszunahme über dem Zielwert liegt.

Im Hinblick auf die erwarteten Wirkungen und Ergebnisse kann festgehalten werden, dass die Entwicklung der geförderten Unternehmen in den Jahren 2019 bis 2021 positiv war. Die befragten geförderten Unternehmen gaben an, dass für den Zeitraum von 2019

bis 2021 die Zahl der Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalenten) um knapp 70% zugenommen hat.

Mehrheitlich stellen die Unternehmen fest, dass durch die Förderung die Geschwindigkeit, mit der die Gründungsidee umgesetzt werden konnte, durch die Förderung signifikant erhöht wurde. Mit der Förderung ist damit die Wirkung verbunden, dass ein Beitrag zu einer schnelleren Entwicklung in Richtung Marktreife geleistet werden konnte.

In 85% der Unternehmen konnte die technologische Kompetenz innerhalb des Unternehmens mit der Förderung erweitert und gleichzeitig der Umfang der Innovationsaktivitäten ausgeweitet werden. Auch wurde nach Angaben der Unternehmen der technologische Anspruch der Gründungsidee erhöht. Auf der Ebene der Innovationsaktivitäten kommt es damit zu einer Ausweitung der Aktivitäten.

Hinsichtlich der Marktreife und des Markteintritts ist es knapp der Hälfte (46%) der geförderten Unternehmen gelungen ihr Produkt (Güter und Dienstleistungen) erfolgreich am Markt zu etablieren. Weitere 38% geben an, dass sie teilweise erfolgreich waren, so dass mehr als 80% der Unternehmen sich wenigstens mit (teilweisem) Erfolg im Wettbewerb haben etablieren können.

Mit Blick auf die möglichen Mitnahmeeffekte zeigte sich, dass rund 50% der Unternehmen die Ansicht vertreten, dass die Förderung die Gründung erst möglich gemacht hat. Weitere 30% verweisen darauf, dass die Förderung nicht entscheidend, aber positiv gewesen sei. Bei den übrigen 20% hat die Förderung keinen Einfluss auf die Gründungsentscheidung gehabt. Mehrheitlich wirkt die Unterstützung mit Gründung innovativ positiv auf die Gründungsentscheidung. Aber, wie bei fast allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, können Mitnahmeeffekte nicht gänzlich vermieden und ausgeschlossen werden.

Zudem zeigte sich, dass die innovativen Unternehmen mehrheitlich durch die Corona-Pandemie negativ betroffen waren und durch vielfältige und diversifizierte Anpassungsmaßnahmen reagiert haben. Nur ein sehr kleiner Anteil der Unternehmen sah sich in der Existenz bedroht.

Für die weitere Entwicklung als potenzielle Hemmnisse identifizieren die Unternehmen einen Mangel an qualifizierten Mitarbeitern, aber auch eine fehlende lokale Nachfrage. Standortfaktoren wie Flächenverfügbarkeit, Gründer- und Technologiezentren sind aus ihrer Sicht keine grundlegenden Hemmnisse.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse sowohl bei der Umsetzung der Förderung als auch bei den bislang eingetretenen Wirkungen und Effekten, dass mit Gründung innovativ ein Beitrag zur Stärkung der Gründungstätigkeit von innovativen Unternehmen in Brandenburg geleistet werden konnte und positive Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU ausgehen.

SZ 5a: Sensibilisierung zur Unternehmensnachfolge

Im SZ 5a wurde 2019 eine Richtlinie in Kraft gesetzt, mit der eine Sensibilisierung der Bestandsunternehmen für Unternehmensnachfolgen ermöglicht wird. Mit der Maßnahme, mit der Beratungsleistungen durch die Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern unterstützt werden, sollen frühzeitig Weichen in Richtung einer planmäßigen Übergabe eines Unternehmens gestellt und der oft mehrjährige Übergabeprozess in den Blick genommen werden.

Die Sensibilisierung für die Übergabe und Weiterführung von Unternehmen stellt in Brandenburg eine wichtige wirtschaftspolitische Maßnahme dar, da die erste Unternehmergeneration nach der Wiedervereinigung vor dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben stehen. Nach Angaben der IHK (2022) sind gut ein Drittel oder 51.400 aller kammerzugehörigen Unternehmensinhaber 55 Jahre und älter. Nach Berechnungen des IfM (2022) stehen in Brandenburg im Zeitraum von 2022 bis 2026 4.800 Unternehmen vor der Übergabe.

Die förderfähigen Investitionen belaufen sich auf 1,623 Mio. Euro, der Anteil des EFRE beträgt 1,298 Mio. Euro und der des Landes 0,325 Mio. Euro. Der Gesamtbetrag wurde bis Ende 2022 vollständig geltend gemacht.

Als Zielwert wird eine Zunahme der Zahl der jährlich durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge von 542 (2016) auf 610 Beratungen im Jahr 2023 angestrebt. Bis zum Jahre 2019 stieg die Zahl der Beratungen auf 638 an. Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen nahm die Zahl der Beratungen im Jahr 2020 auf 483 Beratungen ab. Sie erhöhte sich in der Folgezeit und liegt im Jahr 2022 bei 562.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgte seit Anfang 2020. Die Corona-Pandemie erschwerte es den IHK und HWK, die Unternehmen auf den persönlichen Weg zu erreichen, so dass außerhalb der telefonischen Kontaktaufnahmen zunächst neue Formate zur Kontaktaufnahme entwickelt werden mussten. In einigen Fällen wurden bereits Gespräche mit potenziellen Nachfolgern geführt und es gab erste Matching-Gespräche. Im Rahmen der direkten Ansprache zeigte sich, dass rund 30% der direkt Angesprochenen ein Interesse an einem Nachfolgecheck haben. Die Inanspruchnahme zeigt den Bedarf und die Notwendigkeit der Informationsbereitstellung und Beratung.

Durch die aktive Sensibilisierung der Unternehmen gelingt der Einstieg in den oftmals mehrjährigen Übergabeprozess, der auch an Best-Practice-Beispielen auf den Internetseiten thematisiert und hervorgehoben wird. Unter Nutzung bundesweiter Unternehmensbörsen wird die Transparenz zwischen Übergeber und Nachfolger erhöht

und insgesamt ein Angebot geschaffen, welches eine gute Effizienz bei der Nachfolgeregelung aufzuweisen scheint.

Auf Grund des langen Planungshorizonts der Unternehmensnachfolge und den damit verbundenen vielfältigen Aufgaben benötigen die Unternehmen der IHK und der HWK nach Expertenmeinung eine langfristige Moderation der Nachfolgeprojekte. Ein hoher Beratungsbedarf für die Unternehmensnachfolge ist durch die Altersstruktur der Unternehmerinnen und Unternehmer in Brandenburg gegeben. Die bisherigen Ergebnisse legen nahe, dass es mit der Sensibilisierung gelingt, einen größeren Anteil an KMU dazu zu bringen, sich frühzeitig mit der Nachfolge zu befassen. Damit wird dann auch ein Beitrag zur Stabilisierung regionaler Entwicklungen und zur Sicherung von Beschäftigung in den Regionen Brandenburgs geleistet.

SZ 6: Internationalisierung der KMU

Die Exporttätigkeit der brandenburgischen Wirtschaft hat sich erst in jüngerer Vergangenheit erneut positiv entwickelt, nachdem es in den ersten Jahren der Förderperiode die Exportquote zurückgegangen ist. Im Vergleich zu Deutschland sind Brandenburgs Unternehmen tendenziell seltener auf Auslandsmärkten aktiv.

Mit der EFRE-Förderung zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Orientierung der KMU wurden bis Ende 2022 674 Vorhaben gefördert. Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt 16,440 Mio. Euro. Davon entfallen 7,062 Mio. Euro oder rd. 43% auf die Richtlinie „Markterschließung im Ausland und Messen (M2)“ mit 523 Vorhaben und 9,378 Mio. Euro bzw. ca. 57% auf die Markterschließungsrichtlinie 2015, die 151 Förderfälle umfasst. Die Förderung konzentriert sich auf die Messebeteiligungen von Einzelunternehmen und Gruppen von Unternehmen, sowie sonstigen Unterstützungsleistungen wie Unternehmensreisen zur Markterkundung und Kontaktanbahnung. Einige der weiteren Maßnahmen weisen nur eine sehr geringe Inanspruchnahme auf. In der Richtlinie M2 sind es die Marktanpassungs- und Markterschließungsförderung sowie die Marktzugangsprojekte. In der Markterschließungsrichtlinie 2015 handelt es sich um Vorhaben zu Kontakt- und Kooperationsbörsen.

In zeitlicher Hinsicht ist es nach anfänglich hohen Projektzahlen ab Mitte der Förderperiode zu einem Rückgang der Vorhaben gekommen, der sich unter dem Eindruck der Corona-Pandemie nochmals verstärkt hat.

Der Blick auf die regionale Verteilung auf die Kreise Brandenburgs zeigt, dass sich die Förderung auf alle Regionen Brandenburgs verteilt und nicht nur die wirtschaftsstärkeren Regionen Brandenburgs von der Förderung profitiert haben.

Die sektorale Verteilung zeigt, dass die Förderung von den brandenburgischen Clustern unterschiedlich in Anspruch genommen wurde. Es dominieren die Cluster IKT/Medien/Kommunikation, Metall und Gesundheitswirtschaft sowie Verkehr/Mobilität/Logistik, auf die gut drei Fünftel der Vorhaben und des förderfähigen Investitionsvolumens entfallen.

Mit der „Markterschließung 2015“ wurden 115 Vorhaben (Gemeinschaftsprojekte) zu Ausstellungen und Messen durchgeführt, an denen insgesamt 2050 Unternehmen beteiligt waren. Im Vergleich zu den Vorhaben in M2 ist die Zuordnung auf die Cluster nicht so stark auf einzelne Cluster fokussiert. Alle 31 Unternehmerreisen weisen keinen eindeutigen Bezug zu einem spezifischen Cluster auf.

Für die Messeförderung wurden die mittel- bis langfristigen Effekte und Wirkungen auf Basis einer Literaturlauswertung vertiefend untersucht.

Messeteilnahmen sind für KMU in erster Linie eine Möglichkeit zur Erschließung von Exportmärkten. Die empirischen Ergebnisse legen nahe, dass es durch die Messeteilnahme zur Steigerung der Exportaktivitäten der Unternehmen kommt. Dieser Internationalisierungseffekt ist schwer zu quantifizieren und hängt von dem Zusammenspiel mit weiteren externen Faktoren ab (Marktzugang, Wechselkurse, Konjunktur, Produktqualität, Vertriebswege etc.).

Neben der unmittelbaren Steigerung der Exportaktivitäten sind mit der Messeteilnahme weitere Funktionen verbunden. Dazu zählen vor allem die bessere Vernetzung und Kontaktabbauung zu potenziellen Kunden und Geschäftspartnern, die stärkere Sichtbarkeit und Präsenz und die Informationsgewinnung/Markterkundung. Die Messen werden auch genutzt, um Geschäftsabschlüsse im Inland zu generieren. Auch hier zeigen die vorliegenden Untersuchungen, dass die Teilnahme an Messen zu den positiven Wirkungen führen und die potenziellen Exportmöglichkeiten erreicht werden.

Mit dem SZ 6 werden in hohem Maße KMU und junge Unternehmen erreicht. Diese Unternehmen verfügen häufig noch nicht über die notwendigen Strukturen (Vertriebswege, Personal, Informationen, finanzielle Mittel), um Auslandsmärkte erschließen zu können. Die Mitnahmeeffekte, die in allen Studien in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden sind, sind bei den KMU im Allgemeinen deutlich geringer als bei größeren Unternehmen.

Aus der Untersuchung und den vorliegenden empirischen Ergebnissen lässt sich übergreifend ableiten, dass die Vorhaben zur Messebeteiligung in beiden Maßnahmen des SZ 6 einen Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels leisten. Der Exporterfolg ist voraussetzungsreich und wird von vielen weiteren Faktoren bestimmt. Eine Quantifizierung des Exporterfolgs der Maßnahmen zur Markterschließung und erst recht für die nur geringfügig in Anspruch genommenen weiteren Fördermöglichkeiten ist im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht möglich.

Die KMU profitieren mittel- bis langfristig neben der Steigerung der Exporte von weiteren nicht ursprünglich intendierten Effekten der Messeförderung, die sich positiv auf ihre zukünftige wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Dazu zählen vor allem die Markterkundung und Vernetzung sowie die Steigerung der Marktsichtbarkeit. Neue Kontakte und Kooperationen können zudem mittelbar die Innovationsfähigkeit und die Produktivität des Unternehmens verbessern.

Die Förderung mit den beiden Richtlinien konzentriert sich auf Messebeteiligungen von Einzelunternehmen und Gruppen von Unternehmen sowie die Durchführung von Unternehmensreisen. Weitere mögliche Fördertatbestände werden nur zu einem geringen Maß in Anspruch genommen. Dies sind die Marktanpassungs- und Markterschließungsförderung sowie die Marktzugangsprojekte und die Kontakt- und Kooperationsbörsen. In allen Fällen sind die förderfähigen Investitionsvolumen relativ gering und es drängt sich die Frage auf, ob Aufwand und Ertrag bei diesen Fördertatbeständen in einem angemessenen Verhältnis stehen und inwiefern sie eine Relevanz für die Stärkung der außenwirtschaftlichen Entwicklung der brandenburgischen KMU haben.

Die EFRE-Förderung zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Orientierung der KMU trägt dazu bei, die Internationalisierung der brandenburgischen KMU zu forcieren. Aufgrund der geringen Einbindung Brandenburgs in die internationale Wirtschaft, die durch die geringe Exportquote und den hohen Anteil lokaler Umsätze am Gesamtumsatz der KMU angezeigt wird, sind die Maßnahmen zur Förderung der Auslandsaktivitäten der KMU hilfreich und auch notwendig.

SZ 7: Finanzinstrumente

Wachstums- und Beteiligungsfonds (BFB III)

Mit dem BFB III wurde ein Finanzinstrument eingerichtet, mit dem der Finanzierungsbedarf von jungen innovativen Unternehmen und etablierten Unternehmen für ambitionierte Innovations- und Wachstumsvorhaben mit hohen Ertragschancen durch Beteiligungskapital gedeckt werden soll.

Der BFB III hat seit Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit eine plangemäße Entwicklung genommen. In insgesamt 62 Portfoliounternehmen wurde bis zum 31.12.2022 ein investiertes Beteiligungsvolumen in Höhe von 80,65 Mio. Euro erreicht. Dies entspricht etwa 96% des insgesamt für Beteiligungsinvestitionen vorgesehenen Fondsvolumens von 83,75 Mio. Euro. Die Beteiligungsinvestitionen belaufen sich im Durchschnitt auf einen Betrag in Höhe von rund 1,30 Mio. Euro pro Unternehmen.

Die Unternehmen aus dem BFB III werden durch umfangreiche Investitionen weiterer Kapitalgeber begleitet. Insgesamt erreichen diese Mittel von privaten wie öffentlichen

Kapitalgebern bis Ende 2022 ein Volumen von 289,4 Mio. Euro. Mit einem Euro aus dem BFB III wurden somit noch einmal Investitionen in Höhe von ungefähr 3,6 Euro unterstützt.

Die Beteiligungsinvestitionen aus dem BFB III werden an Gründungen und KMU in ihrer Früh- und Wachstumsphase vergeben, deren Projekt potenziell als wirtschaftlich tragfähig eingestuft wird, aber auf kein adäquates Kapitalangebot treffen. Erstes Ziel der Beteiligungsfinanzierung ist es, das Überleben und / oder die weitere Expansion der Unternehmensaktivitäten sicherzustellen. Hiermit gehen unmittelbar Beschäftigungseffekte einher. In den Unternehmen des BFB III wurden direkt und unmittelbar 514 neue Arbeitsplätze geschaffen, d. h. pro Unternehmen entstanden etwa 8,3 neue Arbeitsplätze. Eine besondere Zielstellung des BFB III ist die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Realisierung ihres Gründungsvorhabens in der Seed- und Start-Up-Phase. Aus dem Monitoring folgt, dass bislang 37 neue Unternehmen gefördert, die damit mehr als die Hälfte des Portfolios ausmachen.

Weitere Beschäftigungseffekte entstehen vor allem aus mittel- bis langfristiger Sicht, wenn sich die KMU erfolgreich am Markt durchsetzen, die allerdings nicht im Monitoring erfasst werden (können). Die Gründungs- und Wachstumsvorhaben haben typischerweise eine innovative Ausrichtung und führen zur Einführung von neuen oder verbesserten Produkten, Dienstleistungen und / oder Verfahren. Innovationen führen allgemein durch Kosteneinsparungen und / oder Umsatzsteigerungen zu zusätzlicher Wertschöpfung und höherer Produktivität und stärken schließlich das Unternehmenswachstum.

Im Rahmen einer Befragung der Portfoliounternehmen des BFB III zeigte sich als zentrales Ergebnis, dass über vier Fünftel der Unternehmen das Engagement des Fonds für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren und die nachhaltige Steigerung der betrieblichen FuE-Aktivitäten als wichtig bis entscheidend einschätzen.

Die Befragungsergebnisse zeigen ferner, dass Forschungs- und Entwicklungsarbeiten als häufig zentrale Voraussetzung für Innovationen durch die Portfoliounternehmen geschaffen werden: fast 90% der Unternehmen tätigen infolge der Beteiligungsfinanzierung signifikante hohe FuE-Ausgaben. Zwei Drittel der befragten Unternehmen gaben an, dass durch die Beteiligung bereits neue oder merklich verbesserte Produkte und/oder Dienstleistungen am Markt eingeführt werden konnten. Gut ein Drittel der Unternehmen brachte neue Produkte hervor, die Neuheiten auf dem europäischen Markt, also Produkte mit sehr hohem Innovationsgehalt darstellen.

Die Ergebnisse zeigen eine hohe Additionalität der Beteiligung und damit relativ geringe Mitnahmeeffekte. Die Gründung und Entwicklung von Start-ups und die Umsetzung von Innovationsvorhaben etablierter KMU wären ohne den Einsatz von öffentlichen Mitteln teils gar nicht erfolgt, insbesondere aber schwieriger, unsicherer und weniger umfassend

geworden. Ohne die Beteiligungen aus dem BFB III hätten die Portfoliounternehmen deutliche Abstriche bei der Produkt- und Unternehmensentwicklung vornehmen müssen. In vielen Fällen sind die Beteiligungen aus dem BFB III Voraussetzung für korrespondierende Ko-Investitionen, die im Durchschnitt mehr als dreieinhalb so hoch wie die eingesetzten Fondsmittel sind.

Mit den aufgezeigten Ergebnissen und Wirkungen trägt der BFB III direkt zum spezifischen Ziel "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU" bei. Durch den BFB III werden besonders wachstumsträchtige und innovationsstarke Gründungen und Unternehmen identifiziert und intensiv unterstützt. Wesentliche Wirkungsdimensionen und zugleich Voraussetzungen für das Überleben der Gründungen und den Expansionsprozess sowohl der jungen als auch etablierten KMU sind eine ausgeprägt dynamische Entwicklung bei Umsatz, Beschäftigung und Innovationen. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass Beteiligungen mit Risikokapital unter hoher Unsicherheit stattfinden. Eine dynamische Unternehmensentwicklung setzt zumeist Innovationen mit hohem Neuheitsgehalt und damit ein hohes technologisches und wirtschaftliches Risiko voraus. Bei Risikokapitalinstrumenten ist daher immer auch mit Beteiligungen zu rechnen, die nicht erfolgreich umgesetzt werden. Trotzdem ist angesichts seines revolvingierenden Charakters zu erwarten, dass beim BFB III die eingesetzten Mittel vollständig oder größtenteils zurückfließen und wieder zu Förderzwecken eingesetzt werden können.

Brandenburg Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II)

Mit dem Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) wurde für KMU durch die Bereitstellung von Nachrangdarlehen mezzanines Kapital für Wachstums- und Erweiterungsinvestitionen sowie den Erwerb von Betriebsmitteln verfügbar macht.

Der BK Mezzanine II hat seit seiner Einrichtung eine plangemäße Entwicklung genommen. Bis zum 31.12.2022 wurden Nachrangdarlehen mit einem Volumen von 35,27 Mio. Euro für 40 mittelständische Unternehmen bewilligt. Die investierten Nachrangdarlehen erreichen eine Quote von rund 92% des insgesamt vorgesehenen Fondsvolumens von 38,50 Mio. Euro. Die Nachrangdarlehen belaufen sich im Durchschnitt auf einen Betrag in Höhe von rund 0,90 Mio. Euro pro Unternehmen.

Die Nachrangdarlehen werden durch signifikante Investitionen weiterer Kapitalgeber begleitet. Diese Mittel von privaten wie öffentlichen Kapitalgebern erreichten bis Ende 2022 ein Volumen von 90,6 Mio. Euro. Mit einem Euro aus dem BK Mezzanine II wurden somit noch einmal Investitionen in Höhe von ungefähr 2,6 Euro unterstützt. Aus der Befragung ergab sich, dass mit der Unterstützung aus dem BK Mezzanine II vor allem Vorzieh- und Vergrößerungseffekte verbunden waren und relativ geringe Mitnahmeeffekte gegeben waren.

Die Nachrangdarlehen werden an KMU in der Wachstumsphase vergeben. Die Finanzierungsbedarfe ergeben sich typischerweise bei der Markteinführung und -erweiterung von Produkten, der betriebsinternen Umsetzung neuer Projekte und Verfahren oder der Erschließung neuer Märkte. Die unmittelbaren Beschäftigungseffekte bei den im Portfolio vorhandenen Unternehmen belaufen sich auf direkt und unmittelbar 344 neuen Arbeitsplätzen geschaffen, d. h. pro Unternehmen sind es etwa 8,8 neue Arbeitsplätze.

Weitere Beschäftigungseffekte können aus mittel- bis langfristiger Sicht entstehen, wenn sich die KMU infolge gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit verstärkt am Markt durchsetzen und durch Umsatzsteigerungen und Kostensenkungen ihre Produktivität steigern konnten. Daneben ist zu erwarten, dass in einer Reihe der finanzierten Vorhaben Innovationen entwickelt und eingeführt werden, die im Rahmen einer Befragung erfasst wurden.

Ein zentrales Ergebnis der Befragung ist, dass für über vier Fünftel der Unternehmen die Finanzierung über BK Mezzanine II für die Erschließung neuer Absatzmärkte oder Geschäftsfelder und für mehr als drei Viertel für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren wichtig bis entscheidend war. Auch im Hinblick auf andere Aspekte der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit schätzt die große Mehrheit der Unternehmen die Auswirkungen der Nachrangdarlehen als bedeutsam ein. Zwei Drittel der Unternehmen gaben an, seit Erhalt des Nachrangdarlehens aus dem BK Mezzanine II einen erhöhten Umsatz feststellen zu können.

Der BK Mezzanine II leistet mit den aufgezeigten Ergebnissen und Wirkungen unmittelbar einen Beitrag zum Spezifischen Ziel 7, "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU". Es ist offensichtlich, dass die hohen Investitionsvolumina, die durch den BK Mezzanine II finanziert werden, positiven Einfluss auf den Ergebnisindikator „Investitionsquote von KMU des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsgewerbes“ nehmen, mit dem das Spezifische Ziel gemessen wird.

Durch die spezifische Gestaltung von Nachrangdarlehen als wirtschaftliches Eigenkapital wird das für KMU typische Problem einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung adressiert. Auf betriebswirtschaftlicher Ebene führen erfolgreiche Investitionsprojekte zu Effekten wie Umsatzsteigerungen, Kostensenkungen und Beschäftigungswachstum. Zudem kann die Gewinnthesaurierung angeregt und damit auch Vorsorge mit Bezug auf die sich verschärfenden Anforderungen aus der Kreditwirtschaft getragen werden. Vor allem aber sind Investitionen zentrale Voraussetzungen für die Verbesserung der Produktivität von Unternehmen. Diese ist die zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und Voraussetzung für zusätzliche Arbeitsplätze.

Mikrokredit Brandenburg (MKB)

Mit dem MKB wurde ein für die EFRE-Förderung in Brandenburg neues Finanzinstrument eingerichtet, mit dem Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen durch die Gewährung von zinsverbilligten Mikrodarlehen für betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel unterstützt werden. Der MKB befindet sich seit dem Frühjahr 2016 in der Umsetzung. Nach anfänglicher guter Inanspruchnahme der Förderung, bleibt die Umsetzung seit 2019 deutlich hinter den Planungen zurück. Zwar konnte bis Ende 2022 in 418 Verträgen ein Darlehensvolumen von 9,11 Mio. Euro und damit 91,1% des insgesamt geplanten Fondsvolumens gebunden werden, allerdings beträgt das bewilligte Darlehensvolumen in den letzten drei Jahren zusammen nur noch rund eine Million Euro. In den letzten beiden Jahren wurden nur noch Mikrokredite in einstelliger Zahl bewilligt.

Die Mikrokredite werden durch weitere Investitionen begleitet, die hauptsächlich durch Eigenmittel der Unternehmen bestritten werden. Zusätzliche externe Beiträge zur Finanzierung (vornehmlich Hausbankkredite) spielen eine nur untergeordnete Rolle. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf 11,5 Mio. Euro.

Mit dem MKB wurden entsprechend seiner Konzeption vor allem Gründungen erreicht – mit mehr als vier Fünftel der Mikrokredite werden Gründungsvorhaben unterstützt. Von der Förderung von Gründungs- und frühen Geschäftsaktivitäten wird erwartet, in mittel- bis langfristiger Folge größere Beschäftigungseffekte und weitere Wirkungen zu erzielen (Innovationen, Modernisierung der Wirtschaftsstruktur u. a.). Die Beschäftigungseffekte werden als zentraler wirtschaftspolitischer Indikator im Monitoring erfasst. Die bislang aus dem MKB unterstützten Unternehmen haben direkt und unmittelbar 494 neue Arbeitsplätze geschaffen, d. h. pro Unternehmen etwa 1,2 neue Arbeitsplätze.

Weitere Ergebnisse und Wirkungen der Mikrokredite wurden im Rahmen einer Befragung ermittelt. Dabei zeigte sich, dass die Umsätze im ersten Jahr nach der Gründung, Investition bzw. Übernahme nur bei rund zwei Fünftel der Unternehmen über 50.000 Euro lagen und entsprechend auch nur knapp die Hälfte der Unternehmenseigentümer ihren Lebensunterhalt vollständig aus den erzielten Einkommen bestreiten konnten.

Die Gründungsförderung über Mikrodarlehen leistet grundsätzlich einen Beitrag zur kontinuierlichen Erneuerung der Unternehmenslandschaft in Brandenburg und damit auch zum Spezifischen Ziel 7, "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU". Es ist aber angesichts der erreichten Fallzahlen und Investitionssummen offensichtlich, dass der Einfluss der Förderung auf Landesebene nur gering ist. Die Mikrokredite haben ihren Wirkungsschwerpunkt eher bei lokalen und

beschäftigungspolitischen Effekten und in ihrem Beitrag zu einer Kultur der Selbständigkeit.

Da die Gründungen und Projekte in jungen Unternehmen ohne die Mikrodarlehen überwiegend nicht oder nur in deutlich kleinerem Umfang realisiert würden, ergeben sich nur geringe Mitnahmeeffekte. Bereits grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Mitnahmeeffekte bei einer rückzahlbaren Förderung relativ niedrig sind. Für den Fall von Mikrokrediten trifft dies grundsätzlich in besonderem Maße zu, da hier die Finanzierungshemmnisse sehr ausgeprägt sind und andere öffentliche Finanzierungsangebote nur für kleinere Schnittmengen bestehen. Die Förderung ist zudem durch eine relativ hohe Effizienz gekennzeichnet, rund 7,4 Mio. Euro und damit über vier Fünftel der ausgezahlten Mittel sind über Tilgungen und Zinsen bereits wieder in den Fonds zurückgeflossen.

Angesichts von nur neun bzw. zehn neu bewilligten Mikrodarlehen in den beiden letzten Jahren ist es aus Gutachtersicht nachvollziehbar, dass das Förderangebot in der künftigen Förderperiode aus dem EFRE nicht mehr fortgesetzt werden soll. Bei einer Ursachenanalyse für die ausbleibende Nachfrage sollten Entwicklungen am aktuellen Rand berücksichtigt werden, die außerhalb des hier relevanten Untersuchungszeitraums liegen.

Handlungsempfehlungen

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Brandenburgs und die Entwicklung des innovativen Bereichs insbesondere der KMU bleibt auch in der näheren Zukunft eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe in Brandenburg. Wie eingangs dargelegt sind für das Land Brandenburg nach wie vor Entwicklungsrückstände bei innovativen Gründungen, im Export und damit auch beim Einkommen je Einwohner und der Produktivität vorhanden.

Mit den Maßnahmen des EFRE in der Prioritätsachse 2 des OP Brandenburg konnten in der Förderperiode 2014-2020 in den verschiedenen Investitionsprioritäten Beiträge zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Dies gilt sowohl für die Investitionspriorität 3a durch die Förderung innovativer Gründungen und auch die Sensibilisierung der Unternehmensnachfolge und auch für die Investitionspriorität 3b, in der die Internationalisierung der KMU unterstützt wird. Dies gilt ebenfalls für die Investitionspriorität 3c, in der mit den Finanzinstrumenten die Fähigkeit der KMU gestärkt werden soll, sich am Wachstum auf regionalen, nationalen und internationalen Märkten sowie am Innovationsprozess zu beteiligen.

Da die strategische Relevanz der bisherigen Förderung nach wie vor gegeben ist und die Ergebnisse und potenziellen mittel- und langfristigen Wirkungen in der Gesamtschau positiv ausfallen, sollten die bisherigen Richtlinien im Grunde fortgeführt werden.

Angesichts der vorliegenden guten Ergebnisse und Wirkungen wird in der Ex-ante-Bewertung eine Fortführung der Beteiligungen in der Früh- und Wachstumsphase und den bisher aus dem BK Mezzanine II gewährten Nachrangdarlehen in einem für die Förderperiode 2021-2027 geplanten neuen Eigenkapitalfonds begrüßt. Eine Fortführung von Mikrokredit Brandenburg erscheint auf Grund der geringen Reichweite der Förderung und der deutlich abnehmenden Nachfrage in den letzten Jahren nicht mehr notwendig.

Bei Fortsetzung der Förderung zur Stärkung der Auslandsaktivitäten für die brandenburgischen KMU, die im Wesentlichen aus der Messesförderung in Form von Einzelunternehmen und Gemeinschaftsprojekten sowie Unternehmensreisen besteht und weitere wenig genutzte Fördertatbestände enthält, könnte eine Konzentration auf die wesentlichen Fördertatbestände zu einer verbesserten Effizienz der Förderung führen, da die öffentlichen Kosten der Bereitstellung für diese wenig genutzten Tatbestände entfallen würden. Insgesamt sind die Maßnahmen zur Internationalisierung aber auch künftig ein angemessener und notwendiger Bestandteil des Außenwirtschaftskonzepts des Landes Brandenburg. Die Förderung der außenwirtschaftlichen Orientierung hat eine wichtige Anstoßfunktion für innovative und exportorientierte KMU, um die überregionale Ausrichtung zu unterstützen.

Literaturverzeichnis

- AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (2016), Nutzung des Auslandsmesseprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie -Ergebnisse der Ausstellerbefragung. Berlin.
- DIHK (2022), DIHK-Report Unternehmensnachfolge 2022. Zahlen und Einschätzungen zum Generationswechsel in deutschen Unternehmen. Download: <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/gruendung-und-nachfolge-unternehmensfinanzierung/unternehmensnachfolge/nachfolgereport-22>
- EFI (2022), – Jahresgutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2022. Download: <https://www.e-fi.de/publikationen/gutachten>
- Engelmann, S. und Fuchs, M. (2008), Bestimmungsfaktoren der Unterschiede einzelbetrieblicher Exportaktivitäten in Ost- und Westdeutschland.
- Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (2011), Schlussbericht Evaluierung des Förderprogramms „Neue Märkte erschließen“ des Landes Berlin. Berlin.
- European Commission (2014), Guidance Document on Monitoring and Evaluation. März 2014, Brüssel. Download: https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/evaluations-guidance-documents/2013/the-programming-period-2014-2020-guidance-document-on-monitoring-and-evaluation-european-regional-development-fund-and-cohesion-fund
- European Commission (2015a): Guidance for Member States on Article 43 CPR – interest generated by ESIF support paid to FI, EGESIF 15-0031-01. Download: <https://www.fi-compass.eu/sites/default/files/publications/GN-Interest-and-other-gains-generated-from-ESIF.pdf>.
- European Commission (2015b), Guidance Document on Evaluation Plans. Brüssel. Download: https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/guides/2014/guidance-document-on-evaluation-plans
- Fels, M.; Suprinovič, O.; Schlömer-Laufen, N.; Kay, R. (2021): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2022 bis 2026, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 27, Bonn. Download: <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/unternehmensuebertragungen-und-nachfolgen/nachfolgen>.
- Holz, M.; Kranzusch, P.; Hoffmann, M. (2013): Außenwirtschaftliche Aktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen: Informationsmöglichkeiten der amtlichen Statistik, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 8, Bonn.
- IHK Ostbrandenburg (2023), Unternehmensnachfolge in Zahlen. Webseite: <https://www.ihk.de/ostbrandenburg/zielgruppeneinstieg-gruender/unternehmensnachfolge/neue-studie-der-kfw-zu-unternehmensnachfolge-5601926?print=true&printsrc=button>, Stand: März 2023.
- Interval (2016), Evaluierung des Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen. Studie in Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Frankfurt
- KCE Kompetenz Centrum für Entrepreneurship & Mittelstand der FOM Hochschule für Oekonomie &

- KfW (2018), Mittelstandsatlas 2018. Download: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Mittelstandsatlas/Mittelstandsatlas-2018/KfW-Mittelstandsatlas_2018.pdf
- KfW (2022a), Geschäftsaufgaben im Mittelstand: Nachfolgermangel, Rentenalter und geringe wirtschaftliche Attraktivität entscheidend. Download: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2022/Fokus-Nr.-393-Juli-2022-Geschaeftsaufgaben.pdf?kfwnl=Research.13-07-2022.1355088>
- KfW (2022b), KfW-Gründungsmonitor 2022: Gründungstätigkeit 2021 zurück auf Vorkrisenniveau: mehr Chancengründungen, mehr Jüngere, mehr Gründerinnen. Download: [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr %C3 %BCndungsmonitor/KfW-Gr %C3 %BCndungsmonitor-2022.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2022.pdf)
- KfW (2022c), Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2021: wieder mehr Planungen nach Corona-Knick – Familiennachfolge in der Krise beliebt. Download: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2022/Fokus-Nr.-365-Januar-2022-Nachfolgemonitoring.pdf>
- KfW (2022d), Drei Viertel der KMU sehen Mangel an Nachfolgerinnen und Nachfolgern als Problem – Gefahr unfreiwilliger Stilllegungen. Download: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2022/Fokus-Nr.-386-Juni-2022-Nachfolge.pdf>
- Kienbaum (2015), Endbericht: Evaluierung des Programms Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.
- Land Brandenburg (2015), Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014-2020, Stand: 27.10.2015. Download: https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bewertungsplan_OP%20EFRE%20BB_2014-2020.pdf
- Land Brandenburg (2018), Außenwirtschaftskonzept für das Land Brandenburg. Vom 5. Juli 2018.
- Loose, B. und Ludwig, U. (2001), Überregionale Absatztätigkeit der ostdeutschen Industrie – eine empirische Analyse anhand der Daten des IAB-Betriebspanel. Halle. Management gGmbH (Hrsg.), Nachfolgemonitor 2022, Band 6. Download: <https://drive.google.com/file/d/1gkkg7SruJ20G1PhYpUnxqg7Sp7XzpMj/view>
- Ministerium für Wirtschaft und Energie (2015) Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014-2020, vom Gemeinsamen Begleitausschuss am 10.11.2015 in Potsdam genehmigte Fassung, Potsdam.
- PWC (2018), Evaluierung des Auslandsmesseprogramms nach §7 Abs. 2 BHO. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Frankfurt
- Stevanovic, Milos (2018), Unternehmensnachfolge – Glückssache oder planbar?, Download: https://www.wfg-lds.de/fileadmin/user_upload/bilder/aktuelles/news/2018/dokumente/2018-10-01-vortrag-nachfolgeregelung-buergschaftsbank-ohne-Bilder-zum-download.pdf
- Thöne, M. u. Krips, R. (2001), Auslandsmesseförderung des Bundes - Ordnungspolitische Aspekte und gesamtwirtschaftliche Wirkungen. Kurzfassung der Studie. Köln.
- Uni Potsdam (2017), Unternehmensnachfolge in Westbrandenburg. Download: <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/wirtschaft-transfer->

gesellschaft/Partnerkreis/Netzwerkveranstaltungen/2017/Partnerkreisstudie_Untern
ehmensnachfolge_2017.pdf, im Auftrag der IHK Potsdam und MBS Potsdam.

VGR der Länder (2022), Länder- und Kreisergebnisse der Revision 2019. Download:
https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen,vgrdl_r1b1_bs_2021_0,
Tabelle 3.3

Wagner, J. (2005), Firmenalter und Firmenperformance Empirische Befunde zu
Unterschieden zwischen jungen und alten Firmen in Deutschland.

Wagner, J. (2007), Exports and Productivity: A Survey of the Evidence from Firm Level
Data. Working Paper Series in Economics.

Wagner, J. (2007), Why more West than East German firms export. Lüneburg.

Wagner, J. (2012b), Average wage, qualification of the workforce and exportperformance
in German enterprises: evidence from KombiFiD data. Journal of Labour Market
Research 45 (2), 161-170.

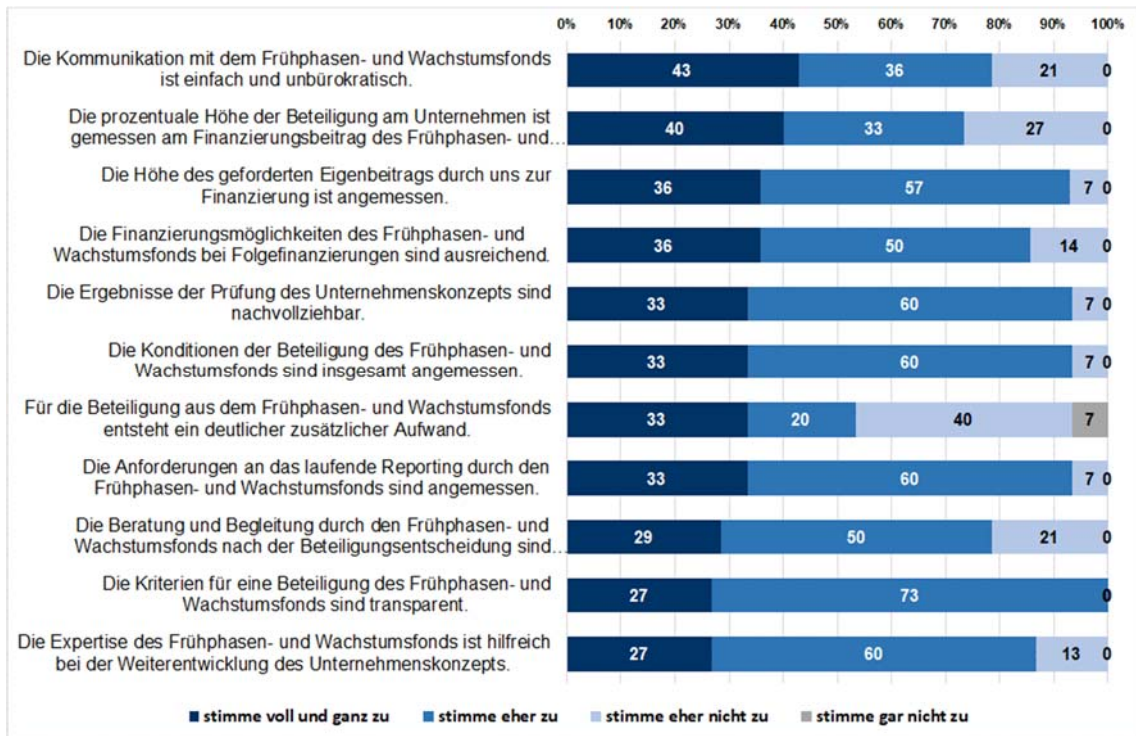
Wagner, J. (2014), Still different after all these years Extensive and intensive margins of
exports in East and West German manufacturing enterprises. Lüneburg.

Wagner, J. u. a. (2007), Exports and Productivity in Germany. Working Papers Series in
Economics No.41 University of Lüneburg. Lüneburg und Helpman, E.; u. a. (2004),
Export versus FDI with Heterogeneous Firms, in: American Economic Review, Vol.
94, No. 1, 2004.

Anhang

Befragungsergebnisse für den BFB III

Abbildung 0.1: Beurteilung der Verfahren und Bedingungen der Beteiligung aus dem BFB III



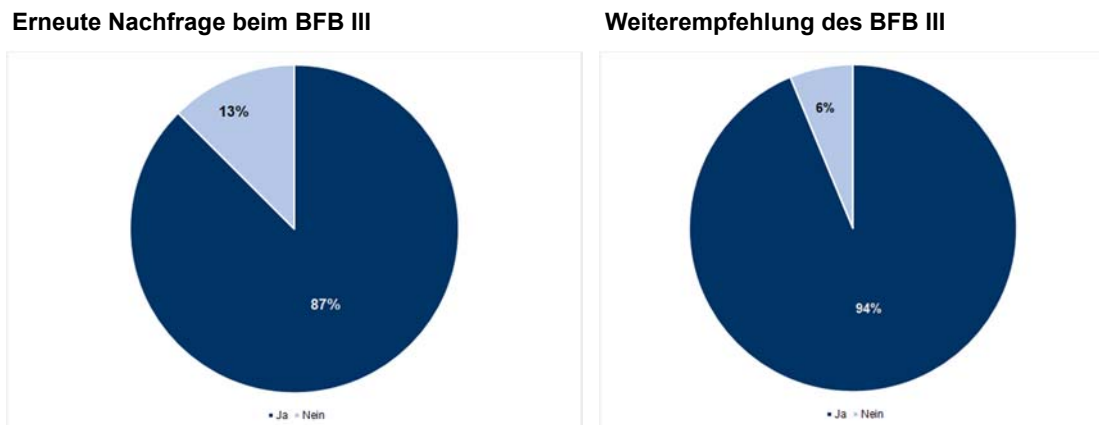
Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.2: Informationswege zum Finanzierungsangebot des BFB III



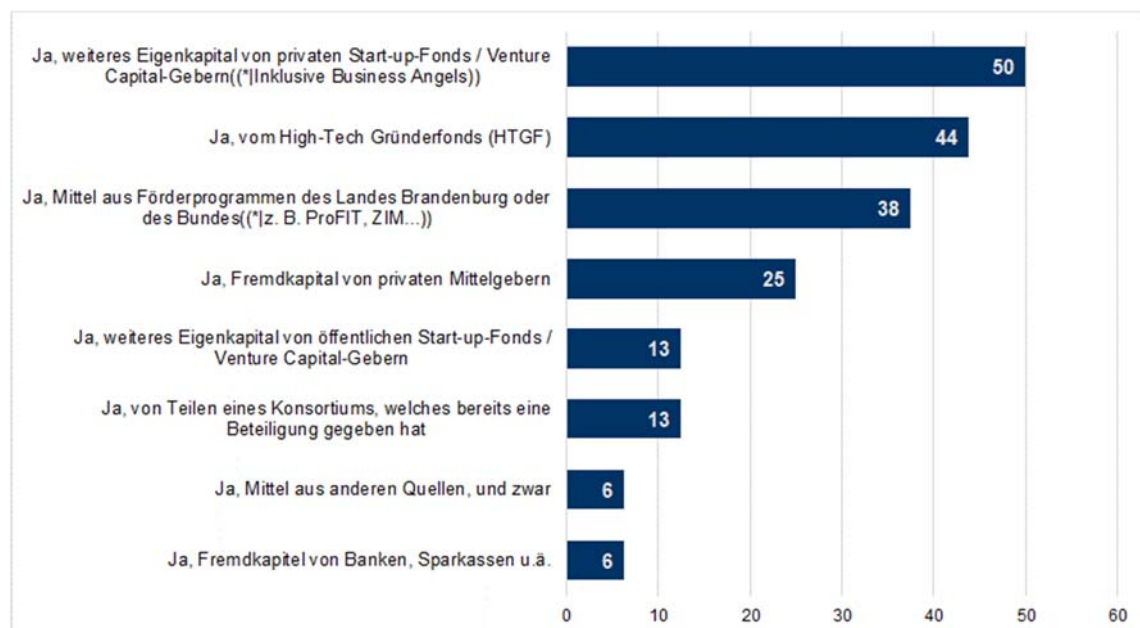
Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.3: Zufriedenheit der Unternehmen mit der Beteiligung aus dem BFB III



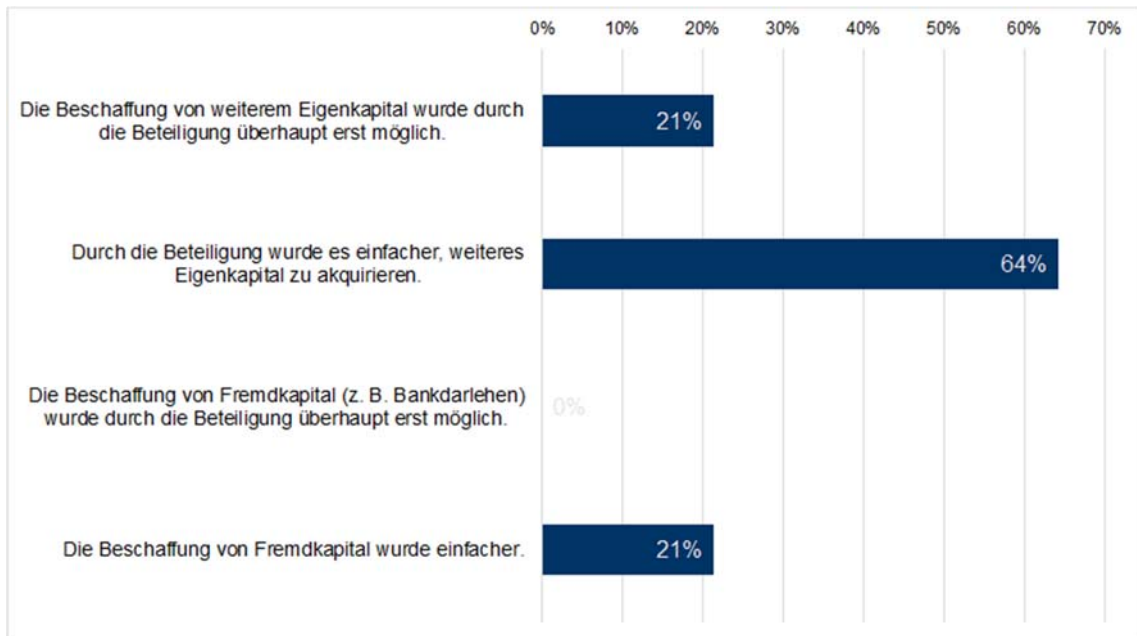
Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.4: Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen neben der Beteiligung aus dem BFB III (Mehrfachnennungen möglich)



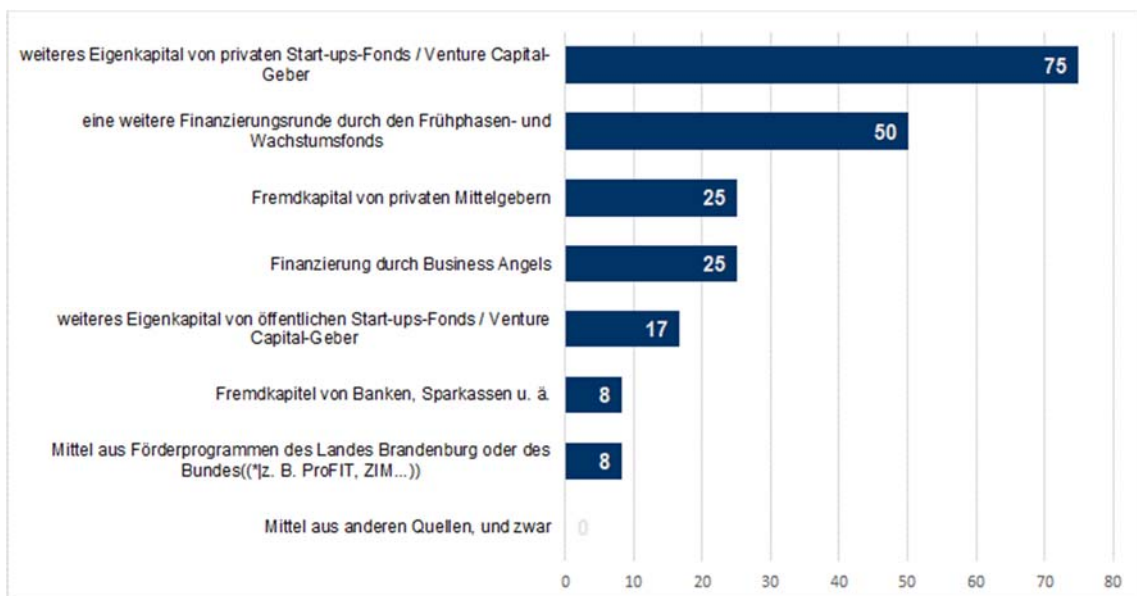
Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.5: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die Akquise von weiteren Finanzmitteln der Portfoliounternehmen (Mehrfachnennungen möglich)



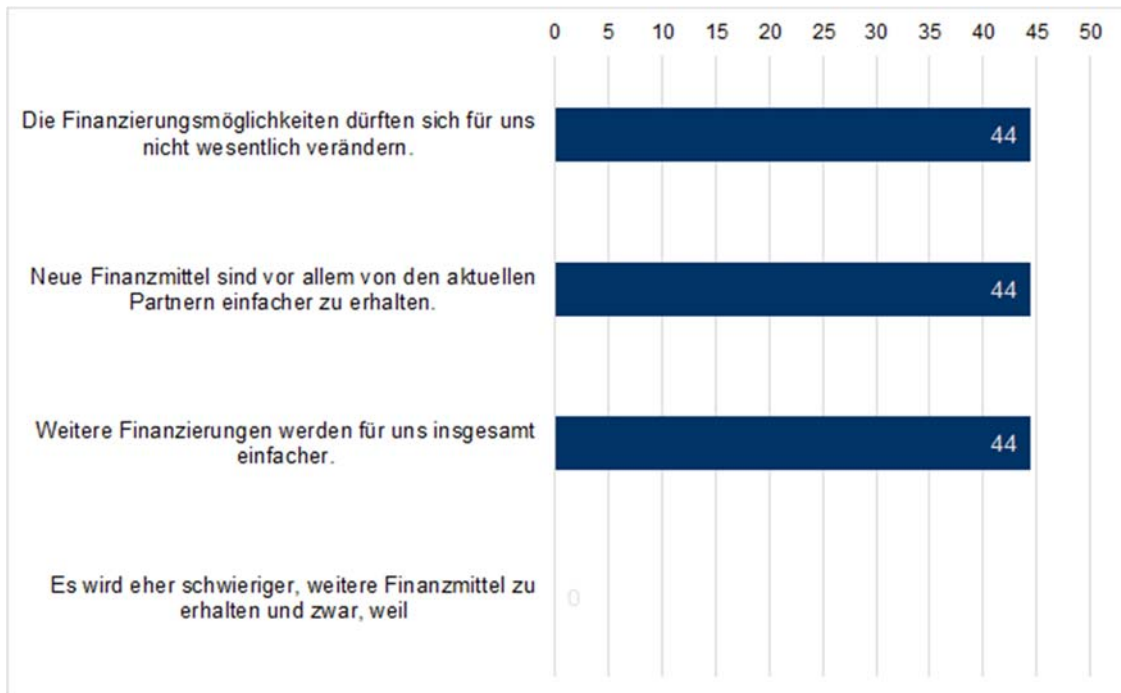
Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.6: Geplante Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BFB III für eine künftige Finanzierung (Mehrfachnennungen möglich)



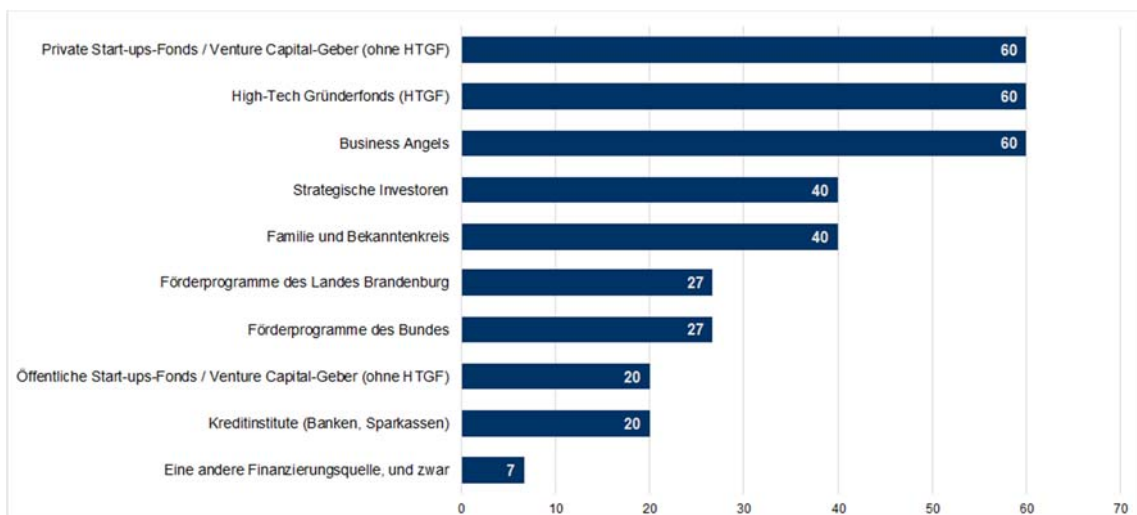
Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.7: Erwartete Auswirkungen der Beteiligung auf künftige Finanzierungsmöglichkeiten der Portfoliounternehmen des BFB III (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.8: Kontakte bei der Finanzierungssuche für das Vorhaben vor erstem Kontakt mit dem BFB III (Mehrfachnennungen möglich)



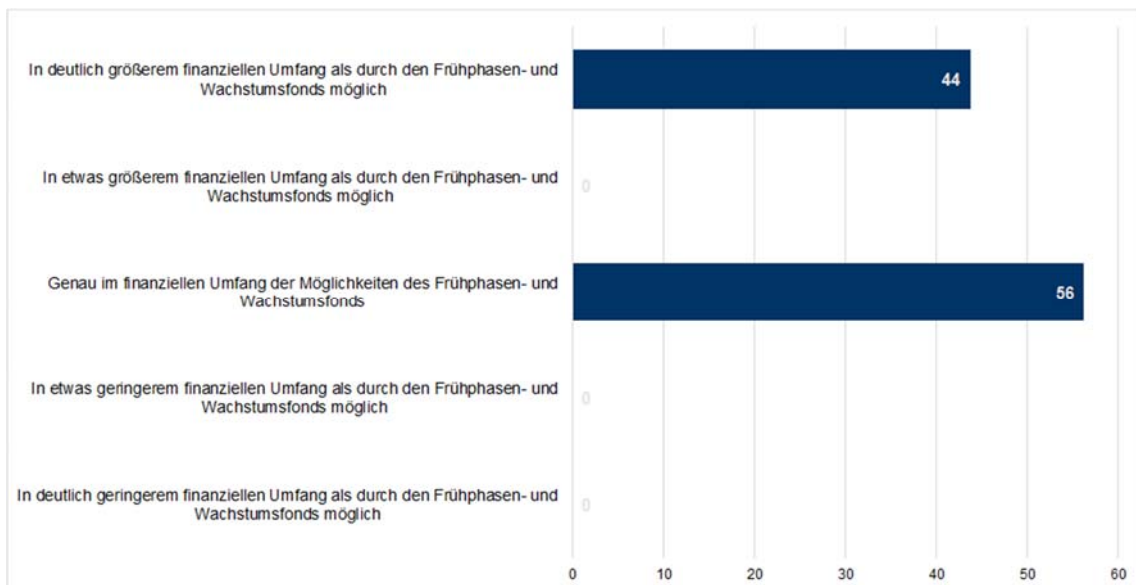
Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

**Abbildung 0.9: Gründe für die Finanzierungsanfrage beim BFB III
(Mehrfachnennungen möglich)**



Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.10: Höhe der ursprünglich gesuchten Finanzierung für das Vorhaben der Portfoliounternehmen des BFB III



Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

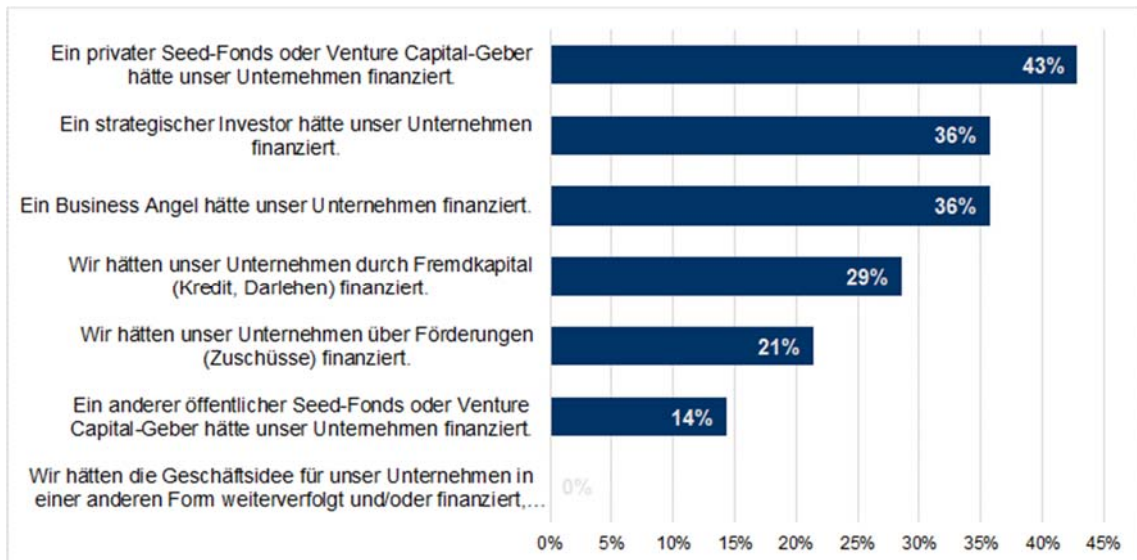
Abbildung 0.11: Mehrwert der Beteiligung des BFB III über den finanziellen Nutzen hinaus



Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

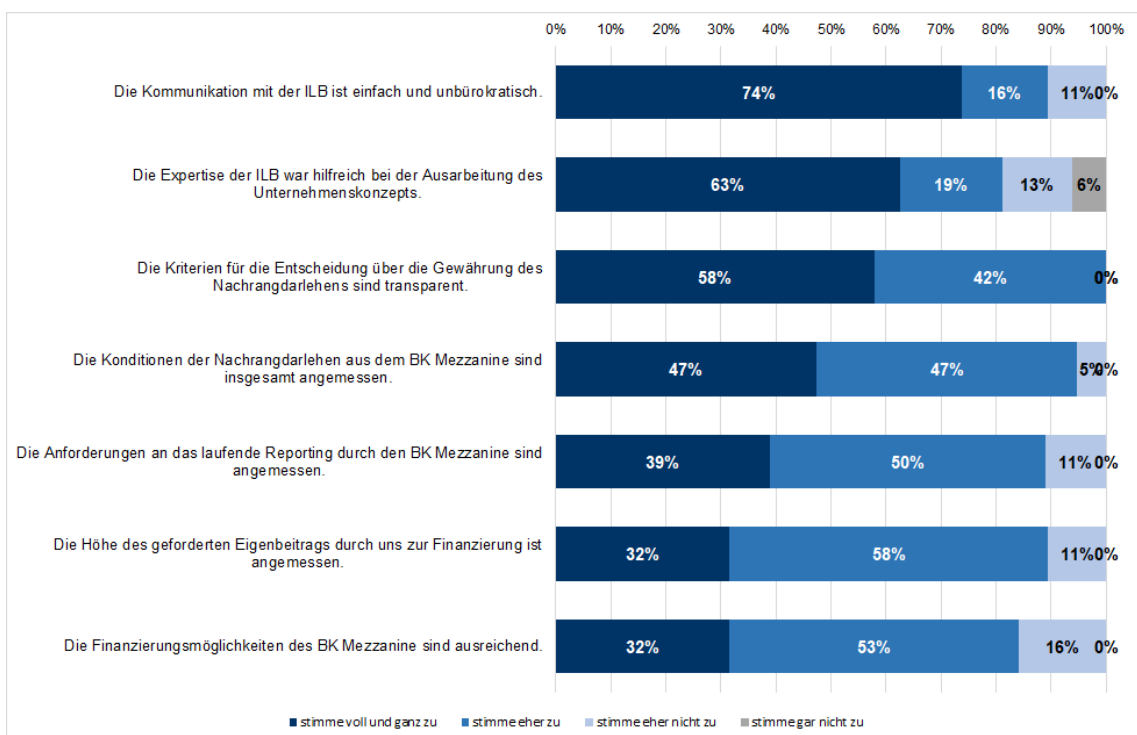
Befragungsergebnisse für den BK Mezzanine II

Abbildung 0.12: Mögliche Finanzierungsquellen für die Finanzierung des Vorhabens ohne Beteiligung des BFB III(Mehrfachnennungen möglich)



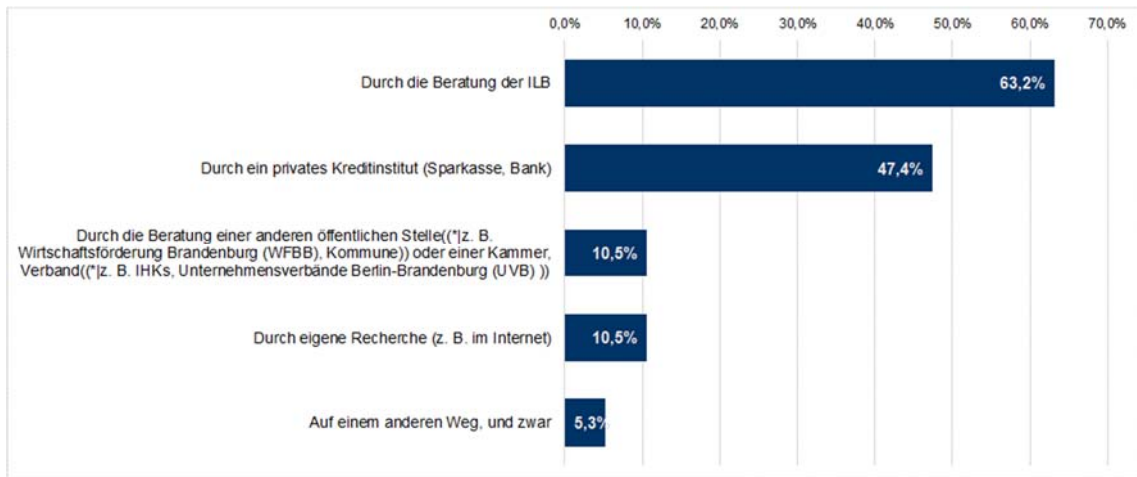
Quelle: Befragungsergebnisse BFB III. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.13: Beurteilung der Verfahren und Bedingungen der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II



Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

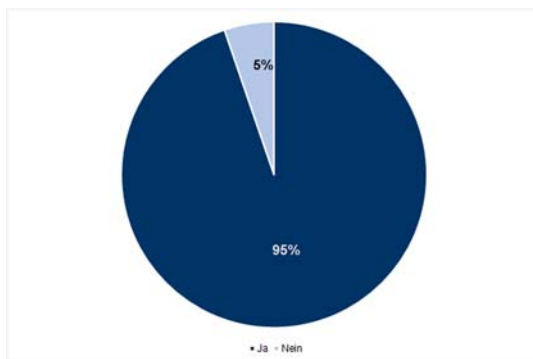
Abbildung 0.14: Informationswege zum Finanzierungsangebot der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II



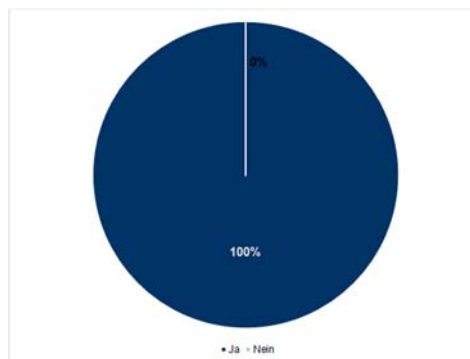
Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.15: Zufriedenheit der Unternehmen mit den Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II

Erneute Nachfrage beim BK Mezzanine II

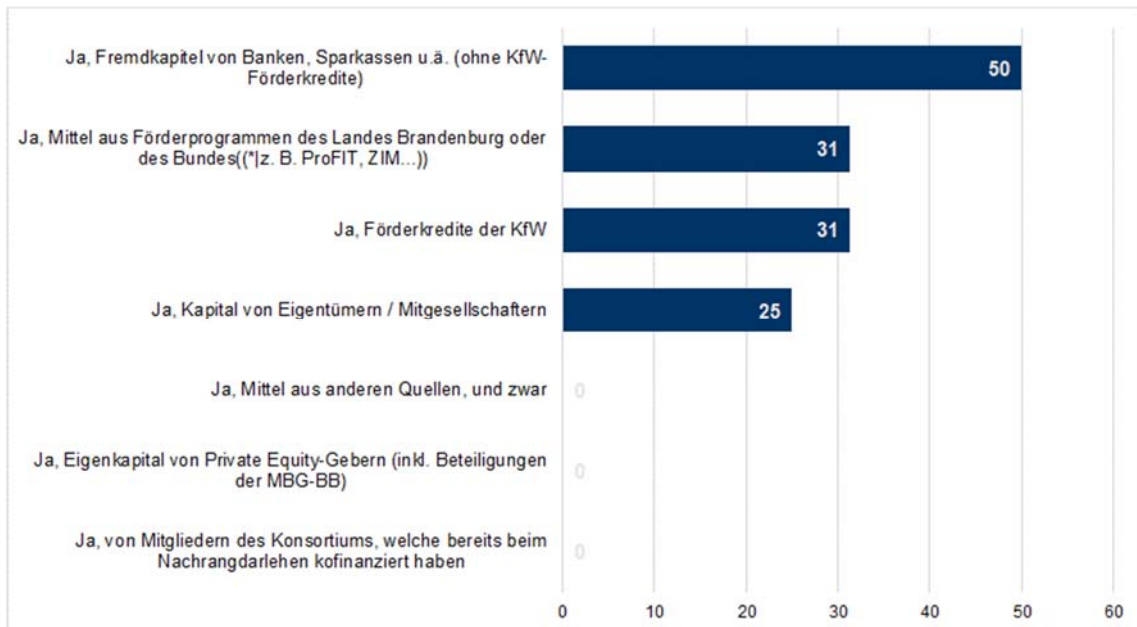


Weiterempfehlung des BK Mezzanine II



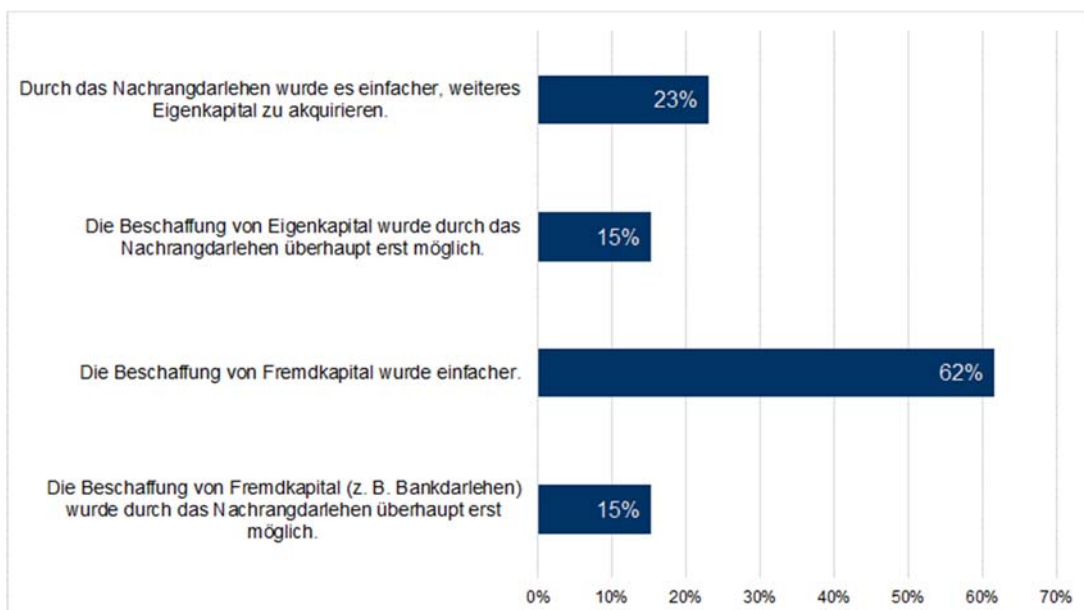
Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.16: Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II neben den Nachrangdarlehen (Mehrfachnennungen möglich)



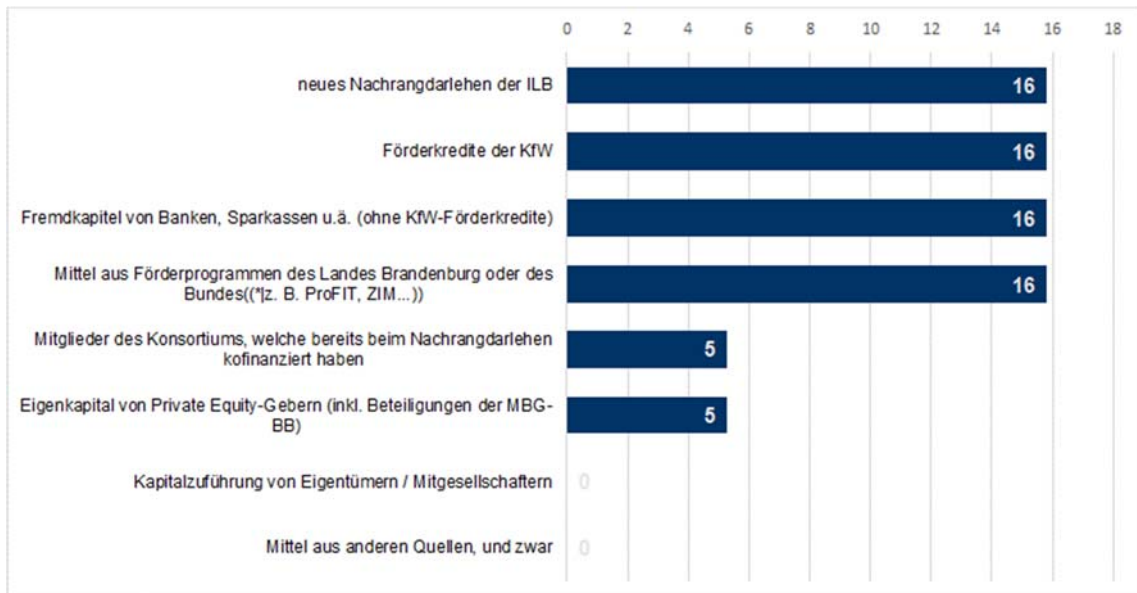
Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.17: Auswirkungen der Beteiligung aus dem Programm MBMV innoSTARTup auf die Akquise von weiteren Finanzmitteln der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)



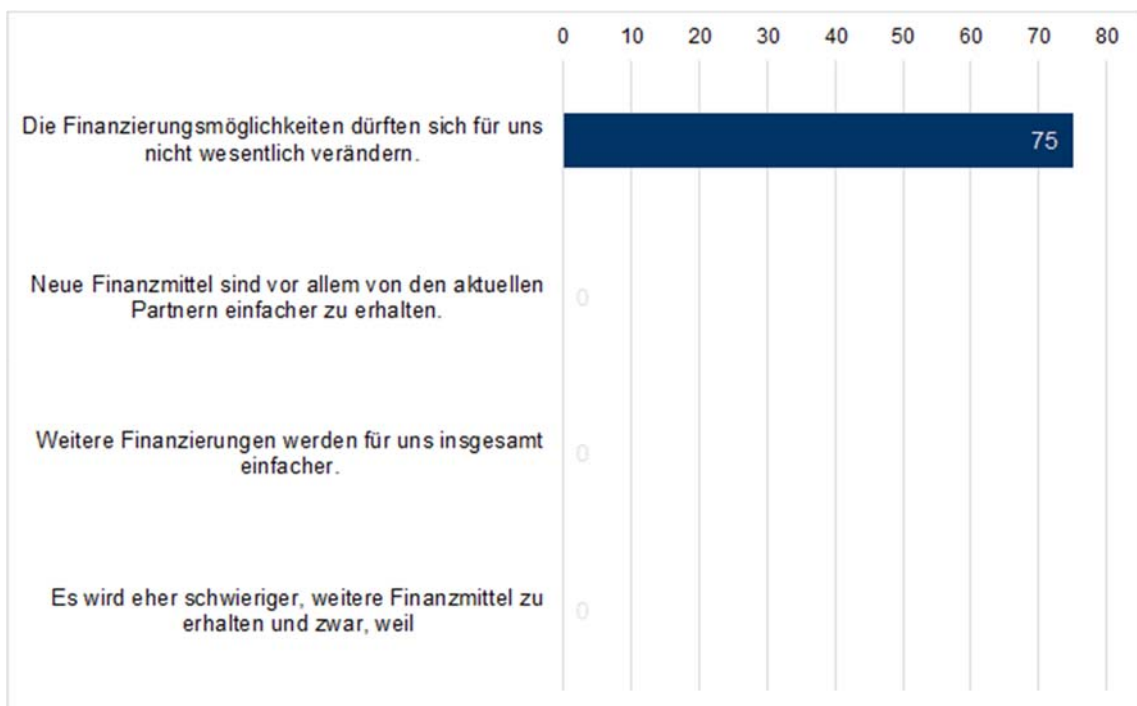
Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.18: Geplante Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II für eine künftige Finanzierung (Mehrfachnennungen möglich)



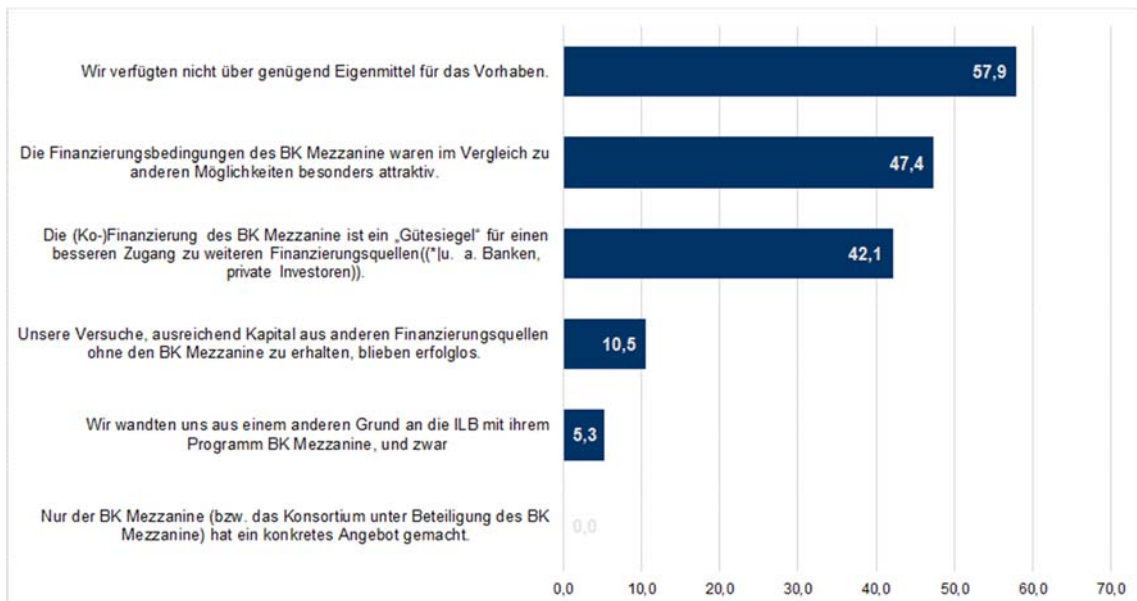
Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.19: Erwartete Auswirkungen der Nachrangdarlehen auf künftige Finanzierungsmöglichkeiten der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)



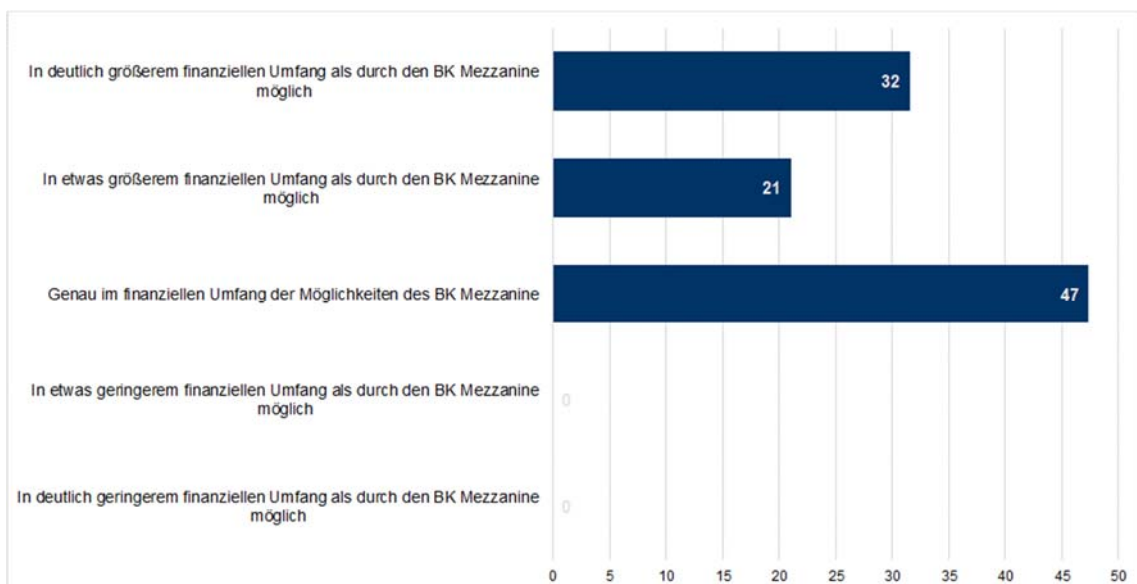
Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.20: Gründe für die Finanzierungsanfrage bei der ILB und dem BK Mezzanine II (in %)



Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.21: Höhe der ursprünglich gesuchten Finanzierung für das Vorhaben der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II



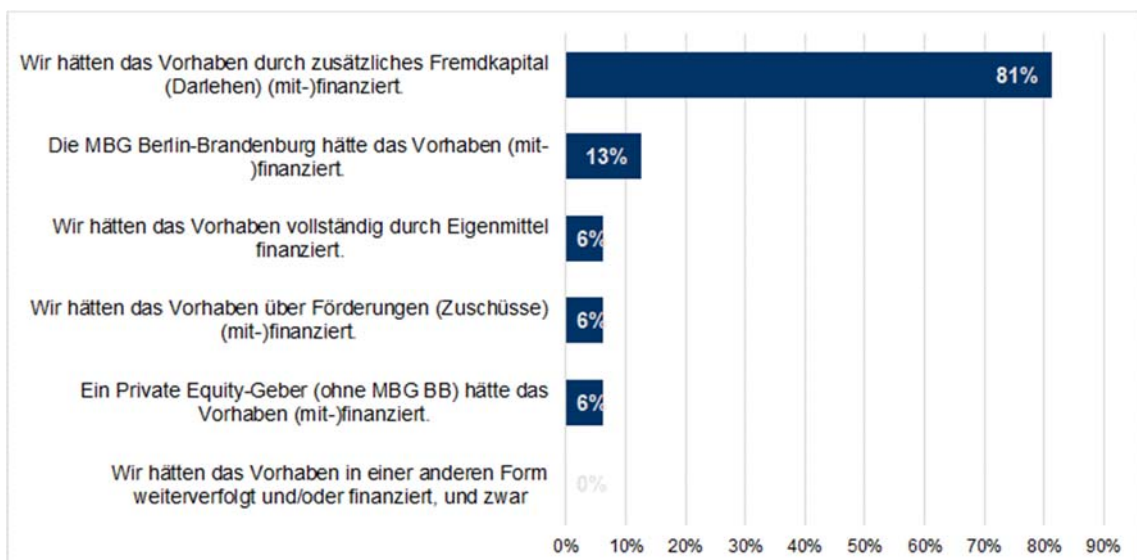
Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.22: Verwendungszweck der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II



Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Abbildung 0.23: Mögliche Finanzierungsquellen für die Finanzierung des Vorhabens ohne Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsergebnisse BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

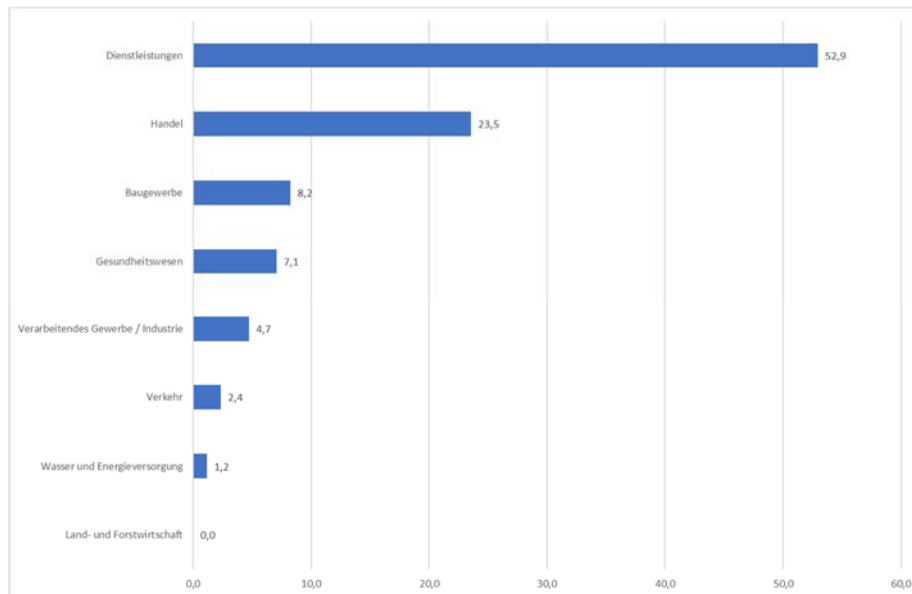
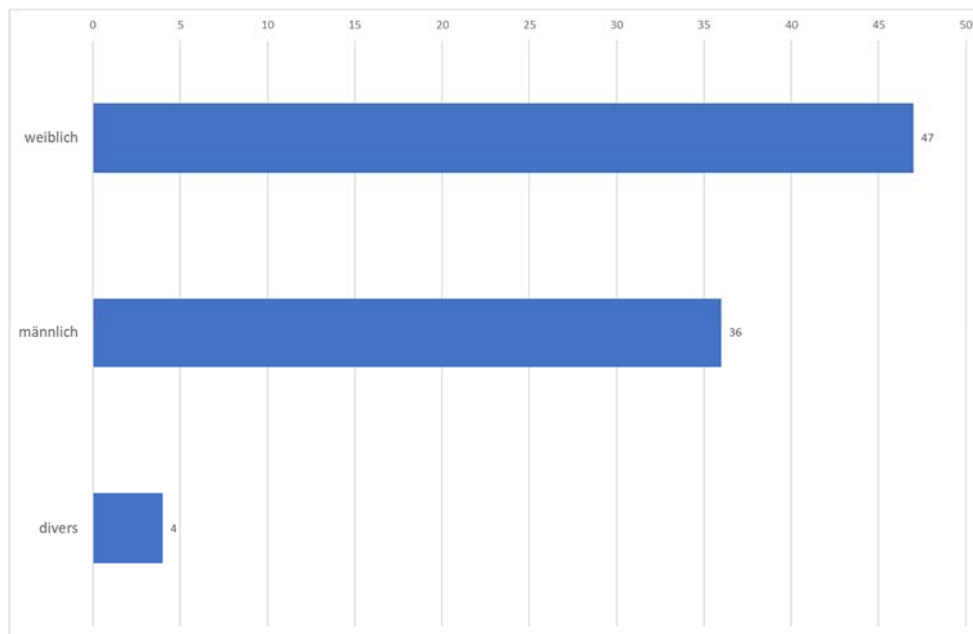
*Befragungsergebnisse für den Mikrokredit Brandenburg (MKB)***Abbildung 0.24: Wirtschaftszweige der Befragten****Abbildung 0.25: Geschlecht der Befragten**

Abbildung 0.26: Bewertung des Verfahrens zur Antragstellung und Bewilligung

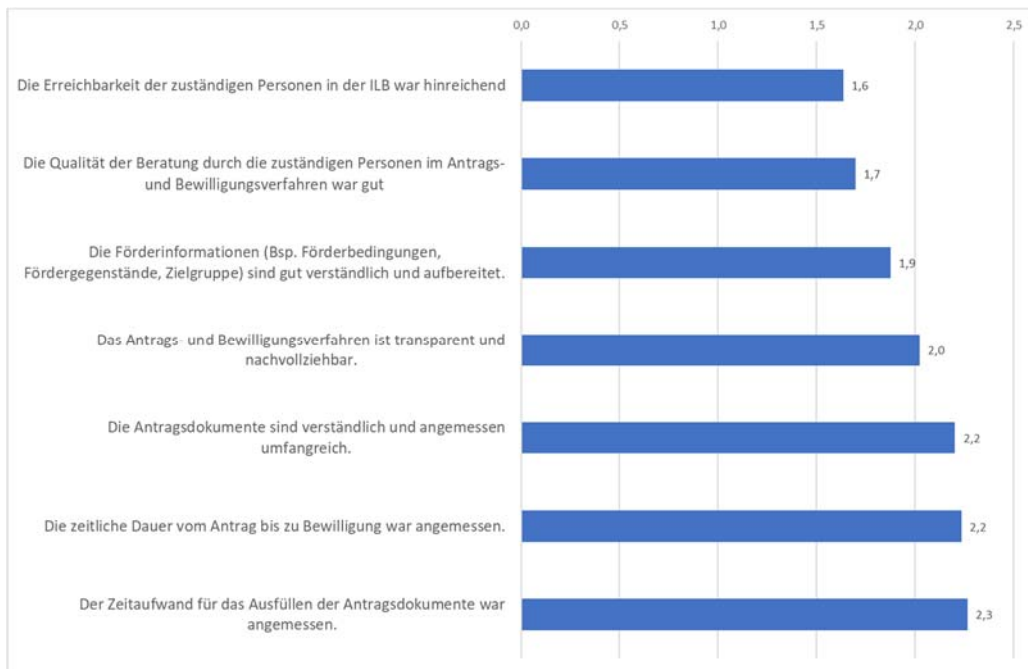


Abbildung 0.27: Verwendung des Mikrokredits Brandenburg

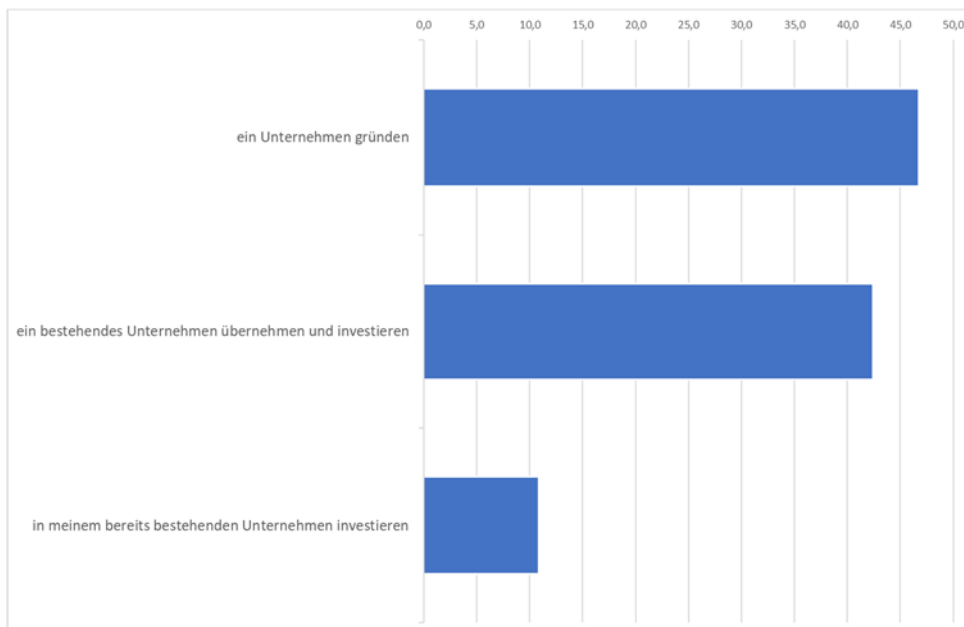


Abbildung 0.28: Beruflicher Status vor Inanspruchnahme des Mikrokredits Brandenburg

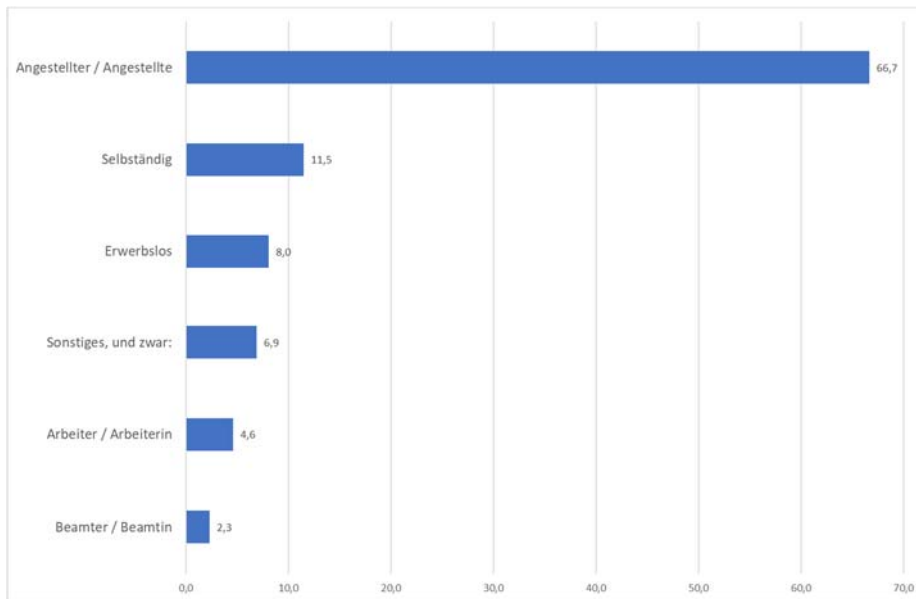


Abbildung 0.29: Weitere Finanzierungsquellen

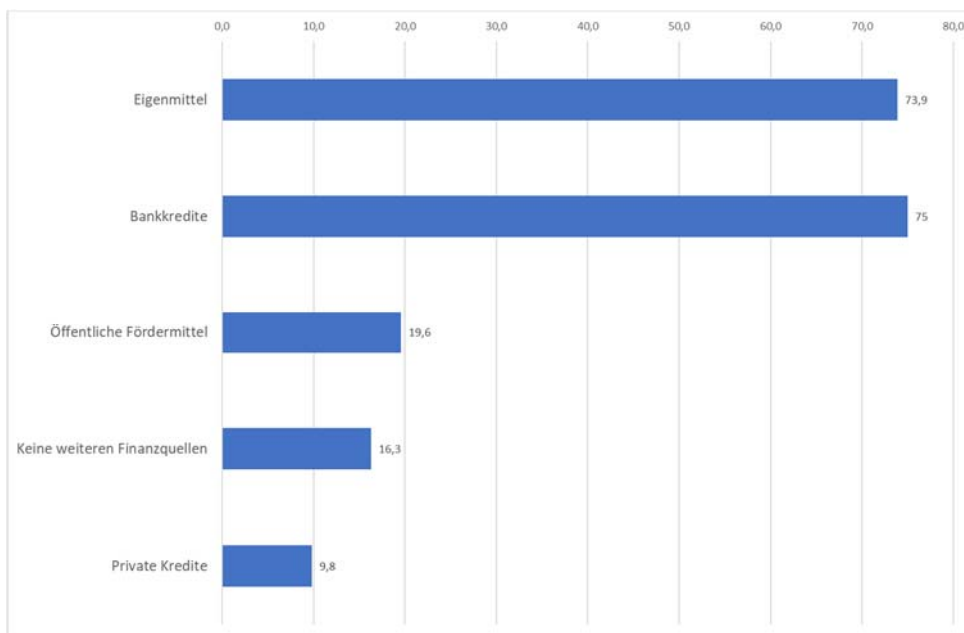


Abbildung 0.30: Inanspruchnahme von Beratung (in %)

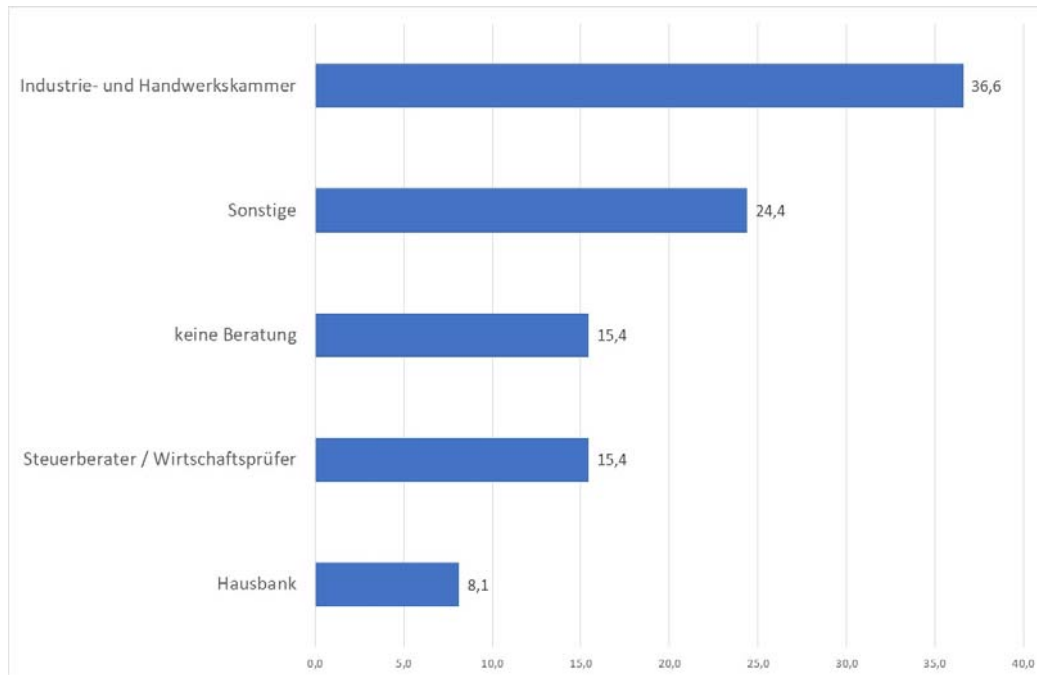


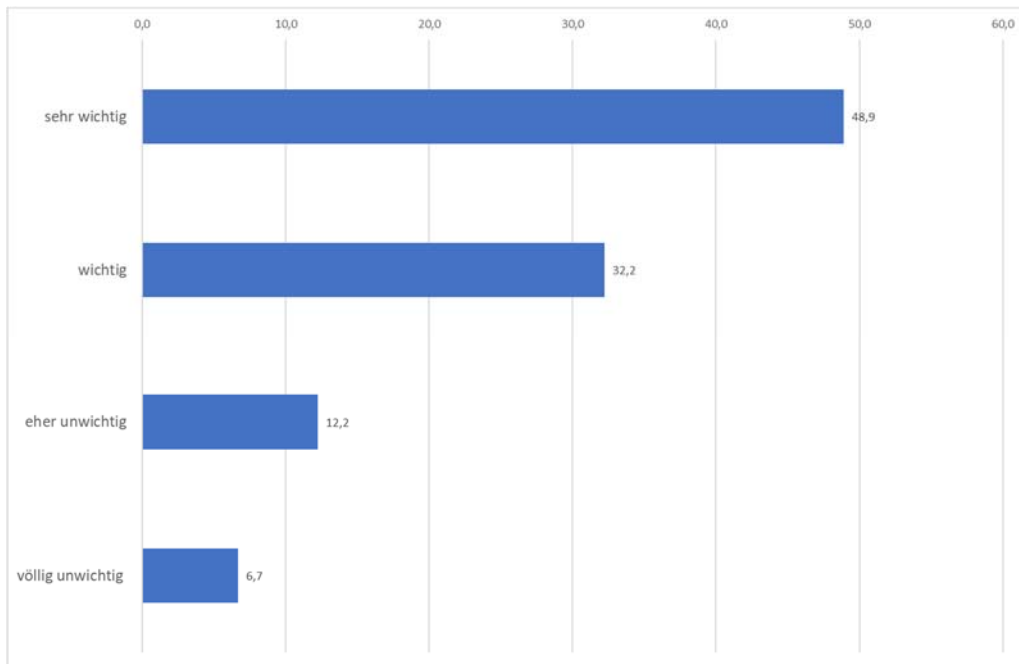
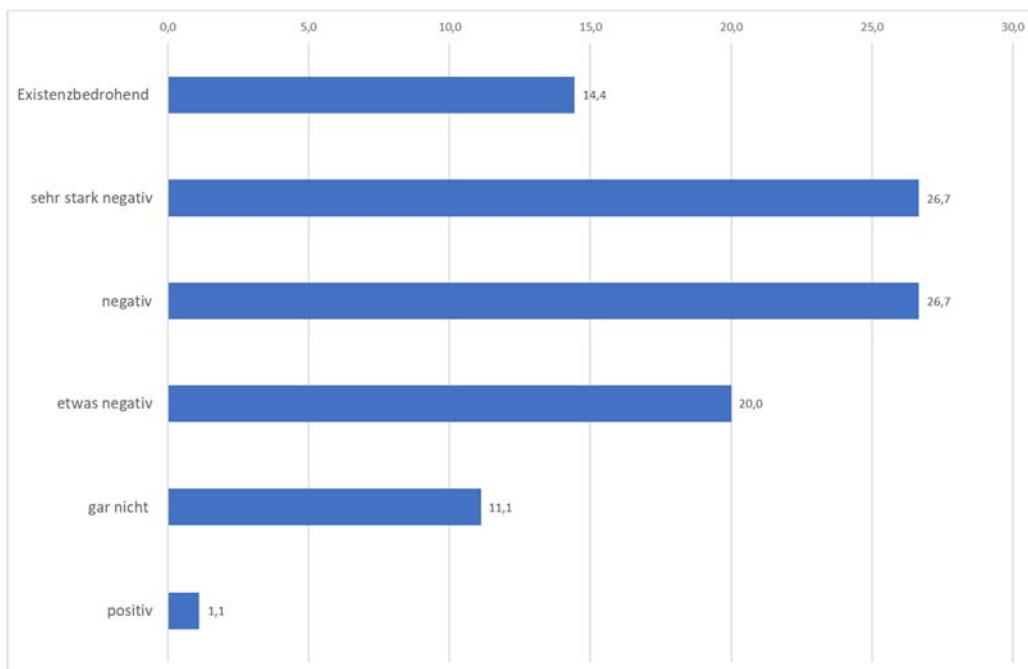
Abbildung 0.31: Bedeutung der Beratung für die Investitionsentscheidung**Abbildung 0.32: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsaktivitäten**

Abbildung 0.33: Reaktionen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie

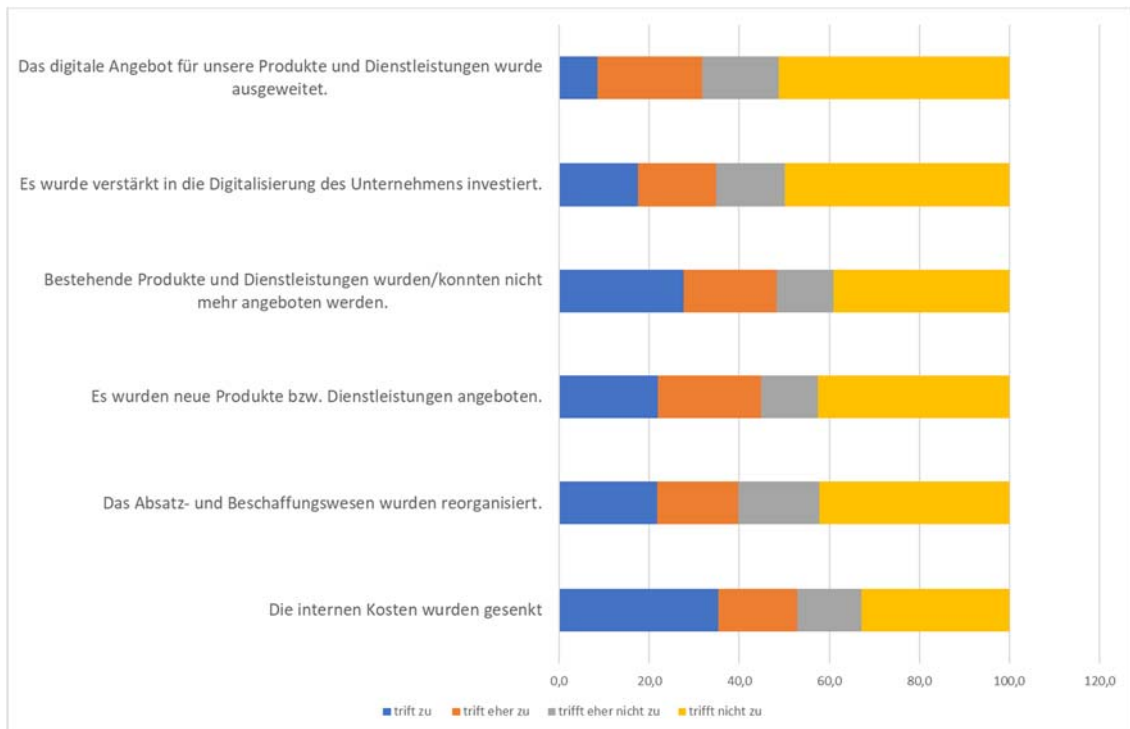


Abbildung 0.34: Erwartungen hinsichtlich der weiteren Unternehmensentwicklung nach Überwindung der Corona-Pandemie

